



universität
wien

DIPLOMARBEIT / DIPLOMA THESIS

Titel der Diplomarbeit / Title of the Diploma Thesis

„Siedlungsgenetische Methoden am Beispiel Ralsdorf.
Eine Fallstudie im Raum Pernegg“

verfasst von / submitted by

Birgit Hofbauer

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Magistra der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, 2021 / Vienna, 2021

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

UA 190 313 333

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Lehramtsstudium UF Geschichte, Sozialkunde, Polit.Bildg.
UF Deutsch

Betreut von / Supervisor:

Doz. Dr. Hans Krawarik

Inhalt

Vorwort	7
1. Einleitung	9
2. Der Siedlungsraum Pernegg	11
2.1. Topographische Daten	11
2.1.1. Pernegg heute	11
2.1.2. Landschaft und Klima	15
2.1.3. Gewässer	17
2.1.4. Verkehrswege	18
2.1.5. Bilanz	22
2.2. Die grundherrschaftlichen Verhältnisse	23
2.2.1. Die Grafen von Pernegg und ihre Rechtsnachfolger	23
2.2.2. Grundherrschaft zur Zeit der Klöster Geras und Pernegg	26
2.3. Der Pernegger Raum vor dem hochmittelalterlichen Landesausbau	31
2.3.1. Frühe Siedlungsspuren	31
2.3.2. Pernegg im Frühmittelalter	33
<i>Hinweise aus urkundlichen Nachrichten – Besiedelungsgeschichte des Waldviertels im Frühmittelalter – Zur Frage der slawischen Vorbesiedlung im Raum Pernegg</i>	
3. Die siedlungsgenetische Forschung und ihre Methoden	43
3.1. Entwicklung und inhaltliche Positionierung	43
3.1.1. Entwicklung	43
3.1.2. Inhaltliche Positionierung	44
3.2. Arbeitsmethoden der siedlungsgenetischen Forschung	48
3.2.1. Einleitung	48
3.2.2. Die Quellen	49
<i>Der Franziszeische Kataster – Urkunden und Urbare – Archäologische Quellen - Resümee</i>	
3.2.3. Verwertung der Quellen und flurgenetische Analyse	53
3.2.4. Anwendungsbereiche	55
3.2.5. Resümee	56
3.3. Siedlungsgenetische Methoden im Spiegel der Kritik	56

4. Siedlung, Flur und Besitzverteilung Raisdorfs	61
4.1. Topographische Lage	61
4.2. Die Frage nach der Siedlungsform	62
4.2.1. „Angerdorf“ Raisdorf	62
4.2.2. Das Angerdorf in der Siedlungsformenkunde	65
4.2.3. Kurt Bors und das „Beidseitige Bachuferdorf“	66
4.2.4. Raisdorf – eine gewachsene Siedlung	69
4.3. Flur- und Besitzverteilung	71
4.3.1. Gemarkung und Flurformen	71
4.3.2. Hausackerfluren als Gestaltungselement der Angerdörfer	74
4.3.3. Gewinnbildung und Dreifelderwirtschaft	76
4.3.4. Resümee	77
 5. Raisdorf und seine Höfe. Zur Frage der Gründungsform	 79
5.1. Hofnachweise in den Urkunden und Urbaren	79
5.1.1. Wieselhof	79
5.1.2. Edelmannshof	84
5.1.3. Mönchshof beziehungsweise Salomonshof	85
5.1.4. Hofkomplex 26-31	90
5.1.5. Fuchshof	91
5.1.6. Freieung	93
5.1.7. Hofpaar 42/43	95
5.1.8. Die <i>curia</i> von 1256 und andere nicht zuordbare Hinweise	96
<i>curia – Ulrich von Raisdorf – Hof zu Raisdorf – Gut Raisdorf</i>	
5.2. Auf der Suche nach einer „Althufe“	101
5.2.1. Einleitung	101
5.2.2. Zum Begriff	101
5.2.3. Anwendung wesentlicher Althof-Kriterien auf Raisdorf	104
<i>Schriftlicher Horizont – Toponyme - Standortkriterien</i>	
 6. Die Rolle der Wüstungen	 111
6.1. Situation im Waldviertel	111
6.1.1. Die Wüstungsproblematik des Waldviertels	111
6.1.2. Die Wüstungsperioden und ihre Auswirkungen auf die Siedlungsdynamik	113
6.2. Abgekommene Orte im Umfeld Raisdorfs	115

6.2.1. Ursenreidt	115
6.2.2. Flur <i>Leiten Saß</i>	119
6.2.3. Flur <i>Elend Reid</i>	122
6.2.4. <i>In der Grueb</i>	125
6.2.5. Alt-Pernegg	129
6.3. Ungereimtheiten zu den Wüstungen um Pernegg und ihre Bedeutung für Raisdorf	131
6.3.1. Markt Pernegg	131
6.3.2. Die Wüstung <i>Teichfeld</i> . Das alte Pernegg oder das alte Nödersdorf?	134
6.3.3. Pernegg, Nödersdorf und Grub in den Pernegger Grundbüchern	136
6.3.4. Interpretation der Nödersdorfer und Pernegger Gemarkung nach dem Franziszeischen Kataster	139
6.3.5. Die Bedeutung der Wüstung Alt-Pernegg für Raisdorf	141
6.4. Bilanz	145
6.4.1. Die Wüstungen um Raisdorf	146
6.4.2. Gemeinsame Einbindung im Rahmen einer gezielten Konzentrationsmaßnahme?	146
6.4.3. Datierung nach schriftlichem Horizont	148
 7. Die Siedlungsgenese Raisdorfs unter Einbeziehung der Kulturflächenanalyse	 151
7.1. Raisdorf als Althufengründung	151
7.1.1. Primäre Kulturfläche	151
7.1.2. Zeitliche Einordnung	153
7.1.3. Weitere Entwicklung	155
7.2. Weitere Hofgründungen. Der Fuchshof	155
7.2.1. Stammflur	155
7.2.2. Zeitstellung	157
7.2.3. Identität mit dem Fuchshof	157
7.2.4. Fuchshof und St. Laurenz-Kloster	158
7.2.5. Resümee	161
7.3. Der Mönchshof	162
7.3.1. Gründungsflur	162
7.3.2. Der Hofweiler Ludweishofen	164
7.3.3. Datierungsversuch für den Mönchshof	165
7.3.4. Identität mit der <i>curia</i> ?	166
7.3.5. Ausblick	167
7.4. Edelmannshof- und Wieselhofkomplex	167

7.4.1. Zur Flur	167
7.4.2. Bedeutung und Funktion des „ehemaligen Edelmannshofes“	170
<i>Der Edelmannshof als Restalthufe? – Der Edelmannshof – ein Ministerialensitz? –</i>	
<i>Datierungsversuch</i>	
7.4.3. Wieselhof	174
7.5. Frühe Bauern	176
7.5.1. Einleitung	176
7.5.2. Fuchshofkomplex	177
7.5.3. Althufenkomplex	178
7.5.4. Resümee	180
7.6. Entwicklung zum Bauerndorf	181
7.6.1. Quellenlage	181
7.6.2. Katasteranalyse	185
7.6.3. Bilanz	187
7.7. Hofstätten und Kleinhäuser	188
7.8. Zusammenfassung. Die Siedlungsgenese im Überblick	192
 8. Schlussbetrachtung	 195
 Abkürzungsverzeichnis	 199
Flächenmaße und Geldeinheiten	201
Abbildungsnachweis	203
Bibliographie	209
Abstract	217

Vorwort

Beim Verfassen der vorliegenden Arbeit machte ich zwei wichtige Erfahrungen. Zum einen stellte ich fest, wie fundamental sich Prioritäten unweigerlich verschieben, wenn man Mutter ist.

Zum anderen fand ich mich mit meinen siedlungsgenetischen Untersuchungen im Raum Pernegg in einem Unterfangen wieder, dass sich komplexer gestaltete, als ich das erwartet hatte.

Zum Thema meiner Diplomarbeit kam ich über ein siedlungsgenetisches Seminar, das sich demselben Arbeitsbereich widmete wie nun auch die Diplomarbeit. Durch einen glücklichen Zufall konnte ich anhand einer gut bekannten Kleinsiedlung in meiner Heimatgemeinde erste Erfahrungen auf dem Gebiet siedlungsgenetischer Arbeitsweisen sammeln. Ein spannendes Feld für mediävistische „Detektivarbeit“ tat sich vor mir auf und weckte mein Interesse.

Ursprüngliches Ziel war, unter besonderer Berücksichtigung meines Heimatortes eine Analyse des gesamten Raums Pernegg vorzunehmen. Allerdings stellte ich schon bald fest, dass mich die Siedlungsgröße Raisdorfs und die durch die Wüstungsproblematik des Waldviertels erschwerten Arbeitsbedingungen mehr forderten als erwartet. Die Konsequenz war, „aus der Not eine Tugend zu machen“.

In einem schrittweisen Prozess erarbeitete ich alle notwendigen Schritte und schöpfte dabei möglichst viele mir zur Verfügung stehenden Quellen und Erkenntnisse aus anderen Disziplinen aus. Erst durch eine intensive ortsgeschichtliche Aufarbeitung ließen sich einige hartnäckige Unklarheiten auflösen und in einem Wechselspiel von Quellenstudie und Fluranalyse Theorien zur siedlungsgeschichtlichen Entwicklung Raisdorfs aufstellen.

Auf diese Weise entwickelte sich aus der angedachten systematischen Analyse einer Kleinregion eine Fallstudie, die „Ausflüge“ in relevante Nachbarsiedlungen und eine Auseinandersetzung mit dem übergeordneten Siedlungsraum jedoch inkludierte und auch erforderte. Das bot mir die Möglichkeit, die Arbeitsweise auch auf schwierigerem Terrain von Grund auf kennenzulernen und die einzelnen Arbeitsprozesse und Argumentationswege nachvollziehbar festzuhalten.

Die intensive Kleinarbeit, die freilich auch meiner Passion für das Thema geschuldet ist, und die Problematik nicht unumstrittener Methoden haben mein Interesse nicht geschmälert. Die multidisziplinäre Herangehensweise macht die siedlungsgenetische Forschung zu einem spannenden, abwechslungsreichen Arbeitsbereich.

Mein besonderer Dank gilt Univ. Doz. Dr. Hans Krawarik, der mich mit einem übergroßen Ausmaß an Geduld und Verständnis betreut hat und Mag. Johannes Mikes für seine engagierte Unterstützung im Stiftsarchiv Geras. Erwähnen möchte ich auch den verstorbenen Dr. Ernst Pleßl, der mir freundlicherweise persönliche Unterlagen zur Verfügung stellte, und Dr. Kurt Bors, ebenfalls verstorben, der mich mit seiner Haltung zur Wüstungsforschung besonders inspiriert hat.

Ebenso danke ich allen, die mich auf meinem Weg unterstützt und bestärkt haben, insbesondere meinen Eltern, die überdies zu meiner wichtigsten Quelle in Sachen „Oral History“ wurden.

Siedlungsgeschichtliche Auseinandersetzung ist am schönsten und reichhaltigsten, wenn sie auch aus dem Umfeld derer kommt, die sie beschreibt. Ohne das Interesse der Raisdorfer an Lokalgeschichte und Lokalgeschichten und das mir entgegengebrachte Engagement wäre diese Arbeit um einiges ärmer an entscheidenden und interessanten Informationen. Ein großes Danke an meine Interviewpartner in Raisdorf sowie in der ganzen Gemeinde!

1. Einleitung

In der „Geschichte des Bodens“, einer Darstellung der Siedlungsgeschichte des Waldviertels aus archäologischer Sicht, wird das „Viertel über dem Manhartsberg“ als „hot spot“ historischer und archäologischer Forschungen bezeichnet.

Auch in der siedlungsformenkundlichen Forschung sind Niederösterreich und das Waldviertel ausgiebig zur Sprache gekommen. Vor allem Ernst Pleßl, der selbst aus einem Dorf des Horner Bezirkes stammt, das nur einige Kilometer vom hier vorgestellten Raisdorf entfernt liegt, bezog Siedlungen des Waldviertels in seine Untersuchungen mit ein. Nachdem er bereits seine Dissertation zu seinem Heimatort Dallein verfasst hatte, befasste er sich in einer Studie zur „Entwicklung des Zeilendorfes“ mit dem nordöstlichen Waldviertel und untersuchte dabei auch eine Reihe von Siedlungen im Umfeld der beiden Angerdörfer.

Interessant ist, dass er zwar zu Raisdorf geforscht, die Siedlung aber – soweit bekannt – in keine Publikation aufgenommen hat. Auch Hans Krawarik, der im Rahmen der siedlungsgenetischen Forschung unter anderem den Raum Pernegg streifte, widmete sich zunächst anderen Orten.

Das ist weiter nicht auffällig, deutete aber an, dass Raisdorf sich womöglich nicht dazu eignen würde, besonders exemplarisch und anschaulich leitbildhafte Siedlungsprozesse nachzuvollziehen.

Ziel der vorliegenden Arbeit ist es, sich mit der Arbeitsweise „siedlungsgenetischer Forschung“ zu befassen und diese am Fallbeispiel Raisdorf anzuwenden. In einem der Analyse vorangestellten Kapitel werden siedlungsgenetische Methoden und die im Rahmen dieser Arbeit praktizierte Vorgangsweise vorgestellt. Das Hauptaugenmerk liegt aber darauf, anhand einer Detailstudie die siedlungsgenetische Arbeit anzuwenden und Argumentationswege nachvollziehbar zu machen. In Abgrenzung zu lange tradierten Fehlschlüssen der siedlungsformenkundlichen Forschung werden dabei fallweise auch Vergleiche zur Siedlungsforschung, wie Adalbert Klaar und Ernst Pleßl sie verstanden, gezogen.

Eine Einführung in den Siedlungsraum Pernegg soll zunächst einen Eindruck davon geben, inwiefern das Gebiet an einer Nahtstelle zwischen dem Altsiedelgebiet des Horner Beckens und dem hochmittelalterlichen Kolonisationsgebiet der Waldviertler Hochfläche liegt und welche geopolitische Rolle das östliche Waldviertel in der für siedlungsrelevante Fragen der Region besonders interessanten Zeit des frühen Mittelalters spielt. Ein zweites Einführungskapitel dient der oben beschriebenen Vorstellung des methodischen Konzepts.

Alle weiteren Teile der Arbeit widmen sich der siedlungsgenetischen Erforschung Raisdorfs. In einem ersten Schritt werden Siedlungsgrundriss und Flurformen beschrieben und nach den Erkenntnissen

siedlungsgenetischer Forschung interpretiert. Die traditionelle Einordnung als „Breitangerdorf“ regt diesbezüglich eine Hinterfragung siedlungsformenkundlicher Modelle und eine Beschäftigung mit dem von Kurt Bors entwickelten Terminus des „Beidseitigen Bachuferdorfes“ an.

Die nächsten beiden Kapitel zu den Themen „Raisdorfs Höfe“ und „Rolle der Wüstungen“ sollen das Fundament für die flurgenetische Analyse in engerem Sinn legen. Sowohl in Hinblick auf schriftliche Quellen als auch bezüglich der Befunde aus der Wüstungsforschung wird versucht, durch eine umfassende und gründliche Erarbeitung der zur Verfügung stehenden Quellen eine aussagekräftige Basis für die Flurgenese zu schaffen. Bei den schriftlichen Quellen sind es vor allem sieben erhaltene Grundbücher des Klosters Pernegg, die in Übereinstimmung miteinander entscheidende Informationen zu den einzelnen Hofstellen liefern und maßgebliche Zuordnungen hinsichtlich der erst in maria-theresianischer Zeit eingeführten Hausnummern erlauben. Aber auch der genaue Blick in die relevanten Urkunden brachte wichtige Erkenntnisse, die aus der Sekundärliteratur allein nicht immer zu gewinnen waren. Dennoch oder gerade deshalb sei in diesem Zusammenhang auch auf die Pionierleistung Alfons Zaks hingewiesen, der sich intensiv mit dem Quellenmaterial aus dem Geraser Stiftsarchiv auseinandersetzte und um 1900 in der chronologischen Abhandlung aller ihm bekannten Schriftzeugnisse die Geschichte des „Frauenklosters“ und späteren „Chorherrenstifts“ Pernegg nachvollzog.

Auf dem Gebiet der Wüstungsforschung sind es vor allem die von Kurt Bors aufgefundenen Fundplätze und deren Interpretation, die die Arbeit bereicherten und den Anteil der verödeten Orte am Siedlungsgeschehen verdeutlichen.

Unter Bezugnahme auf die gewonnenen Erkenntnissen kann nun auf der Basis des Franziszeischen Katasters in die Flur „hineingesehen“ und die Siedlungsgenese Raisdorfs – so gut es die Quellenlage erlaubt – rekonstruiert werden. Der größtmögliche Output besteht darin, die Gründungsform der Anlage sowie die primäre „Kulturfläche“ zu eruieren, da das eine zeitliche Einschätzung ermöglicht. Doch ist das Waldviertel mit seinem Nebeneinander von Alt- und Neusiedelland sowie mit dem Kontrast von hoher Siedlungsdynamik im Hochmittelalter und nachfolgenden Wüstungsperioden im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit ein schwieriges Terrain, auf dem siedlungsgenetische Methoden mit Vorbehalt angewandt werden müssen und den Aussagemöglichkeiten Grenzen gesetzt sind.

2. Der Siedlungsraum Pernegg

2.1. Topographische Daten

2.1.1. Pernegg heute



Abb. 1: Ehemaliges Kloster Pernegg mit Siedlungsteil „Kastenhäuser“ und Markt Pernegg (Foto: Birgit Hofbauer 2019)

Pernegg ist eine 36,6 km² umfassende Marktgemeinde des nordöstlichen Waldviertels. Fährt man von Horn herkommend durch das Flusstal des Mödringbaches („Pernegger Graben“) nach Norden, gelangt man direkt in das namensgebende Pernegg, das im Umkreis von einigen Kilometern von sieben weiteren Ortschaften umgeben ist. Sie legen sich sichelförmig um den zentralen Markttort, den politischen wie kirchlichen Mittelpunkt der Region. Einst Sitz eines Adelsgeschlechts und Mittelpunkt einer Herrschaft, die sich bis zur böhmischen Grenze erstreckte, hat Pernegg heute keine überregionale Bedeutung mehr.

Es ist Verwaltungssitz der Großgemeinde und Ausgangspunkt einer Pfarre, deren Zuständigkeitsbereich sich mit dem Gemeindegebiet deckt. Davon abgesehen konzentriert es alle wesentlichen infrastrukturellen Einrichtungen.

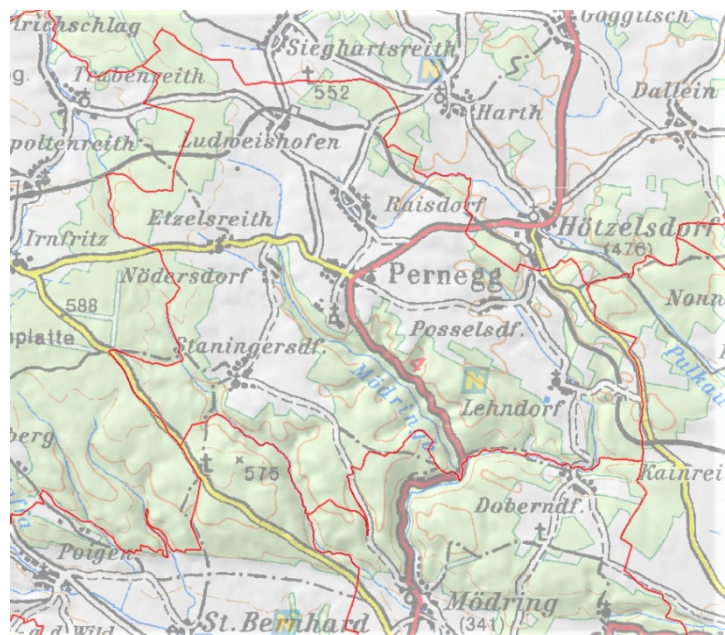


Abb. 2: Marktgemeinde Pernegg. Rot: Gemeindegrenzen (© Land Niederösterreich, NÖ Atlas)

Wie viele Waldviertler Gemeinden hat die Abwanderungs- und Pendlerproblematik auch Pernegg fest im Griff. Seit der statistisch erfassten gemeindeweiten Höchstbewohnerzahl von 1.286 Gemeindebürgern im Jahr 1900 hat sich die Bevölkerung bei konstant fallenden Zahlen bis Ende 2019 um 45 % verringert.¹ In den 2010er Jahren hat sich die Situation etwas erholt.² Doch wird die Pernegger Volksschule seit mehreren Jahren einklassig geführt.³



Abb. 3: Siedlungserweiterung am Westende Perneggs (Foto: B. Hofbauer 2019)

Das schlägt sich auch in der Siedlungsentwicklung nieder. Zu einer Zeit, wo andernorts – etwa in Bezirksstadt-nahen Dörfern oder wichtigen Schulorten –

großflächig „Siedlungen“ entstehen, entwickeln sich bescheidene Siedlungserweiterungen dieser Art und Zeitstellung allein im Zentralort Pernegg und dessen Umfeld (Weiler „Kastenhäuser“ beim Kloster Pernegg). Der Zuzug ortsfremder Familien hält sich in Grenzen; und auch den Haushaltsgründungen hiesiger Bewohner steht im 20. Jahrhundert eine zu starke Abwanderung gegenüber.⁴

Großzügigere Siedlungserweiterungen in den einzelnen Katastralgemeinden gehen gegebenenfalls auf die Anbindung an die Franz Josefs-Bahn Ende der 1860er Jahre⁵ sowie – vielleicht nach wie vor in Zusammenhang damit - auf eine starke Ausbauphase mit entsprechender demographischer Entwicklung an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert zurück. Letzteres gilt für allem für den

¹ Kleine Ausnahmen sind minimale Wachstumsraten von 0,1 bis 1 % in den 1910er und 1960er Jahren. Dem gegenüber stehen Rekordtiefs zwischen 10 % und 20 % in den 1950er und 1970er Jahren. Zwischen 1869 (Beginn der statistischen Erfassung) und 1900 kommt es zu einem Anstieg um 14,9 %. Statistik Austria, Registerzählung vom 31.10.2011 (mit der Bevölkerungsentwicklung seit 1869), 20.11.2017, online unter <<https://www.statistik.at/blickgem/rg1/g31117.pdf>> (27.01.2021).

² Im Zeitraum 2011 bis 2019 ist ein Bevölkerungswachstum von 3,1 % zu verzeichnen. Statistik Austria, Einwohnerzahl und Komponenten der Bevölkerungsentwicklung, 02.09.2020, online unter <<https://www.statistik.at/blickgem/pr1/g31117.pdf>> (26.01.2021).

³ Im Schuljahr 2018/19 betrug die Anzahl der Schüler und Schülerinnen 25. Statistik Austria, Schulen in Österreich 2018/19 (Karte), 22.10.2020, online unter <<https://www.statistik.at/atlas/schulen>> (28.01.2021).

⁴ „Familien mit Kindern unter 15 Jahren“ gingen im letzten gemessenen Zeitraum von 2001 bis 2011 um 15,7 % zurück. Das ist weniger als im Bezirk (-18,4 %), allerdings doppelt so viel wie Niederösterreich-weit. Statistik Austria, Familien mit Kindern unter 15 Jahren, Gebietsstand 01.01.2020, online unter <<https://www.statistik.at/blickgem/G0303/g31117.pdf>> (28.01.2021). Angesichts der steigenden Bevölkerungszahlen seit 2011 ist für die Dekade 2001 bis 2021 vermutlich eine Stabilisierung zu erwarten. Die Wanderungsbilanz der letzten 20 Jahre liegt mit insgesamt 8 Einwohnern, die Geburtenbilanz mit 1 Kind knapp im positiven Bereich. Statistik Austria, Einwohnerzahl und Komponenten der Bevölkerungsentwicklung.

⁵ Michael *Populorum*, Die (Kaiser) Franz-Josefs-Bahn – Teil 1: Wien FJB – Gmünd N.Ö. In: Dokumentationszentrum für Europäische Eisenbahnforschung, 06.09.2015, online unter <https://www.dokumentationszentrum-eisenbahnforschung.org/franz-josefs-bahn_wien-gmuend.htm> (07.07.2020).

Zentralort Pernegg. Der Bahnbau wiederum schlägt sich auf Gemeindegebiet vor allem in der jüngeren Siedlungsgeschichte Posselsdorfs und vermutlich auch Ludweishofens, das bis 1994 auch eine kleine Haltestelle aufweist⁶, nieder.

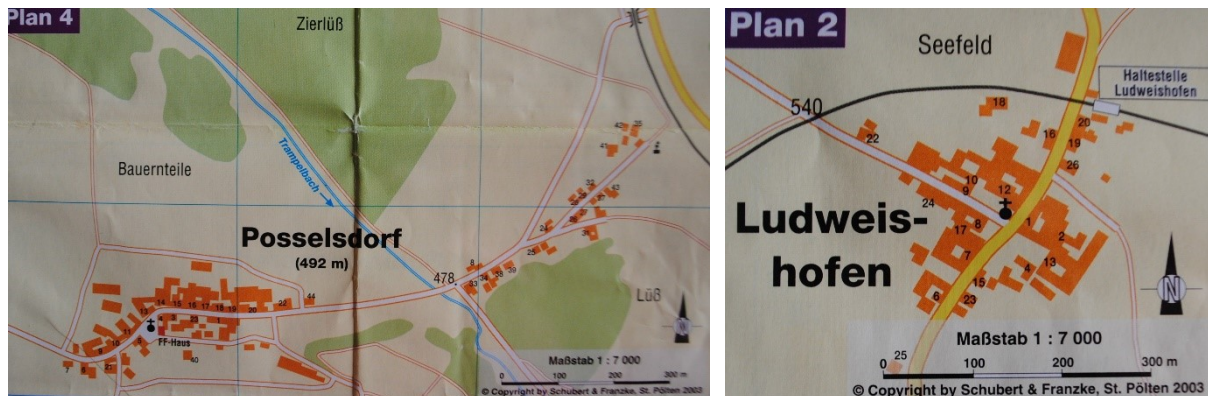


Abb. 4: Ortspläne der KG Posselsdorf und der KG Ludweishofen mit Ortserweiterungen im Nahbereich der Franz Josefs-Bahn (© Schubert & Franzke, St. Pölten 2003)

In den meisten Dörfern der Großgemeinde vollzieht sich in den letzten 100 Jahren ein sukzessiver, aber mäßiger Siedlungsausbau im Rahmen von Verdichtung und Zusiedlung an Ortsrand und in Bachau. Neubauten verteilen sich meist über das ganze Dorf und verändern Form und Grundcharakter der Siedlungen kaum.

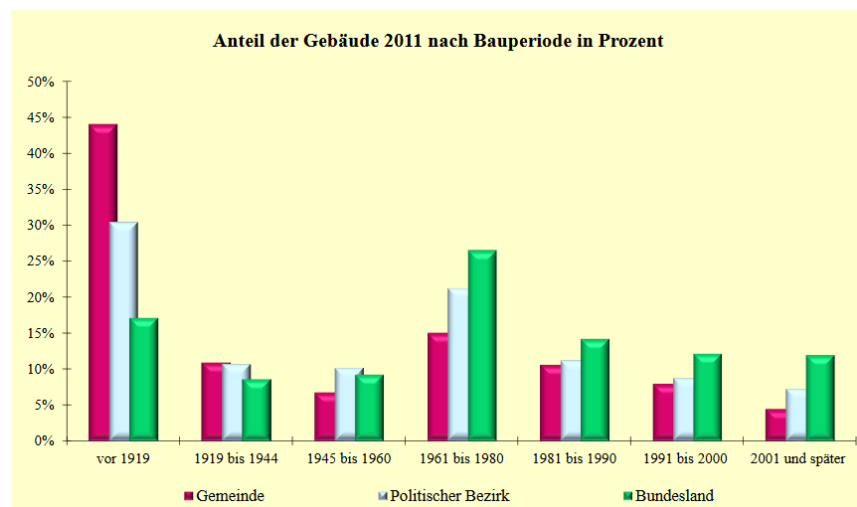


Abb. 5: Gebäudeentwicklung zwischen 1919 und 2011 in der Gemeinde Pernegg (© Statistik Austria)

Wirtschaftlich gesehen spielt die Gemeinde keine große Rolle. 2018 ist der überwiegende Teil der Erwerbspersonen (81,2 %) in unselbstständigem Angestelltenverhältnis in Handel (15,4 %), öffentlicher Verwaltung (13,8 %), Bau (12 %) oder Herstellung von Waren (11,5 %) tätig. Gesundheits- und

⁶ Ludweishofen, km 102, 536 m, 29.05.1994 aufgelassen. *Populorum*, FJB – Teil 1.

Sozialwesen, Erziehung und Unterricht und weitere folgen.⁷ Allerdings haben sich seit 2011 fünf Betriebe mit bis zu 10 oder 20 Angestellten angesiedelt beziehungsweise vergrößert.⁸

Dagegen ist die Land- und Forstwirtschaft als führenden Erwerbssektor von 2011 (16,9 % der Erwerbspersonen) 2018 an die dritte Stelle gerutscht (12,5 %).⁹ Im historischen Vergleich waren im Zentralort Pernegg 1934 41,5 %, 1951 noch 36,5 % und 1983 17,5 % in der Landwirtschaft beschäftigt.¹⁰ Seit damals ist nicht nur die Milchviehhaltung, sondern auch die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe gemeindeweit stark zurückgegangen. Von 1999 bis 2010 sank die Zahl noch einmal um 26,1 %. Davon sind besonders kleine Betriebe mit Kulturland bis zu 50 ha betroffen. Die Zahl der Landwirte, die 50 bis 100 ha bewirtschaften, blieb in dieser Zeit konstant. Zu einem Betrieb mit über 100 ha sind jedoch drei weitere dazugekommen.¹¹ Im Trend liegen Betriebsvergrößerung beziehungsweise Verpachtung der Ackerflächen unrentabler Wirtschaften.

Dank der relativen Nähe zum Großraum Wien und der ausreichend guten Anbindung an die Bahn ist die Gemeinde Pernegg auch für das Fünftel der Erwerbstätigen (2018: 20,2 %), die in ein anderes Bundesland – vornehmlich Wien – pendelt,¹² für Waldviertler Verhältnisse als Siedlungs- und Lebensraum vermutlich als hinreichend attraktiv einzuschätzen.

Niedrige Grundstückspreise wiegen mangelnde Infrastruktur auf, die Entfernung zur Bezirksstadt Horn ist mit ungefähr 11 km moderat. Pernegg verfügt über ein reges Pfarr- und Vereinsleben, und auch kulturell versucht man Schwerpunkte zu setzen, wie etwa mit der Wiederaufnahme von Märkten oder der Veranstaltung von Regionsfesten.

Nicht zuletzt erfuhr Pernegg über das ehemalige Prämonstratenserstift in den letzten 25 Jahren eine wesentliche touristische Aufwertung. Der nahegelegene Klosterkomplex mit der Pfarrkirche wurde von Grund auf restauriert und 1995 als Seminar- und Fastenzentrum eröffnet.¹³ Zusätzlich bewirbt das Stift

⁷ Statistik Austria, Abgestimmte Erwerbsstatistik 2018 – Bevölkerung nach Erwerbsstatus; Erwerbstätige nach Stellung im Beruf und wirtschaftlicher Zugehörigkeit, mit Stichtag 31.10.2018, erstellt am 25.08.2020, online unter <<https://www.statistik.at/blickgem/pr1/g31117.pdf>> (28.01.2021).

⁸ Statistik Austria, Arbeitsstätten (ohne landw.) 2011, 2001 nach Beschäftigtengrößengruppen, Gebietsstand: 01.01.2020, online unter <<https://www.statistik.at/blickgem/G0601/g31117.pdf>> (29.01.2021).

⁹ Statistik Austria, Abgestimmte Erwerbsstatistik 2018.

¹⁰ Historisch-topographisches Lexikon von Niederösterreich, hg. v. Niederösterreichischen Institut für Landeskunde, Bd. 1 (Wien 1988) 91.

¹¹ Statistik Austria, Land- und forstwirtschaftliche Betriebe nach Größenstufen der Kulturfläche, online unter <<https://www.statistik.at/blickgem/pr1/g31117.pdf>> (28.01.2021).

¹² Statistik Austria, Abgestimmte Erwerbsstatistik 2018 – Erwerbspendler/-innen nach Pendelziel, mit Stichtag 31.10.2018, 26.08.2020, online unter <<https://www.statistik.at/blickgem/ae3/g31117.pdf>> (28.01.2021).

¹³ Karin Widhalm, 5,5 Millionen Euro für Klosterbau. In: NÖN, 28.08.2019, online unter <<https://www.noen.at/horn/pernegg-5-5-millionen-euro-fuer-kloster-ausbau-pernegg-klaus-rebernig-renovierung-160195240>> (29.01.2021).

Geras als Gründungsmitglied des 1998 ins Leben gerufenen internationalen Tourismusverbandes „Klösterreich“ den Standort Pernegg mit kulturellen und spirituellen Angeboten.¹⁴

2.1.2. Landschaft und Klima

¹⁵Landschaftlich ist Pernegg Teil des Thayahochlandes, einer welligen Hochfläche, die sich vom Raum Irnfritz-Pernegg bis zur Thaya erstreckt und sich dabei von Südwesten Richtung Nordosten etwas absenkt.¹⁶ Das gesamte Hochplateau, das einen großen Teil des Waldviertels einnimmt, ist ein südöstlicher Ausläufer der Böhmisches Masse¹⁷ und gehört damit zum Rumpf eines ehemaligen Gebirges, das weite Teile des heutigen Europa umfasste. Im Kristallin der Böhmisches Masse treten Gesteine des „Variszischen Gebirges“ an die Oberfläche. Während der Granit-haltige Westen des Waldviertels viele Erhebungen und schroffe Felsformationen aufweist, bedingt der Gneis-Untergrund des östlichen Waldviertels sanfte, wellenförmige Reliefformen.

Am Ostrand des Waldviertels bildet der nord-süd-orientierte Manhartsberg eine markante Klima- und Landschaftsgrenze zum „tertiären Hügelland“ des östlich anschließenden Weinviertels. Westlich davon stellt das Horner Becken eine vom Hochland abweichende Klima- und Landschaftszone dar. Als seit der Ur- und Frühgeschichte am dichtesten besiedelte Landschaft des Waldviertels spielt es eine besondere Rolle innerhalb der Altsiedelgebiete nördlich der Donau.

Der Abfall von der Hochfläche bildet die Nord- und Nordwestumrahmung der Horner Bucht. An diesen Geländekanten steigt das Terrain von 300 bis 310 m abrupt auf 440 bis 480 m Seehöhe an. Der Pernegger Siedlungsraum befindet sich fast durchwegs auf über 500 m. Allein die Tallagen von Posselsdorf und Lehdorf liegen darunter. Der Markort befindet sich auf 530 m, der Sporn mit dem Kloster und der ehemaligen Burganlage kontrollierte den Pernegger Graben auf einer Höhe von 539 Metern.

¹⁴ Ordensgemeinschaften Österreich, 26.02.2019, online unter <<https://www.ordensgemeinschaften.at/artikel/4702-20-jahre-kloesterreich-kultur-entdecken-in-begegnung-eintauchen-galube-und-inspiration-erleben>> (29.01.2021).

¹⁵ Die folgenden drei Absätze zur „Landschaft des Waldviertels“ basieren auf Franz *Pieler*, Naturraum Waldviertel. In: Franz *Pieler* (Hg.), Geschichte aus dem Boden. Archäologie im Waldviertel (Schriftenreihe des Waldviertler Heimatbundes 54, Horn/Waidhofen an der Thaya 2013) 11-21, hier 14-19.

¹⁶ Anton *Becker*, Die Landschaft. In: Franz *Lukas*, Friedrich *Moldaschl* (Hg.), Heimatbuch des Bezirkes Horn, Bd. 1 (mehr nicht erschienen) (Horn 1933) 9-100, hier 13-19.

¹⁷ Rudolf *Malli*, Der Schatz im Keller. Zur Weinwirtschaft der Waldviertler Klöster (Schriftenreihe des Waldviertler Heimatbundes 41, Horn/Waidhofen an der Thaya 2001) 13.

Am Rand des Horner Beckens überwiegen meist Felsbraunerden aus verwitterten kristallinen Schiefergesteinen.¹⁸ Die Bonität derartiger Felsbraunerden liegt deutlich unter der kalkfreier Braunerden,¹⁹ wie sie im Horner Becken vorherrschen.²⁰

²¹Auch klimatisch ist im Bereich des Hochflächenabfalls zwischen Pernegg und Horn ein markanter Übergang zu beobachten. Im Horner Becken, das bezeichnenderweise auch „Riviera des Waldviertels“ genannt wird, ist der Einfluss des trocken-warmen, pannonisch geprägte Klimas auf das östliche Waldviertels besonders zu spüren. Das macht es zu einer der wärmsten wie auch niederschlagärmsten Regionen Österreichs. Umgekehrt bilden sich in solchen Beckenlagen wie auch in kleineren Senken (z.b. Zwettl) im Winter Kaltluftseen, die neben den exponierten Höhenlagen des Waldviertler Hochplateaus für niedrige Wintertemperaturen und große Nebelhäufigkeit verantwortlich sind.

Pernegg profitiert zwar ebenfalls vom Einfluss des pannonischen Klimas, doch ist es als Teil der Hochfläche weitaus mehr vom „kontinental geprägten Hochflächenklima“ des Waldviertels, das im Westen zum „atlantisch geprägten, eher kühlen und niederschlagsreichen Hochflächenklima“ übergeht, bestimmt. Bemerkenswert für die Seehöhe sind große tägliche Temperaturschwankungen infolge starker Ein- und Ausstrahlung. Einer hohen Sonnenscheindauer und kräftigen mittäglichen Erwärmung stehen nächtliche Abkühlung mit häufigen Spät- und Frühfrösten gegenüber.²² Dazu kommen kontinental geprägte Temperaturgegensätze zwischen Sommer und Winter.

Rudolf Malli untersucht in seiner Dissertation zur „Weinwirtschaft der Waldviertler Klöster“, inwiefern sich am östlichen Massivrand gegen das Weinviertel, im unteren Kamptal sowie in südexponierten Stellagen des Donautales Zentren des österreichischen Qualitätsweinbaus entwickelten.²³ Dass Weinkulturen ausgerechnet ab Anfang des 14. Jahrhunderts in Expansion begriffen waren,²⁴ als

¹⁸ Pieler, Naturraum Waldviertel, 21. Im Historisch-topographischen Lexikon werden „alte (tertiäre) Verwitterungsdecken mit stark solifluidal gestörten Pseudogleyen“ beschrieben, die „in engem Kontakt mit ebenfalls geringwertigen silikatischen Felsbraunerden unterschiedlicher Mächtigkeit“ stehen. Historisch-topographisches Lexikon, 89.

¹⁹ Helmut Lehner, Landschaftsökologie. In: Gars Innovativ (Hg.), Eitzmannsdorf Wanzenau Wolfshof, Landschaftsökologie in den Heiligen Drei Ländern (Gars am Kamp 1999) 216, zit. nach Pieler, Naturraum Waldviertel, 21.

²⁰ Weiters finden sich in der Horner Bucht Parabraunerden, Braunlehme aus reliktem Tertiärmaterial sowie Inseln mit kalkhaltigen Braunerden aus Löss, die – an heutigen Ansprüchen gemessen – als hochwertiges Ackerland ausgewiesen werden. In den Niederungen finden sich besonders braune Auböden und kalkhaltige Gleye. Pieler, Naturraum Waldviertel, 21.

²¹ Der folgende Absatz zum Waldviertler Klima beruht auf: Malli, Schatz im Keller, 73-73; Pieler, Naturraum Waldviertel, 19-21. Beide beziehen sich für die Neueinschätzung des Klimas im Waldviertel vorwiegend auf Hubert Nagl, Das Klima des Waldviertels – besser als sein Ruf? In: Das Waldviertel 37 (1988) 153-168.

²² Die Unterschiede zwischen Tages- und Nachttemperaturen wirken sich laut Pieler auf das Pflanzenwachstum durchaus positiv aus

²³ Malli, Schatz im Keller, 81.

²⁴ Andreas Otto Weber, Studien zum Weinbau der altbayerischen Klöster im Mittelalter. Altbayern – Österreichischer Donauraum – Südtirol. Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beihefte 141, Stuttgart 1999), zit. nach Malli, Schatz im Keller, 76.

mehrere Kaltphasen die „Kleine Eiszeit“ vorwegnahmen,²⁵ zeigt, wie differenziert Klimafaktoren zu bewerten sind.

2.1.3. Gewässer

Die Hochfläche von Pernegg bildet die Wasserscheide zwischen Thaya- und Kampgebiet. Sie grenzt im Westen und Nordwesten an das Gebiet der Thumeritz-Thaya, nord-nordöstlich stößt sie an die Pulkau-Thaya, wobei sie mit dem westlichsten Quellgerinne der Pulkau an dieser Anteil hat. Die ersten Quellen entspringen beim hoch und flach gelegenen Ludweishofen (530 m), der nördlichsten Siedlung im Pernegger Gebiet; dann zieht sich die Pulkau als „Pulkau-“, beziehungsweise „Leitenbach“ in großem Bogen durch das in einer Mulde gelegene Raisdorf um den „Halterberg“ und führt, nachdem sie sich mit den vom nordöstlichen Harth (G Geras) her kommenden Quellen vereinigt und das Pernegger Gemeindegebiet verlassen hat, durch Hötzelsdorf (G Geras) ostwärts.²⁶ Die Pulkau verläuft in vielen Abschnitten – nicht zuletzt an ihrem Oberlauf zwischen Ludweishofen und Brugg - auf breiter Talsohle. Zahlreiche Seitenarme sowie Auwaldungen bildeten im Mittelalter eine „sumpfige Tal-Niederung“.²⁷ Alle übrigen Dörfer befinden sich im Einzugsgebiet des Mödringbachs, der zum Flussnetz des Kamp zählt, und liegen insofern ebenfalls im Bereich von (ehemaligen) Quellgräben und noch „jungen“ Gerinnen. Der Mödringbach folgt dem Pernegger Graben Richtung Süden und mündet in die Taffa, die den nördlichen Teil des Horner Beckens entwässert.

Der hoch gelegene Markort Pernegg befindet sich an der äußersten Mündung des Quellgrabens und hat selbst keinen Anteil an einem fließendem Gewässer. Südlich davon bilden der Mödringbach und der westlich einmündende Aumühlbach den Sporn mit dem ehemaligen Herrschaftssitz der Grafen von Pernegg.²⁸ Der Klosterkomplex mit den Pfarrkirche und den „Kastenhäusern“ erstreckt sich demnach

²⁵ Hermann Flohn, Das Problem der Klimaänderungen in Vergangenheit und Zukunft (Erträge der Forschung 220, Darmstadt 1985), zit. nach Malli, Schatz im Keller, 76.

²⁶ Becker, Heimatbuch, 34,39.

²⁷ Thomas Lindermayer, Siedlungsgeschichte an der Pulkau – Von den Anfängen bis zum Ende des Hochmittelalters (Diplomarbeit Universität Wien 2008) 14, 22.

²⁸ Die Burg, die vermutlich im 12. oder 13. Jahrhundert errichtet wurde und bis 1314 bewohnt gewesen sein soll, dürfte um die Mitte des 15. Jahrhunderts in Teilen abgerissen worden sein und wird ab 1505 als „öde“ bezeichnet. Heute zeichnet sich die Anlage nur mehr in geringem Ausmaß im Gelände ab. Teilweise erhalten ist die ehemalige Burgkapelle St. Nikolaus. Gerhard Reichhalter, Thomas Kühtreiber, Karin Kühtreiber, Burgen 1. Waldviertel und Wachau (St. Pölten 2001); Gottfried Artner, Nikolaus Hofer, MG Pernegg. In: FÖ 41, 2002, 27. Zit. nach Iris Winkelbauer, Studien zum ehemaligen Prämonstratenser(-innen)kloster Pernegg im Waldviertel (Niederösterreich), Bd. 1 (Diplomarbeit Universität Wien 2013) 39-42.

weit oberhalb der tief eingeschnittenen Bachtäler.²⁹ Allein die Reste der ehemaligen „Aumühle“ liegen naturgemäß direkt am Aumühlbach.³⁰

Die übrigen Orte im Einzugsgebiet des Mödringbachs teilen sich auf zwei Gruppen westlich und östlich des Pernegger Grabens auf. Westlich befinden sich Etzelsreith, Nödersdorf (Quellbäche des Aumühlbaches) und das am Eibenbach liegende Staningersdorf. Die östliche Entsprechung am Trampelbach bilden Posselsdorf, Lehdorf sowie das benachbarte Doberndorf (G Horn).³¹

Anton Becker erkennt in diesen Dörfern beiderseits von Pernegg „alte Rodungsflächen“ und spricht von ihrer „bezeichnenden“ Lage in Gruppen. Es wird betont, dass sie zu den kleinsten Orten des Gerichtsbezirks Horn gehören und bereits vor der Gründung des Klosters Pernegg aufscheinen. Leider gibt Becker keine Quellen oder Sekundärliteratur bekannt, auf die er sich möglicherweise bezieht, und legt auch nicht dar, inwiefern diese Orte vor der Mitte des 12. Jahrhunderts „aufscheinen“. ³²

2.1.4. Verkehrswege

Die verkehrstechnische Bedeutung Perneggs beschränkt sich heute auf die Lage an der „Horner Straße“ (B4), die von Stockerau bis nach Geras führt und in Verbindung mit der „Donauufer-Autobahn“ (A22) die wichtigste Verbindung zwischen Wien und dem Waldviertel darstellt. Überregional bedeutend ist vor allem der Teilabschnitt Stockerau-Horn, der schon Teil der alten Reichsstraße von Wien nach Prag war und auch heute einen wichtigen Abschnitt der „Europastraße 49“ nach Tschechien bildet.

Ab Horn stellt die Horner Straße gemeinsam mit einem Abschnitt der „Thayatal Straße“ (B 30), die zwischen Geras und Drosendorf wie die Horner Straße als „Fernverkehrsstraße“ gekennzeichnet ist, die wesentliche Verbindung vom Horner Becken Richtung Drosendorf an der österreichisch-tschechischen Staatsgrenze dar. Zwischen Pernegg und Drosendorf markiert sie damit gleichsam auch die Nord-Süd-Achse der ehemaligen Grafschaft. Es ist zu erwarten, dass sie ab dem Hochmittelalter auch der mittelalterlichen Verbindung der beiden Grafschaftszentren entspricht.

Es ist allerdings unklar, welchen Stellenwert der Streckenabschnitt der heutigen B4 durch den Pernegger Graben in früheren Jahrhunderten einnahm. Sie führt serpentinenartig durch gebirgiges, dichtes Waldgebiet und überwindet dabei – auf heute 6 bis 7 Kilometer - etwa 190 Höhenmeter. Als direkteste Verbindung zum Altsiedelgebiet des Horner Beckens könnte sie eine nördliche Verlängerung

²⁹ Der Name der 300 m von den Stiftsgebäuden entfernten Siedlung bezieht sich auf den ehemaligen Schüttkasten des Klosters Pernegg. Mitte des 18. Jahrhunderts befanden sich an dieser Stelle der Gutshof und 4 „Herberghäusel“. Historisch-topographisches Lexikon, 89.

³⁰ Becker, Heimatbuch, 50.

³¹ Becker zählt auch Rodingersdorf noch zu dieser Siedlungsgruppe. Es liegt aber doch in etwas größerer Entfernung südöstlich. Becker, Heimatbuch, 55.

³² Becker, Heimatbuch, 55.

der bedeutenden „Kamptalstraße“³³ dargestellt haben. Peter Csendes („Die Straßen Niederösterreichs im Früh- und Hochmittelalter“) führt die Straße nicht an. Offensichtlich gibt es keine relevanten Hinweise, die der Verbindung im Mittelalter eine überregionale Bedeutung zuerkennen würden. Allerdings existiert ein römerzeitlich datierter Fund vom Wechselberg (prunkvolles Pferdezaumzeug),³⁴ der möglicherweise auf einen alten Handelsweg deutet, wie Anton Becker das vermutet, im Mindesten aber mit einer spätantiken Siedlung im Umfeld des heutigen Ortes Mödring³⁵ in Verbindung zu bringen sein dürfte.

Die entscheidende Nord-Süd-Verbindung der Region ist die „Böhmstraße“ - ein vorgeschichtlicher Handelsweg, der von der Donau (Traismauer) Richtung Böhmen (Iglau) führte und auch in Spätantike und Frühmittelalter seine Bedeutung nicht eingebüßt haben dürfte.³⁶ Als Höhenweg mied er das Wasser und verlief daher ursprünglich abseits der Siedlungen. Alte Handelssteige dieser Art dienten nach Csendes auch als Aufmarschlinien der Kolonisation, auch wenn sie durch ihre Lage nicht unmittelbar betroffen waren. Ende des 12. Jahrhunderts, als die Straßenpolitik in den Kolonisationsgebieten weitgehend abgeschlossen war, wurden sie allmählich zu „Fremdkörpern“.³⁷ Mit dem Siedlungsausbau entwickelten sich neue Verkehrslinien, zu denen auch die Nördliche Hochstraße gehörte. Sie war nach Csendes ein Ergebnis karolingischer Verkehrspolitik im nordöstlichen Niederösterreich und wurde im Lauf des Hochmittelalters zu einer der wichtigsten Ost-West-Verbindungen nördlich der Donau. Als solche verband sie als „gewachsener“ Verkehrsweg das nordwestliche Waldviertel mit der March.³⁸ Im Straßenverlauf durch das Pulkautal, in der Fortsetzung bis zur March sowie im westlichen Abschnitt von Gmünd bis Schrems entspricht sie prähistorischen Handelspfaden. Mit der Erschließung des Waldviertels kam die Erweiterung nach Westen.³⁹

In mehr oder weniger weitem Umkreis von Pernegg kreuzten sich Böhmstraße und Nördliche Hochstraße, allerdings sind die genauen Straßenverläufe im Raum Pernegg unklar. Csendes legt den Kreuzungspunkt nach Walkenstein und argumentiert diesbezüglich mit den Königsschenkungen an den

³³ Als bereits in prähistorischer Zeit „begangener Verkehrsweg“ stand die Kamptalstraße laut Csendes auch im Mittelalter „kontinuierlich in Verwendung“ und soll Kolonisten als Aufmarschlinie gedient haben. Peter Csendes, *Die Straßen Niederösterreichs im Früh- und Hochmittelalter* (Dissertation Universität Wien 1966) 165.

³⁴ Becker, *Heimatbuch*, 55; David Ruß, Oliver Schmitsberger, *Die Kirche des „Leopoldus plebanus de Mederico“? Untersuchungen in der Pfarrkirche Hl. Johannes der Täufer in Mödring*. In: FÖ 47, 2008, 500-507, hier 502.

³⁵ Der überwiegende Teil der bislang bekannten kaiserzeitlichen und frühmittelalterlichen Funde stammt von einer mehrphasigen Siedlungsstelle in der Flur „Hefler“ knapp östlich des heutigen Ortes. Ruß, Schmitsberger, *Kirche des „Leopoldus plebanus“*, 502.

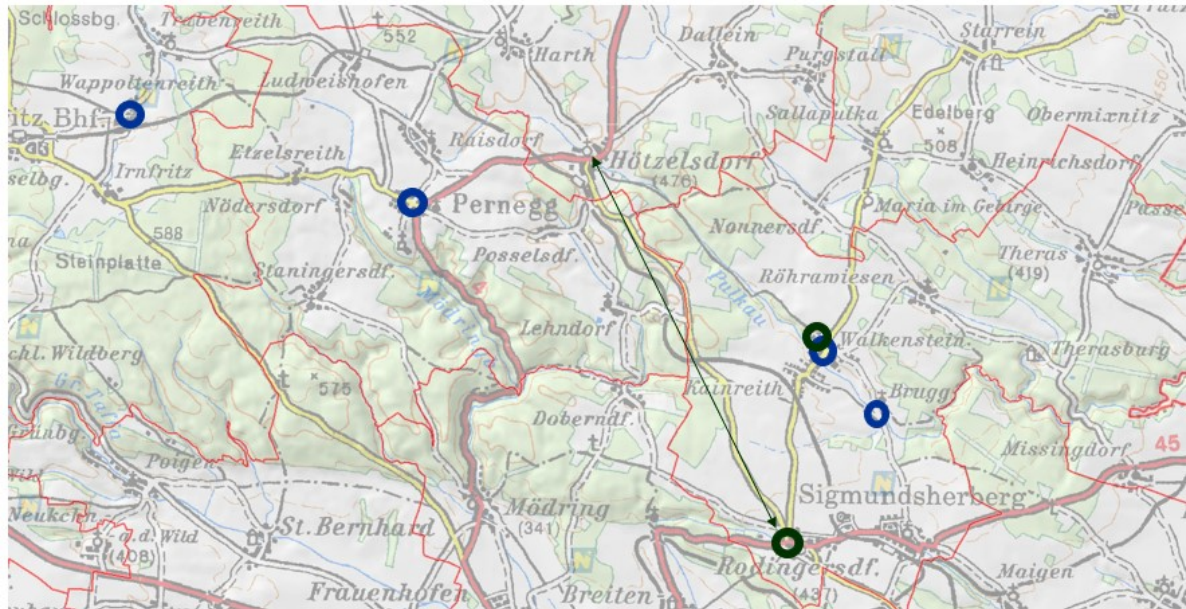
³⁶ Csendes, *Die Straßen Niederösterreichs*, 53, 55, 57, 60, 71f, 158-160.

³⁷ Csendes, *Die Straßen Niederösterreichs*, 247f.

³⁸ Csendes, *Die Straßen Niederösterreichs*, 66, 69, 71f, 132-135.

³⁹ Csendes, *Die Straßen Niederösterreichs*, 55, 66, 135.

Landesfürsten von 1074 und 1076, in denen „Walkenstein“ dezidiert ausgenommen wird.⁴⁰ Ein Verkehrsknotenpunkt in nicht-landesfürstlichem Besitz ist für Csendes plausibel, nachdem sich zu dieser Zeit häufig die Kirche (in diesem Fall Passau) an derartigen Schlüsselstellen begütert finde.⁴¹



Nördliche Hochstraße (Gmünd – Drösing)
Böhmstraße (Traismauer – Drosendorf)
 → : im heutigen regionalen Sprachgebrauch als „Böhmstraße“ bezeichnet

Abb. 6: Knotenpunkte der Böhmstraße und der Nördliche Hochstraße im Umfeld Perneggs (nach Csendes 1966)

Die Böhmstraße ist im Umfeld Perneggs mit dem gleichlautenden Flurnamen in Zusammenhang mit Posselsdorf und Hötzelndorf belegt.⁴² Zudem wird im aktuellen Sprachgebrauch die Verbindung zwischen Rodingersdorf und Hötzelndorf als „Böhmstraße“ bezeichnet. Möglicherweise hat sich das fälschlicherweise eingebürgert. Denn laut Csendes muss die Böhmstraße von Rodingersdorf zunächst nach Walkenstein geführt haben. Unter Umständen folgte sie von dort dem Pulkautal bis nach Hötzelndorf und führte ab dort im Bereich der heutigen Horner Straße nach Norden, oder aber der Kreuzungsbereich wurde erst mit Bedeutungsgewinn der Nördlichen Hochstraße auf Walkenstein erweitert. Denn die Lage der Flur „Böhmstraße“ in Hötzelndorf an der heutigen Horner Straße Richtung Geras sowie die Lage der Posselsdorfer Flur „Böhmstraße“ direkt an der Straße von Rodingersdorf nach Hötzelndorf⁴³ würden auch für eine Übersetzung der Pulkau in oder bei Hötzelndorf sprechen.

⁴⁰ Zur umstrittenen Lokalisierung von *silva Rögacs* siehe Maximilian G. Weltin, Die Grafschaft Pernegg-Drosendorf. In: Das Waldviertel 44 (1995)1-22, hier 4.

⁴¹ Csendes, Die Straßen Niederösterreichs, 72.

⁴² FK Hötzelndorf 384, FK Posselsdorf 712; Csendes, Die Straßen Niederösterreichs, 158.

⁴³ Im Franziszeischen Kataster ist der Flurname links der Straße nach Hötzelndorf eingezeichnet. FK Posselsdorf 712. Im „NÖ Atlas“ (atlas.noel.gv.at) markiert der Flurname den Flurbereich rechts der Straße.

Auch im Fall der Hochstraße ist der genaue Verlauf im Pernegger Raum spekulativ. Von Wappoltenreith her führte die Straße nach Pernegg, als nächsten Punkt markiert Csendes erst Walkenstein. Danach hielt sich die Hochstraße eng an das Pulkautal, wobei sie bei Brugg die Pulkau übersetzte und danach am rechten Ufer verlaufen sein soll. Wenn sie also laut Csendes zuvor am linken Ufer der Pulkau verlief, könnte auch die Hochstraße folgerichtig über den Raum Hötzelsdorf geführt haben.



Abb. 7: Hötzelsdorf nach dem FK. Von Süden her kommend die Straße von Rodingersdorf, im Bereich der Flur „Böhmstraße“ die Straße Richtung Geras, die nördliche Bachuferstraße Richtung Walkenstein an der Waldgrenze abbrechend, der heutige Verlauf der „Horner Straße“ (B4) im Bereich des unteren westlich einfallenden Weges noch nicht existent (©BEV)

In der mangelnden Rekonstruierbarkeit des mittelalterlichen Verkehrsnetzes manifestiert sich der Bedeutungsverlust beider Verkehrswege. Im Zuge des Landesausbau und politischer Neuorientierungen verloren zunächst prähistorische Handelspfade mit Ende des 12. Jahrhunderts ihre überregionale Bedeutung. Bis dahin hatte auch der Verkehr auf der Hochstraße seinen Höhepunkt erreicht. Bald nach dem Aussterben der Babenberger, der beinahe zeitgleich mit dem Abkommen der Pernegger Grafen erfolgte, dürfte die Straße in lokale Abschnitte zerfallen sein, die nicht mehr als zusammenhängender Fernhandelsweg empfunden wurden.⁴⁴

⁴⁴ Csendes, Die Straßen Niederösterreichs, 135.

In jedem Fall kann der Pernegger Raum grundsätzlich dem Einflussbereich beider Verkehrswege zugeordnet werden und ist aus infrastruktureller Sicht demnach im Früh- und Hochmittelalter bedeutender als heute. Posselsdorf und Lehdorf zeichnen sich durch ihre Nähe zur Böhmerstraße aus; im Fall von Pernegg und Etzelsreith könnte neben dem Ortsnamen die Lage an der Hochstraße unter Umständen ein Indiz dafür sein, dass sie einer jüngeren Kolonisationsphase zuzuordnen sind.

Für die von Becker angesprochenen „Alt“-Siedlungen⁴⁵ mit den slawischen Ortsnamen (Nödersdorf, Staningersdorf, Posselsdorf, Lehdorf) wäre aber vermutlich ebenso der Mödringbach als die bestimmende Einfallsrichtung denkbar. Nicht nur prähistorische Funde aus diesen Bereichen stellen eine Verbindung zum Altsiedelbereich des Horner Beckens her. Mit Mödring befindet sich im nördlichen Horner Becken am Fuß des Hochflächenrandes im Mittelalter eine Siedlung unverkennbar slawischen Ursprungs. Etymologisch entspricht der Orts- und Gewässername „Mödring“ dem slawischen Ortsnamen *Modrikz*, *Modrochz* oder einer ähnlich Form, was wiederum von slawisch *modrz* („blau“) abzuleiten sein dürfte.⁴⁶ Hans Krawarik weist auch auf die slawische Bedeutung des Grundwortes „Ring“ (westslaw. *Rink*) als „Platz“ hin. Platzdörfer sind aus nördlichen Regionen als Siedlungstypus der Slawen bekannt.⁴⁷ Im Unterschied zu Platzdörfern, die sich aus dem Zerfall von Höfen heraus entwickelten (z.B. Ludweishofen), ist Mödring Beispiel für eine solche „eher halbrunde Anlage“, die im Fall Mödrings von den Dorfbewohnern nach wie vor als „Ring“ bezeichnet wird. Die slawische Siedlung ist demnach im Bereich des westlich situierten Platzes,⁴⁸ an den sich unter außerordentlicher Siedlungsdynamik eine Siedlungserweiterung vom Typ eines Gassendorfes anschloss, zu vermuten.⁴⁹

2.1.5. Bilanz

Alles in allem bildet Pernegg einen recht homogenen Siedlungsraum. Die Tatsache, dass die insgesamt acht Dörfer heute idente Gemeinde- und Pfarrgrenzen haben, mag dabei nicht zufällig mit dem Landschaftsbild harmonieren. Gleichsam wie eine natürliche Siedlungskammer ist das Pernegger Siedlungsgebiet von einem unterschiedlich breiten Waldgürtel umgeben. In nördlicher und

⁴⁵ Siehe Anm. 32.

⁴⁶ Elisabeth Schuster, Die Etymologie der niederösterreichischen Ortsnamen, 3 Bde. (Wien 1989/1990/1994), hier Bd. 2 (1990) 570f. Um 1180 erstmalige Erwähnung der Siedlung als *Modrnik*. Hans Krawarik, Frühe Siedlungsprozesse im Waldviertel. In: Das Waldviertel 50 (2001) 229-261, hier 234.

⁴⁷ Hans-Jürgen Nitz, Platzdörfer in Altsiedelräumen Böhmens – Beobachtungen und Überlegungen zur historischen Struktur. In: Siedlungsforschung 17 (1999) 293-317, zit. nach Krawarik, Frühe Siedlungsprozesse, 232.

⁴⁸ Die slawische Siedlung ist somit Teil des Mödringer Kirchhügels, der „für alle prähistorischen Zeiten beziehungsweise Kulturen eine optimale, geschützte Siedlungslage am Rand des fruchtbaren (und daher seit der älteren LBK kontinuierlich dicht besiedelten) Horner Beckens“ darstellte. Ruß, Schmitsberger, Kirche des „Leopoldus plebanus“, 502.

⁴⁹ Krawarik, Frühe Siedlungsprozesse, 234.

nordöstlicher Richtung ist er etwas durchlässiger, nach allen anderen Richtungen aber grenzt er die Pernegger Hochfläche gegen andere Siedlungsräume ab.

Es macht jedoch Sinn, benachbarte Orte, die im Bereich der Waldsäume liegen, gegebenenfalls in siedlungsgeschichtliche Untersuchungen miteinzubeziehen, da sie aufgrund einer teils gemeinsamen grundherrschaftlichen Vergangenheit und als Flurnachbarn relevant sein können.

2.2. Die grundherrschaftlichen Verhältnisse

2.2.1. Die Grafen von Pernegg und ihre Rechtsnachfolger

Historisch nachweisbare Grundherrschaft beginnt im Pernegger Raum mit den Grafen von Pernegg, wobei der Grafentitel jedoch nicht vor 1212 nachzuweisen ist.⁵⁰ Sie dürften im letzten Viertel des 11. Jahrhunderts im Zuge der großen fränkisch-bairischen Kolonisationsbewegung in den Pernegger Raum gekommen sein und nahmen unter anderen babenbergischen Ministerialen eine Schlüsselrolle bei der Erschließung des noch wenig besiedelten Waldviertels ein. Nach ähnlichem Muster wurden sie von den Babenbergern auch im Raum Deggendorf (Bayern) mit dem Aufbau einer Rodungsgrafschaft betraut.⁵¹

Pernegg wurde namengebender Stammsitz des edelfreien Geschlechts; und es ist anzunehmen, dass es einen strategisch guten Stützpunkt für die militärische und herrschaftsmäßige Ausdehnung vom Rand der Horner Bucht bot. Es ist im Rücken durch das Waldgebiet des Pernegger Grabens geschützt, wobei die auf einem Sporn gelegene Burg vermutlich über eine gute Wehr- und Kontrollfunktion verfügte.

Gegen Norden erstreckte sich das Plateau des Thayahochlandes, das die Hauptstoßrichtung darstellte. Pernegg wurde Ausgangspunkt einer Herrschaft, die sich schließlich bis zum Grenzgebiet der Thaya erstreckte. Es organisierte die Kolonisation und sicherte die Grenze gegen Böhmen.

Im weiteren Verdichtungsprozess erwies sich die periphere Lage womöglich als nachteilig, wirtschaftliche Defizite taten ihr Übriges. Spätestens mit Abkommen des Grafengeschlechts musste Pernegg seine zentralen Funktionen abgeben und verlor seinen Einfluss endgültig an andere Orte.

Nachdem die Pernegger die Herrschaftsansprüche in der Region geltend gemacht hatten, lagen die grundherrschaftlichen Belange zunächst mehr als ein halbes Jahrhundert lang in ihren Händen.

⁵⁰ *Vlricus comes de perneke*, BUB 1, 262 n. 189, zit. nach Historisch-topographisches Lexikon, 90.

⁵¹ Dazu Alois Schmid, Die Grafen von Pernegg und die Anfänge der Stadt Deggendorf. In: GH 51 (2003) 8-16.

Wahrscheinlich waren sie auch die Stifter der Pfarre, wobei Pernegg zu dieser Zeit Mutterpfarre für das gesamte Territorium der Herrschaft beziehungsweise Grafschaft gewesen sein dürfte.⁵²

Um die Mitte des 12. Jahrhunderts wurden die grundherrschaftlichen Befugnisse auf neue Zentren erweitert. Ulrich II von Pernegg und seine Gattin Euphemia von Peilstein gründeten um 1153⁵³ die Prämonstratenserklöster Pernegg und Geras und statteten sie mit Stiftungsgut aus. Zunächst war, wenn man dem wohl gefälschten „Stiftsbrief“ von 1242⁵⁴ Glauben schenken darf, ein gemeinsames Doppelkloster für Chorherren und Chorfrauen geplant, doch entschied man aufgrund wirtschaftlicher Beweggründe und wegen eines Beschlusses des Generalkapitels der Prämonstratenser, der diese Form des mönchischen Zusammenlebens mittlerweile untersagte,⁵⁵ für getrennte Häuser mit Geras als Hauptstandort. In Pernegg verblieb das zu versorgende Frauenkloster, während in Geras, das die besseren naturräumlichen Voraussetzungen mitbrachte⁵⁶, die Abtei entstand. Pernegg blieb in seiner wirtschaftlichen Bedeutung zurück. Die erste urkundliche Erwähnung des Markortes Pernegg aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts vermittelt im Vergleich zu anderen im entsprechenden Urbar angeführten Siedlungen den Eindruck eines äußerst bescheidenen Standortes.⁵⁷

Ein Jahrhundert später, um die Mitte des 13. Jahrhunderts, bekam die Grafschaft auch einen anderen Herrschaftsmittelpunkt. Der Herrschafts- und Landesgerichtssitz wurde nach Drosendorf, der von Pernegg aus gegründeten Grenzstadt an der Thaya,⁵⁸ verlegt.

⁵² Historisch-topographisches Lexikon, 92.

⁵³ 1153 gilt als offizielles Gründungsdatum, das genaue Gründungsjahr ist nicht belegbar.

⁵⁴ Da der ursprüngliche Stiftsbrief für die Klöster bei einem Brand angeblich zerstört wurde, soll Herzog Friedrich II die Gründung in der auf den 15. Juli 1242 datierten Urkunde bestätigt haben. Weltin erkennt darin eine Fälschung vonseiten der Stifte, um in der Zeit der politischen Umwälzungen nach Tod des letzten Babenbergers und der wechselnden Grafschaftsbesitzer nach Abkommen der Pernegger Grafen Besitzansprüche abzusichern. Er resümiert, Geras habe sich „gezwungen“ gesehen, „auf die seit den fünfziger Jahren [des 13. Jahrhunderts] zunehmend instabilen und in seinen Auswirkungen auf den Stiftsbesitz schwer kalkulierbaren Herrschaftsverhältnisse um Hardegg und Pernegg zu reagieren“. Weltin, Grafschaft Pernegg-Drosendorf, 12-22.

⁵⁵ Elke Ferderbar, Die Geschichte der Doppelklöster, des Prämonstratenserordens und der Stiftung Geras-Pernegg (Diplomarbeit Universität Wien 2012) 129.

⁵⁶ *An dem Ort, der Jerus heißt, gründete [Ulrich] wegen der Wasser, der Weiden und anderer Notwendigkeiten zur Ehre der Gottesmutter eine Kirche nach der genannten Regel*, Stiftsbrief von 1240, zit. nach Johann Thomas Ambrózy, Ambros Josef Pfiffig, Stift Geras und seine Kunstschatze (St. Pölten/Wien 1989) 12.

⁵⁷ Alfons Dopsch (Hg.), Die landesfürstlichen Urbare Nieder- und Oberösterreichs aus dem 13. und 14. Jahrhundert (Österreichische Urbare I/1, Wien 1904), im Folgenden zit. als Urbare I/1, 33, Nr. 100, online unter <<https://digi.landesbibliothek.at/viewer/image/AC00250520/399>> (21.11.2020).

⁵⁸ Auf die Gründung der Drosendorfer Pfarre (Altstadt -Kirche) durch die Herren von Pernegg um 1100 folgte wohl im 12. Jh. auf dem Hausberg darüber die Ansiedlung von Gefolgsleuten. Die Nennung als Stadt geht auf den zweiten Stiftsbrief von 1242 zurück: *in antiqua ciuitate Drozendorf*, Zweiter Stiftsbrief, wegen Vernichtung der älteren Dokumente ausgefertigt von Herzog Friedrich II, Stiftsarchiv Geras, Urkunden, 1242 VII 15, online unter <https://www.archivnet.findbuch.net/php/rech-print.php?ve_id=6032032> (01.07.2020). Man nimmt die planmäßige Anlage der Burgstatt aber für die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts an, wo auch ein *Albero de Drozendorf* (1288) genannt wird. Dehio-Handbuch. Niederösterreich nördlich der Donau (Die Kunstdenkmäler Österreichs, hg. v. Bundesdenkmalamt, Wien 1990) 105.

Grund dafür war eine Änderung in den Macht - und Besitzverhältnissen, über die die Quellen nur unzureichend Aufschluss geben. Nach einigen Generationen von Perneggern, die sich als enge Gefolgsleute der Babenberger wiederholt als Zeugen in urkundlichen Nachrichten finden, war der letzte bekannte Pernegger offensichtlich regierungsunfähig.⁵⁹ Mit diesem letzten Pernegger, der möglicherweise Georg hieß,⁶⁰ schreibt sich die Familie in die Geschichte „des für das 13. Jahrhundert bezeichnenden Grafensterbens“⁶¹ ein. Herzog Leopold VI. zog das Gut ein; Burg und Herrschaft gingen nach dem Heimfallsrecht in landesfürstlichen Besitz über und wurden in der Folgezeit verliehen oder verpfändet.

Nach dem Aussterben der Babenberger kam es im Zuge der darauffolgenden Thronstreitigkeiten zu einem wiederholten Besitzerwechsel⁶², es wurde aber keine Adelsfamilie mehr auf Pernegg heimisch. Die Burg verödete wohl und wurde in der Mitte des 15. Jahrhunderts abgerissen.⁶³

Die Verlegung des Herrschaftsmittelpunkts nach Drosendorf geht mit dessen Aufstieg als Stadt einher. Im Konkurrenzkampf zwischen König Ottokar und König Rudolf von Habsburg spielt Drosendorf eine zentrale militärische Rolle und legitimiert seine Bedeutung als neuer politischer Mittelpunkt der Grafschaft.

Gut und Untertanen der abgesetzten Grafen von Pernegg werden folgerichtig vom nunmehrigen Grafschaftsmittelpunkt Drosendorf und ihren jeweiligen Inhabern aus organisiert. Im Raum Pernegg betrifft das vor allem die Marksiedlung Pernegg. Sie kommt erst 1692 durch einen Gütertausch an das

⁵⁹ Den einzigen Hinweis darauf bietet das „Landbuch von Österreich und Steier“ aus dem 13. Jh.: *Der grave Ulrich des graven Ekprehts sun von Pernekke der gewan einen sun, der was ein narre unt ein tore, unt ist noch hiute. der was des nicht wert daz er daz aeigen hiet; des unterwant sich der herzoge Liupolt. also ist daz her chomen*, Philipp Strauch (Hg.), Jansen Enikels Werke (MGH Deutsche Chroniken III, Hannover/Leipzig 1900) 718/16, zit. nach Weltin, Grafschaft Pernegg-Drosendorf, 10f. Obwohl Enikels Werke in Bezug auf ihren Wahrheitsgehalt umstritten sind, plädiert Weltin dafür, dass die Nachricht „in groben Zügen“ stimmen dürfte, da der letzte Pernegger zur Zeit der Aufzeichnung des Landbuchs noch am Leben war. Er lässt – im Gegensatz etwa zu Lechner – an der Regierungsfähigkeit des Sohnes Ulrichs [III] keinen Zweifel.

⁶⁰ *nobilis Georgius*, es heißt „aus der Linie unserer Gründer, der Grafen von Pernegg“ (Wortlaut Lechner), Adalbert Franz Fuchs (Hg.), *Necrologium canonicarum Pemeccensium*. In: Adalbert Franz Fuchs (Hg.), *Dioecesis Pataviensis (Austria inferior)* (MGH. *Necrologia Germaniae* 5, Hannover 1913) 562-567, hier 565, zit. nach Karl Lechner, Die Geschichte der Besiedelung und der ältesten Herrschaftsverteilung. In: Franz Lukas, Friedrich Moldaschl (Hg.), *Heimatbuch des Bezirkes Horn*, Bd. 1 (mehr nicht erschienen) (Horn 1933) 246-304, hier 303.

⁶¹ Schmid, Grafen von Pernegg, 10.

⁶² Ottokar II von Böhmen übergibt in der Herrschaftsnachfolge der Babenberger die Grafschaft 1251/52 seinem Gefolgsmann Boczek, dem Burggrafen von Znaim. Vermutlich bleibt sie bis 1256 in Besitz der Familie. Nach 1270 beansprucht Ulrich von Heunburg die Grafschaft als Erbe seiner Gattin Agnes, einer Urenkelin Leopolds VI., kann seine Ansprüche gegenüber Ottokar aber nicht durchsetzen. 1279 setzt sich Rudolf von Habsburg gegen seine Kontrahenten Ottokar durch. Er fertigt Ulrich von Heunburg mit einer Geldzahlung ab. 1314 werden Grafschaft und Burg unter Friedrich dem Schönen an den Burggrafen Heidenreich von Gars (am Kamp) verpfändet. Historisch-topographisches Lexikon, 90.

⁶³ Siehe Anm. 28.

Stift Pernegg.⁶⁴ Da sich die bekannten Drosendorfer Grundbücher weitgehend auf das 16. Jahrhundert beschränken und die Besitzverhältnisse weltlicher Herrschaften äußerst wechselhaft sind, ist es schwierig, älteren und verstreuten Herrschaftsbesitz der Pernegger Grafen beziehungsweise des Rechtnachfolgers, der Herrschaft Drosendorf, auszumachen.

2.2.2. Grundherrschaft zur Zeit der Klöster Geras und Pernegg⁶⁵

Das Klosters Pernegg bestimmt als grundherrschaftliche Instanz die weitere Entwicklung des Siedlungsraums bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts und bleibt dabei untrennbar mit dem Stift Geras verbunden. Geras ist Vaterabtei für Pernegg und behauptet seine Führungsrolle fast durchgehend bis zur Aufhebung des Stifts Pernegg 1783 im Zuge der Josephinischen Kirchenreformen.

Pernegg gilt als „relativ bescheiden dotiertes“ Kloster⁶⁶ und kämpft Zeit seines Bestehens fast laufend mit Schulden. Ordensfrauen wurde innerhalb des Prämonstratenserordens eine wesentlich strengere Klausur auferlegt. Als Folge davon konnten sie die Seelsorge nicht so intensiv wie die Mönche verrichten. Das spiegelt sich auch in der geringeren Zahl an Pfarreien nieder, die das Kloster besaß.⁶⁷ Als das Kloster nach der Existenzkrise des 16. Jahrhunderts als Männerkloster wiederbelebt wird, wird neben der schmälere wirtschaftlichen Basis deshalb auch das mangelnde Betätigungsfeld der Chorherren zum Problem.

Nach der Gründung der beiden Klöster dürfte zunächst Besitzgemeinschaft geherrscht haben. Insofern und angesichts der bescheidenen mittelalterlichen Quellenlage ist der zu Pernegg gehörige Grundbesitz erst mit den frühneuzeitlichen Grundbüchern gut erfassbar. Um 1520 markierten die Außenposten der weiter entfernten Güter ein Gebiet zwischen Krems und böhmischer Grenze sowie zwischen Vitis im Westen und Haugsdorf Osten. Weingärten besaßen die Chorfrauen vor allem zwischen Pulkau und Retz.

Mittelalterlicher Grundbesitz verteilt sich für gewöhnlich streubesitzartig über einen größeren Einflussbereich und lässt sich nur bedingt in territoriale Einheiten zusammenfassen. Mit den neuen

⁶⁴ Tauschvertrag zwischen dem Stift Pernegg und Katharina Eleonore Gräfin von Lamberg, geb. Sprinzenstein. Der Markt ging mit den herrschaftlichen Wirtschaftsgebäuden, Untertanen, Marktfreiheit, Weide- und Jagdrecht an das Stift Pernegg über, die Landesgerichtsbarkeit blieb bei der Herrschaft Drosendorf. Historisch-topographisches Lexikon, 90.

⁶⁵ Das Kapitel basiert, soweit nicht anders angegeben, auf Alfons Zak, Das Frauenkloster Pernegg. In: Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich 31 (1897) 259- 306, im Folgenden zit. als Zak, Frauenkloster I, 33 (1899) 134-270, im Folgenden zit. als Zak, Frauenkloster II; Alfons Zak, Das Chorherrenstift Pernegg. In: Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich 34 (1900) 228-342, im Folgenden zit. als Zak, Chorherrenstift I, 35 (1901) 171-302, im Folgenden zit. als Zak, Chorherrenstift II.

⁶⁶ Historisch-topographisches Lexikon, 92.

⁶⁷ Winkelbauer, Studien zum ehemaligen Prämonstratenser(-innen)kloster Pernegg, 16f.

Zentren, die im Laufe des 12. und 13. Jahrhunderts auf dem Pernegger Hoheitsgebiet entstehen, werden die inhomogenen grundherrschaftlichen Strukturen noch vielschichtiger. Der ursprüngliche Herrschaftsbereich der Pernegger Grafen splittert sich in mehrere Grundherrschaften auf.

Durch Kauf- und Tauschgeschäfte entstehen im Lauf der Zeit einheitlichere, territorial definierte Herrschaftsgebiete. Die Grundherrschaften konzentrieren die von ihnen belehnten Untertanen in den Siedlungen der Umgebung. Im Rahmen dieser Entwicklung pendelt sich bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts der Herrschaftsbereich des Klosters Pernegg auf das Kerngebiet der Regionen um Japons und Irnfritz sowie um Pernegg inklusive einiger benachbarter Siedlungen ein.

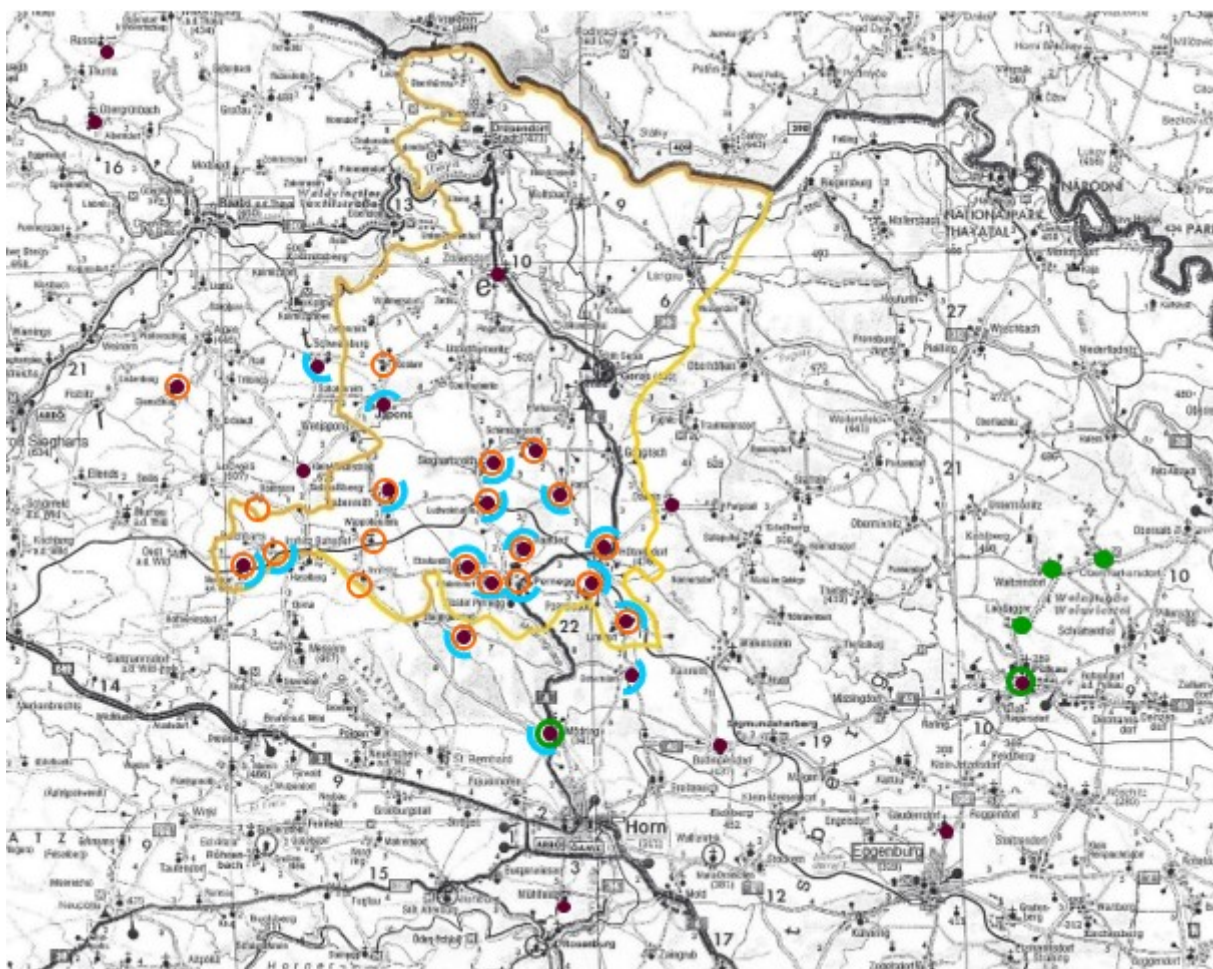


Abb. 8: Ausschnitt der Grundbesitzverteilung des Klosters Pernegg im 16. und 18. Jh (ohne verödete Orte). Gelb: Grafschaftsgrenzen 11. und 12. Jh. (nach Lechner 1933, Heimatbuch, Karte Nr. 7) – rot: Orte mit untertänigen Häusern nach dem GB 1521 – orange: Orte, in denen das Kloster (ein Drittel, zwei Drittel oder den ganzen) Zehent bezog – grün: Weingartenbesitz 1521 – blau: Orte mit untertänigen Häusern nach der MthF um 1750 (ohne Berücksichtigung der Weingärten)

Geras ist der bedeutendere, attraktivere Wirtschaftsstandort und wird wiederholt Opfer gezielter und nachhaltiger Zerstörung. Während des Dreißigjährigen Krieges wird es sowohl von böhmischen Truppen geplündert und Brand gesteckt (1620) als auch von den Schweden besetzt und zerstört (1645/46). 1620 bis 1625 war Geras praktisch verlassen und wurde von Grund auf wieder aufgebaut.

Auch Pernegg wird von den böhmischen Ständen wie auch von den Schweden besetzt, doch können die Gebäude mithilfe von Kontributionen erhalten werden. Vor diesem Hintergrund kann Pernegg Geras kurzfristig an Bedeutung überflügeln.

Nachdem schon die Hussitenkriege neben anderen kriegerische Auseinandersetzungen in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts die ungeschützte bäuerliche Bevölkerung im nördlichen Niederösterreich besonders hart getroffen und Wüstungsprozesse mitbedingt haben,⁶⁸ wird der Dreißigjährige Krieg wie kein anderer bisher auf dem Rücken der Bevölkerung ausgetragen. Nicht nur die feindlichen Truppen sind verhängnisvoll für die ganze Gegend, die plündernden kaiserlichen Garnisonen provozieren weitere Not.⁶⁹ Verwüstungen und Kontributionen bluten die Gegend wirtschaftlich aus, die Dörfer sind fast öd.⁷⁰

Kontributionen bringen Pernegg und Geras bereits in der Reformationszeit an den Rand des Ruins. Denn mit dem ersten Türkenkrieg kommen immense Kriegssteuern auf die Klöster zu⁷¹ Gleichzeitig verbreitet sich – von Horn ausgehend – lutherisches Gedankengut über das Waldviertel und macht dabei auch vor den Pforten der Pfarreien und Klöster nicht halt. Auf dem Höhepunkt der Entwicklung sind die Konvente so gut wie unbewohnt.⁷² Pernegg steht ab 1586 überhaupt leer.⁷³

Nach der Krise, die viele Klöster im 16. Jahrhundert durchmachen, werden sie im Zug der Gegenreformation in gesteigertem Ausmaß saniert und wiederbelebt. Das 17. und das frühe 18. Jahrhundert werden zur großen Glanzzeit der Klöster und Stifte. Die Kirche entfaltet große gesellschaftliche und wirtschaftliche Macht und drückt ihr neues Selbstbewusstsein in den Prunk- und Prachtbauten des Barock aus.⁷⁴

⁶⁸ Alois *Niederstätter*, 1400-1522: Das Jahrhundert der Mitte. An der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit, Bd. 4 (Österreichische Geschichte, hg. v. Herwig Wolfram, Wien 1996) 345f; Hans *Krawarik*, Siedlungsgeschichte Österreichs. Siedlungsanfänge, Siedlungstypen, Siedlungsgenese (Geographie 19, Wien 2006) 270, 273. Feldzüge dieser Periode (Adelsfehden, Hussiten, Osmanen) hatten vor allem deshalb „verheerende Auswirkungen“, weil „Volksheere und Söldnerheere viel mehr verwüsteten als frühere Kriegszüge“ (*Krawarik* 273).

⁶⁹ *Zak*, Chorherrenstift I, 257f.

⁷⁰ *Zak*, Chorherrenstift I, 269f, 281.

⁷¹ Es ist bezeichnend, dass sogar der Verkauf von Gütern erlaubt wurde, die als Stiftungsgut unveräußerlich galten, und dass die Untertanen wegen der drückenden Abgabe- und Dienstleistungen gegen den landesfürstlichen Vogt aufbegehrten.

⁷² Das Imageproblem von Kirche und Priesterstand führt zu einem eklatanten Personalnotstand. Bei der kaiserlichen Visitation von 1561 befindet sich im Geraser Zuständigkeitsbereich nur noch eine katholische Pfarre (Drosendorf), die Priester sind teilweise verheiratet. Im Stift findet man nur noch den Abt vor, der mit einer Frau zusammenlebt. Pernegg sieht mit der letzten Nonne und einem alternden Propst seinem Ende als Chorfrauenkloster entgegen.

⁷³ Kurz hintereinander sterben in diesem Jahr die letzte Nonne sowie der Pernegger Propst. Aus der Vakanz ergibt sich für Pernegg jedoch die Chance zum Aufstieg. Denn für seine Rettung wird Pernegg zu einem selbstständigen Chorherrenstift umgebildet. 1700 erreichen die Unabhängigkeitsbestrebungen gegenüber Geras ihren Höhepunkt mit der Ernennung zur Abtei.

⁷⁴ Roman *Sandgruber*, Ökonomie und Politik. Österreichische Wirtschaftsgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart, Bd. 11 (Österreichische Geschichte, hg. v. Herwig Wolfram, Wien 1995) 131.

Auch die Entwicklung von Pernegg und Geras ist in diesem Licht zu sehen. Ab der Mitte des 17. Jahrhunderts werden sie im Geist des Barock ausgebaut und mit einer Forcierung der klostereigenen Gutswirtschaft wirtschaftlich gestärkt.⁷⁵ Besonders in Geras manifestiert sich der stetige Aufschwung trotz Pest (1679) und Türkenkrieg (1683) neben der regen Bautätigkeit auch in einem reichhaltigen Kulturleben.

Der Glanz der Kultur und der Machtentfaltung der oberen Schichten steht im 18. Jahrhundert das große Elend der Bevölkerung gegenüber. Bevölkerungswachstum und Nahrungsmittelknappheit belasteten die ökonomische Situation, während die Untertanen steuerlich unverhältnismäßig schwer belastet werden⁷⁶ und die Bauern unverändert in persönlicher und „zunehmend sachlicher“ Abhängigkeit vom Grundherren stehen. Die verstärkte Eigenwirtschaft der Grundherren und die damit zusammenhängende Robotsteigerung sind ein wesentlicher Grund dafür, dass sich ab der Mitte des 17. Jahrhunderts die Lebensbedingungen der Bauern „eher verschlechtern“.⁷⁷

Das Gedankengut der Aufklärung findet Ausdruck im Aufgeklärten Absolutismus. Kommunalisierung und Verwaltungsreformen unter Maria Theresia und Joseph II⁷⁸ untergraben die ständischen Freiheiten und leiten das Ende der Grundherrschaft ein, wie sie seit dem Mittelalter bestand und sich noch bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts als soziale und wirtschaftliche Organisationsform⁷⁹ halten kann.

Bereits in maria-theresianischer Zeit erweist sich die Schaffung der Kreisämter als probates Mittel, um den Einfluss der Grundherren einzudämmen.⁸⁰ Die Verwaltungsreformen unter Joseph sind noch radikaler und beinhalten eine fundamentale Reform der Grundherrschaft⁸¹, in deren Rahmen die Untertanen gerechter besteuert werden sollen, während die Adeligen gleichzeitig der allgemeinen Gerichtsbarkeit unterstellt werden und ihre Steuerprivilegien einbüßen.⁸² Aus sozialer Sicht revolutionär ist vor allem die gescheiterte Grundsteuerregulierung von 1789 (Patent vom 10.02.1789),

⁷⁵ Schüttkasten und Meierhof sind im Fall von Pernegg aus dem Landschaftsbild verschwunden, in Geras jedoch erhalten geblieben. Die barocke Architektur prägt das Erscheinungsbild von Kirche und Klosteranlagen in unterschiedlichem Ausmaß bis heute.

⁷⁶ Karl *Vocelka*, 1699-1815: Glanz und Untergang der höfischen Welt. Repräsentation, Reform und Reaktion im habsburgischen Vielvölkerstaat, Bd. 8 (Österreichische Geschichte, hg. v. Herwig Wolfram, Wien 2001) 323.

⁷⁷ *Vocelka*, Glanz und Untergang, 331.

⁷⁸ Der österreichische Erbfolgekrieg sowie der Siebenjährige Krieg hatten die Unzulänglichkeit der habsburgischen Ländermasse bewusst gemacht. *Krawarik*, Siedlungsgeschichte, 350; Helmuth *Feigl*, Die niederösterreichische Grundherrschaft. Vom ausgehenden Mittelalter bis zu den theresianisch-josephinischen Reformen (Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich 16, St. Pölten ²1998) 255. Wirtschafts- und sozialpolitische Maßnahmen sollten die Staatseinkünfte erhöhen (*Feigl* 255).

⁷⁹ *Krawarik*, Siedlungsgeschichte, 338.

⁸⁰ *Krawarik*, Siedlungsgeschichte, 335.

⁸¹ *Krawarik*, Siedlungsgeschichte, 343.

⁸² *Vocelka*, Glanz und Untergang, 373.

das auf eine gerechtere Besteuerung abzielt und dem Untertanen 70 Prozent des Bruttoertrags garantieren soll.⁸³

Die liberalen Maßnahmen Josephs bleiben von jenen Untertanen, denen sie nutzen sollten, teilweise unverstanden. Als „Aufbruch“ gedacht, verstören sie viele Untertanen und Staatsbürger und brüskieren jene, deren Macht sie beschneiden. Sie werden von den Nachfolgern teilweise wieder rückgängig gemacht, haben aber doch weichenstellende Wirkung für künftige Entwicklungen.⁸⁴

Die eigentliche Bauernbefreiung findet erst im Zuge der Märzrevolution von 1848 statt. Am 7. September 1848 wird per Patent die Aufhebung der „Untertänigkeit“ und des „schutzobrigkeitlichen Verhältnisses“ beschlossen. In Gesetzen der Jahre 1849 und 1852 werden die Rechte der Pflichten der Herrschaften gegenüber den Untertanen aufgehoben sowie deren finanzielle Entschädigung (Grundentlastung) geregelt.⁸⁵

Auch die Revitalisierung von Geras und Pernegg hatte sich mit großer Wahrscheinlichkeit auf dem Rücken der Untertanen vollzogen. Die Stifte waren in zweifacher Weise – nicht nur als Grundherrschaften, sondern auch als Klöster – von den Josephinischen Reformen betroffen und mussten sich auf umwälzende Veränderungen einstellen.⁸⁶ Eine der Konsequenzen war, dass ein großer Teil des Herrschaftsbesitzes parzelliert und in Erbpacht gegeben, zu Beginn des 19. Jh. schließlich auch an die Erbpächter verkauft wurde.⁸⁷

Die einschneidendste Zäsur stellten jedoch die kirchenpolitischen Reformen und die angestrebte Säkularisierung der Kirche dar. Die kirchliche Seelsorge soll dem öffentlichen Wohl dienen⁸⁸. Eine grundlegende Pfarrregulierung (Hofresolution, 20. Juli 1783) stärkt die Pfarren, die mit sozialen Aufgaben betreut werden;⁸⁹ Klosteraufhebungen wiederum stellen die notwendigen finanziellen Mittel bereit. Auch das Stift Pernegg ist von der großen Aufhebungswelle⁹⁰ betroffen. 630 Jahre nach seiner Gründung (1153-1155) hört es per Dekret vom 20. Juli 1783 zu bestehen auf.

⁸³ *Vocelka*, Glanz und Untergang, 373.

⁸⁴ *Krawarik*, Siedlungsgeschichte, 343, 346, 351.

⁸⁵ *Feigl*, Niederösterreichische Grundherrschaft, 264f.

⁸⁶ Die Robotabolition (Hofdekret vom 10. Februar 1783) etwa traf kirchliche Güter besonders. Im 18. Jahrhundert wurde auf staatlichen Gütern die Robotablösung in Geld eingeführt. Inhaber kirchlicher Güter waren genötigt, sich diesem Grundsatz anzuschließen, was sich als sehr nachteilig herausstellte. Die von den Bauern gezahlten Entschädigungen fielen der Inflation während der Napoleonischen Kriege zum Opfer, während sich weltliche Herren mit kürzeren Verträgen weitgehend schadlos halten konnten. *Feigl*, Niederösterreichische Grundherrschaft, 258f.

⁸⁷ Betroffen waren 14 Meierhöfe. Sie machen laut Ambrózy und Pfiffig umgerechnet ein Drittel des Gesamtbesitzes der Herrschaften Geras, Walkenstein und Pernegg aus. *Ambrózy, Pfiffig*, Stift Geras und seine Kunstschatze, 35.

⁸⁸ *Krawarik*, Siedlungsgeschichte, 344.

⁸⁹ *Vocelka*, Glanz und Untergang, 379.

⁹⁰ Im Zeitraum von 1782 bis 1787 werden 140 Klöster (ca. 47 %) aufgehoben *Krawarik*, Siedlungsgeschichte, 344.

Die seelsorgerische Betreuung der Pernegger Pfarren wird Geras übertragen, das Eigentumsrecht am Pernegger Klosterbesitz geht vorübergehend an den kaiserlich initiierten Religionsfonds über. Auch die Verwaltung der Güter liegt zu dieser Zeit in staatlichen Händen.⁹¹

Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts ist der Pernegger Klosterbesitz wieder in Geraser Händen⁹² und stellt als touristischer und kultureller Anziehungspunkt mittlerweile wieder einen ökonomisch relevanten Standort dar. Im Vergleich zu der machtpolitischen Stellung, die Pernegg im Hochmittelalter einnahm, hat sich die politische und wirtschaftliche Bedeutung des Raumes freilich stark relativiert.

2.3. Der Pernegger Siedlungsraum vor dem hochmittelalterlichen Landesausbau

2.3.1. Frühe Siedlungsspuren

„In einer Urkunde aus der Zeit um 1050 n. Chr. Ist zum ersten Mal der Begriff „*silva nortica*“ bzw. „Nordwald“ überliefert. Gemeint ist die dicht bewaldete, dünn besiedelte Region zwischen der Donau und dem Königreich Böhmen. Allgemein wird dieser „Nordwald“ mit dem heutigen Waldviertel gleichgesetzt.“⁹³

Auch wenn der Begriff *silva nortica* aus einer Zeit stammt, in der man zur systematischen Erschließung dieses Raumes ansetzte, vermittelt er nach Pieler gut, was der „Nordwald“ für die Menschen der Ur- und Frühgeschichte war: „ein gewaltiges, größtenteils unbewohntes“ und nur von einigen Handelssteigen durchzogenes „Hinterland, das zur Holzgewinnung und zur Viehweide genutzt wurde“. Dauerhafte Besiedelung konzentrierte sich von jeher auf den Ostrand des Waldviertels – auf das Horner Becken, das Kamptal und den Manhartsberg. Gleichzeitig zeichnen sich diese Gebiete durch eine große Siedlungskontinuität aus. Seit dem Mittelpaläolithikum finden sich aus sämtlichen Perioden Siedlungsspuren und lassen sich mitunter auch mögliche politische Einheiten fassen.⁹⁴

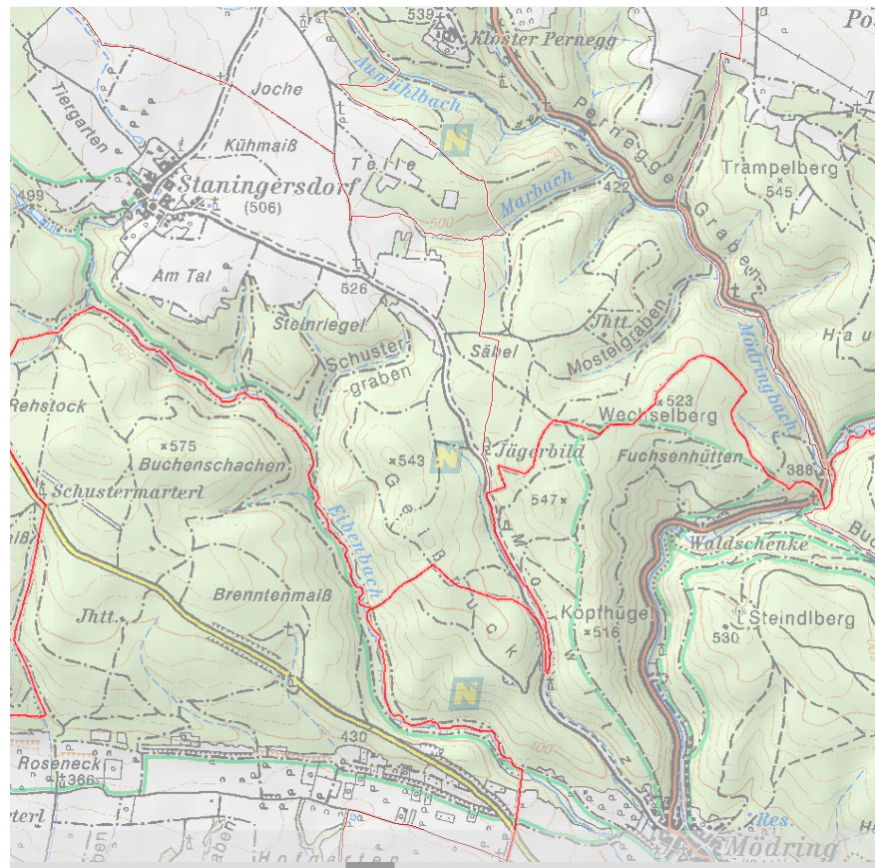
⁹¹ Der „Staatsbetrieb“ unter einem Kommendatarabt fährt jedoch nicht die gewünschten Gewinne ein. Denn mit der Umstrukturierung der Pfarren kommt eine wirtschaftliche Belastung auf die Klöster zu. 1 Kirche, 4 Pfarrhöfe und 8 Schulen müssen in den Geraser Pfarren errichtet werden. *Ambrózy, Pffiffig*, Stift Geras und seine Kunstschatze, 34.

⁹² 1854 gestattet Kaiser Franz eine Rückführung des Besitzes an das Stift Geras. *Ambrózy, Pffiffig*, Stift Geras und seine Kunstschatze, 35.

⁹³ *Pieler*, Naturraum Waldviertel, 11.

⁹⁴ Basierend auf *Pieler*, Naturraum Waldviertel, 12.

Abb. 9: Fundgebiet prähistorischer Siedlungstätigkeit zwischen Mödring, Staningersdorf und dem Pernegger Klosterberg (©Land Niederösterreich, NÖ Atlas)



Am Übergang der „aneignenden zur produzierenden Wirtschaftsweise“ (Jungsteinzeit), als aus nomadischen Jägern allmählich sesshafte Bauern wurden⁹⁵, besiedeln sie offensichtlich auch das Gebiet des Mödringbaches. Vor allem für den „Geißbruck“, den sich Mödringer und Staningersdorfer Katastralgemeinde teilen, dürfte sich wie für den südwestlich anschließenden Mödringer Kirchhügel eine mehrphasige urgeschichtliche Besiedlung nachweisen lassen. Die meisten Fundmeldungen beziehen sich auf die KG Mödring.⁹⁶ Doch 2001 wurde auch im nördlichen, Staningersdorf zugehörigen Teil auf einem nach Südwesten zum Tal des Eibenbaches hin abfallenden Sporn des Geißbruck-Massivs (543 m) eine spätneolithische Höhensiedlung mit Keramik vom Typ Mödling-Zöbing (Jevišovice-Kultur) aufgefunden.⁹⁷ Derselben Kultur und Zeitstellung gehört eine nahe Fundstelle auf einem Geländesporn südöstlich des Pernegger Burg- und Klosterhügels an. In 950 m Entfernung von der Pfarrkirche wurden zwischen Aumühlbach und Marbach auf einem nach Nordosten gerichteten Geländesporn 2003 und 2004 spätneolithische Keramikfragmente aufgesammelt.⁹⁸ Eine weitere jungsteinzeitliche

⁹⁵ Daniela Kern, Franz Pieler, Jungsteinzeit. In: Geschichte aus dem Boden. Archäologie im Waldviertel (Schriftenreihe des Waldviertler Heimatbundes 54, Horn/Waidhofen an der Thaya 2013) 137.

⁹⁶ Ruß, Schmitsberger, Kirche des „Leopoldus plebanus“, 502. Schmitsberger erwähnt den Flurnamen „Geißbruck“ zwar nicht, aufgrund der topographischen Beschreibung wird jedoch angenommen, dass es sich beim dem Kirchhügel „benachbarten Hügelausläufer“, der das andere Ufer des Eibenbaches bildet, um das markante Massiv handeln muss. Zu überprüfen bei H. Maurer, Mödring. In: FÖ 17, 1978, 237f, 274.

⁹⁷ Ernst Helmstedt, KG Staningersdorf. In: FÖ 40, 2001, 574.

⁹⁸ Stefan Strutz, KG Pernegg. In: FÖ 44 (2005) 471.

Siedlungsstelle in der KG Staningersdorf (ÖK BMN 21, W 35, N 50) dürfte der Lengyelkultur (Bemaltkeramik) zuzuordnen sein.⁹⁹

Neolithische Funde wurden auch in der Umgebung des benachbarten Nödersdorf geborgen. Zum überwiegenden Teil stammen sie aus dem Bereich eines Grabens zirka 700 bis 800 m südsüdöstlich des Ortes an der Straße nach Staningersdorf, erlauben in Ermangelung von Keramikfunden jedoch keine verlässliche Einordnung.¹⁰⁰ Ein Zufallsfund in der Flur Teichfeld nordnordwestlich von Nödersdorf wird in das „(Mittel-)Neolithikum“ datiert.¹⁰¹

2.3.2. Pernegg im Frühmittelalter

Hinweise aus urkundlichen Nachrichten

Der erste schriftliche Nachweis für die Besiedelung des Pernegger Raums und zugleich die erste sichere Nachricht zu Pernegg fällt in die Amtszeit Bischof Altmanns von Passau, genau genommen in die Zeit zwischen 1072 und 1091. Der Bischof übergibt seiner Stiftung Göttweig die Zehente zu Pernegg.¹⁰² Pernegg wird dabei gemeinsam mit dem nordwestlich gelegenen Raabs genannt. Es geht um die Zehente, *quas felicitis memorie Altmannus episcopus habuit et que postea culte sunt seu colentur* - „die Bischof Altmann seligen Angedenkens hatte und von all dem, was hernach noch urbar gemacht wurde oder noch urbar gemacht werden wird“. ¹⁰³

Daraus geht hervor, dass im späteren 11. Jahrhundert, als die fränkisch-bairische Kolonisation das Waldviertler Hochland erreicht hatte, der Raum Pernegg kein unbesiedeltes Gebiet ist, wenngleich das Gebiet der späteren Grafschaft offenbar noch viel Freiraum für Siedler auf der Suche nach Land bietet. Ein Jahrhundert später sind die Grenzen des Siedlungswachstums noch lange nicht erreicht: Die Familie der Pernegger, die sich mittlerweile hier etabliert hat, überträgt die von ihnen gestifteten Klöster Geras und Pernegg gegen das Vogteirecht der Kirche von Passau.¹⁰⁴ Ekbert von Pernegg und seine Gattin

⁹⁹ Leopold Winter, KG Staningersdorf. In: FÖ 27, 1988, 267.

¹⁰⁰ Anton Stummer, Nödersdorf. In: FÖ 14, 1975, 53; Leopold Winter, Nödersdorf: In: FÖ 18, 1979, 299f; Hermann Maurer, Anton Stummer, KG Nödersdorf. In: FÖ 42, 2003, 634.

¹⁰¹ Reinhard Roetzel, Oliver Schmitsberger, KG Nödersdorf. In: FÖ 44, 2005, 471.

¹⁰² Altmanns Nachfolger Bischof Ulrich gibt sie zwischen 1092 und 1108 an sein Kloster St. Georgen a. d. Traisen.

¹⁰³ Lechner, Geschichte der Besiedelung, 293f.

¹⁰⁴ Die Klöster werden damit bischöfliches Eigengut, über das nicht mehr die Stifter, sondern die Kirche verfügt. Das entspricht den „kirchenrechtlichen Bestrebungen“ der Zeit. Für den Verzicht auf das Eigenkirchenrecht erhält die Familie das Vogteirecht. Ambrózy, Pfiffig, Stift Geras und seine Kunstschatze, 10.

Hedwig wie auch die gemeinsamen Kinder Ulrich, Ekbert und Euphemia übergeben sie *cum omnibus suis pertinentiis cultis et incultis* - „mit allem ihnen Gehörigen, sei es bebaut oder unbebaut“. ¹⁰⁵

Angaben zur Klosterstiftung Geras aus dem zweiten Stiftsbrief beziehen sich auf die Stiftungsurkunde, die um die Mitte des 12. Jahrhunderts entstand. Sie enthalten die konkretesten und interessantesten Hinweise zu ortsansässiger Bevölkerung im Raum der Klostergründungen: *Apud monasterium Jerus octo araturas, quas in feodo habuit quidam nobilis nomine Ranzierus qui liberaliter eis resignavit et predictae ecclesie conferri rogavit.* - „Beim Kloster Jerus [gab der Stifter] acht Joch Ackerland, die ein Edler namens Ranzir als Lehen von den Perneggern hatte. Der verzichtete freigebig auf jene Äcker und bat, sie dem Kloster zu übergeben“¹⁰⁶

Ein slawischer Adeliger namens Ranzir war zur Zeit der Stiftsgründung demnach in *Jerus* (nach weiteren Urkunden auch *Jerusch*, *Jaros*)¹⁰⁷ begütert. Er tritt als Lehensmann der Pernegger Grafen in Erscheinung. „Daß die ersten Siedler im Geraser Gebiet Slawen waren“, beweisen auch Gewässer- und Ortsnamen wie Fugnitz („Buchenbach“, „Buchenort“)¹⁰⁸, Thumeritz¹⁰⁹ oder Goggitsch^{110, 111}. Inwiefern auch der Pernegger Raum onomastisch gesehen zum Teil auf slawische Ethnien verweist, wurde bereits an mehreren Stellen angemerkt.

Besiedelungsgeschichte des Waldviertels im Frühmittelalter

¹¹²Die Slawen kamen in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts mit den Awaren in den Donauraum. Während die Awaren große Ebenen in Flussnähe bevorzugten (Puszta, Wiener Becken, Tullner Feld), siedelten sie ihre vorwiegend slawischen Hilfsvölkerschaften an den Randgebieten ihres Einflussbereiches an, um im Bedarfsfall Pufferzonen zu besitzen. Zu den kritischen Grensräumen gehörte neben dem Balkan gegenüber Byzanz auch der mittlere Donauraum (Mühl- und Waldviertel) gegenüber den Franken und Baiern. Im 7. Jahrhundert war das Waldviertel ein spärlich besiedeltes Grenzgebiet zwischen Einflusszonen der Franken und der Awaren.

¹⁰⁵ Schirmbrief des Passauer Bischofs, Theobald, für die Canonien Geras und Pernegg. Göttweih 1188, Stiftsarchiv Geras, Urkunden, 1188-I, online unter <https://www.archivnet.findbuch.net/php/rech_print.php?ve_id=6032028> (01.07.2020); *Ambrózy, Pfiffig*, Stift Geras und seine Kunstschatze, 10.

¹⁰⁶ Zweiter Stiftsbrief (1242), Übersetzung in *Ambrózy, Pfiffig*, Stift Geras und seine Kunstschatze, 12.

¹⁰⁷ Abgeleitet vom slaw. PN *Jeroš* als Nebenform zu *Jaroš*. *Schuster*, Etymologie, Bd. 2, 98.

¹⁰⁸ Orts- und Gewässername slaw. Herkunft. *Schuster*, Etymologie, Bd. 2, 66.

¹⁰⁹ Ursprünglich slaw. Gewässername, entweder nach dem PN *Domarad* oder *Dqbravica* („Waldbach“). *Schuster*, Etymologie, Bd. 1 (1989), 447.

¹¹⁰ Slaw. Ortsname, abgeleitet vom slaw. PN *Kokač* (zu slaw. *kokoš* „Hahn“). *Schuster*, Etymologie, Bd. 2, 121.

¹¹¹ *Ambrózy, Pfiffig*, Stift Geras und seine Kunstschatze, 12.

¹¹² Alle folgenden Passagen zur Geschichte des Donauraums basieren, sofern nicht anders angegeben, auf Wolfgang *Breibert*, Martin *Obenaus*, Erik *Szameit*, Frühmittelalter. In: Franz *Pieler* (Hg.), Geschichte aus dem Boden. Archäologie im Waldviertel (Schriftenreihe des Waldviertler Heimatbundes 54, Horn/Waidhofen an der Thaya 2013) 291-341.

Mit zunehmenden Verfall des Awarenkhanats ab der Mitte des 8. Jahrhunderts ergriffen freigewordene Gruppen die Möglichkeit zu Herrschaftsgründungen außerhalb der awarischen Machtsphäre. Zumindest interpretiert man so verschiedene spätmährische Fundplätze mit einer bestimmten Fundzusammensetzung, die von tschechischer Seite als „vorgroßmährischer Horizont“ bezeichnet wird. Sie finden sich an der nordwestlichen und westlichen Peripherie des awarischen Reiches. Die Pernegg an nächsten liegenden Fundorte dieser Art sind die Heidenstatt bei Limberg und Alteck bei Theras im Pulkautal.¹¹³

Neben diesen Fundplätzen, an denen sich ein neuer Repräsentationsstil ablesen lässt, entstehen in der zweiten Hälfte des 8. oder zu Beginn des 9. Jahrhunderts auch befestigte Höhensiedlungen. Der bedeutendste dieser befestigten Zentralorte ist der Schanzberg von Thunau am Kamp, der durch seine Lage zwischen den Machtblöcken der Franken im Westen und der Awaren im Osten als Kontaktzone eine geopolitische Sonderrolle spielt. Eine zweite Schlüsselstelle bildet Stein an der Donau als nördlicher Brückenkopf zum Mauterner Umfeld.

Einen dritten Zentralraum dürfte das „nordwestliche Horner Becken und die daran anschließenden Hochflächen mit dem möglichen Zentrum Messern“ bilden.¹¹⁴ Hier liegt mit dem sogenannten „Brandwall“ eine befestigte Höhensiedlung in Spornlage vor, deren Datierung nicht gesichert ist, die aber „im Zentrum einer frühmittelalterlichen Siedlungskammer“ zu liegen scheint, „aus der sich später das ‚Poigreich‘ entwickeln sollte.“¹¹⁵ Das ist auch aus Pernegger Sicht relevant. Messern orientiert sich nicht nur nach dem südöstlichen Poigen und dem Horner Becken. Während Poigen ähnlich wie Mödring am Fuß der Nordwestumrahmung des Horner Beckens liegt, stellt Messern in ganz ähnlicher Lage wie Pernegg einen Vorposten auf der Hochfläche dar und liegt dem Pernegger Raum dabei direkt benachbart.

Eindeutiger datierbare Bestattungsplätze stützen die zeitliche Einordnung der sich entwickelnden Burganlagen. Am besten erforscht sind die Hügelgräberanlagen von Thunau und Wimm bei Maria Taferl. Während bei Thunau die Indizien in das 9. Jahrhundert deuten, zeigt das Fundmaterial von Wimm eine frühere Zeitstellung an. Sie dürften spätestens um 800 entstanden sein.¹¹⁶ Für alle weiteren aus dem Wald- und Mühlviertel bekannten Hügelgräberfelder können aufgrund des „unbefriedigenden“ Forschungsstandes leider keine sicheren Aussagen gemacht werden.¹¹⁷ Doch gelten sie bis jetzt ausschließlich mittelbronzezeitlicher oder frühmittelalterlicher Zeitstellung.¹¹⁸

¹¹³ Breibert, Obenaus, Szameit, Frühmittelalter, 303.

¹¹⁴ Breibert, Obenaus, Szameit, Frühmittelalter, 319.

¹¹⁵ Breibert, Obenaus, Szameit, Frühmittelalter, 305.

¹¹⁶ Breibert, Obenaus, Szameit, Frühmittelalter, 315.

¹¹⁷ Breibert, Obenaus, Szameit, Frühmittelalter, 312.

¹¹⁸ Breibert, Obenaus, Szameit, Frühmittelalter, 307.

Den frühmittelalterlichen Slawen werden tendenziell auch die Hügelgräber in der Region Messern zugeordnet. Dazu gehören die Fluren „Haselberg“ (KG Haselberg), „Kuchelmais“ und „Herdstetten“ (KG Messern) sowie „Schmiedstock“ (KG Irnfritz). Mit der Flur „Oberholz“ hat auch die Katastralgemeinde Staningersdorf Anteil daran.¹¹⁹

Rein regional sind die betreffenden Gräberfelder auch zum „südböhmisch-österreichischen Hügelgräbergebiet“ zu zählen, doch umfasst der Terminus Zonen unterschiedlicher Kulturzugehörigkeit und sagt über den ethnischen Hintergrund der Bestatteten noch nichts aus. Der Forschungsstand ist vorläufig unzureichend. Probesondagen aus den 1960er Jahren¹²⁰ ergaben nur wenig Verwertbares und erlauben keine „signifikanten“ Aussagen. Auch „die Fragen nach der wechselseitigen Abhängigkeit und nach den Entwicklungstendenzen“ sei bei Ausgrabungen der Hügelgräberfelder des Wald- und Mühlviertels bisher ungeklärt geblieben.¹²¹

Das neunte Jahrhundert markiert aus archäologischer Sicht den „Höhepunkt der frühmittelalterlichen Entwicklung im Waldviertel“, der die Weiterentwicklung der genannten Zentralräume greifbar macht.¹²²

Bis zu den Awarenkriegen und dem Untergang des Khaganats „war der Grenzraum zwischen Enns und Wienerwald von zwei Machtblöcken in West und Ost eingefasst“. Ab dem beginnenden 9. Jahrhundert richtet sich „mit zunehmendem Ausbau des bairischen Ostlandes und dem erwachsenden mährischen Fürstentum“ der Grenzraum nun „von Norden nach Süden“ aus.¹²³

In den neuen Konflikten, die die gesamte zweite Jahrhunderthälfte beherrschen, bilden die östlichen Regionen des Waldviertels eine „Grauzone“ zwischen dem bairischen Ostland und dem mährischen Fürstentum.¹²⁴ Vermutlich gewinnen die lokalen Herrschaftsbildungen und Siedlungskammern an Gewicht. Die „Pioniersiedlungen“ mit den erwähnten Höhensiedlungen bildeten nach Breibert, Obenaus und Szameit die „Grundlage für den etwas später einsetzenden rasanten Ausbau der Region“. Vor allem der Zentralort von Thunau am Kamp ist als Machtzentrum eines Potentaten nachzuweisen und wurde unter deutlich messbaren Zuzug von nicht-lokaler Bevölkerung ausgebaut.¹²⁵ Zur Entstehung und zur politischen Rolle Thunaus existieren zwei Theorien. Zum einen könnte es sich um

¹¹⁹ Wolfgang Breibert, Frühmittelalterliche Hügelgräber im Waldviertel. In: Das Waldviertel 59 (2010) 54-65.

¹²⁰ Zur KG Messern (Kuchelmais, Herdstetten): Herbert Mitscha-Märheim, Archäologisches und Historisches zur Slawensiedlung in Österreich. In: Das östliche Mitteleuropa in Geschichte und Gegenwart. Acta Congressus historiae Slawicae Salisburgensis in memoriam SS. Cyrilli et Methodii anno 1963 celebrati (Wiesbaden 1966) 1-32, hier 22-25; zur KG Irnfritz (Schmiedstock) und zur KG Staningersdorf (Oberholz): Herwig Friesinger, Frühgeschichtliche Hügelgräber in Messern, Irnfritz und Staningersdorf, p. B. Horn NÖ. In: Archaeologica Austriaca 39 (1966) 44-53, zit. nach Breibert, Frühmittelalterliche Hügelgräber, 57.

¹²¹ Breibert, Frühmittelalterliche Hügelgräber, 56.

¹²² Breibert, Obenaus, Szameit, Frühmittelalter, 319.

¹²³ Breibert, Obenaus, Szameit, Frühmittelalter, 316.

¹²⁴ Breibert, Obenaus, Szameit, Frühmittelalter, 319.

¹²⁵ Breibert, Obenaus, Szameit, Frühmittelalter, 333.

ein fränkisches Klientelfürstentum eines namentlich nicht genannten lokalen Machthabers gehandelt haben. Zum anderen könnte der Zentralort im Zuge der mährischen Expansion und Annäherung ans bairische Ostland gegründet worden sein. Denn das Fundmaterial spricht – zumindest in der Anfangsphase – „für ein Naheverhältnis des Siedlungsgefüges im östlichen Waldviertel zu Mähren“. Die Frage muss beim derzeitigen Forschungsstand jedoch noch offen bleiben.¹²⁶

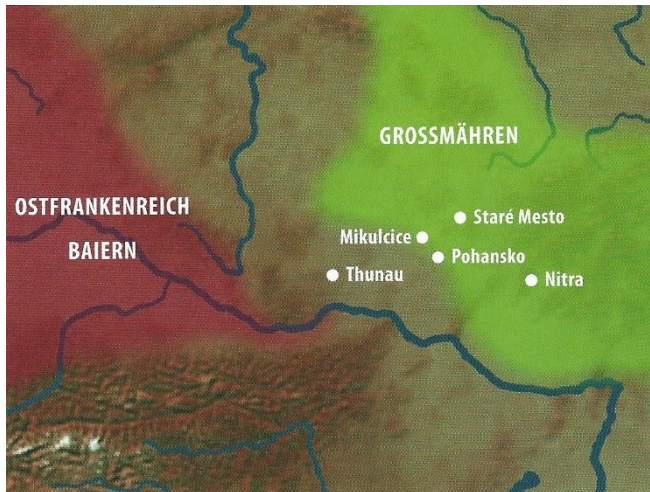


Abb. 10: Der mittlere Donauraum im 9. Jahrhundert. (Breibert, Obenaus, Szameit 2013)

Wie man sich die Entwicklung der Siedlungskammer um den Brandwall von Messern vorstellen muss, ist im Gegensatz zu den bereits jahrzehntelang erforschten Siedlungs- und Gräberfeldern von Thunau nicht durch Grabungen gestützt. Doch finden

sich im Horner Becken neben den Hügelgräberfeldern auch Hinweise auf Siedlungsspuren.

„Im Umfeld der Zentralorte lagen zumeist kleinere Ortschaften und Weiler, durch entsprechend intensive Forschungen werden diese Fundstellen nun auch vermehrt bekannt. Problematisch dabei ist, dass sie meist nur durch Oberflächenfunde entdeckt werden [...]. Aufgrund dieser Ausgangslage ist es oft nicht möglich, die Siedlungen, die mitunter auch eine längere Laufzeit zu besitzen scheinen, genauer zu datieren und von jenen des 8. Jahrhunderts zu trennen. Ebenso sind kaum Aussagen zur inneren Struktur der Siedlungsplätze zu treffen. Die Fundstreuungen sind meist verhältnismäßig kleinräumig, sodass am ehesten von weilerartigen Gehöften ausgegangen werden muss. Trotz der beachtlichen Steigerung der Zahl bekannter Fundstellen seit den 1930er Jahren schien die Siedlungsdichte im Vergleich zu anderen Regionen jedoch recht gering gewesen zu sein.“¹²⁷ Welche Dörfer diese Untersuchungen betreffen und ob auch der Pernegger Raum miteinbezogen wurde, wird leider nicht angeführt.

Die erste Hälfte des 10. Jahrhunderts ist geprägt von ungarischer Expansion und zu vermutender Stagnation bezüglich der Siedlungsentwicklungen. Nach Erik Szameit ist ein Überfall der Ungarn um die Mitte des 10. Jahrhunderts auch wahrscheinliche Ursache für den Untergang der Höhensiedlung von Thunau. Teile der Zentralsiedlung überlebten wohl noch bis zu Beginn des 11. Jahrhunderts. Die

¹²⁶ Breibert, Obenaus, Szameit, Frühmittelalter, 334.

¹²⁷ Breibert, Obenaus, Szameit, Frühmittelalter, 319f.

Talsiedlung wurde zum direkten Vorläufer des hochmittelalterlichen Dorfes Thunau. Vielleicht noch im ersten Drittel des 11. Jahrhunderts ging die Herrschaft auf die Babenberger über.

Diese waren nach der erfolgreichen Zurückdrängung der Ungarn mit der Markgrafschaft belehnt worden und hatten zunächst eine Expansion der Mark an der Donau eingeleitet. Frühe urkundliche Nachrichten für das Vordringen in nördlicher Richtung beziehen sich vor allem auf die Mitte des 11. Jahrhunderts. So wird etwa eine frühe Herrschaftsbildung in der Gegend von Horn, im sogenannten Poigreich greifbar. Nach einer Urkunde, die zwischen 1045 und 1065 datiert wird, übergibt Graf Gerold für sein und seiner Gemahlin Christine Seelenheil die Kirche, die er auf seinem Gut *Hornarun* erbaut hat, dem Bischof von Passau.¹²⁸

Während die Anfänge der fränkisch-bairischen Kolonisation und der Entwicklung der Babenberger-Mark einigermaßen nachvollziehbar sind, hüllen sich die Quellen bezüglich der Frage, wie sich die Zeit der Ungarneinfälle auf die Siedlungsgebiete im Übergangsgebiet der Machtblöcke auswirkt, weitgehend in Schweigen.

Eine Ausnahme bildet die Entdeckung einer slawischen Burganlage beziehungsweise befestigten Siedlung auf der Flur „Sand“ nahe Raabs (1992), die in die erste Hälfte des 10. Jahrhunderts datiert wird.¹²⁹ Offenbar handelt es sich um den Versuch einer Herrschaftsbildung im Raum Raabs, der – vermutlich wie die Anlage auf dem Schanzberg in Thunau – mit der gewaltsamen Zerstörung durch mutmaßlich ungarische Heerscharen um die Mitte des 10. Jahrhunderts endet. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass die Region um Raabs „weiterhin im Auge behalten“ wurde und dass „die für die Region des nördlichen Waldviertels auch verhältnismäßig siedlungsgünstige Lage“ weiterhin von Bedeutung blieb. Vermutlich spielte sie mit ihre Lage an einer der Handelsstraßen vom Donauraum nach Norden für den in der Raffelstetter Zollordnung von 903/06 bezeugten Handel mit den Mähren und Böhmen eine Rolle. Dieser kam vermutlich auch im weiteren Verlauf des 10. Jahrhunderts nicht zum Erliegen.¹³⁰

¹²⁸ Lechner, Geschichte der Besiedlung, 16f; Breibert, Obenaus, Szameit, Frühmittelalter, 341.

¹²⁹ Nach Aussage von Dendrodaten erfolgte die Umwehrung und Besiedelung in der Zeit nach 926 bis 929. Sabine Felgenhauer-Schmiedt, Archäologische Forschungen in der Burg Raabs an der Thaya, Niederösterreich. In: BMÖ 22 (2006) 15-49, hier 15.

¹³⁰ Sabine Felgenhauer-Schmiedt, Herrschaftszentren und Burgenbau des 10. Jahrhunderts in Niederösterreich. Neue archäologische Forschungen im nördlichen Grenzgebiet. In: Joachim Henning (Hg.), Europa im 10. Jahrhundert. Archäologie einer Aufbruchzeit. Internationale Tagung in Vorbereitung der Ausstellung „Otto der Große, Magdeburg und Europa“ (Mainz 2002), 381-395, hier 393. Als archäologisches Indiz für das Weiterleben karolingerzeitlicher Wirtschaftsstrukturen im niederösterreichischen Donauraum betrachtet Felgenhauer das „unverminderte Vorkommen der sogenannten Graphittonkeramik vom 9. bis in das 12. und 13. Jahrhundert hinein“. Der Rohstoff Graphit ist südlich der Donau nur am Südostrand des Dunkelsteiner Waldes zu gewinnen, nördlich der Donau nur im Waldviertel. Felgenhauer-Schmiedt, Herrschaftszentren und Burgenbau, 382.

Denn Funde von der heute noch bestehenden Burg Raabs „bezeugen die Errichtung einer Burganlage nach hohem Standort schon um die Jahrtausendwende“.¹³¹ Es kam also zu einer erneuten Herrschaftsbildung in Nähe der zerstörten slawischen Anlage, die Ausgangspunkt für den systematischen Landesausbau und eine „dichte Aufsiedelung auf dem Gebiet der sogenannten Grafschaft Raabs“ führte. „Die bedeutende Rolle des Burgorts und der Burgherren, die im 12. Jahrhundert als Grafen bezeichnet werden und die zu dieser Zeit auch das Burggrafenamt von Nürnberg inne hatten, läßt sich auch daran erkennen, daß der Name der Burg Raabs im benachbarten tschechischen Raum ausschlaggebend für die Benennung des Nachbarlandes Österreich – Rakousko – wurde.“¹³²

Zur Frage der slawischen Vorbesiedelung im Raum Pernegg

Unklar bleibt, wie sich die Siedlungskammer um Pernegg im beschriebenen frühmittelalterlichen Siedlungsraum zwischen den diversen Machtblöcken einordnen lässt. Ist sie im Kontext mit dem Siedlungsraum um das Zentrum Messern zu sehen beziehungsweise könnte sie sich – ähnlich wie Messern – über das kontinuierlich besiedelte Mödring nach dem Horner Raum orientiert haben? Es ist gut vorstellbar, dass die Besiedelung des Horner Beckens sich im Übergangsbereich zur Hochfläche auch in das Horner Hinterland zog. Oder könnte Pernegg eine ähnliche Vorgeschichte wie die spätere, ähnlich organisierte Grafschaft Raabs aufweisen?

Wesentlich ist, dass eine Herrschaftsbildung über einen archäologisch nachweisbaren Zentralort im Raum Pernegg nicht nachzuweisen ist. Die ältesten aufgefundenen Spuren einer Befestigung beziehen sich vermutlich auf das Umfeld der bekannten Burg der Herren von Pernegg.

Der Kernbereich der Anlage befand sich auf einem langgezogenen Grat des Sporns. Mit isolierten, zentral gelegenen Bauteilen inmitten eines weitläufigen Berings stellt sie nach Thomas Kühtreiber einen frühen Burgentyp dar, der im Spätmittelalter wohl nur mehr geringfügig ausgebaut wurde. Angenommen wird eine Entstehung im 12. Jahrhundert.¹³³ Dem entsprechen auch Keramikstrefunde innerhalb der Anlage, die vom 12. bis in das 14./15. Jahrhundert reichen.

¹³¹ Felgenhauer-Schmiedt, Herrschaftszentren und Burgenbau, 392.

¹³² Felgenhauer-Schmiedt, Herrschaftszentren und Burgenbau, 393.

¹³³ Reichhalter, Kühtreiber, Kühtreiber, Burgen 1; Artner, Hofer, MG Pernegg. In: FÖ 41, 2002, 27, zit. nach Winkelbauer, Studien zum ehemaligen Prämonstratenser(-innen)kloster Pernegg, 39-42.

Abb. 11: 3D-Rekonstruktion der hochmittelalterlichen Burganlage von Pernegg (AS 2002) (Winkelbauer2013)



Auf den Hängen beiderseits der polygonal zusammenlaufenden Futtermauern am Südostende der Anlage konnte jedoch auch Grafittonkeramik geborgen werden, die dem 11. Jahrhundert zugeordnet werden kann. Helmut Lindtner nimmt

insofern eine Besiedelung des Platzes im 11. Jahrhundert an.¹³⁴ Ebenfalls aus dem 11. Jahrhundert stammen Keramikfragmente von der gegenüberliegenden Bachuferseite des Aumühlgrabens unterhalb der Burgruine.¹³⁵

Schließlich wurde 2002 auf einem südlicheren, nach Nordosten gerichteten Sporn, der sich zwischen Marbach und einem namenlosen Gerinne erstreckt, eine weitere kleine Burganlage festgestellt. Auf einem Areal von 40x25 m, das am nördlichen Spornende felsig abbricht, wird eine Bebauung mit Holzgebäuden angenommen, da Mörtel oder Steinansammlungen fehlen. Die aufgefundene Keramik weist in die Zeit um 1200, eine Pfeilspitze könnte auch aus dem 11. Jahrhundert stammen.¹³⁶

Wenngleich diese Siedlungsspuren aus dem 11. Jahrhundert interessant sind, weisen sie nicht sicher in die Zeit vor die Pernegger Herren. Auch die Hügelgräber bei Staningersdorf entziehen sich vorerst einer Interpretation. Als Quellen bleiben Siedlungen mit Namengebern mutmaßlich slawischer Herkunft sowie ihre Fluren.

Hans Krawarik widmet sich um die Jahrtausendwende „Frühen Siedlungsprozessen im Waldviertel“ und geht im Rahmen der siedlungsgenetischen Fluranalyse Siedlungen mit unterschiedlichem Hintergrund auf den Grund. Seine Analyse-Ergebnisse untermauern die These von Kurt Bors, „dass im Waldviertel vor einer ‚Vergewannung‘ bzw. ‚Verangerung‘ viele Siedlungen andere Vorformen, z. B. Hofsiedlungen oder Zeilenweiler, gehabt haben“.¹³⁷ Er verweist auch auf Franz Heilsberg, der bereits um 1907 die richtigen Denkansätze zeigt und vermutet, dass sich Dorfsiedlungen um Horn allmählich aus größeren Hofsiedlungen entwickelten.¹³⁸

Krawarik untersucht mehrere Regionen, in denen sich slawische Ortsnamen häufen und notiert: „Wahrscheinlich hat es zwischen dem Horner Becken und der Thaya zumindest ebenso alte slawische

¹³⁴ Helmut Lindtner, KG Pernegg. In: FÖ 36, 1997, 918; FÖ 41, 2002, 711; vgl. Winkelbauer, Studien zum ehemaligen Prämonstratenser(-innen)kloster Pernegg, 41f.

¹³⁵ Stefan Strutz, KG Pernegg. In: FÖ 47, 2008, 622.

¹³⁶ Stefan Strutz, KG Pernegg. In: FÖ 43, 2004, 978f; FÖ 44, 2005, 598.

¹³⁷ Krawarik, Frühe Siedlungsprozesse, 261.

¹³⁸ Franz Heilsberg, Geschichte der Kolonisation des Waldviertels. In: JbLkNÖ 6 (1907) 65, zit. nach Krawarik, Frühe Siedlungsprozesse, 250.

Siedlungen gegeben wie bei Thunau“. Allerdings beruft er sich dabei indirekt auf die „Brandhügelgräber im Waldviertel“, die vonseiten der Archäologie nicht sicher als solche bestätigt sind.¹³⁹

Neben der bereits erwähnten „platzartigen Anlage“ bei Mödring als Beispiel für eine „Weilergründung in altslawischer Art“ setzt er sich auch mit der „Trampelbach-Gruppe“ Doberndorf, Posselsdorf und Lehindorf auseinander. Nach Krawarik sind sie aus kleineren Höfen einer slawischen kleinadeligen Schichte hervorgegangen. Er geht von einer ähnlichen Zeitstellung der benachbarten Siedlungen aus und nimmt ihre Gründung in Übereinstimmung der Analyseergebnisse für das frühe 10. Jahrhundert an. Erst als konzentrierte Herrschaften wie die der Herren von Pernegg entstanden waren, hätten sich die Hofsiedlungen im frühen 12. Jahrhundert allmählich aufgelöst.¹⁴⁰

	Ortsform (nach Klaar)	Ortsname (nach Schuster)	Häuserzahl		
			1456	1823	2011
Lehindorf	Straßendorf mit angerartigen Verbreiterungen	slaw. – PN <i>Lěv-</i>	≥ 13(-16)	18	19
Posselsdorf	Straßendorf	slaw. – PN <i>Pos(l)ěj</i>	≥ 16(-20)	19	42
Raisdorf	Breitangerdorf	slaw. – PN <i>Rajiša</i>	[40/41]	47	68*
Ludweishofen	Siedlung des Kolonialstadtschemas	ahd. – PN <i>Lud(o)wīg</i>	≥ 9(-10)	13	25
Pernegg	Siedlung mit Straßenplatz	ahd. – PN <i>Pěro</i>)/ mhd. – <i>pēr(e)</i> (= Bär)	≥ 23* (1531)	32*	104*
Etzelsreith	unbestimmbare Angerform	mhd. – <i>ōhselīn</i> (= kleiner Ochse)	≥ 10(-13)	16	18
Nödersdorf	Siedlung des Kolonialstadtschemas	slaw. – PN <i>Netynā</i> o.ä.	≥ 20(-22)	26	29
Staningersdorf	Breitangerdorf	slaw. – PN <i>Stanigojs</i>	≥ 11(-16)	27	33

≥ bekannte Mindestanzahl an Häusern

() Anzahl vor der Anlage des Grundbuches (inkludiert die hinzukommende Zahl der 1456 als verödet geführten Hofstellen)

[] anhand von ortsgeschichtlicher Aufarbeitung eruiert

* umfasst auch Häuser/Siedlungsteile außerhalb des eigentlichen Dorfes

Abb. 12: Die Siedlungen der Großgemeinde Pernegg im Überblick

Der slawische Ortsname lässt dabei nicht zwingend auf einen rein slawischen ethnischen Hintergrund schließen, zumal im Pernegger Raum bei den slawischen Ortsnamen durchwegs die Kombination eines Personennamens mit dem späalthochdeutschen Grundwort –„dorf“¹⁴¹ vorliegt. Krawarik merkt in Zusammenhang mit Siedlungen des südlichen Waldviertels an, dass bei der Interpretation Vorsicht

¹³⁹ Krawarik beruft sich auf Herbert *Mitscha-Märheim*, Bemerkungen zur Frühgeschichte des nördlichen Niederösterreich. In: Festschrift des 100jährigen Bestandes des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich (JbLkNÖ 36, Wien 1964) 68, zit. nach Krawarik, Frühe Siedlungsprozesse, 256.

¹⁴⁰ Krawarik, Frühe Siedlungsprozesse, 256.

¹⁴¹ Schuster, Etymologie, Bd. 1, 114.

geboten ist: Die „vermutliche Gründungszeit im späteren 9. und früheren 10. Jahrhundert könnte dafür sprechen, dass hier vom Hochadel ähnlich wie südlich der Donau bei der Erschließung des Raumes auch auf Slawen zurückgegriffen wurde.“¹⁴²

Kurt Bors kommt bei seinen Untersuchungen im Raum Raabs zu ähnlichen Ergebnissen. Er ermittelt, ebenfalls ausgehend von den Ortsnamen¹⁴³, dass das von ihm untersuchte Gebiet möglicherweise dichter slawisch besiedelt war als bisher angenommen.¹⁴⁴ Er relativiert jedoch die Erkenntnisse und führt den hohen Anteil slawischer Ortsnamen auch darauf zurück, dass es in der Kolonialphase vermutlich zu einer sekundären slawischen Zuwanderung gekommen sei. Auch er berücksichtigt die Möglichkeit beziehungsweise kommt zum Schluss, dass die deutschsprachige Herrschaft auch slawische Siedler zur Erschließung des Raumes heranzog.¹⁴⁵

Alles in allem dürfte über einen gewissen Zeitraum hinweg ein Neben- und Miteinander von slawisch- und deutschsprachigen Bevölkerungsanteilen geherrscht haben. Es wurden nicht nur deutsche Orte gegründet, es dürften auch slawische Siedlungen weiterbestanden und gemischte Siedlungen entstanden sein. Entsprechend vielfältig sind auch die Interpretationsmöglichkeiten der Ortsnamen. Slawische Namen wurden mitunter eingedeutscht oder von Nachbarsiedlungen übernommen, umgekehrt verwendeten bairische Kolonisten auch slawische Ortsnamen.¹⁴⁶

Die Siedlungsform hat sich mit seltenen Ausnahmen wie den slawischen Ring-Anlagen für die ethnische Frage bislang als irrelevant herausgestellt. Sowohl slawische wie auch deutsche Siedler bevorzugten als charakteristische Gründungsformen Höfe und Weiler.¹⁴⁷

¹⁴² *Krawarik*, Frühe Siedlungsprozesse, 256.

¹⁴³ Bors weist darauf hin, dass slawische Dorfsiedlungen im Arbeitsgebiet nicht zweifelsfrei nachgewiesen werden konnten. Kurt Bors, *Neue Perspektiven zur Siedlungsgeschichte des nördlichen Waldviertels. Archäologisch-geographische Untersuchungen im Raum Raabs/Karlstein/Thaya* (STUF 25, Wien 1998) 113. Zum Problem, dass frühmittelalterliche Slawen im mittleren Donaauraum zu Anpassung neigen und kaum archäologisch mit einer eigenen Kultur und einem entsprechenden Fundhorizont auszumachen sind, siehe etwa *Breibert*, *Frühmittelalterliche Hügelgräber*, 65.

¹⁴⁴ Bors, *Neue Perspektiven*, 113.

¹⁴⁵ Bors, *Neue Perspektiven*, 115.

¹⁴⁶ Bors, *Neue Perspektiven*, 113.

¹⁴⁷ Bors, *Neue Perspektiven*, 113.

3. Die siedlungsgenetische Forschung und ihre Methoden

3.1. Entwicklung und inhaltliche Positionierung

3.1.1. Entwicklung

Der siedlungsgenetischen Forschung geht ein Entwicklungsprozess voraus, der letztlich bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts zurückreicht. 1895 etwa verweist August Meitzen auf das Zusammenwirken von Flurkarte und schriftlicher Quelle.¹⁴⁸

Im Lauf der Zeit werden im Rahmen verschiedener Forschungszweige immer differenziertere siedlungsgenetische Arbeitsweisen entwickelt, bis in den frühen 70er Jahren des 20. Jahrhunderts die interdisziplinäre Arbeit konkrete Formen annimmt. 1973 kommt es zur Gründung des „Arbeitskreises für genetische Siedlungsforschung in Mitteleuropa“¹⁴⁹ und es folgen erste gemeinsame Publikationen.¹⁵⁰

Schon davor machen SiedlungsgenetikerInnen mit weitreichenden Beobachtungen von sich reden. Eine von ihnen ist Anneliese Krenzlin. Sie untersucht anhand von „Rückschreibung“ der Flurparzellen die Genese der Flurformen und erkennt deren sozialwirtschaftliche Dimension für die Entstehung bestimmter Flurformen.¹⁵¹ Hans-Jürgen Nitz macht die weitreichende Beobachtung, dass Blockfluren in Verbindung mit Herrenhöfen und Höfen in Weilergröße eine wesentliche Form grundherrschaftlicher Neusiedlung im Frühmittelalter darstellen.¹⁵²

Während in Deutschland die Siedlungsgeographie bereits in den 1950er Jahren verschiedene Genesetypen herausarbeitete, hat sich in Österreich eine formal geprägte Siedlungstypologie, die auf einer engen Zusammenarbeit von historischer Landeskunde, Namenkunde und Siedlungsformenkunde beruht, durchgesetzt.¹⁵³

¹⁴⁸ August Meitzen, *Siedlung und Agrarwesen der Westgermanen und Ostgermanen, der Kelten, Römer, Finnen und Slawen*. 3 Bde. (Berlin 1895). Hans Krawarik betont, dass zwar Meitzens völkische Zuordnungen sehr bald überholt waren, grundsätzliche Ausführungen zur Gewinnforschung aber bis heute ein Leitbild geblieben seien. Hans Krawarik, *Zur Typologie und Genese von Althöfen* (Schriftenreihe des Oberösterreichischen Musealvereins 14, Linz 1994) 29.

¹⁴⁹ Krawarik, *Typologie*, 9.

¹⁵⁰ Hans-Jürgen Nitz (Hg.), *Historisch-genetische Siedlungsforschung. Genese und Typen ländlicher Siedlungen und Flurformen* (WdF 300. Darmstadt 1974), zit. nach Krawarik, *Typologie*, 9.

¹⁵¹ Anneliese Krenzlin, *Blockflur, Langstreifenflur und Gewinnflur als Funktion agrarischer Nutzungssysteme in Deutschland*. In: BDLK 20 (1958) 250-266; Anneliese Krenzlin, *Die Entwicklung der Gewinnflur als Spiegel kulturlandschaftlicher Vorgänge*. In: BDLK 27 (1961) 19-36, zit. nach Krawarik, *Typologie*, 30.

¹⁵² Hans-Jürgen Nitz, *Neue Tendenzen der Siedlungsformenforschung seit dem Zweiten Weltkrieg*. In: Helmuth Feigl (Hg.), *Siedlungsnamen und Siedlungsformen als Quellen zur Besiedlungsgeschichte Niederösterreichs* (STUF 8, Wien 1986) 97-121, hier 116, zit. nach Krawarik, *Typologie*, 30f.

¹⁵³ Krawarik, *Typologie*, 24.

Adalbert Klaar liefert das systematische Fundament¹⁵⁴, das vor allem von Karl Lechner und Heinrich Weigl übernommen wird.¹⁵⁵ Umgekehrt folgt Klaar Lechner in siedlungsgeschichtlichen Fragen. Hauptsächlich in den 1930er Jahren entwickelt, findet das Gedankengut rasch Eingang in eine breite Sekundärliteratur und hält sich - obgleich es Fehleinschätzungen unterliegt - hartnäckig bis in die 1980er Jahre hinein.¹⁵⁶

Die jüngere landesgeschichtliche Forschung macht jedoch mit dem Bemühen um ganzheitliches und typologisches Arbeiten auf sich aufmerksam. Das ist „mit herkömmlichen Methoden kaum mehr möglich“. Hans Bachmann und Fritz Posch¹⁵⁷ werden mit der „retrogressiven besitzgeschichtlich-genealogischen bzw. flurgenetischen Forschung“ in Österreich zu „Wegbereitern neuer Arbeitsweisen in der Siedlungsforschung“.¹⁵⁸

3.1.2. Inhaltliche Positionierung

Die jüngere siedlungsgenetische Forschung versteht sich in Österreich nicht zuletzt aus einer Distanzierung zur „herkömmlichen“ Siedlungsforschung heraus. Im Blickpunkt der Kritik steht vor allem die Siedlungsformenkunde, deren Hinterfragung sich unter anderem Kurt Bors annimmt.

Der geographisch-archäologisch arbeitende Bors widmet sich der Lokalisierung von Ortswüstungen und deren Interpretation für die Siedlungsentwicklung, wobei er sich „primär an der topographischen Lage, an der Kleinmorphologie und an Oberflächenfunden orientiert“.¹⁵⁹ Zu einer eingehenderen Auseinandersetzung mit der siedlungsgenetischen Literatur wäre es nach eigenen Angaben nicht gekommen, wenn die als „feststehendes, gesichertes Wissen dargestellte Lehrmeinung“ der niederösterreichischen Siedlungsformenkunde eine Hinterfragung nicht „geradezu provoziert“ hätte.¹⁶⁰ Auch Hans Krawarik weist auf Bors' Beitrag hin. Er habe „mangelnde Tiefe bei bestimmten Siedlungsformen angemerkt“ und „die differenzierte Genese nachgewiesen“.¹⁶¹

Bors macht deutlich, wie Adalbert Klaar, vor allem in Zusammenarbeit mit Karl Lechner, „das Fundament für die österreichische Siedlungs- beziehungsweise Ortsplanforschung“ legte.¹⁶² Geleitet

¹⁵⁴ Bors, Neue Perspektiven, 11.

¹⁵⁵ Krawarik, Frühe Siedlungsprozesse, 253f.

¹⁵⁶ Bors, Neue Perspektiven, 11, 15, 17.

¹⁵⁷ Hans Bachmann, Zur Methodik der Auswertung der Siedlungs- und Flurkarte für die siedlungsgeschichtliche Forschung. In: ZAA 8 (1960) 1-13; Fritz Posch, Zentrale Probleme der Siedlungsforschung. In: ZAA 8 (1960) 125-132; Fritz Posch, Siedlungsgeschichte und Sozialgeschichte. In: Helmut Beumann (Hg.), Historische Forschungen für Walter Schlesinger (Köln 1974) 310-324, zit. nach Krawarik, Typologie, 31.

¹⁵⁸ Krawarik, Typologie, 31.

¹⁵⁹ Bors, Neue Perspektiven, 19.

¹⁶⁰ Bors, Neue Perspektiven, 19.

¹⁶¹ Hans Krawarik, Weder Weiler noch Dörfer. Zur neuen methodischen Konzeption siedlungsgenetischer Forschung. In: MIOG 110 (2002) 99-124, hier 99.

¹⁶² Bors, Neue Perspektiven, 11.

von der Frage, welche die maßgebende Anlageform bei der Errichtung von Siedlungen sei, zeichnet Klaar eine Entwicklung von unregelmäßigen zu regelmäßigen Orts- und Flurformen nach.¹⁶³ Laut Klaar wurden die frühmittelalterlichen Formen des Haufendorfs und des „bereits planmäßig angelegten“ Straßendorfs im Hochmittelalter vom Angerdorf abgelöst.¹⁶⁴ Die verschiedenen Siedlungstypen seien in bestimmten Zeitabschnitten zur Anwendung gekommen und könnten daher wichtige Aufschlüsse zur Datierung ihrer Gründungszeit geben. Klaar erkennt zwar den Variantenreichtum der Siedlungsformen, geht Widersprüchen jedoch nicht auf den Grund, sondern erklärt die abweichenden Siedlungstypen zu Früh- und Mischformen, die bei genauerer Betrachtung den Grundformen leicht zuzuordnen seien.

Diese Ansichten gelten heute als überholt, doch schätzt man die Siedlungsformenkarten, in denen er diese Grundformen darstellt und die er für beinahe das ganze Bundesgebiet erarbeitete.¹⁶⁵ Gleichwohl macht die breite Rezeption des Klaarschen Systems die Problematik der lang tradierten Kategorisierungen deutlich. Vor allem Ernst Pleßl baute die Theorie zu einem strengen System von Entwicklungsreihen aus und publizierte stark generalisierende Karten der ländlichen Orts- und Flurformen.¹⁶⁶

Maßgeblich ist, dass diese Theorien auf der Vorstellung beruhen, dass die heutigen Orte im Wesentlichen schon immer in dieser Form bestanden und als Gruppensiedlungen oder Weiler gegründet wurden. Diese Auffassung trifft besonders auf das Waldviertel zu. Wiederholt wird ein Bild gezeichnet, nach dem das Waldviertel „fast nur Erstformen“ ohne Siedlungsgeschichte aufweise. Es fänden sich „keine übersiedelten Formen“,¹⁶⁷ die Dörfer hätten sich seit ihrer Gründung nicht oder nur geringfügig verändert.¹⁶⁸ Auch die verfassungsgeschichtliche und die jüngere landeskundliche Forschung oblagen nach Krawarik dem „folgeschweren Missverständnis“, dass der Weiler die typische frühmittelalterliche Gründungsform darstelle.¹⁶⁹

Es war und ist der siedlungsgenetischen Forschung ein zentrales Anliegen, dieses Bild zu korrigieren. Es gilt nachzuweisen, dass sehr viele Siedlungen des österreichischen Altsiedellandes ihr Aussehen einer wechselvollen Entwicklung verdanken und keineswegs als Gruppensiedlungen, sondern als

¹⁶³ Bors, Neue Perspektiven, 11; Krawarik, Frühe Siedlungsprozesse, 253f.

¹⁶⁴ Bors, Neue Perspektiven, 14.

¹⁶⁵ Bors, Neue Perspektiven, 14.

¹⁶⁶ Bors, Neue Perspektiven, 15.

¹⁶⁷ Adalbert Klaar, Die Siedlungsformen des Waldviertels. In: Das Waldviertel 7 (Wien 1937) 300-315, zit. nach Bors, Neue Perspektiven, 13.

¹⁶⁸ Ernst Pleßl, Siedlungsformen des Wald- und Weinviertels. Ein Vergleich auf siedlungsgeographischer Grundlage. In: UH 58 (1987) 241-262, hier 243, zit. nach Bors, Neue Perspektiven, 16.

¹⁶⁹ Krawarik, Weder Weiler noch Dörfer, 106.

Althöfe und Althufen in vielleicht bipartidem System entstanden. Die Zerschlagung und Teilung dieser Höfe leitete meist die weitere Siedlungsentwicklung ein.¹⁷⁰

Althöfe und Althufen sind als protobäuerlicher Besitz zu verstehen und bezeichnen einzelne Gehöfte. Lange Zeit dürften sie „Teil eines Gefolgschaftssystems“ gewesen sein, das „durchlässig für sozialen Aufstieg und Abstieg“ war. „Erst zur Jahrtausendwende mehren sich die Anzeichen, dass auch neue – offenbar *bäuerliche* Schichten Besitzer solcher Althufen waren.“¹⁷¹

Ein weiterer Streit- und Forschungsschwerpunkt gründet in den unterschiedlichen Auffassungen zur Frage der Hufengrößen, wobei diese Diskussion auf eine lange Tradition zurückblicken kann.¹⁷²

Hans Krawarik verwehrt sich gegen den Standpunkt, nach dem die im Rahmen der Kolonisation vergebenen Hufen willkürliche oder nach sozialen Unterschieden ausgerichtete Ertragsgrößen darstellen, die sich aus individuellen naturräumlichen Gegebenheiten wie Bodenqualität oder geologischen Bedingungen heraus erklären, und dass „Datierungen“ demnach nicht möglich wären.¹⁷³

Vielmehr habe ein seit Ludwig dem Deutschen einsetzender Prozess der Verhufung¹⁷⁴ dazu geführt, dass die Althufen sich allmählich zu einem „zeitgebundenen üblichen Landmaß“¹⁷⁵ entwickelten. Nach Krawarik „musste“ bei den Studien „auffallen“, dass „signifikante Rekonstruktionsgrößen zeitlich bestimmbarer Siedlungseinheiten jeweils gleiche bzw. ähnliche Zeiträume der Entstehung oder Gründung ergeben“.¹⁷⁶ „Konsequente Analysen ganzer Kleinregionen mit vorliegenden Urkunden und Urbaren ermöglichen den Nachweis, daß ‚Hufengrößen‘ in der Regel bestimmten Zeitstellungen entsprechen könnten. Das Ausmaß des Kulturlandes einer geteilten Siedlung spiegelt also unter bestimmten Bedingungen die Zeitstellung der Gründung dieser Altsiedlung wider. Der entscheidende Akzent liegt dabei auf der *rekonstruierten Kulturlfläche* einer geteilten Siedlung.“¹⁷⁷

Für die Bestimmung der sich veränderten „Ertragsgröße“ macht Krawarik in erster Linie den agrarischen Fortschritt, aber auch das knapper werdende Königsgut, verantwortlich. Diese Faktoren bedingten eine konstante Reduzierung der vergebenen Kulturlandflächen, die im Zuge der

¹⁷⁰ Krawarik, Frühe Siedlungsprozesse, 254.

¹⁷¹ Krawarik, Weder Weiler noch Dörfer, 105f.

¹⁷² Krawarik, Weder Weiler noch Dörfer, 100.

¹⁷³ Karl Brunner, *Ius quod veri ministeriales habent*. In: *MIÖG* 100 (1992) 175-180, hier 175f.; Erwin Kupfer, *Das Königsgut im mittelalterlichen Niederösterreich vom 9. bis zum 12. Jahrhundert* (STUF 28, Wien 2000, zit. nach Krawarik, Weder Weiler noch Dörfer, 100; Walter Brunner, *Frühe bairische Großhöfe in der nordwestlichen Steiermark*. In: *Archivalische Zeitschrift* 88 (2006), 40, zit. nach Hans Krawarik, *Bairische Bauernweiler. Gegründete Gruppensiedlungen und Höfe des Adels* (Hamburg 2018), 21.

¹⁷⁴ „Verhufung“ meint die Systematisierung von Hufengrößen in Rodungsgebieten vonseiten der Königskanzlei. Hans Krawarik, *Rodungsprogramme und Weilerbildung*. In: *Siedlungsforschung* 17 (1999) 223-236, hier 226.

¹⁷⁵ Wollte man ein nicht übliches Maß anmerken, hat man das nach Krawarik mit exakter Größe oder einem signifikanten Ausdruck wiedergegeben. Krawarik, Weder Weiler noch Dörfer, 103.

¹⁷⁶ Krawarik, *Bairische Hofweiler*, 21.

¹⁷⁷ Krawarik, Weder Weiler noch Dörfer, 100.

hochmittelalterlichen Kolonisation des 12. Jahrhunderts noch deutlich zunahm.¹⁷⁸ Danach stellen „Huben“ im Altsiedelland nur mehr Teilungsprodukte dar.¹⁷⁹

In jüngster Zeit gelang es, für den altbayerischen Raum zwischen Isar und Inn Standes-Kriterien hinsichtlich karolingerzeitlicher Hofgründungen herauszuarbeiten. Während im 8. Jahrhundert der Hochadel rekonstruierte Höfe von über 100 ha besaß, konnten etwa *liberi* („Freie“), die unterste Schichte des Adels, im selben Zeitraum Höfe mit ungefähr 51 ha (90 Joch) gründen. Dazwischen gab es noch weitere Abstufungen adeliger Gruppen.¹⁸⁰ Die Konsequenz davon ist, dass im Frühmittelalter neben der Reduzierung der Hufengrößen durch den Rückgang der Landreserven auch der jeweilige soziale Hintergrund bei der Größe zu berücksichtigen ist. Solche Höfe der „Freien“ sind um 900 letztmalig nachzuweisen. Althufen des 10. Und 11. Jahrhunderts sind nach dem Zeitindikator bestimmbar.

Das scheinbar verwirrende Bild von Größenmaßen und die damit verbundene „verzerrte Darstellung der ‚Hubenfrage‘ in vielen Handbüchern“ resultiert nach Krawarik aus einer summarischen, nicht zeitbezogenen Auseinandersetzung mit Hufengrößen. So sei vielfach nicht erkannt worden, dass zahlreiche überlieferte „Huben“ bereits „genetisches Produkt“, also nur noch Teil einer zerschlagenen Villikation, sind.¹⁸¹

Zudem gilt es zu berücksichtigen, dass die Bedingungen für den Landesausbau nicht überall gleich waren. Die Umsetzung der Richtgrößen konnte regional sehr unterschiedlich ausfallen. So kam es vor, dass zu bestimmten Zeiten zwei Größen nebeneinander bestanden, Größenvorstellungen literarisch nachwirkten oder bestimmte Hufentypen erst verspätet prägend wurden. In benachteiligten Gebieten wie zum Beispiel in spät erschlossenem Bergland mögen die Leitbilder auch „Ausdruck mangelnder Produktivität“ gewesen sein.¹⁸² Vor allem müssen jene Kriterien berücksichtigt werden, die die Siedlungsdynamik beeinflussen oder verschleiern. Dazu gehören Wüstungsprozesse, die „topographische Abseitslage“ oder bestimmte Siedlungsfunktionen, wie das beispielsweise bei Kirch-, Markt- oder Weinbauorten der Fall ist.¹⁸³

¹⁷⁸ Krawarik betont, dass zwischen der Karolingerzeit und dem 12./13. Jahrhundert „klare Unterschiede in Hufengrößen und Hufenart“ bestehen. Ludmil *Hauptmann*, Hufengrößen im bayerischen Stammes- und Kolonialgebiete. In: VSWg 21 (1928) 386-413; Heinrich von *Lösch*, Zur Größe der deutschen Königshufen, VSWg 22 (1929) 64-77, zit. nach Krawarik, Bairische Bauernweiler, 22. Nach der Jahrtausendwende habe auf der Basis der Hörigenhufe eine Vereinheitlichung solcher Siedlungseinheiten stattgefunden.

¹⁷⁹ Krawarik, Weder Weiler noch Dörfer, 102f.

¹⁸⁰ Krawarik, Bairische Bauernweiler, 199f.

¹⁸¹ Krawarik, Weder Weiler noch Dörfer, 101/Anm. 10, 103.

¹⁸² Krawarik, Weder Weiler noch Dörfer, 101.

¹⁸³ Krawarik, Weder Weiler noch Dörfer, 100/ Anm. 8.

Krawarik macht auf den Umstand aufmerksam, dass die meisten Siedlungen erst spät belegbar sind, und diese im Rahmen der Kulturlächenanalyse daher „in Analogie zu den Leitbeispielen“ „zeitlich eingepasst“ werden. Er räumt ein: „Eine ‚Datierung‘ im üblichen Sinne ist dies natürlich nicht“, und erklärt weiter: „wohl aber eine Hilfe, um das historische Ambiente auszuloten, zu bestätigen oder zu erweitern. Dabei halfen immer wieder Angaben der Archäologie oder Ortsnamenkunde.“ Eine positive Bewertung bezüglich der Aussagemöglichkeiten der vergleichend vorgehenden Methode kommt von Karl Spreitzhofer. Durch die „konsequente Rekonstruktion des absoluten Kulturlächenausmaßes und der zeitlich differierenden Hufengrößen“ sei das Arbeitsmodell „zweifelloos viel versprechend“.¹⁸⁴

3.2. Arbeitsmethoden der siedlungsgenetischen Forschung¹⁸⁵

3.2.1. Einleitung

Die rückschreibende Fluranalyse anhand des Franziszeischen Katasters ist das zentrale Element der vorliegenden Arbeit. Anhand des Siedlungsgrundrisses, der Flurformen und der Besitzverteilung wird versucht, potentielle ehemalige Höfe zu lokalisieren, Teilungsprozesse sichtbar zu machen und die Siedlungsgenese eines Ortes nachzuvollziehen. Mit der „Kulturlächenanalyse“ bietet Hans Krawarik ein Instrumentarium, die Anfänge mittelalterlicher Besiedlung zeitlich einzuschätzen.¹⁸⁶ Bei der dafür notwendigen Rekonstruktion der ursprünglichen Kulturläche gilt es zu beachten, dass sich bei jeder Teilung der Kulturlandbedarf erhöhte¹⁸⁷ und daher Rodungsprozesse in der Rechnung berücksichtigt werden müssen. Die Methode zielt vornehmlich auf die Eruierung und Datierung von „Althöfen“ und „Althufen“ ab. Gemeint sind Gründungen protobäuerlicher, gutswirtschaftlich geführter Höfe und Hofsysteme, die vor der großen Rodungsperiode des 12. Jahrhunderts entstanden und im Rahmen einer bestimmten Zeit-Größen-Relation vergeben wurden.¹⁸⁸

¹⁸⁴ Karl Spreitzhofer, Vergleichende Siedlungsgeschichte. In: Zeitschrift des Historischen Vereins für Steiermark 91/92 (2000/01) 98, zit. nach Hans Krawarik, Methodische Anmerkungen zur Erforschung älterer Besiedlung im Waldviertel. In: Das Waldviertel 51 (2002) 32-44.

¹⁸⁵ Dieses Kapitel orientiert sich vordergründig an der durch Hans Krawarik vermittelten Praxis siedlungsgenetischer Arbeitsweisen. Sie wurde sowohl ergebnisorientiert in seinen Publikationen als auch in der genauen Vorgangsweise im Rahmen zweier Seminare zu Österreichischer Geschichte mit den Themenschwerpunkten „Siedlungsgeschichte“ und „Grundherrschaft“ vermittelt.

¹⁸⁶ Krawarik weist 2002 darauf hin, dass Historiker wie F. Posch und H. Bachmann bereits ein „mittelbares Instrumentarium zur qualitativeren Erforschung der Vergangenheit“ anwandten. Dieser „älteren Form Siedlungsgenetischen Analysen“ fehle es aber an „Bestimmtheit einer näheren zeitlichen Eingrenzung“, wodurch sie vonseiten der urkundenorientierten Verfassungsgeschichte „kaum als gleichwertig“ empfunden worden sei. Krawarik, Weder Weiler noch Dörfer, 100.

¹⁸⁷ Krawarik, Weder Weiler noch Dörfer, 105.

¹⁸⁸ Siehe dazu Kap. 5.2., basierend auf Krawarik, Zur Typologie und Genese von Althöfen.

Die inhaltliche Basis bilden die beschriebenen zwei Grundannahmen, mit denen sich die siedlungsgenetische Forschung von traditionellen Ansätzen abgrenzt:

Zum einen sind viele Haufendörfer des Altsiedellandes keineswegs Gründungsdörfer, sondern entstanden aus Althöfen, die im Lauf der Zeit unterschiedliche Siedlungsentwicklungen durchmachten. Zum anderen entwickelten sich Hufen im Lauf der Zeit zu einem zeitgebundenen Landmaß. Das bedeutet, dass Hufen zu bestimmten Zeiten bestimmte Größen hatten, was wiederum die grundlegende Basis für Datierungsversuche ist. Gelingt es, das ursprüngliche Kulturland einer Hufe zu bestimmen, so lassen sich auch Aussagen darüber machen, wann das betreffende Lehen vergeben wurde. – Denn „mit Hilfe retrogressiv gewonnener Kulturflächen läßt sich ein zeitlich gebundenes Abfolgespektrum entwickeln“¹⁸⁹ Urkundenvergleiche und systematische Untersuchungen von Siedlungsräumen brachten eine Systematik der sich ständig reduzierenden Ertragsgrößen¹⁹⁰ hervor, in welche sich einzelne Analyseergebnisse je nach Region und Charakter der Siedlung mehr oder weniger exakt einordnen lassen.

3.2.2. Die Quellen

Der Franziszeische Kataster

Unabdingbare Arbeitsgrundlage ist eine graphische Übersicht über die Verteilung der Siedlungsanlage und der dazugehörigen Flur. Die dafür notwendige Genauigkeit erfordert einigermaßen aktuelle Maße, die allerdings nicht durch umfassende Flurumlegungen, Kommassierungen oder ähnliche Einflüsse verfälscht sein dürfen, sondern immer noch die mittelalterlichen Verhältnisse widerspiegeln müssen. Der Franziszeische Kataster (FK)¹⁹¹ erfüllt diese Anforderungen in vielen Fällen. Das im frühen 19. Jahrhundert erstellte und nach Kaiser Franz benannte amtliche Grundstücksverzeichnis ist das Ergebnis einer genauen Landvermessung. In jeder Gemeinde wurden die Bewohner sowie deren Besitz in Form der einzelnen Parzellen detailliert erfasst und sowohl in einem Protokoll als auch auf einer Karte festgehalten. Wesentlich ist, dass diese Vermessung noch vor der Industrialisierung stattfand und daher gegebenenfalls auch Rückschlüsse für die nicht dokumentierten mittelalterlichen Verhältnisse zulässt.

Das „Katasterprotokoll“ oder „Katasterbuch“ erfasst jedes einzelne Grundstück nach Eigentümer, Flächeninhalt und Kulturgattung (Acker, Wiese, Hutweide, Wald, Obstgarten, ...). Auf einer farblich

¹⁸⁹ Krawarik, Rodungsprogramme, 234.

¹⁹⁰ Siehe Kap. 5.2.2., Abb. 31.

¹⁹¹ Ein Kataster dient der Bemessung der Grundsteuer.

gestalteten Karte, der „Kataster“- oder „Urmappe“, sind die Siedlung und die dazugehörige Flur mit den einzelnen nummerierten Parzellen auch graphisch umgesetzt.

Die Liste der Eigentümer enthält dabei nicht nur die Namen der Besitzer¹⁹² sowie die heute noch gültigen Hausnummern. Die Standesbezeichnungen (Bauer, Hauer, Häusler, Kleinhäusler, ...) machen auch gewisse soziale Schichtungen sichtbar. Die Verteilung der Kulturgattungen wiederum wird bei der Analysearbeit dazu genutzt, Kulturland (Äcker, Wiesen und Obstgärten) von Nicht-Kulturland zu unterscheiden. Die in Joch und Klafter angegebenen Parzellengrößen sind maßgeblich für die Kulturflächenanalyse, da erst sie die Errechnung der als primär eingeschätzten Kulturland-Fläche erlauben.

Felix Gundacker, der für Niederösterreich die „Besitzer der Bauparzellen“ herausfilterte und 2008 mit Hausnummern und Standesbezeichnungen edierte¹⁹³, bietet eine Hilfestellung bei der Arbeit mit dem Katasterbuch.¹⁹⁴ Doch kann seine umfangreiche Datensammlung Abweichungen in den unterschiedlichen Verzeichnissen nicht fehlerfrei erfassen und den Blick ins Original somit nicht ersetzen.

Für einen Vergleich der aus dem Katasterprotokoll gewonnenen Informationen eignen sich vor allem die vorhergehenden Steuerverzeichnisse aus maria-theresianischer und josephinischer Zeit. Die Maria-Theresianische Steuerfassion hat den Vorteil, dass sie die Grundeigentümer der betreffenden Siedlung nach den Grundherrschaften, denen sie angehören, erfasst. Das erleichtert, die in einer Ortschaft begüterten Grundherrschaften auszumachen. Beschreibungen des Häuserwachstums in diversen Publikationen „leiden“ oft unter unvollständiger Recherche der für die Siedlung herangezogenen Grundbücher. Im Mindesten sollte verdeutlicht werden, dass es sich bei der jeweils angeführten Häuseranzahl gegebenenfalls um eine Mindestanzahl der angeführten untertänigen Häuser handelt. Auch in den Grundbüchern weitergeführte verödete Hofstellen, die eine frühere Siedlungsgröße andeuten und die teilweise wiederbestiftet werden, kommen in der vereinfachenden Wiedergabe nicht zum Ausdruck.

Die Josephinische Fassion wiederum ist eine interessante Quelle auf der Suche nach alten Flurbezeichnungen.

Die Blätter der „Katastermappe“, gleichermaßen die ersten österreichweit erstellten, maßstabsgetreuen Parzellenpläne, sind das maßgebliche Unterscheidungskriterium zu rein

¹⁹² Die Schreibweise der Namen variiert zum Teil erheblich zwischen dem „Alphabetischen Verzeichnis“, einem weiteren alphabetisch geordneten Verzeichnis, dem „Bauparzellenprotokoll“ und dem „Grundparzellenprotokoll“, besonders auch innerhalb des Grundparzellenprotokolls.

¹⁹³ Felix Gundacker, Die Besitzer der Bauparzellen in Niederösterreich im Franziszeischen Kataster 1817-1824 (Wien 2008). Ralsdorf findet sich auf Seite 142.

¹⁹⁴ Gundacker ¹⁹⁴ vereinheitlicht die Namen auf die „wahrscheinlich heute am meisten vorkommende, ‚richtige‘ Schreibweise“.

schriftlichen Steuerverzeichnissen. Sie erlauben den Einblick in Siedlungsgrundriss, Flurformen und Besitzverteilung, der für eine Rekonstruktion der mittelalterlichen Verhältnisse unabdingbar ist.¹⁹⁵ In diesem Zusammenhang ist auch auf die Leistung der Siedlungsformenkunde hinzuweisen, die mit der formalen Beschreibung von Siedlungs- und Flurformen wichtige Basisarbeit geleistet hat.

Urkunden und Urbare

Für einen genaueren Einblick in die Siedlungsprozesse reichen die formalen Kriterien freilich nicht aus. Es bedarf auch deskriptiver Quellen – insbesondere, wenn es sich um „komplexe“ Siedlungsgenese¹⁹⁶ handelt.

Die Basis bilden urbariale Quellen, grundsätzlich werden aber alle Informationen aus den zur Verfügung stehenden Quellen wie beispielsweise einzelnen Urkunden oder Traditionsnotizen herangezogen. Diese stellen die ältesten erhaltenen Quellen zur mittelalterlichen Besiedelungsgeschichte dar und geben einen gewissen Einblick in Besitzverhältnisse, Tausch- und Schenkungsvorgänge. So können etwa Notizen zu Schenkungen etwas über Ortsnennungen, herrschaftliche Zugehörigkeit oder die jeweilige Siedlungsgröße verraten. Ebenso werden aber implizit enthaltene ökonomische oder gesellschaftsbezogene Hinweise verwertet.

Die neuzeitlichen Urbare sind vom Grundherrn angelegte Güterverzeichnisse. Vordergründig beinhalten sie eine Übersicht über die liegenden Güter, deren Inhaber und vor allem über die davon zu erbringenden Abgaben und Leistungen. Sie verraten insofern aber auch einiges über wirtschaftliche Organisation und grundherrschaftliche Strukturen.

Die detaillierten Aufzeichnungen der Grundbücher dienen vor allem der Beschreibung von Siedlungsprozessen. Es gilt, nach Möglichkeit einen Kontext zwischen den in den Urbaren angeführten Lehen und den anhand des Franziszeischen Katasters eruierten Besitzeinheiten herzustellen und so siedlungsgeschichtliche Prozesse wie Teilungen, Siedlungszuwächse und Verödungen sichtbar zu machen.

Eine direkte Zuordnung ist an und für sich nicht möglich, da Urbare einem anderen Ordnungsprinzip unterliegen als das Franziszeische Kataster, das bereits nach Hausnummern gestaltet ist. Aber wenn man die genauen, teilweise individuellen Angaben zu Gehöften, Diensten und Abgaben in Beziehung zueinander setzt, lassen sich durchaus Verbindungen herstellen. Im günstigen Fall der Grundherrschaft „Kloster Pernegg“ schließen drei „Generationen“ von Urbaren (1670-1719, 1720-1739, ab 1740) nahtlos aneinander an und ermöglichen auf diese Weise eine Übereinstimmung der einzelnen

¹⁹⁵ Details aus der jüngeren Siedlungsgeschichte wie Gehöftformen sind dabei mehr oder weniger unerheblich

¹⁹⁶ Abspaltungen eines Althofes entwickeln sich bei der „linearen“ Genese unbeeinflusst weiter. Müssen Zusiedlungen miteinbezogen werden, verändert sich die Flur dadurch nachhaltig – man spricht von „komplexer“ Siedlungsgenese. Nach Krawarik, Weder Weiler noch Dörfer, 99.

angeführten Güter über Namenvergleich. Eine nachträglich vorgenommene Einfügung der Hausnummern in eines der Grundbücher erlaubt letztlich eine Rückverfolgung einiger Hofstellen bis zum ältesten erhaltenen Grundbuch von 1456.

Archäologische Quellen

Im Verlauf dieser Arbeit wurde deutlich, wie wichtig auch die Erkenntnisse aus der Archäologie sind, so sie für den untersuchten Raum zur Verfügung stehen. Abgesehen von den großen und kleineren Grabungen des Waldviertels, deren Ergebnisse in der „Geschichte aus dem Boden“ 2013 von namhaften Archäologen der Region zu einer Siedlungsgeschichte zusammengeführt wurden und bei negativem archäologischen Befund in der untersuchten Kleinregion eine vorsichtige Einordnung in den Kontext erlauben, ist für den Siedlungsgenetiker die Wüstungsforschung von entscheidender Bedeutung.

Die Beschreibung von Siedlungsanalyse ist im Waldviertel ohne die Berücksichtigung der möglichen abgekommenen Orte nicht denkbar. Denn die Fluren benachbarter Wüstungen wurden als „Verörterungen“ in die Gemarkungen benachbarter Orte eingebunden und die Bewohner „abgeödeter“ Orte im Rahmen von Siedlungserweiterungen in die überlebenden Orten integriert. Die Geschichte eines größeren Dorfes ist im Waldviertel meist die Geschichte mehrerer Dörfer beziehungsweise Weiler.

Im Waldviertel hat sich in den letzten Jahrzehnten vor allem der mittlerweile verstorbene Kurt Bors mit dem Auffinden und Begehen zahlreicher Ortswüstungen verdient gemacht, nicht zuletzt auch im Raum Pernegg. Die Ergebnisse publizierte er laufend und stellte die wichtigsten Daten und Verweise auf einer von ihm betreuten Online-Plattform (www.univie.ac.at/wuestungsforschung/archiv.htm)¹⁹⁷ im Internet zur Verfügung.

Das Wissen um Ortswüstungen ist eine gute, aber nicht ausreichende Hilfestellung, zumal meist nur der Standort des verödeten Ortes beschrieben ist und die Erfassung der mittelalterlichen „Wüstungslandschaft“ sehr lückenhaft ist. Wesentlich ist, „Verörterungsfluren“ als solche zu erkennen und bei der Analyse zu berücksichtigen.

¹⁹⁷ Das „Wüstungsarchiv“ (WÜA) wurde im Rahmen des Archivs für Mittelalterarchäologie von Univ. Prof. Dr. Fritz Felgenhauer unter Einbeziehung der Manuskripte von Heinrich Weigl gegründet und 1986 Dr. Kurt Bors zur Betreuung übergeben.

Eine treffende Aussage zur Quelle macht Krawarik im Schlusssatz seines Aufsatzes zu den „Frühen Siedlungsprozessen“: „Es muss ein zukünftiges Anliegen der Forschung sein, stärker als bisher den Franziszeischen Kataster (und vergleichbare Fassungen) bei siedlungsgeschichtlichen Arbeiten heranzuziehen und in die Fluren und Siedlungen hinein zu forschen.“

Die Quellen sind also in erster Linie die Siedlungen und Fluren selbst - „in vielen Fällen“ sei „eine Aufarbeitung siedlungsgeschichtlicher Abläufe gerade mit der Fluranalyse wesentlich besser möglich als durch schriftliche Überlieferungen oder Siedlungsformen“.¹⁹⁸

3.2.3. Verwertung der Quellen und flurgenetische Analyse

Wie sind die Informationen aus den Quellen zu verwerten? Worauf laufen die Analysen im Endeffekt hinaus? Für eine Beantwortung dieser Fragen müssen die einzelnen Arbeitsprozesse nachgezeichnet werden.

Unabhängig von der eigentlichen siedlungsgenetischen Analyse versucht man, mithilfe anderer Forschungszweige und Hilfswissenschaften das entsprechende Umfeld für seine Analyse zu schaffen. Dazu gehört vor allem eine Feststellung der herrschaftlichen Zuständigkeit, da grundherrschaftliche Organisation und Siedlungsgenese in engstem Verhältnis zueinander stehen. Aufgrund herrschaftlicher Entscheidungen werden Siedlungen gegründet und umgestaltet, gestiftet, getauscht und verkauft. Grundherrschaft bildet auch den Rahmen für die ökonomische, soziale und infrastrukturelle Organisation von Siedlungen und Siedlungsbereichen.

Weiterführend kommt man auf die Ebene der Landes- und im Speziellen der Kolonisationsgeschichte. Es sollen übergeordnete Zusammenhänge wie beispielsweise Kolonisationspolitik, die Unterscheidung von älteren und jüngeren Siedlungsräumen oder die Bestimmung ethnischer Zugehörigkeiten verdeutlicht werden.

In Zusammenhang mit den beiden letzten Punkten steht auch die Onomastik. Denn der etymologische Hintergrund von Personen-, Orts- und Flurnamen stellt in manchen Untersuchungsräumen bisweilen den einzigen Anzeiger für ethnische Zugehörigkeiten und politische Hintergründe dar, was wiederum zur Einschätzung von Siedlungsbewegungen und zum Alter untersuchter Siedlungen führen kann. Bei der Ortsnamenforschung stützt man sich aktuell vornehmlich auf das Standardwerk Elisabeth

¹⁹⁸ Krawarik, Frühe Siedlungsprozesse, 261.

Schusters, das als „etymologische Ergänzung“ zu den acht Bänden des „Historischen Ortsnamenbuchs“ (HONB) konzipiert wurde.

Die eigentliche Katasteranalyse kann man – grob gesehen – in zwei bis drei Arbeitsdurchgänge unterteilen. Die Originalmappe hilft bei der Beschreibung und Interpretation der Siedlungsanlage und der vorliegenden Flurstruktur. Zudem zeigt sie die Verteilung der Kulturgattungen und das Wegenetz zu Beginn des 19. Jahrhunderts an.

Mithilfe einer „Besitzkartierung“ (Besitzverteilungsgrafik)¹⁹⁹ versucht man, darüber hinaus anhand der Rückschreibung von Besitzeinheiten einen möglichen ehemaligen Hof zu lokalisieren und Flurprozesse nachzuvollziehen, was auch Aufschluss darüber gibt, inwieweit ein Dorf eine geplante oder gewachsene Siedlung ist. Wichtig ist, die Abfolge der einzelnen Besitzeinheiten zu überprüfen. Denn eine regelmäßige Besitzverteilung mit sich wiederholenden Besitz-Abfolgen ist der entscheidende Hinweis auf eine Plansiedlung. Es gibt aber auch Übergangsformen bei gewachsenen Dörfern, die ganze Gründungszeilen enthalten, und Krawarik stellt fest, dass auch Dörfer mit einer ursprünglich ganz anderen Flur mitunter eine beeindruckende „Gewannflur“ entfalten konnten. Der Grund dafür sind Weiterentwicklungen in der Agrarwirtschaft sowie die Tatsache, dass bestimmte Flurformen zu gewissen Zeiten „im Trend“ gewesen sein dürften. Eher daraus hätten sich – abgesehen von topographischen Bedingungen – vermutlich die unterschiedlichen Siedlungsformen im Waldviertel entwickelt.²⁰⁰

Im nächsten Schritt geht man dann zur eigentlichen Besitzgrößenanalyse über, die eine Eingrenzung der Entstehungszeit ermöglichen soll. Man addiert die Parzellengrößen der einzelnen Eigentümer, wobei man nur das Kulturland berücksichtigt, und versucht, mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln und Hilfswissenschaften die Entwicklung dieser Einheiten nachzuvollziehen. Primäres Ziel ist, die ältesten, ehemals zum Hof gehörige Kulturflächen zu eruieren, da sich daran die ursprüngliche Hufengröße ablesen lässt. Grundsätzlich gilt: je größer, unregelmäßiger und blockartiger die Felder, umso älter sind sie. Je länger, schmaler und streifenförmiger, umso später sind sie angelegt worden. Als größte Herausforderung dabei gestalten sich das korrekte Nachvollziehen der Teilungen²⁰¹ sowie eine realistische Einschätzung der Rodungsvorgänge.

In der Rückschreibung der Fluren bis hin zum Gründungszentrum zeichnen sich die Grundtendenzen der Siedlungsentstehung bereits ab. Es hängt von der Quellenlage und vom Vorkommen beziehungsweise

¹⁹⁹ Siehe Kap. 4.3.1., Abb. 18.

²⁰⁰ Krawarik, Frühe Siedlungsprozesse, 257.

²⁰¹ Eine hinzukommende Unsicherheit besteht darin, dass vermeintliche Teilungsprodukte nicht zwingend auf die Besitzerschlagung einer größeren Vorgängereinheit zurückgehen müssen. Das betrifft zum Beispiel den Begriff des „Halbbauern“ bzw. „Halblehners“.

von der Wahrscheinlichkeit späterer Siedlungsbrüche ab, wie detailliert und für welchen Zeitraum die Siedlungsentwicklung bis zur Entstehungszeit des Franziszeischen Katasters beschrieben werden kann.

3.2.4. Anwendungsbereiche

Die siedlungsgenetische Analyse zielt wie jede Forschung darauf ab, dass die Ergebnisse in einen thematischen Kontext gestellt werden können und konkrete Anwendungsbereiche finden.

Dazu gehört in erster Linie die Zeiteinordnung von Siedlungen – besonders in den Fällen, wo in Ermangelung schriftlicher und archäologischer Quellen bisher auf herkömmliche Weise keine Aussagen möglich waren. Das zielt unter anderem auch auf die „Ausdifferenzierung und Zeiteinordnung“ von Altsiedelland gegenüber der „großen Kolonisation“ ab.²⁰²

Nicht immer aber lassen sich Kulturlandgröße und Entstehungszeit in unmittelbaren Zusammenhang bringen. Ein Hafen- oder Mautort beispielsweise hat es aufgrund seiner spezifischen Funktion nicht nötig, das ganze agrarwirtschaftliche Kulturland in Anspruch zu nehmen. So ein Ort liegt häufig unter der zeitspezifischen Größe. Auch kann man sich im Alter einer Siedlung verschätzen, wenn etwa die Verörterungen verödeter Nachbarsiedlungen nicht erkannt werden.

In Bezug auf die Struktur von Villikationen (Althofsiedlungen) betont Krawarik die Rolle der siedlungsgenetischen Analyse als Hilfestellung bei Problemen der Regionalgeschichte.

Das Gebiet nördlich der Donau etwa stellt in Bezug auf die besondere Wüstungsproblematik²⁰³ traditionelle Siedlungshistoriker vor große Interpretationsprobleme. Auch der siedlungsgenetischen Methodik sind hier Grenzen gesetzt. Doch kommt man im Unterschied zur formalistischen Herangehensweise immerhin zu Einzel- oder Teilergebnissen.

Die Arbeit Kurt Bors´ zeigt, inwiefern Elemente der Katasteranalyse in Ergänzung zu intensiver Wüstungsforschung zur Entwicklung neuer siedlungsgeschichtlicher Theorien führte.

Als ein drittes Betätigungsfeld der siedlungsgenetischen Forschung sieht Krawarik die Hilfestellung für verfassungs- und herrschaftsgeschichtliche Überlegungen. Als eine der grundlegendsten Erkenntnisse betrachtet er die Entdeckung, dass der Althof offenbar eine häufige, in bestimmten Landesteilen typische Besiedlungsform darstellte und „in dafür günstigen Räumen“ bereits „ein halbes Jahrtausend vor der großen hochmittelalterlichen Kolonisationsperiode“ planmäßige Flurformen angewendet worden seien.²⁰⁴

²⁰² Krawarik, Weder Weiler noch Dörfer, 99.

²⁰³ Siehe dazu Kap. 6.1.

²⁰⁴ Krawarik, Typologie, 32.

„Die traditionelle Vorstellung, Menschen des Frühmittelalters lebten in unserem Raum vorzugsweise in (gegründeten) Weilern und Dörfern [...], hat ganze Generationen geprägt. Zwischen „knorrigen Wehrbauern“, die aus freien Stücken (und Schutzbedürfnis vor dem awarischen oder slawischen „Feind“) als Bauern eines Weilers zusammensiedeln und einem Gutshof eines protobäuerlichen Herrn, wo das Gesinde das Feld bestellt oder das Vieh hütet, ist ein sichtbarer Unterschied.“²⁰⁵

Die frühmittelalterliche Agrargesellschaft setzte sich also aus einem kleinen Teil einer wehrfähigen Mannschaft sowie der großen Masse der Bewohner, die für die Versorgung der Besitzer arbeitete, zusammen. Dieses Wissen um protobäuerliche Schichten habe insofern eine „sozialgeschichtliche Dimension“ und mache „den Blick erst frei für innovative Interpretation“.²⁰⁶

3.2.5. Resümee

Krawarik sieht die Stärken des siedlungsgenetischen Modells vor allem in dem, was es als Grundlagenforschung für andere Forschungsbereiche – vor allem Landesgeschichte – leisten kann. Er betont den interdisziplinären Charakter seines Zugangs und versteht seine Methodik als „ganzheitliche Betrachtungsweise unter Einschluss der Fluranalyse“.²⁰⁷

Die siedlungsgenetische Forschung bewege sich in Bereichen, die von Archäologie über Namenkunde und Fluranalyse bis zu Landesgeschichte gehen und auch „Akzente“ für die Wirtschafts-, Verfassungs- und Sozialgeschichte setzen. Dem entsprechend sei auch die Arbeitsweise „je nach Betrachtungsweise“ retrogressiv, genetisch, statistisch, kartographisch und typologisch.²⁰⁸

3.3. Siedlungsgenetische Methoden im Spiegel der Kritik

Nicht zuletzt aufgrund der unterschiedlichen Positionen zur „Hubenfrage“ oder wohl auch deshalb, weil sich siedlungsgenetische Forschung, wie Krawarik sie versteht, vergleichender Methoden bedient und sich im Einzelbefund meist nicht – oder zumindest nicht zur Gänze - mit einer stichhaltigen Quelle belegen lässt, ist sie auch der Kritik ausgesetzt. Nicht immer beruhte diese Kritik auf einer gründlichen Lektüre der hinterfragten Inhalte. Eine seriöse Bewertung der teilweise intensiv geführten Kontroversen verlangt eine fundierte, detaillierte Auseinandersetzung. Das kann im Rahmen dieser Arbeit nicht gewährleistet werden.

²⁰⁵ Krawarik, Weder Weiler noch Dörfer, 111.

²⁰⁶ Krawarik, Weder Weiler noch Dörfer, 116.

²⁰⁷ Krawarik, Typologie, 11.

²⁰⁸ Krawarik, Typologie, 10f.

Stellvertretend für von Skepsis geprägte Standpunkte sollen an dieser Stelle die Siedlungsgenetiker selbst zur Sprache kommen. Kurt Bors, der selbst das Franziszeische Kataster heranzieht und siedlungsgenetische Arbeitsweisen übernimmt, befasst sich 1998 eingehend mit den „neuen Ansätzen im Spiegel der Fachliteratur“ und bietet diesbezüglich einen guten Überblick.²⁰⁹

Kurt Bors gelangt über seine tiefe Skepsis gegenüber der „kategorisierenden“ Lehrmeinung des Klaarschen Systems und dessen ungefilterter Rezeption zur Literatur der siedlungsgenetischen Forschung.²¹⁰ Dem entsprechend geht er mit vielen Beobachtungen konform und zieht sie als Bestätigung seiner eigenen Zweifel an tradierten Lehrmeinungen heran.²¹¹

Allerdings zeigt er auch Diskurse innerhalb der siedlungsgenetischen Forschung auf. So erfasst die Frage, inwieweit die Vielfalt ländlicher Siedlungsformen in einer wissenschaftlichen Systematik erfasst werden kann, auch die Siedlungsgenetiker. Nitz etwa kritisiert an einer 1977 von Born aufgestellten Typologie, die mit „historisch-genetischen Formenreihen und Formensequenzen“ wohl auf die Erfassung von Genesetypen abzielte, Lückenhaftigkeit und mangelhafte empirische Basis.²¹²

Ebenso wird erkannt, dass das Aufstellen „klarer Entwicklungsreihen vom Einzelgehöft über kleinere Gruppensiedlungen zum Dorf und weiter bis zu städtischen Siedlungsformen“ „nicht das Ziel der historisch-genetischen Siedlungsforschung sein sollte“.²¹³

Als Wüstungsforscher scheinen Bors vor allem die Hinterfragungen von Siedlungs- und Flurkontinuität zu interessieren. Man dürfe in noch geringerem Maße als bisher mit einer Kontinuität des mittelalterlichen Dorfes nach Form und Gefüge rechnen.²¹⁴ Langwährende Stabilität von Wohnplatz und Flurparzellierung fänden sich in der Regel nur in Sonderfällen²¹⁵ und eine große Zahl regelmäßiger Siedlungen unter den Neugründungen finde sich auf mittelalterlichen Wüstungen.²¹⁶

Born geht in seinen Bedenken so weit, dass sich aus der Parzellenordnung der Flurkarten meist nur die Entwicklung der vergangenen 100 bis 200 Jahre ersehen lasse.²¹⁷ Aber auch nach Nitz habe die deutsche Siedlungsforschung die Phase der großen Agrarreform des 18. und 19. Jahrhunderts

²⁰⁹ Bors, Neue Perspektiven, Kap. 2., entspricht 19-26.

²¹⁰ Bors, Neue Perspektiven, 19.

²¹¹ Bors, Neue Perspektiven, 19-21.

²¹² Hans Jürgen Nitz, Historische Geographie. In: Siedlungsforschung. Archäologie – Geschichte – Geographie 10 (1992) 211-238, hier 229, zit. nach Bors, Neue Perspektiven, 21.

²¹³ Born, Zur Erforschung der ländlichen Siedlungen, 432, zit. nach Bors, Neue Perspektiven, 21.

²¹⁴ Helmut Jäger, Wüstungsforschung und Geographie. In: Gerhard Henkel (Hg.), Die ländliche Siedlung als Forschungsgegenstand der Geographie (Darmstadt 1983) 379, zit. nach Bors, Neue Perspektiven, 22.

²¹⁵ Martin Born, Geographie der ländlichen Siedlung (Stuttgart 1977) 5,59, zit. nach Bors, Neue Perspektiven, 22.

²¹⁶ Jäger, Wüstungsforschung und Geographie, 388, zit. nach Bors, Neue Perspektiven, 22.

²¹⁷ Born, Geographie, 69, zit. nach Bors, Neue Perspektiven, 24.

vernachlässigt und gerade diese Periode habe für die Flurformen der meisten deutschen Siedlungsräume oft einen völligen Umbruch bedeutet.²¹⁸

Die „kritische Beurteilung“ der „retrospektiven Methode“ durch Fachleute stellt letztlich auch die Verwendung des Franziszeischen Katasters in Frage. Nach Denecke habe sich gezeigt, dass Katasterkarten und Archivarien nur mehr sehr bedingt direkte Hinweise zur vergangenen Siedlungsentwicklung liefern könne. Vor allem die in Realteilungsgebieten unternommenen Versuche, ältere Siedlungsformen durch Rückverfolgung von Parzellenteilungen festzustellen, lieferten nur selten gesicherte Ergebnisse. Meistens lasse sich nur das Grundmuster neuzeitlicher Flureinteilung ermitteln.²¹⁹

Auf diese und ähnliche Weise bringen kritische Stimmen aus Fachkreisen die Problematik einer unzureichenden Quellenlage zum Ausdruck und machen deutlich, inwiefern auf „erkenntnistheoretische Skepsis“ nicht verzichtet werden darf.²²⁰ Die Bedenken zielen im Wesentlichen auf die „Gefahr“ ab, „mit der retrospektiven Methode zu Fehlschlüssen zu kommen“.²²¹ Historische Geographen würden „gemeinhin“ annehmen, dass „die Strukturen neuzeitlicher Ortsgrundrisse oder zumindest die Ortslagen bis ins frühe oder beginnende Hochmittelalter“ zurückprojiziert werden könnten. Das sei jedoch nicht in jedem Fall möglich.²²²

Auch die Archäologie forscht zur Frage der Siedlungskontinuität und zu Umschichtungsprozessen innerhalb von Siedlungskammern und bringt interessante Erkenntnisse ein.

„Siedlungsverlagerungen auf engstem“ Raum zeigen etwa am Beispiel der KG Unterradlberg (nördlich von St. Pölten), dass „die Ernstnennung und auch der mit einem Adelsgeschlecht zu verbindende Name nicht mit einem Siedlungsbeginn in der heutigen Katastralgemeinde [...] gleichzusetzen sind und auch noch im Spätmittelalter mit einem anderen Siedlungsbild in der Region zu rechnen ist“. Bevor hier für die zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts ein Herrschaftsmittelpunkt urkundlich belegt ist (nach Radlberg benannter Zweig der Grafen von Formbach), existieren innerhalb der Katastralgemeinde eine frühmittelalterliche Siedlung aus dem 9./10. Jahrhundert sowie eine weitere mit anderem Standort aus dem 10. bis 11. Jahrhundert. Der Ortskern des heutigen Radlberg befindet sich davon unabhängig

²¹⁸ Hans Jürgen Nitz, Ländliche Siedlungen und Siedlungsräume. Stand und Perspektiven in Forschung und Lehre. In: Gerhard Henkel (Hg.), Die ländliche Siedlung als Forschungsgegenstand der Geographie (Darmstadt 1983) 458, zit. nach Bors, Neue Perspektiven, 24.

²¹⁹ Born, Geographie, 17, 19f, zit. nach Bors, Neue Perspektiven, 25.

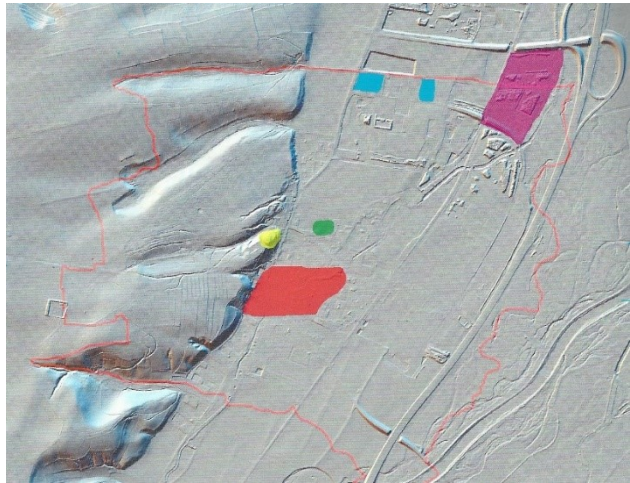
²²⁰ Bors, Neue Perspektiven, 27.

²²¹ Hermann Hinz, Mittelalterarchäologie. In: Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters 10 (1982) 14, zit. nach Bors, Neue Perspektiven, 25.

²²² Hans-Georg Stephan, Ergebnisse, Probleme und Perspektiven interdisziplinärer Siedlungsforschung am Beispiel der Wüstung Drudewenshusen im unteren Eichsfeld. In: Archäologisches Korrespondenzblatt 18 (1988) 84, zit. nach Bors, Neue Perspektiven, 25.

am Fuß der Burganlage mit der Filialkirche. Schließlich sind noch Anteile einer hoch- bis spätmittelalterlichen Wüstung an der nördlichen Katastralgrenze miteinzubeziehen.²²³

Abb. 13: Mittelalterliche Siedlungen auf dem Gebiet der KG Unterradlberg. Grün: Siedlung 9./10. Jh. - blau: Gräber und Siedlung 10/11. Jh. - rot: historischer Ortskern Unterradlberg – gelb: Burg Radlberg – rosa: Ortswüstung Pfaffing 13. Jh. (Felgenhauer-Schmiedt, Kühtreiber 2013)



Wenngleich diese archäologische Studie hinreichend belegt, dass Siedlungsbrüche und Ortsverlegungen eine historische Tatsache sind, zeigt sie doch auch eindrucksvoll auf, dass Forschen über „Erstnennungen“ hinaus erforderlich ist, wenn man früh- und hochmittelalterliche Siedlungsanfänge erfassen möchte.

Im Bewusstsein der kritisch hinterfragten Quellensituation, des problematischen Faktors von Wüstungsprozessen und der Notwendigkeit eines multidisziplinären Zugangs soll nun die siedlungsgenetische Analyse Raisdorfs in Angriff genommen werden. Es gilt herauszufinden, was der Franziszeische Kataster in Verbindung mit anderen Quellen und wissenschaftlichen Fachrichtungen zu Raisdorf preisgibt und wie die gewonnenen Erkenntnisse einzuschätzen sind.

²²³ Felgenhauer-Schmiedt, Kühtreiber, Der ländliche Raum, 222-223.

4. Siedlung, Flur und Besitzverteilung Raisdorfs

4.1. Topographische Lage



Abb.14: Raisdorf 2019 (Foto: B. Hofbauer 2019)

Raisdorf liegt in einer Talmulde unterhalb des Quellgebiets der Pulkau an ihrem äußersten Seitenarm, dem Pulkau- oder Leitenbach.²²⁴ Während sich das westliche Ludweishofen und das nördliche Harth heute im Umfeld der jeweiligen Quellwiesen befinden, nützt Raisdorf die geschützte Tallage. Freilich war es in der Vergangenheit damit auch Überschwemmungen ausgesetzt.²²⁵

Die Siedlung ordnet sich in zwei Straßenverläufen beiderseits des Baches an. Dazwischen erstreckt sich ein großzügiger, um 1820 nur mäßig verbauter Anger, der durch insgesamt drei Verbindungsstraßen unterbrochen wird.

Der in den 50er Jahren des 20. Jahrhunderts drainierte Bach²²⁶ geht heute mitten hindurch. Auf dem Siedlungsgrundriss des Franziszeischen Katasters gut sichtbar läuft er zu Beginn des 19. Jahrhunderts jedoch entlang der südlichen Häuserfront. Das ist erstaunlich, da man einen Sicherheitsabstand zum feuchten und überschwemmungsgefährdeten Bachbett erwarten würde.

Vermutlich existiert hier eine ausreichende Trockenstufe, welche sich in den südlichen Angerbereich ausbreitende Überschwemmungen für gewöhnlich nicht mehr erreichten. Wieweit der neuzeitliche Bachverlauf vor den Häusern dem ursprünglichen, vermutlich mäandrierenden Verlauf entspricht, ist

²²⁴ Die Pulkau entspringt nördlich von Ludweishofen in einer Feuchtwiese. Durch Entwässerungsmaßnahmen tritt das Wasser allerdings erst bei einem künstlich angelegten Gerinne aus einem Rohr an die Oberfläche. Weitere Quellen liegen in den feuchten Wiesen südlich von Harth.

²²⁵ Auch im Bereich der „Leiten Saß“ bedingt der nach wie vor naturnahe, stark mäandrierende Bach feuchte Wiesen.

²²⁶ Mündlich nach Konrad Hofbauer, Raisdorf (29.09.2001).

nicht zu klären. Nach wie vor müssen sich die Bewohner der Südzeile mit schweren, feuchten Böden arrangieren und die wenigsten Häuser der Südzeile sind unterkellert.²²⁷

Der südliche Bachverlauf und die beschriebene Geländeform erklären auch, warum - mit Ausnahme einiger hoher Hausnummern (Hnr. 62, 74) und der Hnr. 40 am östlichen Angerende - keine Bachau-Verbauung entlang der südlichen Dorfstraße zu finden ist. Aber auch die nördlichen Angerstandorte stehen auf feuchtem Terrain und gehören späteren Ausbauphasen an.²²⁸

Am nordwestlichen Ende dominiert der „Halterberg“ die Ortschaft (546 m). In seinem Rücken dehnen sich Ralsdorf-nahe Waldbestände Richtung Harth aus. Sie ziehen sich in östlicher Richtung weiter und säumen die Gemarkung an der Grenze zu Hötzelndorf und Posselsdorf. Während der Halterberg heute lockeren Baumbestand aufweist, war er 1823 völlig kahl. Er war ursprüngliches Allmendegut und der Name zeugt davon, dass er als Weideland genutzt wurde. Abgesehen davon bot er auch Baumaterial.²²⁹

Der Halterberg bedingt einen stärkeren Anstieg der dorfnahen Flur hinter der nordwestlichen Zeile und schränkte die Bildung von Hausäckern in diesem Bereich ein. Zudem teilte ursprünglich ein deutlicher Graben, der im Franziszeischen Kataster zwischen Hnr. 7 und 8 als Hohlweg Richtung Halterberg geht, die Nordzeile. Heute ist er durch Geländeanpassungen kaum mehr als solcher erkennbar.

Auch Richtung „Buchberg“ (552 m, KG Ludweishofen), über die nordwestliche „Most Breiten“ hinweg, steigt das Gelände etwas stärker an. Süd- und ostwärts entfaltet sich die Flur jedoch über einen sanften Geländeanstieg.

4.2. Die Frage nach der Siedlungsform

4.2.1. „Angerdorf“ Ralsdorf

In der Siedlungsformenkunde wird Ralsdorf als locker verbautes „Breitangerdorf“ geführt.²³⁰ Tatsächlich weist Ralsdorf wesentliche Formelemente eines klassischen Angerdorfes auf.

²²⁷ Mündlich nach K. Hofbauer (14.07.2017).

²²⁸ Auf der Hausnummer 5 etwa wurde vom vorhergehenden, verstorbenen Besitzer Karl Schmid bei Grabungsarbeiten alte Baumstämme gefunden, die offenbar der Stabilisierung oder Trockenlegung des feuchten Grundes dienen sollten. Mündlich nach Herbert Spitaler, Ralsdorf (02.06.2020).

²²⁹ Davon zeugt ein kleiner Steinbruch nahe der Ortschaft. Ein weiterer befindet sich an einem bachnahen Abhang des Harther Feldes in der Leiten Saß. Auch Sand wurde vom Halterberg bezogen (Bereich des heutigen Sportplatzes an der Straße nach Harth). Mündlich nach K. Hofbauer (14.07.2017).

²³⁰ Siedlungsformenkarte des Bezirkes Horn in NÖ, entworfen von Adalbert Klaar. In: Lechner, Geschichte der Besiedlung, Karte Nr. 1.

Abb. 15: Ortsgrundriss nach dem FK mit eingetragenen Bauparzellen (schwarz) und Grundparzellen (rot) (© BEV)



Bestimmendes Element ist ein Gerinne inmitten einer Grünfläche im Zentrum der Siedlung.²³¹ Der Bach bestimmt die Siedlungsachse und zerlegt die Dorfstraße in zwei gleichlaufende Randstraßen.²³² Dazwischen erstreckt sich ein großzügiger, vermutlich geländebedingter Anger. Es ist anzunehmen, dass er früher Allmendegut war und damals wie teilweise auch noch heute der Dorfgemeinschaft diente.²³³ So könnte er etwa als Weideplatz genutzt worden sein.²³⁴ Im Lauf der Zeit wurden Teile des Angers für Wohneinheiten, Wirtschaftsgebäude und einige gemeinschaftliche Einrichtungen verbaut.

Die Randstraßen bilden einen einheitlichen Angerabschluss²³⁵, die Länge des Angers wird dabei mit insgesamt drei Querverbindungen ausgeglichen. Entlang der Randstraßen legen sich zwei längliche Baublöcke schalenförmig um den Ortskern. Abgesehen vom ehemaligen Meierhof, der sich als Individualbau vom restlichen Ortsbild abhebt, orientieren sich die ansonsten vorwiegend rechteckigen Hausparzellen recht konsequent an einer einheitlichen Baulinie entlang der Randstraßen und verlängern sich in den meisten Fällen typischerweise nach hinten um die Haus- und Gartenäcker.²³⁶ Doch wird stark bezweifelt, dass die unterschiedlich geformten Hofparzellen „zur Gründungszeit“ einer „Sammelsiedlung“ Ralsdorf gleich breit gewesen sein könnten.²³⁷

²³¹ Ernst Pleßl, *Siedlungsgeographie Waldviertel. Der Besiedlungsvorgang am Beispiel von Dorfanlagen und Flurformen* (Wissenschaftliche Schriftenreihe Niederösterreich 110/111, St. Pölten/Wien 1998) 29.

²³² Pleßl, *Siedlungsgeographie*, 19.

²³³ Pleßl, *Siedlungsgeographie*, 29.

²³⁴ Adalbert Klaar, *Niederösterreichische Dorf- und Stadtsiedlungen aus der Babenbergerzeit* (Dissertation Technische Hochschule Wien 1929) 32, zit. nach Bors, *Neue Perspektiven*, 11; Pleßl, *Siedlungsgeographie*, 19.

²³⁵ Seltener führt nur eine Straße durch den Anger, von der die Zufahrten zu den Gehöften führen. Ernst Pleßl, *Historische Siedlungs- und Flurformen* (Wissenschaftliche Schriftenreihe Niederösterreich 32, St. Pölten/Wien 1980) 15.

²³⁶ Als Variante dieser Vollform der Angerdörfer gibt es die Angerdörfer mit hofanschließenden Hausackergrundstücken. Pleßl, *Siedlungsgeographie*, 29.

²³⁷ Siehe Pleßl, *Siedlungsgeographie*, 29.

Auch der typische Abschluss des Ortsriedes zur Flur hin durch Wege wird angestrebt, doch lässt sich das wegen des Halterbergs in der nordwestlichen Zeile nicht konsequent einhalten. Ob die Gärten mit Heckenschutz und anschließenden Gräben eine feste Umzäunung boten und insofern der Verteidigung des Dorfes dienen sollten²³⁸ ist umstritten und soll folglich auch im Fall Raisdorfs dahingestellt bleiben.²³⁹ Der „Falter“ beziehungsweise „Faltergraben“, der die nördliche Dorfzeile im Franziszeischen Kataster zwischen den Hausnummern 7 und 8 (heute zwischen 7 und 57) teilt, ist ein etwas konkreterer Hinweis auf eine mögliche Verteidigungsfunktion. Der Flurname steht für das „Falltor“ an Dorfein- und Dorfausgängen, das in den spätmittelalterlichen Weistümern „eine Rolle spielt“.²⁴⁰ Auch in der Wüstung Hard aus dem 13. Jahrhundert dürfte der Dorfeingang im Norden verschlossen gewesen sein.²⁴¹ Ein noch erhaltener ehemaliger „Viertelsstadel“ aus dem 17. Jahrhundert im Gartenareal der dem Graben benachbarten Raisdorfer Hausnummer 7²⁴² mag ein Hinweis darauf sein, dass dieser Einfallstrichtung im Mittelalter oder in der Neuzeit eine größere Bedeutung zugemessen werden muss, als das heutige Siedlungsbild das vermuten lassen würde.

Die Gestaltung der Elemente Anger, Hausparzellen und Baublöcke²⁴³ weist Raisdorf rein formal dem Angerdorf zu. Eine genauere Analyse zeigt jedoch Ungereimtheiten auf. Auch Ernst Pleßl, der sich in der Tradition Klaars intensiv mit den österreichischen Siedlungs- und Flurformen auseinandersetzte, sich zuletzt aber auch Forschungsansätzen siedlungsgenetischer Methoden annähert, interpretiert Raisdorf in einer kurzen, unveröffentlichten Studie als gewachsene Siedlung, die nicht als Angerdorf konzipiert wurde, sondern sich im Rahmen mehrerer Siedlungserweiterungen dazu entwickelt hat. Allerdings bleibt Pleßl seiner formalistisch geprägten Betrachtungsweise verbunden und kommt zu gänzlich anderen Ergebnissen.²⁴⁴

²³⁸ Klaar, Dorf- und Stadtsiedlungen, 46, zit. nach Bors, Neue Perspektiven, 11.

²³⁹ Wieweit Gräben als Dorfumwehrung angesprochen werden müssen, lässt sich nicht hinreichend klären. Dorfgräben im Donauraum (Wüstungen Gang, Kapfenwerd, Grafenweiden) könnten vielmehr dem Hochwasserschutz gedient haben. Gräben um eine siedlungsfreie Zone bei der mittelalterlichen Siedlung in Stillfried dürften als Acker- oder Viehweidenumgrenzung zu interpretieren sein. Sabine Felgenhauer-Schmiedt, Archäologie ländlicher Siedlungen des Mittelalters in Niederösterreich. In: BMÖ 25 (2009) 69-87, hier 82f.

²⁴⁰ Siehe Herbert Knittler, Zur Topographie des Dorfes in niederösterreichischen Weistümern des 15. und 16. Jahrhunderts. In: BMÖ 25 (2009) 203-212, hier 205, zit. nach Felgenhauer-Schmiedt, Archäologie, 82.

²⁴¹ Felgenhauer-Schmiedt, Archäologie ländlicher Siedlungen, 82.

²⁴² Die Zeitangabe beruht auf mündlicher Überlieferung und bezieht sich auf das Grundgerüst des Stadels, das durch Holzzapfen miteinander verbunden und dessen Holz „gehackt“ (nicht geschnitten) ist. Er soll der Grundherrschaft Pernegg zur Einlagerung eines „Viertels“ des Zehents gedient haben. Mündlich nach den heutigen Grundstücksbesitzern auf Hnr. 7. Noch im Franziszeischen Kataster von 1823 hat die betreffende Bauparzelle eine eigene Bauparzellennummer. Offensichtlich dienten solche Stadel der Sammlung und Lagerung der Naturalabgabe und ähnelten in ihrer Funktion somit Zehenthöfen. Zu Zehenthöfen siehe Feigl, Niederösterreichische Grundherrschaft, 184.

²⁴³ Pleßl, Siedlungsgeographie, 23; Ernst Pleßl, Ländliche Siedlungsformen Österreichs im Luftbild (Landeskundliche Luftbildauswertung im mitteleuropäischen Raum 9, Bad Godesberg 1969) 30.

²⁴⁴ Unterlagen zu Raisdorf freundlicherweise zur Verfügung gestellt von Ernst Pleßl († 2007).

4.2.2. Das Angerdorf in der Siedlungsformenkunde

Pleißl relativiert auch einige Forschungsergebnisse des Klaarschen Systems. So hinterfragt er etwa die Rolle des Angers.

Adalbert Klaar betont den funktionalen Aspekt des Angers. Als Kontaktzone der Gehöfte und als Weideplatz löse die neue „Hauptursache“ der Siedlungen das alte Charakteristikum der Straße ab.²⁴⁵

Pleißl greift diese Kriterien auf der Suche nach den möglichen Vorteilen eines Angers auf. Er hält sowohl funktionale wie auch naturbedingte Ursachen für möglich. Für ausschlaggebend hält er jedoch die vermutete Absicht der Siedler, ihre Gehöfte möglichst nahe an einer Wasserstelle anzulegen, zumal eine Quellenmuldenlage der häufigste Standort der Dörfer im Waldviertel gewesen sei.²⁴⁶ Dem entsprechend modifiziert er Klaars Sicht von der Entwicklung vom Straßen- zum Angerdorf: nicht der – meist von einem Bach durchflossene - zentrale Wiesenraum²⁴⁷, vielmehr der Bach selbst – ein Graben, Gerinne oder Bach – werde zum neuen wesensbestimmenden Merkmal.²⁴⁸

In anderen, ausschlaggebenden Punkten bleibt er Klaars Meinung jedoch treu. Die unterschiedlichen Siedlungsformen hätten sich chronologisch entwickelt.

Pleißl folgt Klaars Auffassung, dass sich nach dem Haufendorf und dem bereits planmäßig angelegten Straßendorf im 11. Jahrhundert das Angerdorf, das auch bei Erweiterungen Anwendung fand, entwickelt habe,²⁴⁹ und baut die Theorie weiter aus. Pleißl verfolgt klare Entwicklungsreihen vom Gassen- zum Straßendorf, vom Graben- zum Angerdorf und vom Zeilen- zum Reihendorf als Vorläufer des Waldhufendorfes.²⁵⁰ Kolonisatorischen Leitbildern gleich, seien sie in bestimmten Zeitabschnitten zur Anwendung gekommen und geben insofern wichtige Aufschlüsse zur Einschätzung ihrer Gründungszeit.²⁵¹ Dem liegt die Grundannahme zugrunde, dass im Waldviertel die überwiegende Anzahl an Dörfern als Sammelsiedlungen – als Komplex bäuerlicher Hufen - entstanden seien²⁵² und sich seit ihrer Gründung nur unwesentlich verändert haben²⁵³

²⁴⁵ Adalbert Klaar, Siedlungs- und Flurformen. In: Siedlungs- und Bevölkerungsgeschichte Österreichs (Wien 1974) 50.

²⁴⁶ Pleißl, Siedlungsgeographie, 19.

²⁴⁷ Klaar, Dorf- und Stadtsiedlungen, zit. nach Bors, Neue Perspektiven, 14.

²⁴⁸ Pleißl, Siedlungsgeographie, 19.

²⁴⁹ Klaar, Dorf- und Stadtsiedlungen, zit. nach Bors, Neue Perspektiven 14.

²⁵⁰ Ernst Pleißl, Historische Siedlungs- und Flurformen, 15f, zit. nach Bors, Neue Perspektiven, 16.

²⁵¹ Klaar, Dorf- und Stadtsiedlungen, zit. nach Bors, Neue Perspektiven, 14; Pleißl, Siedlungsgeographie, 8.

²⁵² Klaar hält in diversen Veröffentlichungen dezidiert fest, dass es mit Ausnahme einiger frühen Straßendörfer um Raabs im Waldviertel keine übersiedelten, sondern nur Gründungsformen gebe. Nach Bors, Neue Perspektiven, 15.

²⁵³ Laut Pleißl sei die „Ursiedlung“ im heutigen Siedlungsbild noch deutlich erkennbar. Ernst Pleißl, Siedlungsformen des Wald- und Weinviertels. Ein Vergleich auf siedlungsgeographischer Grundlage. In: UH NF 58 (1987) 241-262, hier 243, zit. nach Bors, Neue Perspektiven, 16.

Das Angerdorf gilt als die planmäßigste Dorfform der Sammelsiedlungen.²⁵⁴ Obwohl bereits Klaar erkennt, dass bestehende Siedlungen zu Angerdörfern erweitert wurden,²⁵⁵ gehen Siedlungsforscher in der Tradition Klaars davon aus, dass die Dörfer als solche gegründet wurden und ordnen sie zeitlich nach ihrer Siedlungsform ein.

Je klassischer die Formelemente ausgeprägt sind, desto eher ist etwa Pleßl bereit, Widersprüche und Unregelmäßigkeiten auszublenden und in den Formelementen des Angerdorfs (Grünfläche des Angers; Verkehrslinien der Randstraßen, Hausparzellen der Blöcke) ein „übersichtliches, klares und geschlossenes Bild“ zu erkennen, welches „deutlich die planmäßige Gründung der Siedlung veranschauliche.“²⁵⁶ Angerdörfer seien immer, nicht nur im Stadium der Hochform, mit dreiteiligen Gewannfluren verbunden gewesen.²⁵⁷ Die Entwicklung zum Angerdorf und zur dreiteiligen Gewannflur könne dabei um 1100 als abgeschlossen gelten.²⁵⁸

4.2.3. Kurt Bors und das „Beidseitige Bachuferdorf“

Es ist unbestritten, dass das Angerdorf und die Dreifelderwirtschaft²⁵⁹ beim mittelalterlichen Landesausbau als fortschrittlich galten²⁶⁰, doch kommen Wüstungsforscher und Flurgenetiker zu abweichenden Ergebnissen bezüglich der Zeitstellung. Bors hält 1998 „verallgemeinernd“ fest, dass das geregelt angelegte Angerdorf beziehungsweise seine Hochform sich von rund 1200 bis in das 14. Jahrhundert oder danach verfolgen lasse.²⁶¹ Krawarik weist in Verbindung mit einer Studie zum Waldviertler Scheibenangerdorf Kleingerungs darauf hin, dass zahlreiche Plananlagen ähnlicher Art und Weise im 12./13. Jahrhundert entstanden.²⁶²

²⁵⁴ Pleßl, Ländliche Siedlungsformen, 30.

²⁵⁵ Klaar, Dorf- und Stadtsiedlungen, zit. nach Bors, Neue Perspektiven, 14.

²⁵⁶ Pleßl, Siedlungsgeographie, 31; Pleßl, Ländliche Siedlungsformen, 30.

²⁵⁷ Pleßl, Siedlungsgeographie, 27.

²⁵⁸ Pleßl, Siedlungsgeographie, 25. Diese von Klaar abstammende zeitliche Einordnung ist mittlerweile widerlegt. Siehe Folgekapitel 4.2.3., Anm. 262.

²⁵⁹ Die in unmittelbarer Nähe zur Siedlung liegende Flur zerfiel in drei Teile („Felder“), die in einem dreijährigen Zyklus genutzt wurden. Auf Sommergetreide und Wintergetreide folgte im dritten Jahr die Brache. Jedes Gehöft besaß in jedem der drei Gewanne (Flurverbände) vergleichbar große Parzellen. Die Gemengelage der Parzellen führte dazu, dass viele Bauern über den Grund ihres Nachbarn fahren mussten, um zu ihrem Grundstück zu gelangen. Der „Flurzwang“, das Einhalten einer Zeitfolge, verringerte Flurschäden und vermied Streitigkeiten. Durch Rodungen, Teilungen und Umschichtungsprozesse im Rahmen von Verödungen oder Verkäufen und Tauschakten wurde die Flureinteilung im Lauf der Zeit immer komplizierter und unübersichtlicher. Der Dreifelder-Wirtschafts-Rhythmus wurde nach Feigl trotzdem beibehalten. Feigl, Niederösterreichische Grundherrschaft, 96.

²⁶⁰ Werner Rösener, Landwirtschaft im Mittelalter. In: Dieter Hägermann (Hg.), Das Mittelalter. Die Welt der Bauern, Bürger, Ritter und Mönche. (München 2001) 96f, 102.

²⁶¹ Bors, Neue Perspektiven, 31.

²⁶² Hans Krawarik, Siedlungstypen und Lebensformen Im Mittelalter (Austria: Forschung und Wissenschaft Geschichte 15, Wien 2016) 108.

Kurt Bors setzt sich im Zuge seiner Siedlungsforschungen im Raum Raabs-Karlstein eingehend mit dem Begriff des Angerdorfes auseinander. Er fasst die vielen Varianten des Angerdorfes unter dem Begriff des „Beidseitigen Bachuferdorfes“ neu zusammen und arbeitet fortan nur noch mit diesem Terminus. In der Annahme, dass sich das Altsiedelgebiet um Raabs mit dem Pernegger Raum vergleichen lässt, soll seine Arbeit an dieser Stelle vorgestellt werden.

Bors erweitert die Aussagen aus der Wüstungsforschung um die Möglichkeiten siedlungsgenetischer Methoden. Durch die Analyse der Orts- und Flurwüstungspartzen mithilfe des Franziszeischen Katasters versucht er festzustellen, „ob der Wüstungsprozess im Ortsbild jener rezenten Dörfer zum Ausdruck kommt, die nun im Besitz dieser Fluren sind, und ob sich für die Widersprüchlichkeit zwischen den durch die Ortswüstungsforschung ermittelten Siedlungsgrundrissen und denen der heutigen Orte eine Erklärung findet“.²⁶³ Bors nähert sich der retrospektiven Arbeit mit Vorsicht, ist jedoch vom Ergebnis positiv überrascht.²⁶⁴ Er bindet sie in seine Forschung ein, nicht ohne den spekulativen Charakter ihrer Ergebnisse außer Acht zu lassen und zu deklarieren²⁶⁵, und entwickelt auf dieser Basis eine vorsichtige These vom einzeiligen Dorf zum „Beidseitigen Bachuferdorf“.

Bors reagiert mit ausgesprochener Skepsis auf die „mangelnde Tiefe“ des siedlungsformenkundlichen Modells. Nicht zuletzt vermisst er bei Klaar eine „plausible“ Erklärung für die Funktion des – als Formelement hervorgehobenen – Angers.²⁶⁶

Bors überprüft die abgekommenen Orte seines Untersuchungsgebietes erfolglos auf Siedlungsspuren in den „Bachauen“. Er bezieht die geomorphologischen Bedingungen mit ein und kommt zum Schluss, dass der Anger nicht in seinem funktionalen Sinn verstanden werden darf. Er entstand durch die Notwendigkeiten der Geländeanpassung. Gerade die Bachmulden der Böhmisches Masse seien ohne Drainierung oder Bacheintiefung sumpfig feucht. Man siedelte daher notgedrungen 20 bis 100 Meter oberhalb der Trockenränder.²⁶⁷

Bors ist auch überzeugt davon, dass es jeder Praxis widersprochen hätte, wären die Durchgangsstraßen durch die überschwemmungsgefährdete Bachau geführt worden. Auch aus Gründen der Sicherheit hätte alles dagegengesprochen, den Verkehr durch den Ort zu lenken. Die Altstraßen hätten vielmehr

²⁶³ Bors, Neue Perspektiven, 125.

²⁶⁴ Bors, Neue Perspektiven, 127. „Wider Erwarten ergaben sich nicht nur Ansätze für eine solche Erklärung, sondern darüber hinaus auch ein durchaus plausibles Bild über die Zusammenhänge zwischen diesen zeitlich verschiedenen Ortsformen, was letztlich eine Theorie der Siedlungsgenese ermöglicht.“ Bors, Neue Perspektiven, 125.

²⁶⁵ Bors, Neue Perspektiven, 31.

²⁶⁶ Bors, Neue Perspektiven, 123.

²⁶⁷ Bors, Neue Perspektiven, 123f. Bors argumentiert damit, dass man bei einem zu geringen Abstand zwischen den Häuserzeilen diese zurückversetzen hätte können, wäre der Anger tatsächlich als Platz mit einer bestimmten Mindestgröße zweckbestimmt gewesen.

am Ort vorbeigeführt, entweder hinter den Hausgärten, anstelle der heutigen „Hintauswege“, oder erst am Ende der Gartenäcker. Abzweigungen und Kreuzungen lagen laut Bors deutlich außerhalb der Dörfer oder an den Dorfenden.²⁶⁸

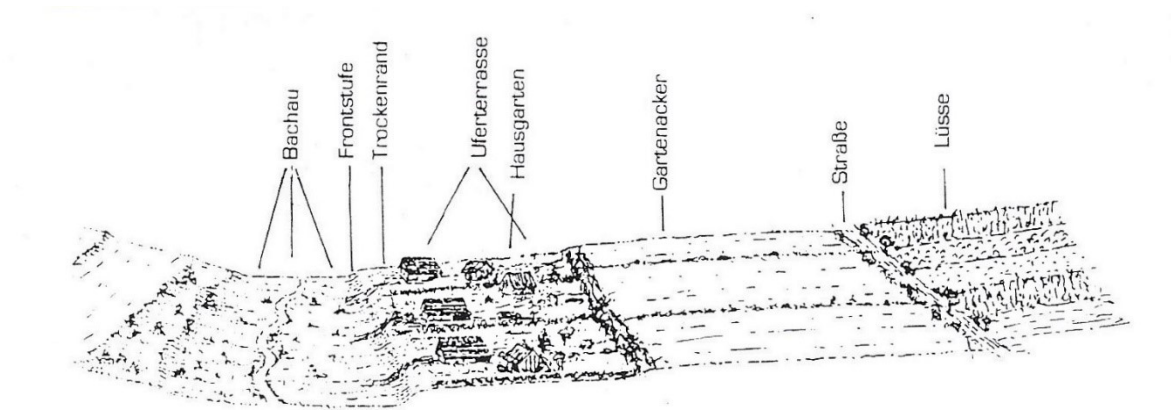


Abb. 16: Schematische Darstellung eines einzeiligen Dorfes (Bors 1998)

Nicht zuletzt für Bors ist die Theorie, wonach die meisten Siedlungen des Waldviertels als Planformen entstanden seien, nicht haltbar. Vielmehr seien die häufig unterschiedliche Zeilenstruktur der beiden Dorfseiten, die große Zahl aufgefundener Kleinwüstungssiedlungen und wenig entwickelte Hofweiler unter den rezenten Orte Indizien dafür, dass die meisten Siedlungen eine wechselhafte Siedlungsgenese durchgemacht haben.²⁶⁹

Er weist nach, dass die meisten rezenten Orte seines Untersuchungsgebietes mit größter Wahrscheinlichkeit in ihrer Frühzeit Höfe, Hofweiler oder einzeilige Siedlungen darstellten.²⁷⁰ In einem Teil der untersuchten Siedlungen erkennt er eine Zeile („Dorfseite“) mit gegenüberliegender „Hof- oder Herrschaftsseite“, die in einem gegebenenfalls noch erhaltenen oder abgekommenen Hof besteht.²⁷¹ Es hält es für möglich, dass es darunter lineare Entwicklungen vom Hof über die Dorfzeile zum Beidseitigen Bachuferdorf gegeben hat.²⁷²

Vorsichtig interpretiert er Höfe und Hofweiler als wesentliche Gründungsformen. So erklären sich für ihn die aufgefundenen Hof- und Kleinsiedlungswüstungen sowie die vielfach erhalten gebliebenen Block- und Blockgemengefluren, die „in Verbindung mit Herren- oder Hörigenhöfen in Kleinsiedlungen von Weilergröße eine wesentliche Form der frühen grundherrschaftlichen Neusiedlung darstellten“.

²⁶⁸ Bors, *Neue Perspektiven*, 124f. Bors beruft sich auf Beispiele aus der Ortswüstungsforschung.

²⁶⁹ Bors, *Neue Perspektiven*, 128, 133.

²⁷⁰ Bors, *Neue Perspektiven*, 186-188. Von 76 Ortswüstungen waren 50% Höfe oder Kleinsiedlungen. Unter den größeren Fundstellen fanden sich 68% einzeilige Siedlungen, aber nur 18% (7) sichere oder mögliche Bachuferdörfer.

²⁷¹ Bors, *Neue Perspektiven*, 125f.

²⁷² Bors, *Neue Perspektiven*, 133.

Für die Untermauerung dieser Beobachtung beruft er sich auf die siedlungsgenetische Forschung und archäologischen Erkenntnisse zur Entwicklung von Klein- und Großhard.²⁷³

Die Auflösung der Höfe ab dem 13. Jahrhundert ist für Bors Voraussetzung und Anstoß für den weiteren Siedlungsausbau. Die meisten Wüstungen seien um 1500 und im 16. Jahrhundert abgekommen. Ein großer Teil der heutigen Dörfer entwickelte sich erst in der Neuzeit zu zweizeiligen Siedlungen – unter gleichzeitigem oder nachfolgenden Verbau der Bachau und verbunden mit einer Umlegung der Flur zu Streifenparzellen (Lus-Gewannbildung).²⁷⁴ Vielleicht waren aber auch mehr rezente Orte, als man auf Basis der Ortswüstungsforschung vermuten wurde, schon vor der zweiten Wüstungsperiode zweizeilig. Denn gerade zweizeilige Dörfer könnten vitaler und damit überlebensfähiger gewesen sein.²⁷⁵

4.2.4. Raisdorf – eine gewachsene Siedlung

Auch für das formal recht überzeugende „Angerdorf“ Raisdorf ergeben sich bei genauerem Hinsehen Ungereimtheiten.

Der unterschiedlich breite, sich gegen Westen verengende Anger scheint geländebedingt zu sein und sich vornehmlich an den Trockenrändern zu orientieren. Ebenso lässt sich die von Klaar postulierte Funktion des Angers bei Raisdorf nur bedingt erkennen. Eine Nutzung als Weide beziehungsweise Nachtweide ist nicht auszuschließen.²⁷⁶ In der Spätzeit der Weideviehhaltung dürfte sich diese jedoch eher auf das Westende der Ortschaft konzentriert haben.

Als Kommunikationsstätte, in der sich das öffentlich-rechtliche Leben der Dorfgemeinschaft entfalten kann,²⁷⁷ eignete sich der Anger jedoch offensichtlich kaum. Erst nach 1910 entstand auf trockenem Terrain gegenüber der Hausnummer 8 ein gemeinnütziges Zentrum, das mehrere Institutionen vereinte und gemeinsam mit der gegenüberliegenden Kapelle die siedlungsgeographische Dorfmitte als soziales Dorfzentrum verstärkte.²⁷⁸ Möglicherweise hatte sich hier, im Einfallsbereich des

²⁷³ Bors, Neue Perspektiven, 188.

²⁷⁴ Bors, Neue Perspektiven, 185f.

²⁷⁵ Bors, Neue Perspektiven, 186.

²⁷⁶ In der Spätzeit der Weideviehhaltung dürfte sich diese auf das Westende der Ortschaft konzentriert haben. Die ehemalige Kuhtränke, der heutige Löschteich, befindet sich knapp außerhalb des Angers neben der Hausnummer 21. Es existiert eine mündliche Überlieferung, wonach der letzte oder einer der letzten „Halter“ auf diesem Haus beheimatet war. (Mündlich nach H. Spitaler, 02.06.2020). 1823 ist nach Ausweis des FK für Nr. 21 ein Schuster angegeben, die Kuhtränke existiert noch nicht. Dennoch stellten die gemeinschaftlichen Weidegründe am Halterbergs und im Bereich der Straßenführungen Richtung Ludweishofen und Most Breiten hier vermutlich den Schwerpunkt der Raisdorfer Viehhaltung dar.

²⁷⁷ Siehe Pleßl, Siedlungsgeographie, 19.

²⁷⁸ Gegründet als Milchgenossenschaftshaus, beherbergte das Gebäude auch eine Viehwaage sowie die Gemeindeganzlei mit angeschlossenem Bürgermeisterbüro. Ein kleiner, künstlich angelegter Teich hinter dem Haus, der der Eisgewinnung zu Kühlungs Zwecken diente, wurde ab ungefähr 1960 durch eine gemeinschaftliche

Faltergrabens, schon zuvor ein Ortsmittelpunkt herausgebildet. Alle anderen öffentlichen und gemeinschaftlich genutzten Einrichtungen wurden außerhalb des Angers oder an seinem äußersten Rand angelegt.²⁷⁹

Trotzdem die Formelemente des Angerdorfes dominieren, ist das Siedlungsbild bei genauerer Analyse heterogen und spricht für eine gewachsene Siedlung mit differenzierter Entwicklung. Wie sich dichtere Ortsteile mit lockerer Verbauung abwechseln, lässt sich nicht nur mit der nachträglichen Integration späterer Siedlungsschichten erklären. Eine gleichmäßige Zeile mit vergleichbar breiten Hofparzellen und anschließenden Hausackerfluren bietet eigentlich nur die Hauer-Zeile (Hnr. 9-19). Im restlichen Ortsgebiet ist die Zeilenstruktur uneinheitlich, wobei sich mehrere Zeilenabschnitte in ihrer Gestaltung voneinander abheben. Die Gehöftbreiten können sich bis um ein Zwei- oder Dreifaches voneinander unterscheiden und lassen sich, auch wenn man mögliche spätere Teilungen, Zusammenlegungen sowie Verödungen berücksichtigt, nicht so einfach mit der Vorstellung einer geplanten Anlage übereinstimmen.

Dass die Flur um den ehemaligen, als Gebäude noch weitgehend intakten Meierhof aus dem Rahmen der Hausackerflur fällt, ist schlüssig. Die eigenwillige Flureinteilung hinter der Osthälfte der südlichen Zeile bedarf jedoch noch einer näheren Betrachtung. Unregelmäßige Besitzkonzentrationen erstrecken sich hier bis in den Ortsraum, die Hausackerflur wurde nur in Ansätzen verwirklicht. Die südliche Westhälfte wiederum fällt mit besonders breiten, großflächigen Standorten und dazugehörigen Hausäckern auf.

Der Siedlungsgrundriss allein kann noch nicht hinreichend entkräften, dass eine ursprüngliche Plananlage von späteren Siedlungsentwicklungen überlagert worden sein könnte. Eine eingehende Hinterfragung hinsichtlich Flur, Besitzverteilung und sozialer Schichtung soll klären, welche Gründungsform hier offensichtlich recht konsequent zu einem Angerdorf erweitert wurde.

Denn Raisdorf dürfte nicht primär entlang der Randstraßen entstanden sein. Vielmehr scheint es zunächst in Komplexen gewachsen zu sein, ehe es mit fortschreitender Siedlungsentwicklung zu einem Beidseitigen Bachuferdorf ausgebaut wurde.

Tiefkühlungsanlage ersetzt. 2018 machte das baufällige Gebäude einem 2020 fertiggestellten Neubau Platz, welcher als Feuerwehr- und Dorfgemeinschaftshaus dient.

²⁷⁹ Das Gebäude mit Hnr. 40, das im Lauf der Zeit als Badhaus, Schmiede und mit Gründung der Feuerwehr 1884 als Spritzenhaus diente, liegt gerade noch innerhalb des Angers am Ostende der Bachau. Der östliche Ortsbereich mit Meierhof und einem Dorfbrunnen stellt vermutlich einen weiteren oder früheren Schwerpunkt dörflichen Zusammenlebens dar.

4.3. Flur- und Besitzverteilung

4.3.1. Gemarkung und Flurformen

Raisdorf liegt einigermaßen zentral in einer Gemarkung von etwas über 426 ha (740 Joch) Kulturland.²⁸⁰ Damit erreicht es beinahe zweimal mehr an Kulturlandfläche als eine Pernegger Kleinsiedlung wie Lehdorf mit 272 Joch. Das straßendorfartige Posselsdorf liegt bei annähernd 421 Joch.²⁸¹

Unter Integration von Wüstungsfluren mehrerer abgekommener Orte wurde die mittelalterliche Flur vor allem in nördlicher und östlicher Richtung um einiges erweitert. So erklärt sich auch die unregelmäßige, teilweise „fransige“ Grenzziehung in mehreren Abschnitten. Als Exzentrik spät integrierter Wüstungsanteile ist vor allem das nördliche Waldgebiet der Haid erkennbar. Ansonsten entwickelte sich die Raisdorfer Flurlandschaft zu einer weitgehend homogenen, geschlossenen Freiheit.

Dabei weist Raisdorf ein spannendes, variantenreiches Gemenge unterschiedlicher, individueller Flurbilder mit teilweise gegeneinander laufenden Parzellenformen auf. Auf Böden guter Qualität haben Blöcke und Blockstreifen überdauert. Auf qualitativ schlechterem Grund gehen diese in Lusflurgewanne unterschiedlicher Streifenbreiten und -längen über.

Besonders auffällig sind die großflächigen Besitzkonzentrationen im östlichen Bereich der Kernflur. Überwiegend sind es Blockstreifengemenge jeweils zweier Grundeigentümer, die durch Realteilung entstanden sein könnten. Das deutet auf ehemaliges Herrschaftsgut. Das Umfeld des Meierhofs weist auch regelmäßige Kleinblöcke auf.

Im Süden teilen großblockhafte Strukturen die Flur ins mehrere, unterschiedlich gestaltete Felder. Von Osten her gehen die beschriebenen Korrespondenzlagen einer größeren Besitzkonzentration in damit „verschachtelte“ Hofackerstreifen über. Die andere, dreieckförmige Hälfte des Großblocks besteht aus einer abweichenden Mischung mittlerer Blöcke und Blockstreifen. Noch größer ist die Diskrepanz zum westlichen Rechteckblock, dessen großflächige und breite Hofackerstreifen sich vom Gehöft bis an die Gemarkungsgrenze durchziehen. Die sich ergebenden Lücken zwischen diversen Häuserstellen erlaubten nachträgliche Zusiedlungen, die jedoch keine dazugehörigen Hausackerstreifen aufweisen. Allein hinter der Nordzeile findet sich die zu erwartende lückenlose Aneinanderreihung parallel laufender Gartenackerstreifen. Auch wenn das Gelände durchgehende Hofäcker möglicherweise erschwerte, wurde durch Erweiterung dennoch ein Kernflurried vergleichbarer Riemenparzellen geschaffen.

²⁸⁰ Die Verteilung der Kulturgattungen bezieht sich auf die Verhältnisse im Franziszeischen Kataster.

²⁸¹ *Krawarik*, Frühe Siedlungsprozesse, 243-245.

Hausnr.		Grundeigentümer	Stand	Kulturlandgröße		
				Joch	Quadratklafter	in Hektar
31		Schmid Mathias	Bauer	36	201,6	20,79
34		Judmann Andreas	Dreiviertelbauer	34	1.204,6	20,00
42		Weiß Norbert	Bauer	32	804,1	18,70
43		Lausch Johann	Bauer	31	524,4	18,03
3		Fröhlich Katharina	Halbbauer	28	686,4	16,36
29		Mailier Georg	Halbbauer	27	345,8	15,66
6		Mostböck Simon	Halbbauer	26	1.169,0	15,38
38		Hofbauer Johann	Halbbauer	26	484,2	15,14
2		Mostböck Johann	Halbbauer	25	567,5	14,59
14		Mailier Lorenz	Halbbauer	23	232,4	13,32
4		Feigel Peter	Halbbauer	22	1.598,6	13,24
37		Kopfinger Jakob	Halbbauer	22	1.333,0	13,14
28		Mostböck Franz	Halbbauer	22	716,8	12,92
35		Schmid Andreas	Halbbauer	21	561,3	12,29
39		Toifel Josef	Halbbauer	20	546,8	11,71
41		Gollner Jose	Halbbauer	20	331,4	11,63
5		Silberbauer Rosalia	Halbbauer	18	630,2	10,59
11, 40		Gemeinde		18	47,6	10,38
19		Labner Mathias	Hauer	16	480,9	9,38
47		Schmid Johann	Hauer	15	989,3	8,99
44		Traun Mathias	Hauer	15	721,7	8,89
8		Plessel Michael	Hauer	15	652,1	8,87
9		Seemann Franz	Hauer	15	594,1	8,85
16		Hofbauer Andreas	Hauer	15	354,7	8,76
20		Vogler Theresia	Hauer	14	1.364,9	8,55
27		Fröhlich Leopold	Hauer	14	1.109,4	8,46
46		Schmid Leopold	Hauer	14	636,9	8,29
33		Judmann Sebastian	Hauer	14	285,7	8,16
30		Bauer Georg	Hauer	13	1.202,6	7,91
10		Lausch Leopold	Hauer	13	917,4	7,81
15		Eißner Leopold	Hauer	13	466,9	7,65
26		Liebhard Simon	Hauer	12	1.592,5	7,48
18		Schölß Anton	Hauer	12	837,9	7,21
36		Hofmann Josef	Halbbauer	12	554,1	7,10
7		Weisskirchner Leopold	Hauer	11	741,5	6,60
32		Fuchs Josef	Hauer	11	394,6	6,47
17		Schmid Josef	Hauer	7	57,1	4,05
45		Seemann Johann	Kleinhäusler	6	62,9	3,48
1		Bayer Jakob	Kleinhäusler (Schuster)	3	979,7	2,08
13		Polt Norbert	Kleinhäusler	2	1.570,6	1,72
25		Plessel Leopold	Kleinhäusler (Tischler)	2	1.174,7	1,57
24		Riffer Georg	Kleinhäusler	1	995,2	0,93
22		Plessl Anna	Kleinhäuslerin	1	210,9	0,65
25		<i>Stark Philipp</i>	<i>Inwohner</i>		1.541,4	0,55
12		<i>Schröder Ignatz</i>	<i>Inwohner</i>	1	260,5	0,67
47		<i>Fallmann Leopold</i>	<i>Inwohner</i>		1.159,0	0,42
21		Wöber Mathias	Kleinhäusler (Schuster)		909,0	0,33
23		Fritz Andreas	Kleinhäusler		223,8	0,08
12		Welser Mathias	Kleinhäusler		24,9	0,01

Abb. 17: Liste der Grundeigentümer nach dem FK (ohne ortsfremde Besitzer)²⁸²

²⁸² Die vorliegenden Familiennamen wurden unverändert aus dem *Alphabetischen Verzeichnis*, welches auch die Inwohner und einzelne Grundeigentümer auflistet, übernommen. Die Vornamen werden, soweit bekannt,

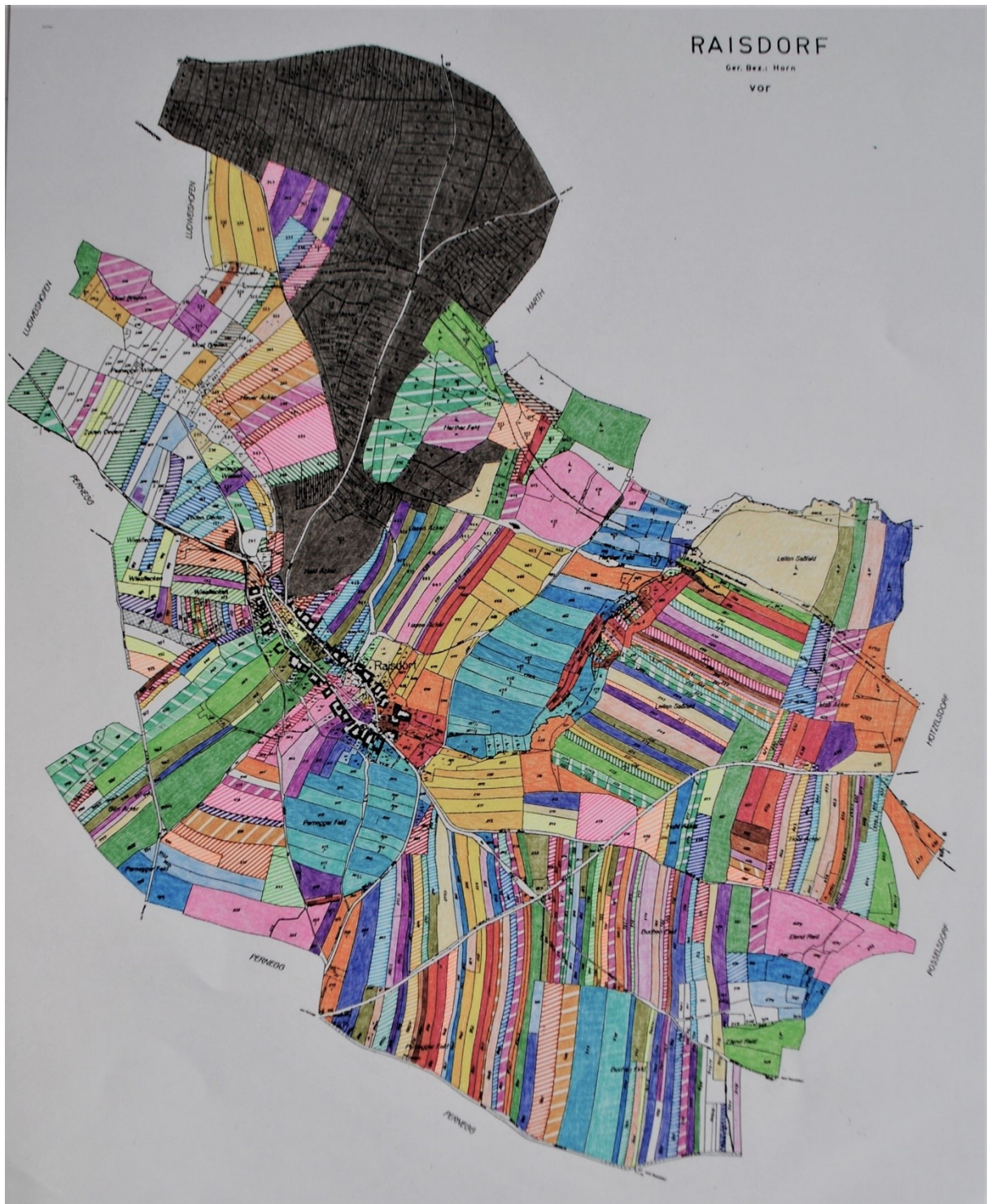


Abb. 18: Besitzkartierung des Raisdorfer Grundbesitzes nach dem FK (Parzellen ortsfremder Besitzer ausgespart)

ausgeschrieben und dafür gegebenenfalls aus einem der anderen Verzeichnisse übernommen. Dorffremde Eigentümer bleiben unberücksichtigt. Der Besitz der „Inwohner“ wurde in der Besitzverteilungskarte bei den jeweiligen Hausnummern miteingetragen. Der Terminus „Kulturlandgröße“ umfasst Äcker, Wiesen und Gärten. Wald, Weide sowie die Bauparzellen sind nicht inbegriffen.

Auch außerhalb des Kernflurbereichs bleibt das Gefüge heterogen. So gestalten sich die Verörterungen eingebundener Wüstungen unterschiedlich. Während an den nördlichen und östlichen Gemarkungsrändern einander große, unregelmäßige Blöcke mit einem kleiner strukturierten Gemenge unterschiedlicher Flurformen abwechseln, bietet die westliche, an Ludweishofen und Pernegg angrenzende Gemarkung ein weitaus homogeneres Bild von regelmäßigeren Streifen- und Blockstreifenrieden.

Zwei Lüssenfelder unterschiedlicher Größe liegen westlich und südwestlich zwischen Kern- und Verörterungsflur. Teilweise könnten sie alte Wüstungsfluren überlagert haben. Überwiegend sind dahinter aber Zusatzrodungen in minderwertigen und höheren Lagen anzunehmen.

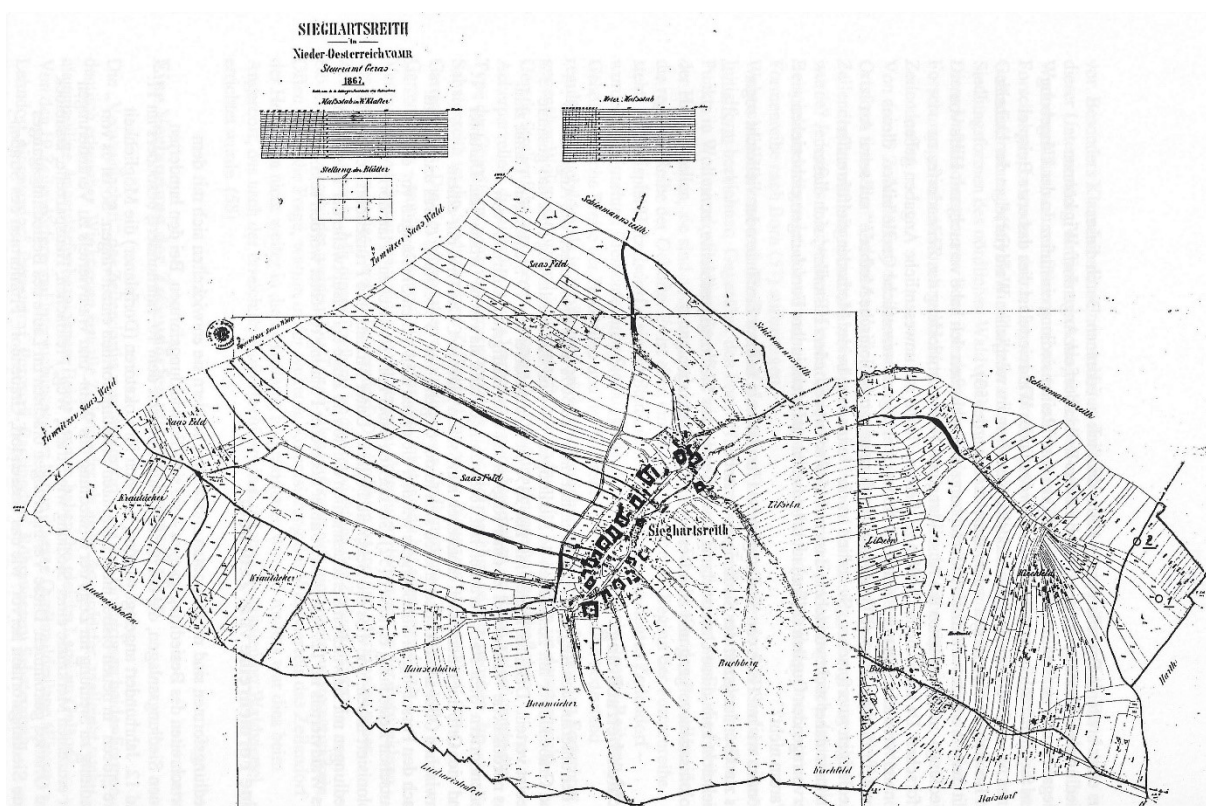


Abb. 19: Sieghartsreith (nordwestliches Nachbardorf). Bachuferartige Siedlung ahd. Namens als Beispiel für eine Gerinne-orientierte Anlage mit streifiger Fluraufteilung (Pleßl 1999)

4.3.2. Hausackerfluren als Gestaltungselement der Angerdörfer

Hofanschließende Streifenfluren spiegeln gelenkte Eingriffe in die Siedlungsentwicklung wider und stellen ein wesentliches Gestaltungselement der Angerdörfer dar. Bei der Hausackerflur geht die Hofparzelle mit dem angeschlossenen Hausgarten in einen ebenso breiten Ackerstreifen – den Hausacker – über. Die Siedlungsformenkunde unterscheidet dabei zwischen „Hausäckern“ in engerem Sinn, bei denen die Hausgärten das Ortsried abschließen, und „Gartenäckern“. Bei den Gartenäckern

ergebe sich ein einheitlicher Abschluss des Ortsriedes zur Flur hin²⁸³ durch Wege, wodurch die Gartenackergrundstücke als Teil der Hausparzellen zu betrachten seien. Im Fall von Raisdorf stellt offensichtlich die Nordzeile den Typus der Gartenackerflur mit Gehöft, Hausgarten, Gartenacker und ortsriedabschließendem Weg dar. Südlich der Südzeile verläuft ein viel überzeugenderer Hintausweg, doch teilt er in diesem Fall die Hausgärten von den dahinterliegenden Hausäckern. Insofern endet das Ortsried bereits mit den Hausgärten.

Die parallel gereihten Hofackerstreifen bilden mit der Häuserzeile nach Möglichkeit einen einheitlichen, kompakten Baublock, was wohl wirtschaftliche Vorteile bringt. Abgesehen davon, dass streifige Kulturlandaufteilung Ausdruck des agrarischen Fortschritts mit neuer Pflugtechnik ist, dürfte die im Zuge der Verbäuerlichung wachsende Anzahl von Gehöften damit auch vergleichbare Bedingungen haben, was Wasserzugang und Flurverteilung angeht. Die meist gleich abschließenden Hausäcker bilden ein mehr oder weniger regelmäßiges Gewanne, das für gewöhnlich auch das zentrale Gewanne bei der Wirtschaftsform der Dreizelgenbrachwirtschaft darstellt.²⁸⁴

Einheitliche Streifenbreiten oder Flächengrößen sowie regelhafte Abfolgen in der Besitzverteilung sind Indizien für geplante Anlagen. Bei nachträglich oder unvollständig umgesetzter Hausackerflur kann die Parzellengröße variieren.

Das ist auch bei Raisdorf der Fall. Das zu einer zweizeiligen Siedlung heranwachsende Dorf zeigt Ansätze zu einer Hausackerflur, wie sie auch für eine geplante Angerdorfanlage typisch wäre. Doch kann sie kaum konsequent umgesetzt werden.

Die großflächigen, unregelmäßigen Ackerstreifen des Komplexes 26-31 gehen auf eine sekundäre Gliederung eines ursprünglichen Rechteckblocks zurück. Die nordwestliche Hauerzeile mit 10 vergleichbaren Gehöftstreifen stellt mit Sicherheit einen planmäßigen Eingriff dar, doch erschwert das Gelände die Bildung eines gleichmäßigen Gewannes. Wieweit die dahinterliegenden Lüssenäcker ursprünglich die Besitzstreifen der Nordzeile „verlängert“ oder Unterschiede der Besitzgrößen ausgeglichen haben könnten, lässt sich angesichts einer wechselhaften Siedlungsdynamik mit einigen Verödungsperioden nicht mehr ausmachen.²⁸⁵ Gartenackertreifen ziehen sich auf der anderen Seite des Faltergrabens in die östliche Zeilenhälfte hinein, doch stoßen sie hier im Bereich der Hausnummern 4, 3 und 2 auf die Block- und Blockstreifenflur der östlichen Besitzkonzentrationen.

Das wiederholt sich in ähnlicher Weise in der unteren Dorfhälfte. Auch hier zeigt sich in den unvollkommen und unterschiedlich ausgebildeten Hausäckern der Versuch, die Hofstellen nach

²⁸³ Pleßl, Historische Siedlungs- und Flurformen, 15.

²⁸⁴ Frei nach Pleßl, Ländliche Siedlungsformen, 58f.

²⁸⁵ Nach Ausweis des FK dominieren in diesem Ried Grundeigentümer, die ihren Besitz vermehren konnten und gestärkt aus diversen Krisen hervorgegangen sein dürften (Dreiviertelbauern auf 6 und 34, 31, bedingt auch 29).

Möglichkeit zu erweitern und ihnen Hausäckern entsprechende Parzellen in nächster Nähe zum Gehöft zuzuweisen.

Es scheint, als erschweren der Meierhof und andere erhaltene herrschaftsartige Strukturen eine Umlegung in gleichmäßige Hofackerfluren. Große Besitzblöcke (42/43, Wieselhof, 2, 3/4) wie auch ein individuell gestaltetes Feld im Süden heben sich ab und zeigen, dass die Tendenzen zur Hausackerflur nur im Rahmen von Ausbauphasen und nachträglichen Modellierungen möglich sind.

4.3.3. Gewinnbildung und Dreifelderwirtschaft

Ein weiteres Indiz für eine geplante Angerdorfanlage wäre eine klassisch ausgeprägte „Dreizelgenbrachwirtschaft“. Die Entwicklung der im Hochmittelalter innovativen Wirtschaftsform ist ein wesentlicher Motor für den Landesausbau und die große Kolonisation. Laut Feigl ist sie seit dieser Zeit die vorherrschende Betriebsform in den niederösterreichischen Sammelsiedlungsgebieten.²⁸⁶

Die ortsnahe Flur zerfällt in drei Großfelder, in denen die Hofeinheiten vergleichbare Fluranteile besitzen. In einem dreijährigen Zyklus werden diese Riede abwechselnd für Wintergetreide, Sommergetreide und Erholung der Böden durch Brache genutzt. Die Gemengelage der Parzellen bedingt, dass viele Bauern über den Grund des Nachbarn fahren müssen, um zu ihrem Grundstück zu gelangen. Der „Flurzwang“, das Einhalten einer Zeitfolge, soll Flurschäden und Streitigkeiten vermeiden.²⁸⁷

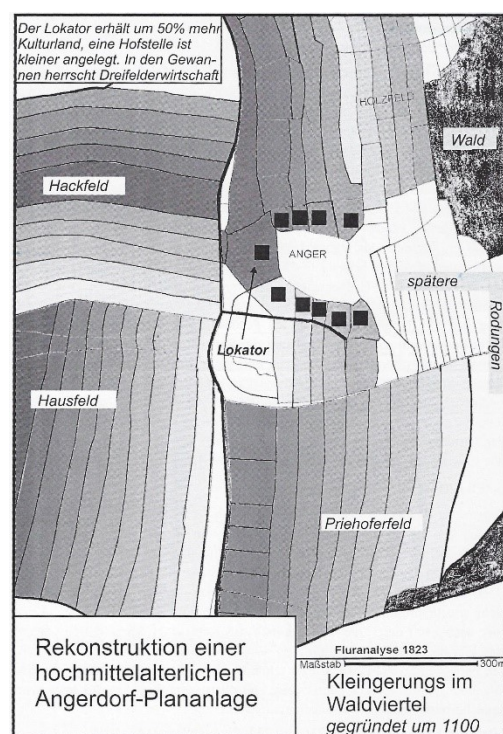


Abb. 20: Kleingerungs (Waldviertel) als Beispiel einer hochmittelalterlichen Angerdorf-Plananlage mit Dreizelgenbrachwirtschaft (Rekonstruktion) (Krawarik 2016)

Im Fall Raisdorfs erschweren das heterogene Flurbild und die Einbindung benachbarter Fluranteile, klare Gewinn Grenzen zu erkennen und ein möglicherweise dreigeteiltes Gewinnprinzip auszumachen. Die Aufarbeitung möglicher integrierter Wüstungen machte deutlich, dass letztlich alle großen „Felder“ (Harther Feld, Leiten Saß, Teile des Buchenfelds) mit weiteren dazugehörigen Fluren

²⁸⁶ Feigl, Niederösterreichische Grundherrschaft, 96.

²⁸⁷ Feigl, Niederösterreichische Grundherrschaft, 96; Krawarik, Siedlungstypen und Lebensformen, 108.

abgeödeten Orten zugeordnet werden können.²⁸⁸ Was davon eindeutiger dem Einflussbereich der ursprünglichen Raisdorfer Gemarkung angehörte, stellt schwer zu definierende Übergangsbereiche oder Anteile minderwertiger, vermutlich spät erschlossene Lusflurblöcke dar. Für die westliche Flur um Most Breiten, Zoden Oeden und Pernegger Wiesen, die zu einem lange bestehenden Einzelhof gehörte, gilt Ähnliches.

Es wird daher angenommen, dass das hoch- und spätmittelalterliche Raisdorf sich auf einen Kernflurbereich beschränkte, der jedoch vermutlich ungleich großzügiger als bei vielen Angerdorfgründungen gewesen sein dürfte. Die weiteren Felder und Gewanne gehen auf eine günstige Siedlungsentwicklung mit umfangreichem Kulturlandgewinn auf fast allen Seiten zurück.

Die Besitzverteilung zeigt eindrücklich, dass Raisdorf von einer planmäßigen Gewannung im Sinn der Dreifelderwirtschaft weit entfernt ist. Dem Prinzip der Gemengelage folgend, ist der zu den jeweiligen Gehöften gehörige Besitz über die verschiedenen Riede verstreut, allerdings unregelmäßig und differenziert.

Wo sich die Spuren jüngerer Siedlungsdynamik zeigen (streifige und kleinstrukturierte Flur), ist der Besitz gerechter verteilt. Man erkennt das Bestreben, den verschiedenen Grundbesitzern möglichst gleichwertige Fluranteile zuzuteilen. In der Stammflur bedingen blockartige Besitzkonzentrationen jedoch sehr eigenwillige Aufteilungsmuster. In Verbindung mit den großblockhaften Strukturen sind sie auf ältere Hof- und Herrschaftsstrukturen zu überprüfen.

Mit fortschreitendem Siedlungsprozess wird die Tendenz zur Gemengelage vorherrschendes Prinzip, sie ist jedoch auf die leichter gestaltbaren Außenbereiche angewiesen. Von regelmäßigen Besitzabfolgen, wie sie Plananlagen entsprechen, kann bei Raisdorf keine Rede sein.

4.3.4. Resümee

Zu einer Zeit, da Angerdorf und Dreifelderwirtschaft im Trend lagen, veranlasste die günstige Bachmuldenlage Raisdorfs und eine vermutlich bereits gegebene Orientierung am Gerinne seine Grundherren wahrscheinlich, beim Siedlungsausbaus Raisdorfs den entsprechenden Kriterien vergleichbarer Anlagen zu folgen. Ohne Zweifel bestanden jedoch ältere Primärstrukturen, die der konsequenten Umsetzung neuer Leitformen im Weg standen.

Angesichts der großblockorientierten Besitzverteilung gilt es, die zu einem Beidseitigen Bachuferdorf „zusammengewachsene“ Siedlung auf Herrschaftsstrukturen zu untersuchen. Nachweisbare protobäuerliche Höfe können Aufschluss darüber geben, wie alt die Siedlung ist und wie man sich die

²⁸⁸ Siehe Kapitel 6, Abb. 54.

Erschließung des Raumes vorstellen muss. Nicht zuletzt sind sie ein unumstößliches Indiz für gewachsene Siedlungen.

5. Raisdorf und seine Höfe. Zur Frage der Gründungsform

5.1. Hofnachweise in den Urkunden und Urbaren

Die Quellen zu Raisdorf liefern bis ins Mittelalter zurück eine Reihe von Hinweisen auf Höfe. Es gilt, die diversen Daten in Übereinstimmung miteinander zu bringen und dabei herrschaftliche von rein bäuerlichen Höfen zu unterscheiden. Denn es lassen sich bereits auf Quellenbasis einige protobäuerliche Hofzentren ausmachen.

5.1.1. Wieselhof



Abb. 21: Wieselhof – Blick auf den zweigeschoßigen Gebäudeteil aus dem 16. Jh. (Nr. 1) (Foto: B. Hofbauer 2020)

Der sogenannte „Wieselhof“²⁸⁹, ein ehemaliger Meierhof zum Kloster Pernegg, besteht als Gebäude noch heute. Die Gebäude beinhalten seit der Hofteilung in den 1780er Jahren vier Wohneinheiten und werden laufend Veränderungen ausgesetzt, doch blieb ihr neuzeitlicher Grundcharakter größtenteils bestehen. Bestimmte architektonische Grundzüge und Details haben sich bis heute erhalten²⁹⁰.

Die erste der Verfasserin bekannte namentliche Erwähnung des Wieselhofs findet sich in einem Strebersdorfer Urbar von 1573²⁹¹, weitere Wieselhof-Nennungen folgen im 18. Jahrhundert. Sie

²⁸⁹ 1573, 1855: *Wislhof*; 1724: *Wißlhoff*; 1730: *Wiesl-Hof*; um 1750: *Wißelhoff*; 1763: *Wieselhof*

²⁹⁰ Einige stammen noch aus dem 16. Jahrhundert, so das rundbogige Einfahrtsportal und der zweigeschoßige hakenförmige Teil. Der zweigeschoßige Gebäudeteil mit der Hnr. 46 stammt wohl aus der Zeit um 1800. Dehio. Niederösterreich nördlich der Donau, 939. Alfons Zak (ursprünglich Žák), Geraser Chorherr und Pfarrer von Pernegg, erwähnt um 1900 ein langes Fenster im Rundbogenstil auf der linken Seite des Hofes (wohl Hnr. 46). Es gehörte zu einem kleinen Zimmer, das dem vorübergehend hier wohnhaften Abt Ambros von Schöllingen als Hauskapelle gedient haben dürfte. *Zak*, Chorherrenstift II, 255.

²⁹¹ 1573: *Wislhof* zu Raisdorf (Urbur Strebersdorf), Heinrich *Weigl*: Historisches Ortsnamenbuch von Niederösterreich, Bd. 5 (Wien 1973) 126. Offensichtlich kennt oder hat das k.k. Vizedomamt dieses Urbur. Denn im Hofkastenamturbur von 1730 heißt es, dass *vermög des alten Urbarii de Anno 1573: fol: 285* der Hof *nicht mehr* als 1 s 6 d gezahlt hat. Der röm. kays. und kön. Mayt. Nö. Hof-Casten-Ambts Urburium und Dinstbuch über nachstehende Orth: Strebersdorf, Tresdorf unter dem Creutzenstein, ledige Gründe bey Haitzenbach und

stammen aus unterschiedlichen Quellen und zeigen gut auf, wie kurzlebig sich die Pernegger Besitzansprüche auf den Hof gestalteten²⁹² und wie fragil die finanzielle Basis des Chorherrenstifts zu dieser Zeit war.



Abb. 22: Hnr. 46 mit Hauskapelle (um 1800) (Foto: B. Hofbauer 2020)



Abb. 23: Rundbogiges Einfahrts-Portal (16. Jh.) (Foto: B. Hofbauer 2020)



Abb. 24: Stuckdecke (Hnr.1) (B. Hofbauer 2020)

In Pernegger Hände gelangt er in der Amtszeit des ehrgeizigen Pernegger Abtes Franz von Schöllingen (1677-1707),²⁹³ der ihn um 1700 ausbaute²⁹⁴. 1724 und 1730 wird der Wieselhof jedoch in den k.k. Hofkastenamtsurbaren geführt, das Kloster scheint zumindest mit dem Hof belehnt zu sein.²⁹⁵ Die genauen Umstände des Verlusts bleiben unklar, aber mit großer Sicherheit liegt die Ursache dafür in den anhaltenden finanziellen Problemen des Klosters nach der Misswirtschaft Schöllingens.²⁹⁶ Der Hof dürfte noch vor 1711 den Einsparungsmaßnahmen zum Opfer gefallen sein. Anders ist schwer zu erklären, warum er bei einer Inventur dieses Jahres als einziger der sechs Meierhöfe unter den angeführten Stiftshöfen fehlt.²⁹⁷ Für 1746, wo Pernegg wieder weitestgehend schuldenfrei ist, lässt er sich zwar wieder in einem Inventar unter den „stiftlichen Höfen“ des Stifts Pernegg nachweisen,²⁹⁸ doch muss der vom Kloster bewirtschaftete Hof nach wie vor in Besitz des k.k. Vizedomamts sein, da

Laidersdorf, Wartberg (ein öder Hof), Graffenberg (ein öder Hof), Raisdorf (sonst der Wislhof genant [...]) (1730), ÖSTA, FHKA AHK VDA Urbare 1113, im Folgenden zit. als Hofkastenamtsurbar 1730, fol. 201.

²⁹² Gestiftete Klostergüter galten als unveräußerlich. Zak, Chorherrenstift II, 254. Insofern wurden bei der notorischen Geldknappheit des Stifts Pernegg vermutlich erworbene Liegenschaften immer wieder veräußert oder verpfändet und nach Möglichkeit wieder zurückgekauft.

²⁹³ Dazu siehe auch 80f.

²⁹⁴ Dehio-Handbuch. Niederösterreich nördlich der Donau, 939.

²⁹⁵ Index über all und jede hierinnen sich befindende und in das kayserl Castenambt gehörige unterthanen und grundholden in denen 4 nachbenambsten dorfschaften als: Tresdorf, Graitzenstein, Wartberg, Gräffenberg, Raisdorf [...] (1724), ÖSTA, FHKA AHK VDA Urbare 1120, im Folgenden zit. als Hofkastenamtsurbar 1724; Hofkastenamtsurbar 1730. Als Abt des Stiftes Pernegg tritt Ambros von Schöllingen (Amtszeit 1707-1735), ein Neffe seines Vorgängers, auf, im Urbar von 1730 auch der 1746 zum Nachfolger gewählte Peter Gröbner (Hofkastenamtsurbar 1730, fol. 201). Zu dieser Zeit dient der Wieselhof *von vielen Jahren her* 6 s zu Michaeli. Hofkastenamtsurbar 1730, fol. 201.

²⁹⁶ Vermutlich fällt der Verlust bereits in die frühe Amtszeit Ambros', möglicherweise dezidiert nach dem 22.09.1708, wo dem bedrängten und hilfeschuchenden Abt geraten wird, alle neu erworbenen Güter zu veräußern. Zak, Chorherrenstift II, 233. Zak fehlen offensichtlich die notwendigen Quellen, um hier Angaben über die betroffenen Güter machen zu können. Als die Regierung im November 1724 dem Stift per kaiserlichem Dekret einen rigiden Sparplan verordnet, scheint die Möglichkeit von Verkäufen jedenfalls schon ausgeschöpft zu sein. Zak, Chorherrenstift II, 254.

²⁹⁷ Zak, Chorherrenstift II, 238-240.

²⁹⁸ Zak, Chorherrenstift II, 276-277.

der erst kurz darauf gewählte neue Pernegger Abt Peter Gröbner²⁹⁹ mit der Jahreszahl 1749 im Hofkastenamtsurbar von 1730 aufscheint.³⁰⁰ Über Versteigerungen gelangt der Wieselhof um 1750 vom k.k. Vizedomamt an die Niederösterreichischen Landstände³⁰¹ und weiter an Ferdinand Max von Moser. Von diesem kann ihn das Stift 1763 zurückkaufen.³⁰²

Die damalige Größe des Hofes umfasst 32 Joch Ackerland, erweitert um 16 Tagwerk Wiesen und Wald sowie einen um den Hof stehenden Obstgarten,³⁰³ und erfährt bis zu seiner Auflösung keine maßgeblichen Veränderungen mehr.³⁰⁴ Im Vergleich dazu liegen die drei größten Bauerngüter zur selben Zeit im Bereich von 17 Joch (zwei „halbe Höfe“) und 20 Joch (ein „Hof“) Kulturlandgröße.

Als Meierhof³⁰⁵ hebt er sich in Funktion und Geltung von den bäuerlichen Besitzeinheiten Raisdorfs ab, doch dürfte er im Vergleich zu anderen Stiftshöfen, etwa dem klostereigenen Meierhof oder Staningersdorf, ebenso Harth und Trabenreith, als Wirtschaftsstandort weniger bedeutend gewesen sein. Auch Zak, der mit den Geraser und Pernegger Klosterquellen gut vertraut war, vermittelt nicht den Eindruck, dass dem Wieselhof zu dieser Zeit eine besondere wirtschaftliche Bedeutung zugekommen wäre. Ab 1725 dienten die Gebäude dem Pernegger Abt Ambros von Schöllingen († 1735) als Unterkunft.³⁰⁶ Zak spricht in diesem Zusammenhang von einem „kleinen Hof“, den das Stift Pernegg hier „besaß“.³⁰⁷

Die ältere Vergangenheit des Wieselhofs muss bislang im Dunkeln bleiben. Mit den mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Hof-Nennungen lässt er sich nicht verlässlich in Einklang bringen. Der erste sichere Nachweis begegnet uns mit dem „Mönchsgarten“³⁰⁸, der ab 1456 unter den Burgrechten in

²⁹⁹ Zak, Chorherrenstift II, 278-279.

³⁰⁰ Hofkastenamtsurbar 1730, fol. 201.

³⁰¹ Maria-Theresianische Fassion, NÖLA, 1374: Wieselhof [1751-1753], im Folgenden zit. als MThF, 1374: Wieselhof. Der Theresianische Steuerkataster weist die Nö. Landstände als Eigentümer aus.

³⁰² Zak, Chorherrenstift II, 287-288.

³⁰³ Hofkastenamtsurbar 1724, fol. 20; Hofkastenamtsurbar 1730, fol. 201; MThF, 1374: Wieselhof. Der in Urbaren und Steuerkataster verzeichnete Besitz deckt sich mit den Angaben bezüglich des Rückkaufs von 1763. Das Stift Pernegg erwirbt den Hof mit 32 Joch Äcker, 16 Tagwerk Wiesen, 3 Holzlüssen und einem um den Hof stehenden Obstgarten bestiftet. Zak, Chorherrenstift II, 287-288.

³⁰⁴ Addiert man die Kulturlandflächen der im FK verzeichneten Hofnachfolger, gelangt man zu einem Wert von 34 bis 35 Joch.

³⁰⁵ *Herrschaft Pernegg angehöriger Mayrhof*. Josephinische Fassion, Raisdorf, NÖLA, OM 308 Harth, Raisenmarkt [= Raisdorf], ohne Datum, im Folgenden zit. als JosFass OM 308 Raisdorf.

³⁰⁶ Ein kaiserliches Dekret regelt 1724 mit einem strengen Sparkurs die Sanierung des maroden Klosters. Diese Aufgabe traut man dem Pernegger Abt nicht mehr zu. Schöllingen behält die Verwaltung der Spiritualien, muss jedoch die Administration an den Vaterabt in Geras abgeben und bekommt einen neuen Wohnort zugewiesen. Zak, Chorherrenstift II, 254-255.

³⁰⁷ Wörtlich nach Zak, Chorherrenstift II, 255. Inwieweit der Wieselhof genaugenommen in Besitz des k.k. Vizedomamts war, wurde bereits dargelegt.

³⁰⁸ Übertragung ins Hochdeutsche nach Ermessen der Verfasserin

den Pernegger Grundbüchern aufscheint.³⁰⁹ Die so genannte Wiese, wird in mehreren Teilen an Untertanen verliehen, einer davon hat auch einen Jahrtag von 28 Pfennigen zu leisten.³¹⁰

Der Flurname existiert noch heute. Der mündlich-dialektal geprägte Begriff „Mini“garten bezeichnet das feuchte Wiesenareal hinter dem Wieselhof, dem der Hof vermutlich seinen Namen verdankt. Auch im Josephinischen Steuerkataster besteht ein offensichtlicher Zusammenhang zwischen Meierhof und *Mühnichgarten*.³¹¹



Abb. 25: Mönchsgarten-Wiese mit Gebäudeeinheit Hnr. 45 (Foto: B. Hofbauer 2020)

Angesichts des Wortteils „Mönchs-“ im Flurnamen der Wiese stellte sich die Frage, ob der Hof in Besitz eines Klosters – am wahrscheinlichsten des Klosters Pernegg - gewesen sein

könnte. Da überzeugende Hinweise auf ein derartiges Eigentumsverhältnis fehlen, kann nur davon ausgegangen werden, dass das Wiesenareal hinter dem Hof, das offenbar nachträglich an die zu Burgrecht verliehenen Grundstücke angefügt wird³¹², im entsprechenden Zeitraum von 1456 bis 1460 (Laufzeit des Grundbuchs) oder spätestens bis 1504 (Laufzeitbeginn des nächsten Grundbuches) in Besitz des Konvents Pernegg gekommen ist und davon seinen Namen trägt. Möglicherweise ist dabei auszuschließen, dass der Mönchsgarten dem Kloster gestiftet wurde. Denn nach einem teilweise schwer lesbaren Eintrag im Grundbuch von 1670 könnte der damalige Propst *Valentinus* eine der Wiesen 1623 verkauft haben.³¹³

³⁰⁹ 1456: *münchgartn*; 1504: *Munichgartn*, *Munigarten*; 1521: *munichgarden*; 1670: *Munichgarten*. Grundbuch Pernegg 1456-1460, Stiftsarchiv Geras, B50.01, im Folgenden zit. als GB 1456; Urbar Pernegg 1504-1533, Stiftsarchiv Geras, B50.02, im Folgenden zit. als GB 1504; Steuerregister Pernegg 1521, Stiftsarchiv Geras, B50.04, im Folgenden zit. als GB 1521; Haus-, Burgrechts, Überländ- und Weingartengrundbuch über Nondorf, Raisdorf, [...] 1670-1719, NÖLA (Außendepot Bad Pirawarth), BG Horn 17/01, im Folgenden zit. als GB 1670.

³¹⁰ GB 1504, Burgrechte, fol. 37, Hausdienste (Georgi), fol. 30. Den Jahrtag zahlt der damals größte Bauer auf Hnr. 31. Hausnummern sind erstmals in einem Pernegger Grundbuch aus dem 18. Jahrhundert eingefügt. Urbarium oder Haus-, Burgrechts-, Oedrechts- oder Überländgrundbuch II [St. Aegidi-, St. Michaeli-, St. Martin-Dienste] über Nödersdorf, Markt Pernegg, Raisdorf [...] 1740-1881, NÖLA (Außendepot Bad Pirawarth), BG Horn 17/05, im Folgenden zit. als GB 1740 II. Mithilfe dieses Urbars konnten in Übereinstimmung von Diensten und Namen aller wesentlichen Pernegger Grundbücher zahlreiche Zuordnungen von Hofstellen zu heutigen Hausnummern vorgenommen werden.

³¹¹ JosFass, OM 308 Raisdorf.

³¹² GB 1456, Burgrechte, fol. 34. Der Vermerk zum Mönchsgarten steht nach der Summe, die sich aus den einzelnen Burgrechtsdiensten der vorhergehenden Grundstücke ergibt.

³¹³ GB 1670, Burgrechte (Georgi), fol. 39.

Die bekannten Quellen zum Kloster Pernegg hüllen sich also bezüglich der frühen Geschichte des Wieselhofs bis in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts weitgehend in Schweigen. Erworben wurde der Hof wohl in der Amtszeit des ambitionierten Pernegger Probstes und Abtes Franz von Schöllingen. Nach der großen Krise des 16. Jahrhunderts und den Ein- und Auswirkungen des Dreißigjährigen Krieges dürfte im Zuge der Revitalisierung der katholischen Klöster in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts der Ausbau der klösterlichen Eigenwirtschaft Geras' und Perneggs eingesetzt haben. Unter den Pernegger Meierhöfen wird Ralsdorf in dieser Zeit noch nicht genannt.³¹⁴ Allerdings existiert eine Nachricht aus dem Jahr 1672, wonach die Stiftung von 300 Gulden einer gewissen „Rosina Haagin³¹⁵, geborene Erhardtin“, gegen jährliche 5 % Interessen auf den Stiftshof zu Ralsdorf³¹⁶ angelegt wird.³¹⁷ Die offenbar dahinter liegende Praxis, auf eine Erwerbung zu sparen, begegnet uns bereits bei Nödersdorf. Im 14. und frühen 15. Jahrhundert legt das Kloster Pernegg wiederholt den Ertrag aus diversen Veräußerungen auf Nödersdorf an³¹⁸ und kauft es 1432 tatsächlich „mit dem öden Haus und dem Meierhofe dabei“ einer gewissen Luneta, Tochter des Wernhart von Drösiedl, verwitweten Wolfstein, ab.³¹⁹

Die auf den Ralsdorfer Hof angelegte Stiftung überträgt das schwer verschuldete Pernegg 1681 gleichsam als vorbeugende Rettungsmaßnahme vor Gläubigern auf das Stift Geras. Zak erwähnt in diesem Zusammenhang nochmals die von Rosina auf „ihren eigentümlichen“ Hof zu Ralsdorf angelegte Stiftung.³²⁰ Bedeutet Zaks Formulierung, dass Rosina von Haag zu dieser Zeit in Besitz des Wieselhofs war? Möglicherweise war sie ohne Erben oder aber ein Verkauf an das Kloster stellte aus anderen Gründen eine Option dar.

Fest steht, dass der Wieselhof in absehbarer Zeit nach 1681 in Pernegger Klosterbesitz gelangt sein muss, da er wohl ab ungefähr 1700 zu einem Meierhofstandort aufgebaut werden soll³²¹. Ein Erwerb gegen Ende des 17. Jahrhunderts passt auch zu Schöllingens ständigem Bemühen um Neuerwerbungen, um durch einen verbesserten Vermögensstand das durch seine ehrgeizigen Pläne stark belastete Kloster zu sanieren.

Zerfall und Aufteilung des Wieselhofs sind dank seines langen Bestehens und der Dokumentation in den Quellen gut einsehbar. Im Zuge der Aufhebung des Stifts Pernegg und der Vereinigung mit dem

³¹⁴ Ein Inventar im Jahr 1651 zählt 4 Meierhöfe: Klostermeierhof, Staningersdorf, Harth, Ludweishofen. Alfons Zak, Chorherrenstift I, 306.

³¹⁵ Rosina ist Witwe des Hans Georg von Haag, eines Mitglieds des Äußeren Rats in Wien. Zak, Chorherrenstift II, 187.

³¹⁶ 1672 kann damit nur der Wieselhof gemeint sein.

³¹⁷ Zak, Chorherrenstift I, 339. Original-Urkunde im Stiftsarchiv Geras.

³¹⁸ Es existieren Kaufurkunden aus den Jahren 1281, 1338 und 1413 mit nachträglichen Vermerken zum Verkauf und zur Verwendung des Erlöses. Zu 1281 Zak, Frauenkloster I, 292-293; zu 1338 Zak, Frauenkloster II, 135; zu 1413 Zak, Frauenkloster II, 156-157.

³¹⁹ Zak, Frauenkloster II, 159-160. Original-Urkunde im Stiftsarchiv Geras.

³²⁰ Zak, Chorherrenstift II, 187. Original-Urkunde im Stiftsarchiv Geras.

³²¹ Siehe Anm. 295.

Stift Geras im Jahr 1783 wird er einige Jahre später³²² nebst den anderen Pernegger Meierhöfen aufgeteilt und in bäuerliche Einheiten (Hnr. 1, 45, 46, 47) umgewandelt.³²³

Zunächst nur verpachtet, wird der ehemalige Herrschaftsbesitz Anfang des 19. Jahrhunderts an die Erbpächter verkauft. Dass sich der Besitz der Hofnachfolger zusammengerechnet nicht wesentlich von der Größe des noch intakten Hofes vor seinem Zerfall unterscheidet, ist ein Indiz dafür, dass es sich um eine lineare Hofteilung ohne größere Besitzverschiebungen handeln muss.

5.1.2. Edelmannshof

Einer der wichtigsten Hof-Hinweise findet sich in einer Tauschurkunde aus dem Jahr 1627. Der Pernegger Propst Valentin Springel tritt zwei verödete Liegenschaften in Schirmannsreith an Haymeran von Velderndorf, Eigentümer des Gutes Schirmannsreith, ab und erhält im Gegenzug von diesem zwei Untertanen in Raisdorf.³²⁴ Damals ist offensichtlich hinlänglich bekannt, dass es sich bei den zwei „freieigentümlichen“ Bauernhäusern um einen früheren „Edelmannshof“ gehandelt haben soll.³²⁵

Es dürfte ein vorteilhaftes Geschäft gewesen sein, da im Gegensatz zu den öde liegenden Häusern in Schirmannsreith die neu erworbenen Güter in Raisdorf „nicht abgebrannt“ und „gut gebaut“, also in gutem Zustand waren – mit Äckern und Wiesen im Verband, mit einem Hausgarten und „guten Graswiesen“ vor den Fenstern.³²⁶ Ihrem vormaligen Herrn dienten die zwei Lehen mit jeweils 10 Schillingen³²⁷, in den Pernegger Grundbüchern sind sie mit umgerechnet 8 Schillingen verzeichnet.

Die Urbare sprechen dafür, dass das von der Besitzverteilung her spezielle, im Siedlungsbild aber unauffällige Lehenpaar auf Hnr. 3 und 4 gemeint ist. Denn sämtliche andere denkbaren Varianten

³²² Die Verträge darüber stammen aus den Jahren 1786 und 1787. *Ambrózy, Pfifffig*, Stift Geras und seine Kunstschatze, 35.

³²³ Die Herrschaft Pernegg soll mit 6 Meierhöfen von der angeordneten Aufteilung betroffen gewesen sein. *Krawarik*, Siedlungsgeschichte, 347. Deziert angeführt werden in der Sekundärliteratur jedoch übereinstimmend nur die Höfe von Raisdorf, Sieghartsreith, Staningersdorf und Trabenreith. Zum Beispiel *Topographie von Niederösterreich*, hg. v. Verein für Landeskunde von Niederösterreich, Bd. 8/7 (Wien 1925) 161; *Krawarik*, Siedlungsgeschichte, 501. Vermutlich muss man auch den klostereigenen Hof sowie den Hof in Harth dazurechnen, die bei der Inventur von 1746 noch gemeinsam mit den anderen angeführt werden. *Zak*, Chorherrenstift II, 277.

³²⁴ Haymeran von Velderndorf auf Schirmannsreith tauscht mit dem Stift Pernegg 2 Untertanen zu Raisdorf gegen 2 Untertanen zu Schirmansreith, Stiftsarchiv Geras, Urkunden, 1627 III 24, hier nach *Zak*, Chorherrenstift I, 265-267.

³²⁵ *Zak*, Chorherrenstift I, 265-266.

³²⁶ *Zak*, Chorherrenstift I, 266.

³²⁷ Gili Bauer und Urban Schöner dienen jeweils mit 10 s Hausdienst, 2 Faschingshennen, 6 Ostereiern und 1 Pfund Pfingstkäse. *Zak*, Chorherrenstift I, 266-267.

lassen sich sehr verlässlich und konstant bis in das 15. Jahrhundert zurückverfolgen.³²⁸ Dagegen treten 3 und 4 im Grundbuch von 1670 erstmals in Erscheinung,³²⁹ was zeitlich sehr gut zu den 1627 erworbenen Liegenschaften passt.

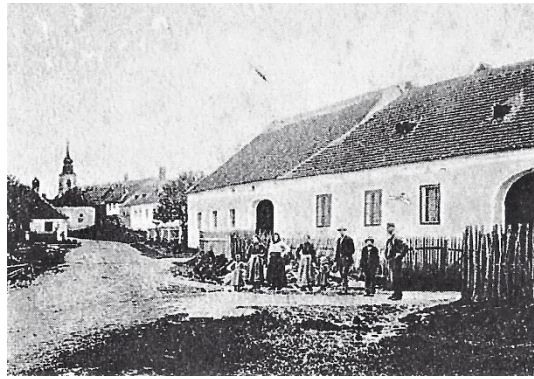


Abb. 26: Die Gehöfte Nr. 3 und 4 (von rechts nach links) um 1920 (Ausschnitt einer Postkarte, Kopie: Ernst Brandtner, Raisdorf)

Ein Blick in die Flurkarte zeigt eine enge Besitzverklammerung mit der benachbarten Hnr. 2 und dem Wieselhofkomplex auf 1 - 47. Eine nachfolgende Fluranalyse soll klären versuchen, ob ein Zusammenhang zwischen Wieselhof und Edelmannshof besteht und wie er ausgesehen haben könnte.³³⁰

5.1.3. Mönchshof beziehungsweise Salomonshof

Der „Mönchshof“ ist als *Munichhoff*, *Munchhoff* oder auch *Munihof* vor allem im Pernegger Grundbuch von 1521 belegt, geht aber mindestens auf das frühe 14. Jahrhundert zurück. Er war ein zum täglichen Gottesdienst gestifteter Freihof und Eigentum des Klosters. 1327 jedoch musste der Hof dem *erbern piderman Ruedalffen* und seiner Gattin *Kunigundt In der pischainhait*³³¹ verkauft werden. Zu diesem Zeitpunkt war er öd und verbrannt und dem Kloster fehlten die Mittel zum Wiederaufbau.³³²

Es wurde jedoch darauf geachtet, sich bestimmte Rechte vorzubehalten, die sich auch in späteren Aufzeichnungen wiederfinden. So behielt das Kloster den ganzen Zehent zu Feld und Haus sowie die Wiese bei der Hofbreiten. Weiters mussten jährliche Dienste geleistet werden, wie zum Beispiel ein Hausdienst von 1 Pfund zu Georgi und ein Ackerdienst von vier Tagen³³³, was gängige Pflicht der Pernegger Klosterhörigen war³³⁴.

³²⁸ Ein kurzfristiger Verlust innerhalb der zeitlichen Lücke zwischen dem Grundbuch von 1504-33 und dem Grundbuch 1670 (mit nachträglichen Vermerken ab 160[2]), der einen Rücktausch 1627 zur Folge gehabt hätte, wäre vor dem Hintergrund von Kriegssteuern und Dreißigjährigem Krieg vielleicht vorstellbar, es gibt jedoch keinerlei Hinweise in diese Richtung.

³²⁹ Über Namensvergleich bis zu Grundbuch 1740 II können die betreffenden Lehen den Hausnummern 3 und 4 sicher zugeordnet werden. Eine Übereinstimmung mit den Namen aus der Urkunde von 1627 ist durch den zeitlichen Abstand zwischen den Grundbüchern 1504 und 1670 nicht möglich.

³³⁰ Siehe Kap. 7.4.

³³¹ Käufer und ihre Herkunft unbekannt

³³² Zit. nach Zak, Frauenkloster I, 304–305. Die Ursache für die Zerstörung ist unbekannt. Doch liest Zak aus den Quellen heraus, dass sich das Frauenkloster um 1324 in einer wirtschaftlichen Notlage befand.

³³³ *vnd IIII tag ackern In das claster wie ain ander lechener*, GB 1521, Raisdorf, Hausdienste, fol. 82; Zak, Frauenkloster I, 305.

³³⁴ Zak, Frauenkloster II, 212.

Im Grundbuch von 1521, da der unbeirrt bei seinem alten Namen genannte Mönchshof³³⁵ fast 200 Jahre in Fremdbesitz ist, begegnet uns jedes dieser vorbehaltenen Rechte wieder, wenngleich getrennt voneinander in unterschiedlichen Rubriken. Am entscheidendsten ist der Hinweis auf die zurückbehaltene Wiese. Die Übereinstimmung der Quellen erlaubt eine Lokalisierung des Mönchshofes und grenzt ihn damit von anderen Höfen ab. Denn nordwestlich der Siedlung, zwischen Ludweishofen und Raisdorf, besitzt das Kloster 1521 die große Wiese³³⁶, auf welcher die Untertanen aus Ludweishofen und Raisdorf gemeinsam Heu und Grummet für das Kloster machen mussten.³³⁷ Sie ist 24 Tagwerke groß, umfasst oder beinhaltet die Teile „Genskrang, Scheiben, Hacken und Leng“ und ist offensichtlich feucht und steinig (*geraint vnd gestaint*).³³⁸

Im Unterschied zu diversen anderen Grundstücken, die zu Burgrecht verliehen sind, erscheint sie im Grundbuch von 1521 gemeinsam mit einer benachbarten, zu diesem Zeitpunkt verkauften Wiese³³⁹ in einem eigenen Verzeichnis der zum Kloster gehörigen Wiesen und Gärten auf. Als Dominikalbesitz ist sie ganz offensichtlich mit der zurückbehaltenen *grass wiss pey des hoff praitten*³⁴⁰ ident. Ihre Lage nahe der Ludweishofener Gemarkung lässt nur den Schluss zu, dass es sich bei *des hoff praitten* um die Flur der „Most Breiten“ handelt und der Mönchshof somit der später bezeugte „Salomonshof“ ist.

Ob auch die „nach dem Dorf gelegene“³⁴¹ sogenannte „Mönchswiese“, die konstant bei den Burgrechten aufscheint,³⁴² mit dem alten Mönchshof in Zusammenhang steht, ist unklar. Ihr Bewirtschafter hat neben dem regulären Gelddienst auch 28 Pfennige für einen Jahrtag zu zahlen.³⁴³

Der Salomonshof erscheint unter diesem Namen erst, als er bereits zerfallen ist. Im Pernegger Grundbuch von 1720 bis 1739 bezieht das Stift Georgidienst *von Salomons Hoff eingetheilten Gründen*, welche die Fluren „Zoden Oeden“ und Most Breiten umfassen.³⁴⁴ Im Nachfolgeurbar (1740-1781) finden sich diese Angaben fast unverändert wieder, abgesehen von der Tatsache, dass es inzwischen

³³⁵ Eine Ausnahme bildet die Bezeichnung als „Hofkircher Hof“ nach dem damaligen Besitzer Michael Hofkircher. GB 1521, Verzeichnis des großen und kleinen Zehents, fol. 7.

³³⁶ *grass wiß*, GB 1521, Raisdorf, Hausdienste (Anmerkungen), fol. 82; *wiss zwischen raistarff vnd Luttweisshoffen*, GB 1521, Verzeichnis der Wiesen und Gärten, fol. 93.

³³⁷ GB 1521, Verzeichnis der Wiesen und Gärten, fol. 93; GB 1521, Raisdorf, Hausdienste (Anmerkungen), fol. 82; *Zak*, Frauenkloster II, 208. Der Propst stellte im Gegenzug Bier und Brot sowie Diener zur Verfügung; und wer nicht zum dritten Schober kam, wurde mit 12 Pfennigen bestraft, die dem Dorfrichter gehörten. GB 1521, Raisdorf, Hausdienste (Anmerkungen), fol. 82; *Zak*, Frauenkloster II, 208.

³³⁸ GB 1521, Verzeichnis der Wiesen und Gärten, fol. 93; *Zak*, Frauenkloster II, 216.

³³⁹ *wiss ob der grassen wiss* GB 1521, Verzeichnis der Wiesen und Gärten, fol. 93.

³⁴⁰ *Zak*, Frauenkloster I, 305.

³⁴¹ GB 1456; GB 1504. Im Grundbuch von 1521 dürfte es – bei schwer lesbarer Schrift – eher „vor dem Dorf“ heißen.

³⁴² GB 1456: *munichwyß*; GB 1504: *Munich[wiese]*; GB 1521: *Munichwiss*. Im Grundbuch von 1670 bis 1719 scheint sie – zumindest unter diesem Namen – nicht mehr auf.

³⁴³ GB 1521, Raisdorf, Burgrechte, fol. 83.

³⁴⁴ Haus-Burgrechts und Überländgrundbuch Nr. 7 über Markt Pernegg, Raisdorf, Salomonshof [...] 1720-1739, NÖLA (Außendepot Bad Pirawarth), BG Horn 17/02, im Folgenden zit. als GB 1720.

zu einer Reihe von Grundstücksteilungen gekommen ist.³⁴⁵ Die diversen Schreibweisen des Hofes lassen sich dabei auf „Salomanshof“ beziehungsweise „Salomonshof“, das auch der heutigen Ausdrucksweise³⁴⁶ entspricht, zusammenfassen.³⁴⁷

Sichtbare bauliche Überreste bestehen nicht mehr. Glücklicherweise ist eine Lokalisierung dennoch möglich. Denn der Hofname blieb lange als Flurbezeichnung bestehen³⁴⁸, und Bauarbeiten von 2011 bestätigen die Existenz von Grundmauern für diesen Standort³⁴⁹.



Abb. 27: Standort und Fluranteile des ehemaligen Mönchshofs/Salomonshofs. Parallel zum unteren Bildrand die nach Ludweishofen führende Straße mit Abzweigung eines Güterwegs Richtung Most Breiten und mit Lehmgrube im Bereich der Baumgruppe (Foto: B. Hofbauer 2019)

Der Hof befand sich folglich nordwestlich der Ortschaft an der heutigen Straße nach Ludweishofen, wobei die Entfernung zur entstehenden Siedlung in seinen Anfängen größer als heute war.

Der besagte, mittlerweile nicht mehr bestehende Salomonshof-Acker lag – von der Straße aus gesehen – gleich rechts des Feldweges, der zur Most Breiten abzweigt, in kurzer Entfernung zum vorbeifließenden Pulkaubach; links des Weges befindet sich die sogenannte Lehmgrube. Damit bildete der Hof geländetechnisch einen Vorposten zu seiner etwas höher gelegenen Hauptflur (Zoden Oeden, Most Breiten), die sich in seinem Rücken gegen Ludweishofen erstreckte.

³⁴⁵ Urbarium oder Häuser-Burgrecht-Oedrechts- und Überländgrundbuch I (St. Georgi-Dienste) über Pernegg, Raisdorf, Salomonshof [...] 1749[=1740]-1881, NÖLA (Außendepot Bad Pirawarth), BG Horn 17/04, im Folgenden zit. als GB 1740 I.

³⁴⁶ Mündlich nach K. Hofbauer (September 2004) sowie Franz und Monika Gutmann, Raisdorf (September 2004).

³⁴⁷ GB 1720: *Salomons [H]off, Salomonshoff, Acker Salomans [H]off*. GB 1740 I: *Salomans[h]off, Sallomans Hoff, Acker Sallomanshoff*. Die Getrennt- bzw. Zusammenschreibung könnte teilweise falsch erkannt worden sein.

³⁴⁸ Der sogenannte „Salomonshof-Acker“ existierte bis um 2010 und der letzte Besitzer versichert, dass er (bei Pflugarbeiten immer wieder auf Grundmauern stieß. Gespräch mit F. und M. Gutmann (September 2004), Gespräch mit F. Gutmann (09.12.2020). Im FK ist der Acker als Überländ mit einem Ludweishofener Besitzer ausgewiesen.

³⁴⁹ Bei Baggararbeiten für eine Hochwasserschutzanlage wurde kurzfristig ein Teil der Anlage freigelegt.

Abb. 28 : Ehemaliger Salomonshof-Acker im Bereich der heutigen Hochwasserschutzanlage. Hintergrund: heutige Situation – schwarz: Parzelleneinteilung vor der Kommassierung – orange: Parzellenumriss des Salomonshof-Ackers nach dem FK (© Land Niederösterreich, NÖ Atlas)



Funktional weist der Salomonshof Parallelen zum unteren Meierhof, dem Wieselhof, auf. Im Mittelalter geht der wohl seit damals so genannte Mönchshof als

Schenkung an das Kloster Pernegg, das sich im Gegenzug verpflichtet, eine tägliche Messe für den Stifter zu lesen. Die zurückbehaltene Wiese – im frühen 16. Jahrhundert nach wie vor Dominikalbesitz – zeugt davon, dass es sich bis 1327 hierbei um einen meierhofartig geführten Eigenbetrieb des Klosters handelte. Nachdem der Hof als Einzelhof erhalten blieb, dürfte sich an der gutshofartigen Wirtschaftsführung bis zu seiner Verödung nichts verändert haben.

Der interessante Nachweis als *Salomanshof* verleitet zur Überlegung, ob der Hofname Programm sein könnte. Denn es bietet sich an, in *Salomon* bzw. dem häufiger belegten *Saloman* eine Abwandlung des Begriffs „Saalmann“ zu sehen.³⁵⁰ Ein Grundbucheintrag aus dem 17. Jahrhundert führt zu einem anderen Schluss. Im Grundbuch von 1670 führt das Kloster unter seinen behausten Gütern in Raisdorf einen Hof, der vermutlich seit 1621/1622 öd ist, da die jährlichen Einträge mit dem Jahr 1621 enden³⁵¹ Als letzter Besitzer oder Bewirtschafter ist ein gewisser *Blaßl Sal[o]m[o]n* (ab 1619) angegeben. Der auffällige Name und eine eingehende Übereinstimmung der Grundbücher untermauern die These, dass es sich bei diesem Hof um den Salomonshof handelt.³⁵² Der heutige Name des Mönchshofs dürfte folglich auf einen Personennamen zurückgehen.³⁵³

³⁵⁰ Das mittelhochdeutsche *salman* bedeutet Gewährsmann und bezeichnet meist einen Meier, also in ursprünglichem Sinn eine Art von Verwaltungsbeamten. Ursprünglich versteht man darunter den Gutsverwalter auf einem herrschaftlichen Fronhof. In späterer Zeit wurde auch der Besitzer eines Erbpachthofes als Meier bezeichnet. Grundsätzlich kann jedoch jeder, der auf Saalland lebt, ein Saalmann sein.

³⁵¹ GB 1670 (mit nachträglichen Vermerken ab 160[2]), Raisdorf, Hausdienste (Georgi), fol. 35.

³⁵² Der Hof lässt sich von 1456 bis 1621 in den Urbaren verfolgen. GB 1456: 1 [tl], fol. 31; GB 1504: 8 s (entspricht 1 lb/tl), fol. 32; GB 1521: 1 [tl], fol. 82; GB 1670: 1 [?], fol. 35. Dieser jährliche Georgidienst von 1 Pfund entspricht einem der bei Verkauf des Mönchshof 1327 ausgehandelten Rechte. Zak, Frauenkloster I, 305. Zuordnungen über Namen ermöglichen die frühen Urbare nicht. Doch gibt es in Raisdorf vor 1627 keinen anderen Hof mit derselben Hausdiensthöhe und überzeugt allein die Tatsache, dass in den nachfolgenden Urbaren kein vergleichbarer Hof mehr aufscheint.

³⁵³ Nichtsdestotrotz mag die Frage nicht unberechtigt sein, ob *Saloman* beziehungsweise *Salomon* auf den Begriff „Saalmann“ zurückgeht, und ob sich der Nachname im zutreffenden Fall etwa aus der Stellung dieser oder früherer Hofbewirtschafter entwickelte, die entweder Meier waren oder zumindest Saalland bewohnten. Andererseits könnte sich der Name auch schlicht auf den im Mittelalter vielleicht durchaus gebräuchlichen Vornamen beziehen. Eine Raisdorfer Urkunde von 1376 (Anm. 85) etwa wird mit dem *sand Solmanstag* (St. Salomonstag) 1376 datiert. Das hebräische *Salomon* ist also auch mit mindestens zwei katholischen Heiligennamen (Büßer aus Rheinland-Pfalz, Märtyrer in Córdoba) zu assoziieren.

Ein solcher im frühen 17. Jahrhundert verödeter Hof passt durchaus in den historischen Kontext. Die Durchzüge der protestantischen Aufständischen der Jahre 1619 und 1620 verheerten die Gegend schwer. Stift und Markt Geras wurden geplündert und vollkommen niedergebrannt. Für viele umliegende Siedlungen gilt Gleiches oder Ähnliches.

Es ist nicht anzunehmen, dass die Pernegger Orte, für die entsprechende Quellenbelege weitestgehend fehlen, von den Verwüstungen verschont blieben. Für Hof und Dorf Staningersdorf ist bekannt, dass sie eingeäschert wurden und sich danach nur mehr drei Tagwerker dort aufhielten.³⁵⁴

Im Markt Pernegg führt die Herrschaft Drosendorf 1633 von 22 Holden nur noch 6 an.³⁵⁵ Aus einer Bittschrift des damaligen Propstes von Pernegg geht laut Zak hervor, dass die Stiftsuntertanen „am Bettelstabe“ und die Dörfer „fast öde“ waren.³⁵⁶ Insofern wäre denkbar, dass auch der Salomonshof betroffen war und in Folge von Plünderung oder Zerstörung unterging.

Allerdings bietet sich auch eine andere Deutung an. Im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts, als das lutherische Gedankengut um sich zu greifen beginnt, ist der Salomonshof in den Händen eines gewissen Michael Hofkircher (bis mindestens 1521), gefolgt von *Thaman* Hofkircher.³⁵⁷ Es ist naheliegend, darin Mitglieder des damals freiherrlichen Geschlechts der Hofkircher zu sehen, die seit dem Erwerb der Herrschaften Kollmitz (käuflich 1411) und Drösiedl (durch Heirat um die Mitte des 15. Jahrhunderts) - beides im Umfeld von Raabs an der Thaya - die regionale Politik mitbestimmen und zu einer festen Größe innerhalb der Niederösterreichischen Landstände werden. Die Hofkircher bekennen sich zur neuen Glaubenslehre und sind wesentlich am Ausbau des Horner Raums zu einer Hochburg des Protestantismus beteiligt.³⁵⁸ Das bezahlen die involvierten Mitglieder der Familie nach der verlorenen Schlacht am Weißen Berg von 1620 mit Ächtung und Enteignung.³⁵⁹

Es stellt sich demnach die Frage, ob womöglich auch der Salomonshof im Dunstkreis dieser Entwicklungen steht. Gehörte er der protestantischen Familie der Hofkircher zu und wie lange? Könnte unter Umständen auch der zuletzt genannte Bewirtschafter Blasl Salomon zum Einflussbereich der Familie gehören oder unabhängig davon protestantisch gesinnt sein? In einem solchen Fall wäre jedenfalls sehr plausibel, dass sich die Gründe des aufgegebenen Hofes danach in Besitz des Klosters Pernegg wiederfinden.

³⁵⁴ Zak, Chorherrenstift I, 270.

³⁵⁵ Alois Plessner, Alfons Zak, Zur Geschichte der Herrschaft Drosendorf an der Thaya in der neueren Zeit. In: JbLkNö NF 17-18 (1918-1919), 279-293, hier 286, online unter <https://www.zobodat.at/pdf/Jb-Landeskde-Niederösterreich_17-18_0279-0293.pdf> (21.11.2020).

³⁵⁶ Zak, Chorherrenstift I, 269.

³⁵⁷ GB 1504, Ralsdorf, Hausdienste (Georgi), fol. 32; GB 1521, Ralsdorf, Hausdienste, fol. 82.

³⁵⁸ Ferderbar, Geschichte der Doppelklöster, 148.

³⁵⁹ Franz Karl Wijßgrill, Karl von *Oldelga*: Schauplatz des landsässigen Nieder-Oesterreichischen Adels vom Herren- und Ritterstande: von dem XI. Jahrhundert an, bis auf jetzige Zeiten, Bd. 4 (Wien 1800) 354 – 363, online unter <https://archive.org/stream/bub_gb_XSgTAAAYAAJ#page/n379/mode/1up> bis <https://archive.org/stream/bub_gb_XSgTAAAYAAJ#page/n388/mode/1up> (16.08.2020).

Die im Vergleich zur Bedeutung des Klosters Pernegg überdimensionale Pfarrkirche etwa war um 1600 als katholische Antwort auf den Kirchenneubau in Aigen (bei Raabs) durch die protestantischen Hofkircher-Brüder Wolfgang und Georg Andreas³⁶⁰ entstanden; und die mit den böhmischen Aufständischen verbündeten evangelischen Stände aus Horn waren es, die 1618 bis 1620 das Kloster Pernegg besetzten.³⁶¹ Die „katholische ‚Insel‘“³⁶² Geras-Pernegg mit ihren Pfarreien und dem wichtigen Stützpunkt Drosendorf stand natürlicherweise in Opposition zu den evangelisch gesinnten Adeligen der Umgebung. Es passt zur Politik der Gegenreformation und des Wiederaufbaus der Klöster Geras und Pernegg, falls das Kloster im Fall des Salomonshofs mit enteignetem Gut bedacht und „entschädigt“ wurde.

Spätestens 1720³⁶³ sind die Gründe des Salomonshofs ganz oder weitgehend aufgeteilt und an verschiedene Lehner vergeben. Während der Hof im vorangehenden Grundbuch 17/1 (1670-1719) noch als „behaustes Gut“, als „Hof“, angeführt wird, führt das Überländ-Verzeichnis von 17/2 (1720-1739) nur mehr die einzelnen Grundstücke an.³⁶⁴ Die Hofgebäude oder -ruinen sind vermutlich abgetragen oder stehen kurz davor, es zu werden, da ab 1722 der Acker *Salomans Hoff* einem Lehner übertragen wird.³⁶⁵

Offensichtlich war die Aufteilung ein schrittweiser Prozess. Erste Belehnungen sind vor 1700 (ab 1686) belegt. Das setzt sich kontinuierlich fort und führt um 1725 zu einer Welle von Grundstücksteilungen.

5.1.4. Hofkomplex 26-31

Es gibt eine mündliche Überlieferung, wonach im Bereich der westlichen Südzeile – auf den Hausnummern 29 und 30 – ein Hof oder Gehöft von größerem Ausmaß bestanden haben soll.³⁶⁶ Auch, dass die Hausnummer 31 auf ein bedeutendes Bauerngut zurückgeht, ist bekannt.³⁶⁷ Tatsächlich weist der Komplex 26-31³⁶⁸ eine eigene, in der Fluranalyse noch zu klärende Geschichte auf.

³⁶⁰ Wolfgang und Georg Andreas von Hofkirchen waren Söhne Wilhelms von Hofkirchen, des bekanntesten Vertreters der Familie. Sie ließen die alte Kirche in Aigen abtragen und einen Neubau über dem Prunkgrab ihres Vaters errichten. Beide unterzeichneten 1608 den Horner Bundbrief.

³⁶¹ Alexandra Wieser, Wissenschaftliche Bearbeitung und Erschließung mittelalterlicher und neuzeitlicher Urkunden mit Hilfe neuer Medien. Eine Urkundenedition im Internet am Beispiel des Bestandes des Stiftes Geras (Magisterarbeit Universität Wien 2012) 22, 24.

³⁶² Wieser, Wissenschaftliche Bearbeitung, 21.

³⁶³ 1720 beginnt der Erfassungszeitraum des Pernegger Urbars 17/2.

³⁶⁴ GB 1720, Überländdienste (Georgi) von den Salomonshof-Gründen: Zoden Oeden ab fol. 205, Most Breiten ab fol. 241.

³⁶⁵ GB 1720, Überländdienste (Georgi) von den Salomonshof-Gründen, Zoden Oeden ab fol. 205.

³⁶⁶ Mündlich nach K. Hofbauer (September 2011), zitiert Erich Neuhold (+), Ralsdorf.

³⁶⁷ Mündlich nach K. Hofbauer (September 2011).

³⁶⁸ „Komplex 26-31“ ist ein vereinfachender Begriff für die benachbarten, siedlungsgenetisch relevanten Hausnummern 31, 29, 28, 27 und 26. 30 sowie 25 sind in dem Komplex enthalten, spielen als spätere

In den Pernegger Urbaren finden sich neben einer *Freyung* insgesamt sieben *Hof*-Bezeichnungen, die sich darin von den offensichtlichen Bauerngütern - Lehen und Hofstätten – unterscheiden. Größe und Bedeutung der Höfe und halben Höfe sind sehr unterschiedlich und spiegeln eine große Bandbreite von herrschaftlichen Höfen oder deren Resthöfen über große und durchschnittliche Bauernlehen bis zu den Hofstätten. Möglicherweise lässt sich diese differenzierte soziale Schichtung damit erklären, dass sich das Attribut „Hof“ auf die Herkunft von ehemaligem Herrschaftsgut bezieht, unabhängig davon, wie groß der abgeteilte Besitz war.

Eine Übereinstimmung von Daten und Namen siedelt drei beziehungsweise vier dieser Höfe im besagten Komplex 26-31 an. Dazu gehört jener Hof, der mit jährlich 6 Schillingen Georgidienst und ab 1670 jährlich 12 s über lange Zeit den finanzstärksten Hof des Dorfes darstellt.³⁶⁹ Er lässt sich der Hausnummer 31 zuweisen.

Ein weiterer Hof auf Hnr. 28 hatte zu Georgi wie auch zu Michaeli 60 Pfennige, also jährlich 120 d beziehungsweise 4 s, zu zahlen. Der benachbarte Hof auf 26/27, der zu Georgi und Michaeli jeweils 75 Pfennige zu leisten hatte, zerfällt – offensichtlich zwischen 1719 und 1740 - in zwei Teile³⁷⁰, von denen die abgeteilte Hälfte Hausnummer 27 ist.

Eine solche Häufung von Hof-Nennungen ist auffällig, zumal einer der ranghöchsten Bauern darunter ist und schon ein erster Blick in die Flurkarte zeigt, dass man es hierbei mit großzügiger, zentraler Streifenflur zu tun hat.³⁷¹

5.1.5. Fuchshof

1376 erwirbt das Kloster Pernegg durch Tausch mehrere Liegenschaften in der Umgebung. Sechs Lehen in Obermixnitz werden dem Herrn Hänsel Vorbruk von Mixnitz abgetreten und gegen insgesamt einen Hof, vier Lehen und drei Hofstätten in Raisdorf, Sieghartsreith und Schirmannsreith eingetauscht.

Siedlungsprodukte allerdings eine untergeordnete Rolle. Diese und weitere Beobachtungen zu einzelnen Hausnummern sind bereits Teil der Katasteranalyse und beziehen sich insofern allein auf den Franziszeischen Kataster. FK Raisdorf 744. Sie entsprechen nicht dem heutigen Dorfbild.

³⁶⁹ GB 1456; GB 1504; GB 1521; GB 1670; GB 1720. Mit den Pernegger Grundbüchern von 1740-1881 erfolgt die Umstellung auf die Gulden-Kreuzer-Pfennig-Zählung. 1 fl (Gulden) = 60 kr (Kreuzer) á 4 d = 240 d (Pfennige). Nach *Malli*, Schatz im Keller, 278. Solange keine Verhältnisabweichungen zu den vorigen Urbaren festgestellt werden, bleiben die Grundbücher 1740 I und II der Einfachheit halber bei Vergleichen der Hausdienste unberücksichtigt.

³⁷⁰ GB 1720, Raisdorf, Hausdienste (Georgi) fol. 167 (Hnr. 26), Hausdienste (Michaeli) fol. 270 (Hnr. 27).

³⁷¹ Siehe 154, Abb. 56.

Hofhinweise in den bekannten Urbaren zu Raisdorf

	Hnr.	GB 1456 GB 1504	GB 1507	GB 1530	GB 1531	GB 1570	GB 1573	GB 1670	GB 1720	GB 1724 GB 1730	GB 1740	FK 1823
	43	1/2 Hof 3 s						1/2 Hof 3 s	1/2 Hof 3 s		1/2 Hof 3 s	B
	42	1/2 Hof 3 s						1/2 Hof 3 s	1/2 Hof 3 s		1/2 Hof 3 s	B
	31	Hof 6 s						Hof 12 s	Hof 12 s		Hof 12 s	B
	28	Hof 4 s						Hof 4 s	Hof 4 s		Hof 4 s	HB
	27	Hof 5 s						Hof [4 s 25 d ?]	→ Hof 2 1/2 s		Hof 2 1/2 s	H
	26							→ Hof 2 1/2 s	→ Hof 2 1/2 s		Hof 2 1/2 s	H
MH		Hof 8 s						Hof 8 s	—		—	—
	15	Freiung 2 s 10 d + Hofstatt						Freiung 2 s 10 d + öde Hofstatt	Freiung 2 s 10 d + öde Hofstatt		Freiung 2 s 10 d + öde Hofstatt	H
	6	Hof 1 s						Hof 2 s	Hof 2 s		Hof 2 s	DVB
EH	4							Lehen 8 s	Lehen 8 s		Lehen 8 s	HB
	3							Lehen 8 s	Lehen 8 s		Lehen 8 s	HB
WH	1											KH
	45											KH
	46											H
	47											H
			Hof 3 s 10 d									

Abb. 29: Vereinfachte Darstellung überlieferter Höfe und Teilhöfe sowie ihrer jährlichen Hausdienste in den bekannten

- Grundbücher des Klosters Pernegg
 - Grundbuch des St. Laurenz-Klosters (Wien)
 - Urbare der Herrschaft Drosendorf
 - dem Stift Geras zugehörig
 - Hofkastenamturbare
 - Urbar der Herrschaft Strebersdorf
- EH: Edelmannshof
 - MH: Mönchshof
 - WH: Wieselhof
- B: Bauer
 - DVB: Dreiviertelbauer
 - HB: Halbbauern
 - H: Hauer
 - KH: Kleinhäusler

Darunter befinden sich *ein hof gelegen z[e] Raisdorf vnd h[a]ist de[r] Vuchz hof [...] vnd ein Lehen daselbst [...] vnd auch zw[iv] hofstet daselbst z[e] Raisdorf [...]*.³⁷²

Der Fuchshof dient damals ein halbes Pfund, und zwar jeweils 60 d an Georgi und Michaeli. Vom Lehen bezog Vorbruck bis dahin jährlich 3 s an Georgi, von jeder der zwei Hofstätten jeweils 30 d zu Georgi und 30 d zu Michaeli, also jährlich 60 d. Der Fuchshof mit umgerechnet 4 s jährlich ist demnach genauso finanzkräftig wie die beiden Hofstätten gemeinsam (jeweils 2 s). Das Lehen liegt mit 3 s dazwischen. Im Grundbuch von 1456 lassen sich Hausdienste dieser Höhen feststellen, allerdings zusammenhangslos in verschiedenen Teilen der Siedlung. Freilich ist eine Beibehaltung der Diensthöhen nicht vorauszusetzen, zumal die 80 Jahre zwischen Tausch und erstem Grundbuch in die Hochphase der spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Wüstungsprozesse fällt. Ebenso erscheint wenig wahrscheinlich, dass im 14. Jahrhundert Untertanen einer entfernteren Herrschaft wie Obermixnitz bei Weitersfeld über einen ganzen Ort verteilt waren. Wenn man also davon ausgeht, dass die eingetauschten Güter vermutlich in räumlicher Nähe zueinander lagen, grenzt das die Anzahl möglicher Übereinstimmungen ein. Im Besonderen wird in der Katasteranalyse die Höfe-Konzentration im Bereich von Hausnummer 31 bis 26 zu untersuchen sein.

5.1.6. Freiung

Dagegen nimmt sich der Standort der sogenannten *Freyung*³⁷³ bescheiden aus. Sie findet sich überraschenderweise als Teil einer Reihe von Hofstätten beziehungsweise Hauer (Hnr. 16-20), welche ursprünglich beinahe idente Dienste und Abgaben zu leisten haben und auch immer gemeinsam genannt werden³⁷⁴, auf Hausnummer 15.

Gemeinsam mit einer ab dem Grundbuch von 1670 als öd ausgewiesenen Hofstatt³⁷⁵ lässt sich die *Freyung* unter dieser Bezeichnung vom ersten vorliegenden Grundbuch von 1456 bis ins 18.

³⁷² Tauschvertrag zwischen Hänsel und Dorothea Vorbruk von Obermixnitz einerseits und dem Stift Pernegg andererseits. Das Kloster erhält den Fuchshof und zwei Hofstätten in Raisdorf, sowie eine Hofstatt und 2 Lehen in Sieghartsreith und eine Hofstatt zu Schirmannsreith, die Vorbruk bekommen sechs Lehen zu Obermixnitz, Stiftsarchiv Geras, Urkunden, 1376 X 13; hier online unter <https://www.monasterium.net/mom/AT-StiAGe/Urkunden/1376_X_13/charter> (31.08.2020). Weder die Internetplattform ArchivNet (archivnet.at) noch die Plattform MOM-CA (www.monasterium.net) erwähnen bei der zusammenfassenden Wiedergabe des Urkundeninhalts (Abstrakt) das mit dem Fuchshof und den 2 Hofstätten in Raisdorf eingetauschte Lehen – ein Fehler, der sich durch zwei sehr gleichlautende Zeilenanfänge im Originaltext schnell ergeben kann. Zak, der die Tauschurkunden ebenfalls beschreibt, führt das Lehen an. Zak, Frauenkloster II, 149.

³⁷³ GB 1456; GB 1504; GB 1521; GB 1670; GB 1720; GB 1740 I und II.

³⁷⁴ Die Hofstätten zahlen im Grundbuch von 1456 jeweils 24 d Hausdienst, allein Hnr. 17 leistet nur die Hälfte von 12 d. Das Verhältnis in den Abgabenhöhen – sowohl untereinander als auch im Vergleich zu anderen Häusern – bleibt bis ins 18. Jh. konstant.

³⁷⁵ Diese Hofstatt wird am Standort der heutigen Hnr. 48 vermutet. Der betreffende Bereich ist im FK als Grundstück ohne Gehöft (Obstgarten mit kleinem Acker) dargestellt und gehört zum Besitzstand der Hnr. 15.

Jahrhundert an verfolgen. Mit einem Hausdienst von 70 Pfennigen (2 s 10 d) liegt es dabei im Bereich eines Hauers auf Nr. 26 oder 27 (2 s 15 d). Damit ist es bedeutender als die benachbarten Hofstätten 16 bis 20³⁷⁶, dennoch gilt es ab Mitte des 18. Jahrhunderts als einfache „Hofstatt“ und fügt sich optisch und spätestens im Franziszeischen Kataster auch besitzgrößenmäßig nahtlos in die nordwestliche Hauerzeile.³⁷⁷ Ab diesem Zeitpunkt würde man hinter 15 keine besondere Geschichte vermuten.

Abb. 30: Ehemalige Freiong (Bauparzelle 6) mit der mutmaßlichen dazugehörigen (öden) Hofstatt (Grundparzellen 300 und 301) nach dem FK (© BEV)



Der Begriff Freiong dürfte im Mittelalter generell für einen Bereich stehen, in dessen Grenzen die Befreiung von sonst allgemein gültigen Steuerabgaben oder von anderen Rechtsvorschriften gilt. Könnte sich hinter dem Begriff demnach auch ein Freihof verbergen?

Freihöfe waren von lokalen Abgaben befreit und unterlagen nicht der niederen Gerichtsbarkeit. Weltliche wie geistliche Herrschaften hatten – nicht zuletzt aus Prestigegründen - Interesse an solchen Höfen, die direkt dem Landesfürsten unterstellt und keinem anderen Grundherrn verpflichtet waren³⁷⁸.

Helmuth Feigl beschreibt in der „Niederösterreichischen Grundherrschaft“ ausschließlich eine engere Bedeutung des Begriffs. Demnach ist „Freiong“ die niederösterreichische Bezeichnung für Asyl und gehört damit in den Bereich der Gerichtsbarkeit. Freionen gewährten einer eines Verbrechens beschuldigten Person Schutz. Sobald ein Delinquent die Grenze des Asylbereichs überschritten hatte, durften ihn weder seine Feinde noch Gerichtsorgane weiterverfolgen. Vor allem zu Zeiten der Blutrache boten die Asyle einen sicheren Raum für Verhandlungen über eine Sühneleistung, die oft einen weiteren Totschlag aus Gründen der Blutrache verhinderten. Die Kirche förderte den Asylgedanken und stellte oft kirchliche oder klösterliche Gebäude, darunter auch Klösterhöfe, zur Verfügung.³⁷⁹ Zudem musste der Asylant Schutzgeld bezahlen und für seine Verpflegung aufkommen.

³⁷⁶ GB 1456, GB 1504, GB 1521: jeweils 24 d; GB 1670: 48 d; GB 1740 I und II: 12 kr

³⁷⁷ Im Gegensatz zu den zeitgleichen Pernegger Grundbüchern 1740 I und II wird die Hr. 15 in der Theresianischen Steuerfassion nur mehr als reine „Hofstatt“ ausgewiesen. MThF, 967: Kloster Pernegg. Im FK wird ein Hauer auf Nr. 15 angegeben. FK Ralsdorf 744.

³⁷⁸ Feigl, Niederösterreichische Grundherrschaft, 118.

³⁷⁹ Feigl, Niederösterreichische Grundherrschaft, 142.

Seit dem 16. Jahrhundert, da die Blutrache abkam, ging auch die Zahl und Bedeutung der Freiungen zurück.³⁸⁰

Das ist insofern interessant, als Raisdorf eine Rolle im Rahmen der niederen Gerichtsbarkeit zukommt. Raisdorf ist im Grundbuch von 1521 als *pan darff* (Banndorf ausgewiesen, in dem Gerichtsversammlungen abgehalten wurden. Wenn ein Propst das *pandeding* (Banntaiding)³⁸¹ hielt, mussten ihm die Bewohner Essen und Trinken zur Verfügung stellen und (oder stattdessen?) 84 Pfennige zahlen.³⁸² Umgekehrt hatte der Propst in Raisdorf einen Dorfrichter und sogenannte „Vierer“ (vier Geschworene) einzusetzen. Der Richter trat als Vertreter des Probstes auf. Er musste die Robot ansagen und alle schuldigen Abgaben einbringen.³⁸³

Wenn in Raisdorf Recht gesprochen wurde, ist durchaus denkbar, dass hier auch eine Asylmöglichkeit für Delinquenten und verdächtige Personen vorgesehen war. Möglicherweise war der Hof auch Ort der Gerichtsverhandlungen und Sitz des Dorfrichters. In diesem Fall ist die Freiong nicht als Hinweis auf einen herrschaftlichen Hof zu werten, sondern als privilegiertes Bauernlehen. Vielleicht wurde die besondere Stellung eines Dorfrichters mit der zur Freiong gehörigen Hofstatt aufgewertet, im Gegenzug hatte der Inhaber zu Beginn des erfassten Zeitraums fast das Dreifache seiner Nachbarn in der Hauerzeile als Geldabgabe zu leisten.

5.1.7. Hofpaar 42/43

Auch die Hausnummern 42 und 43 sind auf eine protobäuerliche Vergangenheit zu überprüfen. Durchwegs paarweise auftretend ziehen sie sich als „halbe Höfe“ zu jeweils 3 Schillingen jährlich durch die Grundbücher.³⁸⁴ Sowohl die Nachbarschaftslage der Gehöfte, die in Gemengelage sich abwechselnden Fluren als auch die urbarialen Angaben – sogar die Robot von vier Ackertagen ist in jeweils zwei Tage geteilt – lassen keinen Zweifel daran, dass die beiden „halben“ Güter aus einem gemeinsamen Vorgängerhof hervorgegangen sind.

³⁸⁰ Feigl, Niederösterreichische Grundherrschaft, 141-142.

³⁸¹ Nach Feigl versteht man unter Banntaiding die Gerichtsversammlungen, welche die niedergerichtliche Strafgerichtsbarkeit in einem Bezirk auszuüben hatte. Feigl, Niederösterreichische Grundherrschaft, 150.

³⁸² *so sein se Im [n]it essen vnd tr[eng]ken s[c]huldig Zw geben dan se geben Im lxxxiiii d [v]nd se haben alles das recht das ain pan darff hat mit ver pot ver hör rech.* GB 1521, Hausdienste (Anmerkungen) fol. 82, abweichend von Zak. Zak liest aus dem Text heraus, dass die Untertanen dem Probst sowohl mit Essen und Trinken versorgten als auch 84 d (für die Rechte eines Pandorfs mit Verbot, Verhör und Recht) leisteten. Zak, Frauenkloster II, 209.

³⁸³ GB 1521, Hausdienste (Anmerkungen), fol. 82; Zak, Frauenkloster II, 209.

³⁸⁴ GB 1456; GB 1504; GB 1521; GB 1670; GB 1720; GB 1740 I und II. Allein im GB 1456 und in einem Fall auch im GB 1504 fehlt das Attribut „halb“.

Auch in den Steuerfassungen und im FK weisen sie nach wie vor nahezu idente Besitzgrößen³⁸⁵ und zu leistende Hausdienste und Abgaben³⁸⁶ auf. Die Grundbesitzgröße und die Höhe der Verpflichtungen korrelieren dabei mit der Tatsache, dass die „Bauern“ auf 42 und 43 im Franziszeischen Kataster sozial neben dem „Bauern“ auf 31 ganz oben rangieren und bezüglich der Kulturlandgröße nur von 31 und 34 übertroffen werden.

Der hohe soziale Status und die großen blockhaften Besitzkonzentrationen der dazugehörigen Fluren auf besten Böden machen die beiden Höfe „verdächtig“. Ein genauer Blick in die Fluren ist unerlässlich.

5.1.8. Die *curia* von 1256 und weitere nicht zuordbare Hinweise

curia

Der früheste schriftliche Beleg für einen herrschaftlichen Hof in Raisdorf – wie für den Ort überhaupt – besteht aus dem Jahr 1256. Smilo von Brumow stellt dem Kloster Pernegg den Hof zu Raisdorf zurück, welchen sein Bruder, der Burggraf Botsko von Znaim, dem Kloster in seiner Funktion als Graf von Pernegg entzogen hatte.³⁸⁷ Das war offensichtlich im Zeitraum von 1251 bis 1255 geschehen. Denn Botsko war ein Vasall Ottokars von Böhmen, welcher 1251 zum Herzog von Österreich gewählt worden war. Botsko starb 1256.³⁸⁸

Aus der Urkunde geht auch hervor, dass diese *curia in Raystorf sita* dem Kloster von einem *Alberone milite de Wilhalmestorf* (Ritter Albero von Wilhelmsdorf)³⁸⁹ gewidmet worden war, wobei diese Stiftung nicht allzu weit hinter diesen Zeitraum zurückfallen dürfte, da Albero 1251 noch lebte.³⁹⁰

³⁸⁵ MTF: jeweils 17 J. Äcker und 2,5 Tgw. Wiesen, einer der beiden Höfe auch 3 J. Wald; FK: 32 J. 804,1 Kl Kulturland (Hnr. 42), 31 J. 524,4 Kl. Kulturland (Hnr. 43)

³⁸⁶ MTF: 22,5 kr Hausdienst, 24 d Käsegeld, 1 (Hnr. 43) bzw. 0,5 (Hnr. 42) Henne, 10 Eier

³⁸⁷ Smilo von Brunow, Botzko's Bruder, und nach ihm Graf des Bernekerbezirks, stellt dem Stifte den Hof zu Raystorf zurück, Stiftsarchiv Geras, Urkunden, 1256 XII; hier online unter <<http://www.monasterium.net/mom/AT-StiAGe/Urkunden/1256/charter>> (09.09.2020) sowie <http://www.archivnet.findbuch.net/php/main.php?action=init_rech#5b5374694147655d2030312e303152x12>; Theodor Mayer, Urkunden des Prämonstratenser-Stiftes Geras. In: AÖG 2 (Wien 1849) 30, 33-34; sich auf Mayer beziehend Zak, Frauenkloster I, 286-287.

³⁸⁸ Botsko unterschrieb im August 1252 erstmals als *Comes de Perneke*. Mayer, Urkunden, 27. Er hatte den Grafentitel nur als politisches Amt, nicht als erblichen Titel, inne. Mayer, Urkunden, 29; Zak, Frauenkloster Pernegg I, 287-288.

³⁸⁹ Wilhelmsdorf bei Weikertschlag (G Raabs a. d. Thaya), heute Wilhelmshof. Wilhelmshof gilt als Dorf und KG der Stadtgemeinde Raabs, besteht jedoch nur aus einem Gutshof. Die ehemalige Siedlung Wilhelmsdorf kam ab. Internetplattform Wüstungsarchiv, unter <<https://www.univie.ac.at/wuestungsforschung/archiv.htm>> (Stand 2005), im Folgenden zit. als AMA, Archiv-Nr. 2024,10, HONB-Nr. W329. Das Wüstungsarchiv (WÜA) ist ein Teil des Archivs für Mittelalterarchäologie (AMA) und integriert selbst wiederum das Ortswüstungsarchiv (OWA), eine Sammlung der georteten Siedlungen mit genaueren Angaben über Lage und Forschungsergebnisse.

³⁹⁰ Mayer, Urkunden, 30; Zak, Frauenkloster Pernegg I, 286.

Damit hat Albero offensichtlich unbefugt verliehenes Gut an Dritte weitergegeben, was der Grund für den Einzug des Gutes durch Botsko gewesen sein dürfte.³⁹¹ Sein Bruder Smilo bestätigt nach dessen Tod dennoch die Schenkung und gibt den Hof an das Kloster zurück. Er erklärt dabei ausdrücklich, er tue das mit Einwilligung der Söhne Botskos (Smilo und Gerhard) und die neue Schenkung solle nicht nur zu Alberos, sondern auch zu Botskos Seelenheil dienen.³⁹² Das geht über die Befugnis eines *rector prouincie Bernekcensis*³⁹³ hinaus. Auch die notwendige Zustimmung der Erben zeigt, dass der Hof demnach Familiengut gewesen sein muss.³⁹⁴

Man kann also davon ausgehen, dass das Kloster im Lauf der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts in den Besitz der *curia* kam, und dass es sich zu diesem Zeitpunkt um einen bestehenden, bewirtschafteten Hof handelte, da er *cum omnibus agris pratis et hortis* (mit allen Äckern, Wiesen und Gärten) sowie *integraliter* (unversehrt) restituiert wurde.

Welcher der beschriebenen Höfe sich hinter der Hofnennung von 1256 verbergen könnte, kann auf Quellenbasis nicht hinreichend geklärt werden. Was der Begriff *curia* verrät, wird noch zur Sprache kommen.

Ulrich von Raisdorf

1288 kam es zwischen dem Abt von Altenburg und dem Propst von Pernegg zu einer Vereinbarung, nach der die Orte *Stanigeinsdorf* (Staningersdorf) und das heute verödete *Perchtoldsdorf*³⁹⁵, die beide zur Pfarre Rietenburg³⁹⁶ gehörten, aufgrund der weiten Entfernung von der Mutterpfarre examiniert

³⁹¹ Mayer, Urkunden, 30.

³⁹² Mayer, Urkunden, 30; Zak, Frauenkloster Pernegg I, 286-287.

³⁹³ Diesen Titel gibt Smilo sich in der Urkunde selbst. Er war also nach Botskos Tod mit der Verwaltung der Grafschaft Pernegg vertraut. Die Urkunde von 1256 ist allerdings die letzte überlieferte Verbindung Perneggs zur mährischen Familie.

³⁹⁴ Mayer, Urkunden, 30. Zak, Frauenkloster Pernegg I, 287. Es war wohl nicht der einzige Besitz, den Botsko in der Gegend hatte, denn kurz vor seinem Tod vermacht er dem Kloster Geras den Jägerhof zu Goggitsch. Mayer, Urkunden, 30. Aus der Urkunde zum Raisdorfer Hof wird ersichtlich, dass er sich um den Pernegger Distrikt nicht oder nur wenig gekümmert haben dürfte. Mayer, Urkunden, 30.; Zak, Frauenkloster Pernegg, 287.

³⁹⁵ Perchtoldsdorf (nicht lokalisierte Ortswüstung), AMA, Archiv-Nr. 1242,1, HONB-Nr. B 106. Es ist schwer auszumachen, wo im ansteigenden Waldgebiet zwischen St. Bernhard und Pernegg der Ort gelegen haben könnte. Wenn der im Wüstungsarchiv überlieferte Hinweis eines „Steinplattenveldes“ stimmt, könnte es sich womöglich östlich des Ortes Irnfritz (Flur *Steinplatte*) bzw. östlich von Messern (Flur *Steinplattenwald*) befunden haben. Die beiden Fluren gehören bereits der Hochfläche an und liegen nördlich und südlich einer direkten Verbindung zwischen Staningersdorf und dem Schloss Wildberg (Messern). ÖK 1:50 000 4311 Horn. Zak glaubt, dass der Ort schon im 14. oder 15. Jahrhundert abgekommen sein müsse, da sich keine Spur davon in den Quellen finden lasse. Auch Staningersdorf sei 1288 schon fast ganz verlassen gewesen. Stephan Neill, Topographie der verschollenen Ortschaften im Viertel ober dem Mannhartsberge. In: Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich 17 (1883) 145-218, hier 186, zit. nach Zak, Frauenkloster Pernegg I, 296.

³⁹⁶ Rietenburg war die zweite Pfarre in Horn. Als Tochterpfarre der Pfarre Röhrenbach gehörte sie dem Stift Altenburg zu. Ihre Kirche, die für 1076 erstmals belegt ist, befand sich außerhalb des herrschaftlichen Tiergartens und war dem Hl. Nikolaus geweiht. Die Pfarre wurde 1783 aufgehoben und das Kirchengebäude 1789 abgetragen. Zak, Frauenkloster Pernegg I, 295-296.

und dem Kloster Pernegg übergeben wurden.³⁹⁷ Unter den Zeugen scheint auch ein *Vlricus de Raizdorf* auf.

Das könnte ein indirekter Hinweis darauf sein, dass es neben der *curia*, die vor oder um 1250 in Pernegger Klosterbesitz gekommen ist, in der zweiten Hälfte des 13. Jh. mindestens einen herausgehobenen Hof mit weltlichem Hintergrund gegeben haben muss. Denn hinter Ulrich von Raizdorf ist ein Mitglied des niederen Adels zu vermuten.

Unter den vierzehn namentlich genannten Zeugen, die nicht dem geistlichen Stand angehören, sind zwei zuletzt angeführte Mödringer Bauern (*rustici de Mederico*) sowie Ritter Otto von Freischling, der dezidiert das Attribut *miles* im Namen hat (*Otto miles de Freitzlarn*). Die Identität des *Heinricus Wiltperger*, der an dritter Stelle nach Otto und dessen Bruder genannt wird, dürfte nach „Monasterium.net“ nicht gesichert sein. Er gehörte wohl der Burg Wildberg zu. Vielleicht war er ein Gefolgsmann der Herren von Maissau.³⁹⁸

Ulrich und die restlichen Zeugen mögen Ministeriale auf mehr oder weniger bedeutenden Gütern gewesen sein. Welcher der Raizdorfer Höfe Sitz des Ulrich gewesen sein könnte, ist unklar. Da die *curia* nicht sicher lokalisiert werden kann und im 13. Jahrhundert noch alle Höfe intakt beziehungsweise erst von ersten Aussiedlungen betroffen sein könnten, kommen prinzipiell alle Standorte in Frage. Eine sichere Zuordnung ist unmöglich.

Hof zu Raizdorf

Aus dem Jahr 1444 existiert eine urkundliche Nachricht, hinter der generell alle zu diesem Zeitpunkt potenziell existierenden Einzelhöfe (Edelmannshof?, Wieselhof, Mönchshof) vermutet werden können. Mindestens die Komplexe um 31 und 42/43 müssen verbäuerlicht sein, da ihre Einheiten 12 Jahre später abgabenpflichtig im Grundbuch von 1456 genannt werden.

In der Urkunde geht es um ein Testament, welches Christine, Tochter des verstorbenen Hans im Hof zu Raizdorf (*Ich Christein hannsen im hof z[e] Raistorff seligen tochter*) zu Gunsten ihres Gemahls Hans

³⁹⁷ Altenburg. Abt Konrad von Altenburg eximirt die Orte Stanigesdorf und Berchtoldsdorf bei Pernegg von der Mutterpfarre zu Röhrnbach und tritt sie gegen eine Gülte zu Ravelsbach an das Stift Pernegg ab, Stiftsarchiv Altenburg, Urkunden, 1288 III 04, online unter <<http://www.monasterium.net/mom/AT-StiAA/Urkunden/fond?block=2>>; Zak, Frauenkloster Pernegg I, 295-296.

³⁹⁸ Burg und Herrschaft Wildberg waren um die Mitte des 13. Jh. in Besitz der Herren von Maissau gekommen. Sie setzten niedere ritterliche Gefolgsleute als Burggrafen und Pfleger ein, die sich ebenfalls nach Wildberg benannt haben könnten. Denn das war schon zu Zeiten des Grafengeschlechts Poigen-Rebgau-Hohenberg (ausgestorben vor 1210) der Fall. ArchivNet, Diözesanarchiv St. Pölten, 3246 Pfarrarchiv Messern, Vorwort, online unter <http://www.archivnet.findbuch.net/php/main.php?action=init_rech#5b444153505d4949492f5066412033323436> (11.09.2020).

des Chun macht.³⁹⁹ Sie setzt ihn für den Fall, dass sie ohne Erben stirbt, zum Universalerben ihres ganzen Vermögens ein. Zeugen sind der damalige Geraser Abt Wilhelm und der edle Hans Vurdacher. Der Testamentsinhalt ist wohl so zu verstehen, dass Christina nach dem Tod ihres Vaters Eigentümerin des Raisdorfer Hofes war. In der stark verallgemeinernden Beschreibung ihres Besitzes heißt es unter anderem: *all mein hab vnd güt ... Es sey erb oder var[n]nd gut Wie das genant*. Vermutlich ist diese Passage so zu verstehen, dass der Hof nicht altes Familiengut ist. Aus dem Text geht auch hervor, dass das Paar jung verheiratet sein dürfte – oder zumindest jung genug, um das gemeinsame Vermögen noch zu vermehren und leibliche Nachkommen zu hinterlassen.

Gut Raisdorf

Schließlich ist noch ein indirekter Quellenhinweis aus dem Dreißigjährigen Krieg bekannt. Anlässlich des verheerenden Schwedeneinfalls von 1645 und 1646 wurden durch ein Patent der niederösterreichischen ständischen Verordneten vom 1. Mai 1645 die *Herrschaften vnd Güetter* der Umgebung aufgefordert, die kaiserliche Besatzung in Drosendorf gegen Quittung und künftige Vergütung mit *Wein, Fleisch, oder gelt dafür, ... getraidt, Habern* und rauem Futter zu unterstützen, weil *die Statt vmb Ihrer vnd der Buergerschafft wissentlich armueth willen solches lennger zu bestreiten nicht vermag*.⁴⁰⁰ Im Fall ihrer *abwesenheit* richtet sich der Appell an *ihre anwesenden Pfleger, Verwalter oder wer nur Imer sich alda befindet*.

Geras und Pernegg waren bereits 1619/20 Opfer der aufständischen protestantischen Truppen. Ganze Orte brannten ab oder verödeten. Während das besetzte Pernegg sich offensichtlich mit Kontributionen über Wasser halten kann, sind Stift und Markt Geras 1620 der völligen Zerstörung preisgegeben. 1643 macht Blitzschlag den mühsamen Wiederaufbau zunichte. Erneut brennen das Stift und ein Teil des Marktes ab.

Als die Schweden einfallen, haben die ausgebluteten Untertanen dem nichts entgegenzuhalten. Mindestens die Dörfer um Drosendorf leiden ebenso unter den kaiserlichen Söldnern. Möglicherweise kann die Versorgung der in Drosendorf stationierten kaiserlichen Truppen nur unter Druck durchgesetzt werden.

Unter den eigens angesprochenen *Güettern* wird auch Raisdorf genannt, Es ist damit der einzige Ort in der unmittelbaren Umgebung des ebenfalls von den Schweden besetzten Klosters Pernegg, das ein

³⁹⁹ Testament der Christine, Tochter des Hansen im Hof zu Raisdorf, Ehegattin Hans des Chun, Stiftsarchiv Geras, Urkunden, 1444 II 25, online unter <https://www.monasterium.net/mom/AT-StiAGe/Urkunden/1444_II_25/charter> (11.09.2020); Zak, Frauenkloster Pernegg II, 164.

⁴⁰⁰ Joseph Feil, Die Schweden in Österreich 1645-1646. In: Wilhelm Braumüller (Hg.), Quellen und Forschungen zur vaterländischen Geschichte, Literatur und Kunst. (Wien 1849), 351-522, hier 496 (Beilage 16), online unter <https://reader.digitale-sammlungen.de/de/fs1/object/display/bsb10000355_00550.html> (12.09.2020); sich darauf beziehend Zak, Chorherrenstift Pernegg I, 300.

solches „Gut“ sowie die damit verbundenen oder erhofften finanziellen Möglichkeiten aufweist oder darstellt.

Gesucht ist ein Hof von größerer Bedeutung oder ein trotz Kriegsverheerungen noch intakter Hof, der durch diesen Umstand an Bedeutung gewinnt. Damit könnten der in Fremdbesitz befindliche, wohl nur mäßig bedeutende Wieselhof oder ein nicht zerstörter, sondern dem Kloster übertragener Salomonshof gemeint sein.

Möglicherweise wird hier aber auch die ganze Siedlung unter dem Begriff „Gut“ zusammengefasst. In diesem Fall mag das ein indirekter Hinweis darauf sein, dass der Ort oder Teile davon einigermaßen vom Krieg verschont geblieben sind. Das trifft in jedem Fall auf die beiden eingetauschten Edelhof-Nachfolger auf Hnr. 3 und 4 zu.

Letztlich könnten – ohne Rücksicht auf die konkrete Betroffenheit – aber generell alle Güter angesprochen worden sein, die zur Zeit des Schwedeneinfalls eine gewisse Bedeutung hatten. So gesehen lässt sich mit Sicherheit nicht mehr sagen, als dass Raisdorf – vermutlich allein aufgrund seiner Größe, vielleicht auch als Bannndorf - als Siedlung eine gewisse Stellung hatte.

Ein halbes Jahrhundert zuvor zumindest gibt es für Raisdorf keinen Hinweis auf ein Gut mit hervorgehobener Stellung. Im „Bereitungsbuch“ von ca. 1590⁴⁰¹ ist Raisdorf weder unter den Repräsentationsbauten (Schloss, Edelmannssitz, Herrenhaus)⁴⁰² noch unter den Freihöfen und Meierhöfen angeführt. Im Fall Perneggs ist das Kloster einziger Herrschaftssitz im unmittelbaren Umkreis.⁴⁰³ Lediglich das damals noch zur Herrschaft Horn gehörige Staningersdorf weist einen Hof mit besonderer Rechtsqualität, nämlich einen Edelmannssitz, auf.⁴⁰⁴ Es hat sich 1645 vermutlich noch nicht von der vollständigen Zerstörung 1619 oder 1620 erholt.

⁴⁰¹ Anton Eggendorfer, *Das Viertel ober dem Manhartsberg im Spiegel des Bereitungsbuches von 1590/91*, 2 Bde. (Dissertation Universität Wien 1974), im Folgenden zit. als *Bereitungsbuch VOMB 1590*. Das *Bereitungsbuch* entstand aus steuerlichen Gründen. Es ist das Ergebnis der ersten erfolgreichen Häuserzählung im Land unter der Enns. (*Bereitungsbuch VOMB 1590*, Einleitung). Es ermöglicht unter anderem einen Überblick über die Herrschaftssitze und stellt „Höfe mit besonderer Rechtsqualität“ fest. Eggendorfer geht davon aus, dass Glaubwürdigkeit und Genauigkeit der Angaben weitgehend gegeben sind.

⁴⁰² Ungefähr die Hälfte der 1645 gemeinsam mit Raisdorf genannten Güter ist auch im *Bereitungsbuch* mit dem Hinweis auf einen Repräsentationsbau versehen. Die Einschätzung, dass es sich hierbei um Standorte mit größerer Bedeutung oder Stellung handelt, scheint also nicht unberechtigt zu sein.

⁴⁰³ Es lässt sich beobachten, dass sich im mittleren Bereich der Pernegger Grafschaft, um Geras, ein dichtes Gefüge an Repräsentationsbauten und auch Freihöfen befindet. Der Randbereich ist eher durch zentrale, teils befestigte Standorte charakterisiert. Pernegg selbst ist einer davon.

⁴⁰⁴ „hof, darauf ein Edelman“, *Bereitungsbuch VOMB 1590*, 23.

5.2. Auf der Suche nach einer „Althufe“

5.2.1. Einleitung

Dass sich im Fall Raisdorfs bereits auf Quellenbasis mehrere Hofzentren unterscheiden lassen, ist bemerkenswert. Wieselhof und Mönchs- beziehungsweise Salomonshof können bereits aus den Urkunden und Urbaren gut beschrieben werden, der „ehemalige Edelmannshof“ kann zumindest lokalisiert werden. Dazu kommen die vorerst vagen Hinweisen zum Fuchshof, zum Komplex 31-26 und zur Besitzkonzentration von 42/43. Die Häufung und die Verteilung über den gesamten Ortsbereich deutet an, dass das mittelalterliche Raisdorf nicht als Sammlungssiedlung entstanden sein kann und korreliert insofern mit den bereits in Kapitel 4 gemachte Beobachtungen.

Es wird über die Fluranalyse noch näher zu klären sein, welchem Alter und welcher Funktion die einzelnen Höfe, Komplexe und Teileinheiten entsprechen könnten. Die entscheidende Frage ist: Hinter welchem Hinweis ist ein nur allzu wahrscheinlicher Gründerhof suchen und wie weit kann er zeitlich zurückverfolgt werden? Entstand Raisdorf womöglich aus einer Althufe, die noch auf die Zeit vor der großen Kolonisation zurückgehen könnte?

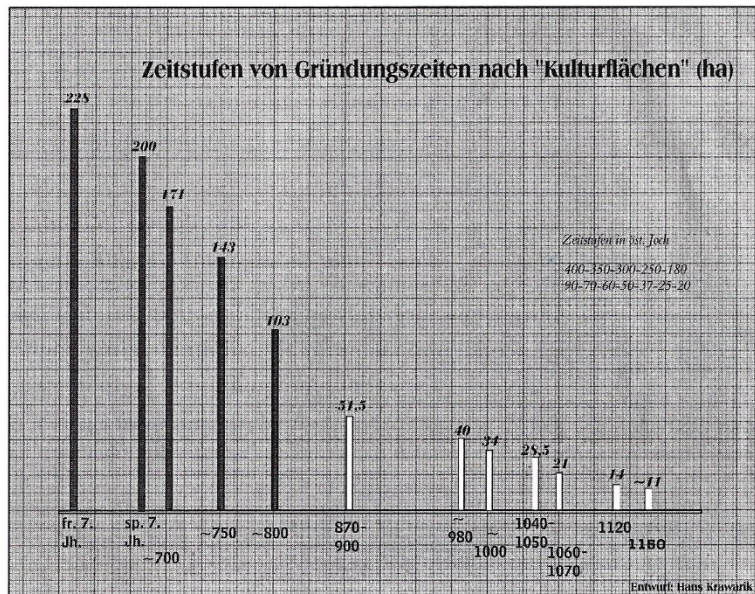
5.2.2. Zum Begriff

Mit dem Begriff des „Althofes“ (bis etwa 900) beziehungsweise der „Althufe“ (10./11. Jahrhundert) setzt sich vor allem Hans Krawarik intensiv auseinander.⁴⁰⁵ Seiner Definition nach sind Althöfe und Althufen „flurgenetisch erschließbare Einzelsiedlungen, die vor der großen Rodungsperiode des 12. Jahrhunderts geschaffen wurden und sich in der Folge zu Weiler- und Gruppensiedlungen entwickelten“. In engerem Sinn versteht man darunter jene Huben, die bereits im Rahmen einer bestimmten Zeit-Größen-Relation vergeben wurden und insofern eine relative Datierung nach siedlungsgeschichtlichen Prinzipien erlauben.⁴⁰⁶

⁴⁰⁵ Siehe auch Günther *Cerwinka*, Typologie und Funktion der Althöfe in der Siedlungsgeschichte der Steiermark. In: Lorenz *Mikoletzky* (Hg.), Bericht über den Neunzehnten Österreichischen Historikertag in Graz: in der Zeit von 18. Bis 23. Mai 1992 (Veröffentlichungen des Verbandes Österreichischer Historiker und Geschichtsvereine 28, Wien 1993) 199-204; Günther *Cerwinka*, Althöfe und Wehrbauten im Mareiner Boden. In: Herwig *Ebner* (Hg.), Beiträge zur Burgen- und Herrschaftsgeschichte sowie zur Genealogie obersteirischer Adelsfamilien (Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde der Steiermark 28, Graz 1974) 265-299.

⁴⁰⁶ *Krawarik*, Typologie, 258. „Althof“ grenzt sich damit vom Begriff des „Urhofes“ ab. Er zieht nicht zuletzt „trennschärfer die Verbindung zum ‚Altsiedelraum‘, während sogenannte Urhöfe auch Ausgangspunkt der zahlreichen Aufteilungen von bäuerlichen Hufenfluren der großen Kolonisationsperiode sein können“. *Krawarik*, Typologie, 31.

Denn mit agrarischem Fortschritt und abnehmendem Kulturlandbedarf nahmen die Hufengrößen sukzessive ab. Umfassten Villikationen und Fronhöfe der Merowinger- und Karolingerzeit noch über 200 beziehungsweise 100 ha, halbierten sich die Gründungsgrößen im Lauf des 9. Jahrhunderts und



entwickelten sich über Hubengrößen von ungefähr 35 ha um die Jahrtausendwende bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts zu Gründungseinheiten von etwas über 10 ha.⁴⁰⁷

Abb. 31: Zeitstufen von Gründungszeiten nach Kulturflächen (ha) (Krawarik 2015)

Mit dem vor ein paar Jahren erbrachten Nachweis sozialer Kategorien bei karolingerzeitlichen Hofgründungen wird die Interpretation für Hofgründungen vor 900 differenzierter. Es bedarf einer Berücksichtigung des jeweiligen sozialen Hintergrundes des Hufeninhabers, da es im Karolingerreich unterschiedliche Schichten der *liberi homines* gab. Hufengrößen von 51 ha (90 Joch) etwa können – statistisch korrekt – der in vergleichenden Analysen ursprünglich eruierten Zeitstellung gegen 900 entsprechen oder aber von der untersten Schichte des Adels („Freie“) schon im Verlauf des 8. Jahrhunderts gegründet worden sein. Althufen des 10. und 11. Jahrhunderts, die im Rahmen dieser Arbeit maßgeblich sind, unterliegen den zeitlichen Indikatoren der abgestuften Ertragsgrößen.⁴⁰⁸

Ausgehend von der Annahme, dass die wesensbestimmenden Merkmale der „Althöfe“ für jede Art von protobäuerlicher Gründung gültig sind, wird Krawarik's „Typologie und Genese von Althöfen“ für die Suche nach Villikationshöfen zu Rate gezogen und mit Erkenntnissen der aktuellen Forschung ergänzt.

Je nach Gründungszeit, wirtschaftlicher Funktion oder Rechtsstatus variieren Althöfe und Althufen nach Größe, Aktionsradius, sozialem Status ihrer Besitzer sowie Bewirtschaftungsform.⁴⁰⁹ Villikations-

⁴⁰⁷ Hans Krawarik, Zur Kulturflächenanalyse als Zeitindikator in Rodungsgebieten. Das Beispiel des westlichen Mühlviertels in Österreich. In: Jan-Erik Steinkrüger, Winfried Schenk (Hg.), Zwischen Geschichte und Geographie, zwischen Raum und Zeit. Beiträge der Tagung vom 11. und 12. April 2014 an der Universität Bonn (Historische Geographie 1, Münster 2015), 135-141, hier 136, Abb. 1.

⁴⁰⁸ Krawarik, Bairische Bauernweiler, 199f.

⁴⁰⁹ Krawarik gliedert die Althöfe nach zeitlich-chronologischen, rechtlichen sowie wirtschaftlichen Aspekten.

und Fronhofsysteme des Frühmittelalters etwa - klassische Herrenhöfe in fürstlichem oder königlichem Besitz⁴¹⁰ - lassen sich mit dem jüngsten Typus der Ausbauzeit im Ausmaß von 60 bis 70 Joch (durchschnittlich ca. 35 ha)⁴¹¹ nicht vergleichen.

Was für frühe Villikationen und Herrensitze als sicher gilt, ist auch für Höfe der Ausbauzeit wahrscheinlich: Primär sind es protobäuerliche, eigenwirtschaftlich betriebene Gutsbetriebe, die von unfreiem Gesinde bewirtschaftet werden.⁴¹² Insofern dominieren zunächst Großblockflur für den einfachen Pflugbau und eine viehlastige Feld-Gras-Wirtschaft Für militärorientierte Gesellschaften – wie etwa in Siedler-armen Grensräumen – sind die Hörigen vor Ort als Ressource vermutlich wichtiger als wirtschaftlich innovative Leistungsformen.⁴¹³

Mit Bevölkerungszunahme und agrarwirtschaftlicher Intensivierung setzt sich ausgehend vom fränkischen Kernraum ab dem 9. Jahrhundert ein bipartides System von Fronhöfen und bäuerlichem Hufenland durch.⁴¹⁴ Es erweist sich als ertragabwerfender, auch abhängige Bauern in das System einzubinden, die zum einen Frondienst auf dem grundherrschaftlichen Hof leisten, zum anderen in Eigenverantwortung lehensrechtlich übertragenes Land bestellen.

Der Wandel zeigt sich auch an der Umgestaltung der Kulturlandschaft und am Entstehen neuer Parzellenformen. Die Umstellung auf den Räderpflug bedingt breitstreifige Fluren und rechteckige Blöcke als „Gründungsfluren“. Verbesserte Agrartechnik im Bereich von Düngung und Beackerung garantierten höhere Erträge und sind Teil einer forcierten Getreidewirtschaft.⁴¹⁵

Um die Jahrtausendwende und im 11. Jh. ist die feudale Welt nach wie vor hauptsächlich durch Villikationen charakterisiert. Doch innovative Siedlungstypen seit dem 10. Jahrhundert wie der Gründerhof mit Bauernzeile⁴¹⁶ münden im Hochmittelalter in effektive Flur- und Plansiedlungsformen. Der österreichische Raum „dürfte lange in konservativen Strukturen verharrt“⁴¹⁷ und bipartide Systeme zeitverzögert zu fränkischen Zentralräumen entwickelt haben. In Jungsiedelgebieten - wie etwa in großen Teilen des Waldviertels – setzt die Aufschließung mit Höfen, Plansiedlungen und Mischformen am Ende des Frühmittelalters erst ein und dauert in manchen Regionen bis ins 13. Jahrhundert an. Althufen stammen jedoch aus der Zeit vor Rodungsperiode und Plankolonisation.

Hans Krawarik beschäftigt sich eingehend mit Althöfen und Althufen und erarbeitet anhand vergleichender Analysen eine umfassende Typologie von Villikationshöfen nach Alter, Genese und

⁴¹⁰ Solche Althöfe der Fronhofverfassung älteren Typs waren „zentrale Orte des Frühmittelalters“. In ihrer Nachfolge entwickelten sich später häufig Höhenburgen. *Krawarik, Typologie*, 258,267.

⁴¹¹ *Krawarik, Typologie*, 258, 268.

⁴¹² *Krawarik, Siedlungstypen und Lebensformen*, 44.

⁴¹³ *Krawarik, Siedlungstypen und Lebensformen*, 47f, 73.

⁴¹⁴ *Krawarik, Siedlungstypen und Lebensformen*, 47, 50.

⁴¹⁵ *Krawarik, Siedlungstypen und Lebensformen*, 104.

⁴¹⁶ *Krawarik, Siedlungstypen und Lebensformen*, u.a. 132.

⁴¹⁷ *Krawarik, Siedlungstypen und Lebensformen*, 104f.

Funktion. Bezugnehmend auf die Frage, worin sich Althöfe und Althufen von sonstigen Altsiedlungen unterscheiden, eruiert er die wesentlichen Charakteristika, betont jedoch, dass sich die unterschiedlichen Ausprägungen in kein einheitliches Schema pressen lassen.⁴¹⁸ Krawarik untersucht schriftlich überlieferte Begriffe, Toponyme sowie flurbezogene Hinweise auf ihren Aussagewert und entwickelt danach Kriterien, mit deren Hilfe sich Althöfe beziehungsweise Althufen bestimmen und näher beschreiben lassen.

5.2.3. Anwendung wesentlicher Althof-Kriterien auf Raisdorf

Die Anwendung einiger wesentlichen Althofkriterien grenzt für Raisdorf bereits vor einer detaillierten Fluranalyse die Suche nach Althufen auf zwei Standorte ein.

Schriftlicher Horizont

Gewisse Hinweise liefert im Fall Raisdorf jene *curia* von 1256, die sich um die Mitte des 13. Jahrhunderts – mit Ausnahme der vorübergehenden Besitzentfremdung durch den damaligen Grafschaftsinhaber, den Burggrafen Botsko von Znaim - nachweislich in Besitz des Klosters Pernegg befand.

Eine *curia* bezeichnet vermutlich die bestimmte Qualität einer Besitzform und kann für einen Meierhof oder Amtshof stehen.⁴¹⁹ Ob der 1256 für Raisdorf bezeugte Hof auf eine Althufe zurückgehen könnte, ist mit dem Begriff allein nicht zu klären. Denn eine *curia* kann Zentrum einer Althufe sein, hochmittelalterliche Überlieferungen bieten dafür aber keine Gewähr.⁴²⁰

Curia-Nennungen des 13. Jahrhunderts gibt es zum Beispiel auch aus dem früh besiedelten Raum Raabs, in der die gut dokumentierte Wüstung Hard liegt. Die Bezeichnung *curia villicalis* aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhundert wird bei Felgenhauer-Schmiedt mit einem „selbstversorgenden herrschaftlichen Meierhof“ gleichgesetzt.⁴²¹ Curia-Nennungen aus dem späteren 13. Jahrhundert interpretiert sie als „späte Erscheinungen der Meierhöfe“.⁴²² Zudem werden in der betreffenden

⁴¹⁸ Krawarik, Typologie, 32.

⁴¹⁹ Krawarik, Typologie, 35, vgl. Fritz Posch, Zum Problem der ältesten deutschen Siedlungszentren im karantanisch-steirischen Raum. Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Mittelalters. In: Knut Schulz (Hg.), Festschrift für Herbert Helbig zum 65. Geburtstag (Wien 1976) 149-154, hier 149f.

⁴²⁰ Krawarik, Typologie, 35.

⁴²¹ Urbare I/1, Raabser Urbar 1220-1240, zit. nach Felgenhauer-Schmiedt, Archäologie ländlicher Siedlungen, 80f, 83. Felgenhauer-Schmiedt kartiert anhand der von Dopsch edierten Quellen des 13. und 14. Jh. der Herrschaft Raabs die genannten „hervorgehobenen Anlagen in den Dörfern im Gebiet der ‚Prima Fundacio‘“ (83, Abb.8). Nach Sabine Felgenhauer-Schmiedt, Hard. Ein Wüstungskomplex bei Thaya im niederösterreichischen Waldviertel (Archäologische Forschungen in Niederösterreich 6, St. Pölten 2008) 127, Abb.214.

⁴²² Urbare I/1, „Prima Fundacio“ (Zehentverzeichnis, spätes 13. Jh.), zit. nach Felgenhauer-Schmiedt, Archäologie ländlicher Siedlungen, 80f, 83. Felgenhauer-Schmiedt dürfte mit Krawarik übereinstimmen, dass es sich bei der

Quelle *curtes* angeführt, die allerdings nur vereinfachend unter dem zusammenfassenden Begriff „herausgehobener Höfe im Dorf“ wiedergegeben werden.⁴²³

Auch für den Raum Pernegg stellt sich die Frage, wie die Begriffe *curia* und *curtis* voneinander unterschieden und in ihrer Rolle als Althof-Kriterien bewertet werden müssen. Eine *curtis* verweist nach Krawarik verlässlich auf eine Althufe, auch wenn nur mehr ein Teil der zerteilten Siedlung so überliefert ist.⁴²⁴ Bis ins 11. Jahrhundert bezeichnen *curtes* intakte protobäuerliche Höfe, ab dem 12./13. Jahrhundert verberge sich dahinter der übertragene Name für verbliebene Resthöfe.

Auch bei Leindorf und Posselsdorf handelt es sich um späte *curtis*-Nennungen, die bereits Produkt erster Ausgliederungs- oder Zusiedlungsprozesse sind, wie die für zirka 1150 genannten bäuerlichen Güter belegen. Hans Krawarik vermutet dahinter – wie auch bei Doberndorf – Kleinadelshöfe slawischer Gründer, die im frühen 10. Jahrhunderts entstanden.⁴²⁵

Krawarik rechnet sie offensichtlich den Althufen der Ausbauzeit zu, die bereits zur Zeit der geregelten Verhufung entstanden und vermutlich häufig „Starteinheiten“ bei der Kolonisation darstellten. Diese konnten Königshufen, aber auch Schenkungen des hohen Adels oder der Kirche sein.⁴²⁶ Er geht davon aus, dass das Horner Hinterland nicht zu jenen Regionen gehört, wo Innovationen „unmittelbar“ umgesetzt wurden, und setzt hier den Übergang zu „geplanten“ Flächen von 90 Joch (ca. 51,5 ha) erst um 900 an.⁴²⁷

Für Ralsdorf – wie auch für die übrigen Ortschaften des untersuchten Raumes – ist man für Hinweise auf Althufen auf die Fluranalyse und die Rekonstruktion einer ursprünglichen Kulturlandgröße angewiesen. Denn der Begriff *curia* verrät uns mit Sicherheit nur, dass das bereits ein Jahrhundert lang bestehende Kloster hier einen Hof – vermutlich einen Meierhof – besaß.

Toponyme

Auch Toponyme wie Flurbezeichnungen und Ortsnamen erlauben eine gewisse zeitliche oder auch ethnische Orientierung.

älteren Siedlungsanlage *hard minor* um eine „villikationsähnliche“ Gründung (Krawarik) aus der Zeit „nach 1100“ (Krawarik) bzw. „aus dem 12./13. Jh.“ (Felgenhauer-Schmiedt) handelte. Krawarik, Siedlungstypen und Lebensformen, 166; Sabine Felgenhauer-Schmiedt, Thomas Kührtreiber, Der ländliche Raum im Mittelalter. Zugänge und Perspektiven der österreichischen Mittelalterarchäologie. In: BMÖ 29 (2013) 219-230, hier 225.

⁴²³ Urbare I/1, „Prima Fundacio“ (Zehentverzeichnis, spätes 13. Jh.), zit. nach Felgenhauer-Schmiedt, Archäologie ländlicher Siedlungen, 80f, 83.

⁴²⁴ „auch die späte ‚curtis‘ zeigt ehemalige Althöfe an, da sie zumeist Teile eines ehemaligen Althofes umfaßte.“ Krawarik, Typologie, 258.

⁴²⁵ Krawarik, Frühe Siedlungsprozesse, 243-247, 256f. Siehe Kap. 2.3.

⁴²⁶ Krawarik, Typologie, 258.

⁴²⁷ Krawarik, Frühe Siedlungsprozesse, 256.

Ortsnamen auf „-dorf“ entstammen der Ortsnamenkunde nach einer jüngeren Ausbauphase.⁴²⁸ Sie meinen zunächst „das in ahd. Zeit im Zuge des Landesausbaus grundherrschaftlich gegründete ‚Gehöft‘ gutsbetrieblichen Charakters“. In mittelhochdeutscher Zeit werde dann der Name auch für gegründete Sammelsiedlungen verwendet.⁴²⁹ Noch im 11. Jahrhundert dürften bei den kleiner werdenden Althufengründungen und beim neuen Siedlungstyp „Herrschaftshof mit kleiner Dorfzeile“ die Endung auf „-dorf“ die ursprüngliche, althochdeutsche Bedeutung wiedergeben. Das bedeutet, dass frühe „-dorf“-Nennungen des 12. und 13. Jahrhunderts sich noch nach dem siedlungsbestimmenden Hof nennen. „Sie sind also ‚Dörfer‘ aufgrund des herrschaftlichen Hofes, selbst wenn durch Zusiedlungen inzwischen Kleinweiler entstanden waren.“⁴³⁰

Im Bestimmungswort der Namen auf „-dorf“ findet sich in Niederösterreich am häufigsten der Genetiv eines altdeutschen oder altslawischen Personennamens.⁴³¹ Ralsdorf geht wohl auf einen slawischen Personennamen zurück. Die Dialektform *ropšdopf* erklärt sich vermutlich aus der Kurzform *Rajiša* zu *Radoslav* oder einem ähnlichen Namen.⁴³²

Damit passt Ralsdorf bezüglich seines Ortsnamens durchaus in den Kontext, der auch für Doberndorf, Lehdorf und Posselsdorf angenommen wird. Auch Nödersdorf und Staningersdorf, deren Ortsnamen ebenfalls auf einen slawischen Personennamen in Verbindung mit dem Grundwort -dorf zurückgehen dürften,⁴³³ wären demnach auf eine Einzelhofgruppe slawischer Hofgründer mit ähnlicher Zeitstellung hin zu untersuchen.

Sehr aufschlussreich sind die „Breiten“-Felder, die für die Ralsdorfer Gemarkung nachweisbar sind. Breiten sind ein „markanter Teil des Altsiedellandes“. Sie entstanden aus der „maßgerechten Formung ehemals unregelmäßiger Herrschaftsblöcke“ und bezeichnen insofern „relativ große Blöcke im Kern

⁴²⁸ *Krawarik* verweist auf Karl Puchner, der anhand der Zusammensetzung mit verschiedenen Bestimmungswörtern den Versuch einer zeitlichen Schichtung der „-dorf“-Namen unternimmt. Karl Puchner, Die Schichtung der Ortsnamen auf -dorf in Altbayern. In: Karl Puchner, Gerhard Rohlf (Hg.), VI. Internationaler Kongress für Namenforschung, 3 Bde. (Studia onomastica monacensia 2-4, München 1960/1961) 287, zit. nach *Krawarik*, Typologie, 44.

⁴²⁹ Peter Wiesinger, Zur Morphologie der bairischen Ortsnamen im Althochdeutschen. In: Rudolf Schützeichel, Philologie der ältesten Ortsnamen. Beiträge zur Namenforschung, Beiheft 40 (1992) 355-398, hier 397; Peter Wiesinger, Die Ortsnamen Österreichs in makrotoponymischer Sicht. In: Friedhelm Debus (Hg.), Zu Ergebnissen und Perspektiven der Namenforschung in Österreich (Heidelberg 1994) 51-170, hier 107ff, zit. nach Hans Krawarik, Die Verbreitung der älteren -dorf-Namen in Österreich. In: Peter Anreiter, Peter Ernst, Isolde Hausner, Namen, Sprachen und Kulturen. Festschrift für Heinz Dieter Pohl zum 60. Geburtstag (Wien 2002) 495-509, hier 495.

⁴³⁰ *Krawarik*, Verbreitung der älteren -dorf-Namen, 497.

⁴³¹ Elisabeth Schuster, Etymologie, Bd. 1, 115.

⁴³² Elisabeth Schuster, Etymologie, Bd. 3 (1994). 101. Vgl. Franz Miklosich, Die Bildung der slawischen Personennamen. Denkschriften der phil.-hist. Classe der kaiserl. Akademie d. Wissenschaften, Bd. 10 (Wien 1860) PN 94.

⁴³³ Nödersdorf: slaw. PN *Netynz*, Staningersdorf: slaw. PN *Stanigojc*, Schuster, Etymologie, Bd. 3, 41, 306.

der Flur“. In vielen Fluren der Dörfer aus der Landnahmezeit nachweisbar, sind sie ein entscheidender Hinweis auf Althöfe.⁴³⁴

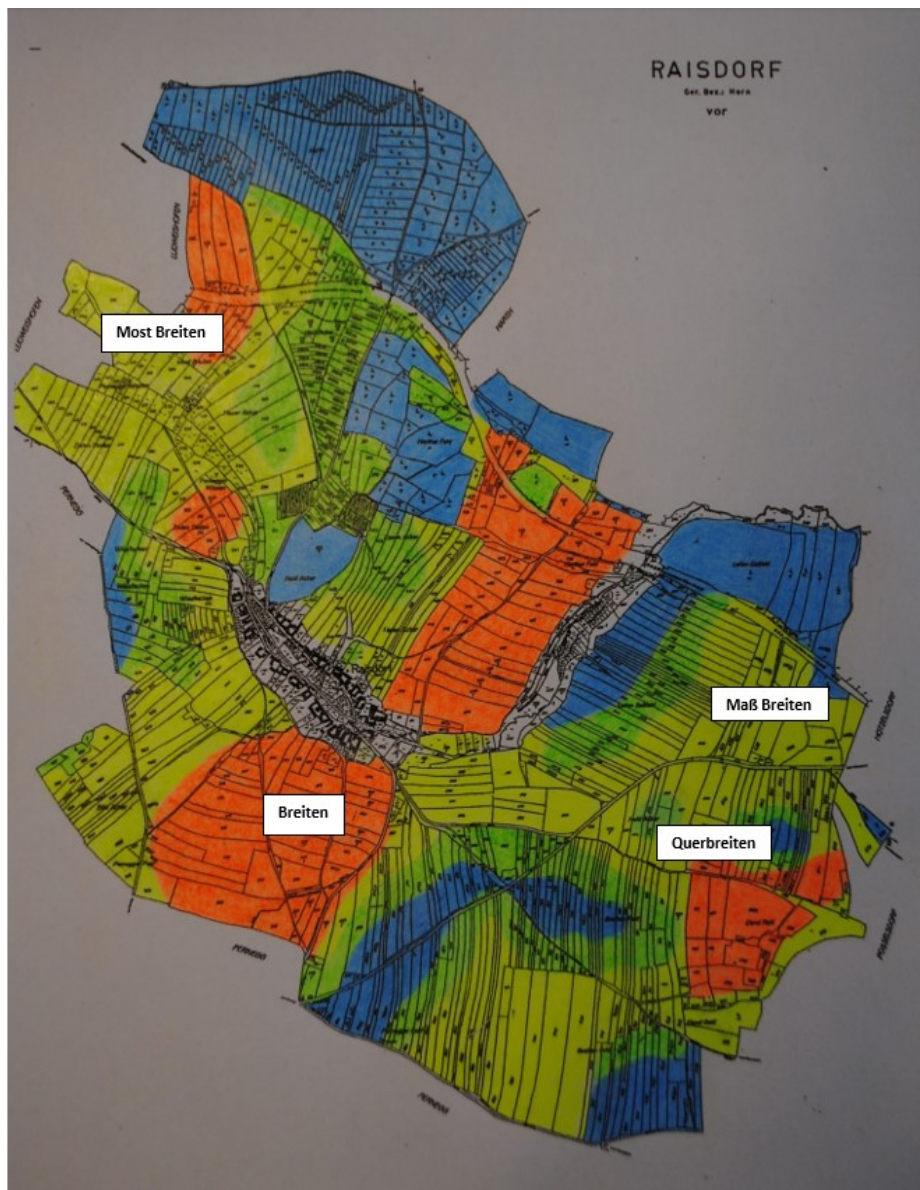


Abb. 32: Breiten-Felder und ungefähre, geschätzte Verteilung der Bonitäten. Orange: lehmhaltige Böden - orange und gelb: Bonitätsstufen 1-2 - grün: 3-4 - blau: 5-6 (Mündlich nach K. Hofbauer 2020)⁴³⁵

Insgesamt lassen sich für Raisdorf vier Breiten-Fluren nachweisen. Davon befinden sich die „Maß Breiten“ („Maß Äcker“) sowie die kleinere, nordwestlich an den „Elend Reid“-Komplex anstoßende „Querbreiten“ (Querstreifenverband innerhalb der „Hohl Äcker“) – beide mündlich überliefert – innerhalb der östlichen Fluranteile, hinter denen Verörterungen abgekommener Siedlungen vermutet werden. Sie stellen wichtige Hinweise für die Erforschung der abgekommenen Orte und der Verörterungen dar, spielen für die Gründungsgeschichte Raisdorfs vermutlich aber keine Rolle. Zwei

⁴³⁴ Krawarik, Typologie, 43f.

⁴³⁵ Konrad Hofbauer ist erfahrener Landwirt und auch durch Kommassierungsmaßnahmen ab 2008 mit den Raisdorfer Gründen vertraut.

weitere Breiten-Belege grenzen die Suche auf zwei Standorte, den früheren Mönchshof und den mutmaßlichen Hofkomplex auf 42/43 ein.

Standortkriterien

Die „Most Breiten“, die dem mittelalterlichen Mönchshof zuzuordnen ist, hat als Flurname überdauert. Sie bezeichnet nach Ausweis des Franziszeischen Katasters in Verzahnung mit der Ludweishofener Flur Acker- und Wiesenland südöstlich des „Buchberges“, das im feuchten Quellgebiet der Pulkau liegt. Unterhalb schließen sich die „Pernegger Wiesen“ beziehungsweise „Langen Wiesen“ (mündlicher Sprachgebrauch) an, die entlang des Baches Richtung Raisdorf führen.

Althöfe wurden vorzugsweise in flachem Gelände, auf trockenen Böden guter Bonität errichtet. Nun ist das flache Hauptquellgebiet der Pulkau zwischen Ludweishofen und Raisdorf vermutlich ein geeignetes Siedlungsgebiet und ist die Bodenqualität der Mostbreiten mit Lehmbodenanteilen hinreichend gut, doch handelt es sich bei der überwiegenden Flur um sandige Böden, die aufgrund der Pulkauquellen stark zu Vernässung neigen. Das muss möglicherweise nicht zwingend ein Nachteil gewesen sein, sollte ein hier gegründeter Hof auch auf Vieh- und Weidewirtschaft ausgerichtet gewesen sein.



Abb. 33: Quellgebiet der Pulkau zwischen Raisdorf und Ludweishofen. Blick über die Hauer Äcker und die Most Breiten auf Ludweishofen (Foto: B. Hofbauer 2018)

Zweifelhaft idealtypisch erscheint der Hofstandort. Karolingerzeitliche Althöfe befanden sich tendenziell zentral zu ihrer Flur, bei späteren Hufenrissen befindet sich der Hof normalerweise an einem Ende, beispielsweise einer Bach- oder Flurgrenze. Der als Mönchshof identifizierte Salomonshof erfüllt gewisse Standortkriterien. Er liegt am Pulkaubach und grenzt an eine kleine „Insel“ guten, lehmhaltigen Bodens. Allerdings befindet er sich am äußersten Rand eines wenig homogenen Flurverbands und hat die ihm zugehörigen Gründe im Rücken. Seine mutmaßliche Stammflur – die *Mostbreiten* und ein unbestimmter Teil der *Pernegger Wiesen* – liegt in einiger Entfernung zum Salomonshofareal. Ein

großer Teil der hofnahen Riede („Hauer Äcker“, ein Teil der östlichen „Zoden Oeden“, „Wiesflecken“) sind minderwertige Fluren, die den Eindruck jüngerer Ausbaufuren erwecken. Alles in allem ergeben der Hofstandort und die zu vermutende Stammflur einen mäßig kompakten Komplex, der nur mangelhaft in das Bild eines siedlungsbestimmenden Erschließungshofes passt. Es erscheint daher denkbar, dass der Salomonshof aus dem 17. Jahrhundert und die Altflur der Most Breiten in keinem direkten Zusammenhang stehen.

Das führte zunächst zur Überlegung, dass der Salomonshof möglicherweise nicht anstelle des niedergebrannten, 1327 verkauften Mönchshofes neu errichtet worden sein könnte. Dass bereits der Mönchshof von 1327 nach Ausweis des Grundbuches von 1521 „zu“ Raisdorf gelegen sein soll,⁴³⁶ mag jedoch für eine gewisse Nähe zur Siedlung sprechen, zumal diese sich in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts vermutlich noch nicht so weit Richtung Westen erstreckte. Aber auch das schließt einen ursprünglichen Standort in der Stammflur mit einer Verlegung in seiner Frühzeit nicht aus.

Eine andere denkbare Variante ist, dass die Most Breiten ursprünglich Teil einer früheren, größeren Einheit war, aus dem der Mönchshof ausgegliedert wurde. Die Tatsache, dass auch das benachbarte Ludweishofen Fluranteile der Most Breiten besitzt und es sich beim Mönchshof um eine Stiftung handelte, macht diese Version nicht unwahrscheinlich. Vielleicht stellte ein Adeliger den jungen Klöstern Pernegg und Geras einen Ausgliederungshof oder den entsprechenden Anteil einer bestehenden Flur in Kombination mit Rodungsland zur Verfügung.

Bei einer nicht so frühen Gründung wird auch die Standortwahl ersichtlicher. Neben standortbezogenen Gründen könnte ein solcher Hof bewusst an die Infrastruktur eines entwicklungsfähigen Hof- oder Höfezentrums am Standort des heutigen Raisdorf angebunden worden sein. Für die Frage, ob der Mönchshof ein Sekundärhof war, muss geklärt werden, ob er eine gemeinsame Geschichte mit Ludweishofen aufweist.

Ein unscheinbarer *Breiten*-Beleg findet sich für die prägnanten Besitzkomplexe von 42/43. Im mündlichen Sprachgebrauch wird der breiteste, zu 43 gehörige Blockstreifen (FK: Parzellennummern 1065-1068) „Breiten“ genannt. Dieser Breiten-Nachweis ist ein entscheidendes Kriterium für einen Kontext, der sehr überzeugend für eine Althufe spricht.

Der dazugehörige Hof muss zentral innerhalb seiner Kernflur gelegen sein. Sowohl der Süd- als auch der Nordkomplex der zu 42/43 gehörigen Besitzkonzentrationen ziehen sich innerhalb eines breiten kompakten Streifens der obersten Bonitätsstufe durch die Raisdorfer Gemarkung.

Die Pulkau fließt hier bereits in einem ausgeprägteren Bachbett. Die hauseigene Flur befindet sich oberhalb des Trockenrands und dürfte vor den regelmäßigen Überschwemmungen in der Bachau

⁴³⁶ *Item den Munchhoff zw Raistarff*, GB 1521, zit. nach Zak, Frauenkloster I, 305.

sicher gewesen sein. Zudem steigt das Gelände in diesem Bereich weniger stark als im Ostteil der späteren Siedlung an.

Am entscheidendsten ist das Flurbild. Blockfluren in Verbindung mit Herrenhöfen und Höfen in Weilergröße stellen eine wesentliche Form der grundherrschaftlichen Neusiedlung im Frühmittelalter dar.⁴³⁷ Zwar sind die unregelmäßigen Großblöcke der vermuteten Althufe mittlerweile in Block- und Blockstreifengemeinde zerfallen, doch sind sie durch die Besitzkonzentration in Dorfnähe und das teilweise lineare, wenig streuende Zerfallsschema als ursprüngliche Einheit erkennbar. Ungereimtheiten in der südlichen Flur erfordern eine kritische Auseinandersetzung.

⁴³⁷ Nitz, *Neue Tendenzen*, 116 (wie Anm. 150), zit. nach Krawarik, *Typologie*, 30f.

6. Die Rolle der Wüstungen

6.1. Situation im Waldviertel

6.1.1. Die Wüstungsproblematik des Waldviertels

Wüstungen sind ein integraler Bestandteil jeder siedlungsgeschichtlichen Auseinandersetzung. Im Waldviertel ist man dabei vor eine besondere Problematik gestellt. Denn eine hohe Anzahl von Verödungen sowie eine „faszinierende Mischung von Alt- und Neusiedelland“⁴³⁸ bedingen eine sehr unregelmäßige Siedlungsdynamik.

Im Waldviertel wurden sowohl alte Siedlungsräume verdichtet und ausgebaut als auch neue erschlossen. Ausgehend von den „seit der Urgeschichte wiederholt besiedelten Randgebieten“ (Donauraum, Kampthal und Horner Becken, östliches Thayatal) wurde das Waldviertel seit dem 11. Jahrhundert systematisch mit Höfen, Dörfern, Kirchen und Burgen erschlossen. Auf diesen Ausbau im Hochmittelalter folgten im Lauf des Spätmittelalters erste Wüstungserscheinungen und setzten sich in einer intensiven frühneuzeitlichen Wüstungsperiode fort. Aus unterschiedlichen Gründen (Versiegen von Quellen, Grenzertragsböden und deren Überbeanspruchung, Klimaverschlechterung, Agrarkrise, kriegerische Ereignisse, Seuchen...) wurden viele Dörfer wieder aufgegeben. Die bäuerliche Bevölkerung zog in nahe gelegene größere Dörfer oder auch in neu gegründete Städte und Märkte. Dieser „Fusionsprozess“ dauert in unterschiedlichen Wellen im Grunde bis heute an – „Landflucht“ ist somit kein modernes Phänomen“.⁴³⁹

Ganze Orte kamen ab, wurden verlegt oder vorübergehend nachbesiedelt, ihre Fluren als „Verörterungen“ in die Flur bestehender Orte integriert. Aber auch zahlreiche heutige Orte - nach Denecke 70 % - wurden seit dem Mittelalter ein- bis mehrfach zerstört und lagen oft für längere Zeit wüst.⁴⁴⁰ Im Mindesten muss die zwischenzeitliche Verödung einzelner Hofstellen einkalkuliert werden. Aber es kam auch zu Umgestaltungen in großen Umfang, so etwa zu Neugründungen auf mittelalterlichen Wüstungen unter Veränderung der Siedlungs- und Gehöftgrundrisse.⁴⁴¹

⁴³⁸ Krawarik, Weder Weiler noch Dörfer, 114.

⁴³⁹ Thomas Kühnreiter, Hochmittelalter bis frühe Neuzeit. In: Franz Pieler (Hg.), Geschichte aus dem Boden. Archäologie im Waldviertel (Schriftenreihe des Waldviertler Heimatbundes 54, Horn/Waidhofen an der Thaya 2013) 343-357, hier 347.

⁴⁴⁰ Dietrich Denecke, Die Rekonstruktion wüster Orts- und Hausgrundrisse mit Hilfe des Luftbildes. In: Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte 43 (1974) 69-84, zit. nach Bors, Neue Perspektiven, 25.

⁴⁴¹ Dietrich Denecke, Historische Siedlungsgeographie und Siedlungsarchäologie des Mittelalters. In: Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters 3 (1975) 29, zit. nach Bors, Neue Perspektiven, 22.

Die verlässlichsten Einsichten in solche fluktuativen Prozesse geben die wenigen, aber umso bedeutenderen, weil nicht nur durch Prospektion erfassten, sondern archäologisch umfassend erforschten Wüstungen Niederösterreichs. Sabine Felgenhauer-Schmiedt und Thomas Kühtreiber etwa zeigen Siedlungsverlagerungen und Umstrukturierungen, wie sie „insbesondere im 13. Jahrhundert“ vorkommen⁴⁴², nördlich der Donau auf.⁴⁴³

Im Wüstungskomplex Hard (KG Thaya an der Thaya) wurde das repräsentative Steinhaus aus dem 12./13. Jahrhundert, dessen weitgehend autark organisierte *familia* sich gleichermaßen der Viehzucht und der Landwirtschaft widmete, im ersten Drittel des 13. Jahrhunderts verlassen und von einer regelhaften Anlage mit einem Herrenhof in unmittelbarer Umgebung (150 m) abgelöst. In der Betonung des Feldanbaus und dem Übergang zu verfeinerter Keramik spiegeln sich unter anderem neue wirtschaftliche Hintergründe und zunehmende Arbeitsteilung mit der Entwicklung von Städten und Märkten wider.⁴⁴⁴

Im Fall der befestigten Wallanlage von Stillfried an der March konnte ein interdisziplinäres Forscherteam unter der Leitung von Fritz Felgenhauer unter anderem mittelalterliche Siedlungsspuren bis zum letzten Drittel des 13. Jahrhunderts nachweisen. Zu diesem Zeitpunkt dürfte die bäuerliche Siedlung ins Tal mit Zugang zu Wasser gewandert sein.⁴⁴⁵

Bei Notgrabungen im Zuge von Bauarbeiten im Weinviertel gibt es sowohl Hinweise auf die Neuanlage einer Siedlung im 13. Jahrhundert (Atzersdorf in der KG Leobendorf) als auch ein Gegenbeispiel für Standortkontinuität ab dem 11. Jahrhundert (Gang bei Orth an der Donau). Allerdings erfolgte eine mehrphasige Erhöhung der Hausstellen als Hochwasserschutz.⁴⁴⁶

Auch in der 15 km nordwestlich von Hard, bereits in Tschechien liegenden Ortswüstung Pfaffenschlag konnten Veränderungen der Häusergrundrisse bei gleichbleibender Siedlungslage beobachtet werden. In diesem Fall wurde ein älteres einreihiges Dorf von einem zweizeiligen Bachranddorf aus dem 13. Jahrhundert überlagert.⁴⁴⁷

Wüstungsvorgänge und Siedlungsverlegungen sorgten für abweichende Prozesse und zeigen auf, inwiefern die Entwicklung des Kulturlandes nicht fließend und geradlinig von einer minimalen zu einer

⁴⁴² Felgenhauer-Schmiedt, Archäologie ländlicher Siedlungen, 76.

⁴⁴³ Felgenhauer-Schmiedt, Kühtreiber, Der ländliche Raum, 224-226.

⁴⁴⁴ Felgenhauer-Schmiedt, Kühtreiber, Der ländliche Raum, 224-225; Felgenhauer-Schmiedt, Archäologie ländlicher Siedlungen, 80.

⁴⁴⁵ Felgenhauer-Schmiedt, Kühtreiber, Der ländliche Raum, 226.

⁴⁴⁶ Felgenhauer-Schmiedt, Kühtreiber, Der ländliche Raum, 226; Felgenhauer-Schmiedt, Archäologie ländlicher Siedlungen, 80.

⁴⁴⁷ Vladimír Nekuda, Pfaffenschlag (Brünn 1975), zit. nach Bors, Neue Perspektiven, 44.

maximalen Gehöftezahl verlief⁴⁴⁸ und man sich nicht auf Standortkontinuität sowie eine lineare Entwicklungsreihe vom Einzelgehöft über kleinere Gruppensiedlungen bis zum Dorf verlassen kann.⁴⁴⁹ „Wüstung“, „Nachbesiedlung in großem Umfang“ sowie die „Eigenart der Siedlungsdynamik“ änderten „die Struktur von Siedlungen“ nördlich der Donau also maßgeblich. Hans Krawarik macht auf die daraus zu ziehenden Schlüsse aufmerksam. Es gilt, die regionalen Besonderheiten methodisch zu berücksichtigen und die Kulturlächenanalyse diesbezüglich einer „Modifikation“ zu unterziehen.⁴⁵⁰

6.1.2. Die Wüstungsperioden und ihre Auswirkungen auf die Siedlungsdynamik

Kurt Bors, der sich im Rahmen der historisch-geographischen Wüstungsforschung um die Erforschung ländlicher Siedlungen im Waldviertel verdient machte⁴⁵¹, veranschaulicht die Zusammenhänge zwischen Wüstungsperioden und Siedlungsentwicklungen.⁴⁵²

Fügt man die unterschiedlichen Ausführungen seiner umfassenden Analyse zum Arbeitsgebiet Raabs/Karlstein/Thaya („Neue Perspektiven zur Siedlungsgeschichte des nördlichen Waldviertels“, 1998) zusammen, ergibt sich ein Bild, wonach man sich die mittelalterliche Siedlungslandschaft dichter als heute durchsetzt von Kleinsiedlungen - vornehmlich Höfen, Hofweilern wie auch einzeligen Dörfern - durchsetzt vorstellen muss.

Im Rahmen der ersten Wüstungsperiode kam es zu einem ersten Umschichtungsprozess: die Rodungs- und Kolonisationszeit setzte sich bis ins 13. Jahrhundert fort⁴⁵³, während umgekehrt ab dem 13. Jahrhundert ein hoher Anteil an Kleinsiedlungen wieder abkam. Bors vermutet, dass in der Periode des 13. und 14. Jahrhunderts vor allem Höfe betroffen waren.⁴⁵⁴ Gleichzeitig wurden in überlebenden Siedlungen Höfe in bäuerliche Lehen umgewandelt, was einen wichtigen Anstoß für die weitere Siedlungsentwicklung darstellte. Vermutlich markierte es in vielen Fällen den Beginn der Entwicklung zur Zweizeiligkeit, doch dürfte in den wenigsten Fällen in dieser Phase bereits von einer hinlänglich ausgebildeten zweiten Zeile die Rede sein.

Wie man sich diese Vorgänge und die Motive dahinter genau vorstellen muss, muss aufgrund der dürftigen Quellenlage offenbleiben. Die jahrhundertealten Übersiedelungen lassen hier keine

⁴⁴⁸ Alojz *Habovstiak*, Zur Frage der Frequenz und Ursachen der mittelalterlichen Dorfabgänge in der Slowakei. In: *Slovenska Archeologia* 34/2 (1986) 331, zit. nach *Bors*, Neue Perspektiven, 22.

⁴⁴⁹ *Bors*, Neue Perspektiven, 21.

⁴⁵⁰ *Krawarik*, Weder Weiler noch Dörfer, 114.

⁴⁵¹ Siehe dazu Thomas *Kühtreiber*, Hochmittelalter bis frühe Neuzeit, 345.

⁴⁵² *Bors*, Neue Perspektiven, 126.

⁴⁵³ Fritz *Posch*, Der Landesausbau Österreichs im Früh- und Hochmittelalter. In: *Siedlungs- und Bevölkerungsgeschichte Österreichs*, hg. v. Institut für Österreichkunde (1974) 87, zit. nach *Bors*, Neue Perspektiven, 187.

⁴⁵⁴ *Bors*, Neue Perspektiven, 187.

eindeutigen Schlüsse mehr zu. Bors hält für wenig wahrscheinlich, dass ein Rückgang der Bevölkerung die Maßnahmen notwendig machte.⁴⁵⁵

Ausschlaggebend für die weitere Siedlungsentwicklung wurde vor allem die zweite große Wüstungsperiode des 15. und 16. Jahrhunderts. Ihre Ursachen sind vielfältig und im konkreten Fall oft nicht belegbar; und im Gegensatz zur ersten Wüstungsperiode dürfte der Bevölkerungsverlust größer als der Einwohnerzuwachs in den rezenten Orten gewesen sein.

Das lässt vermuten, dass die von Bors nicht explizit thematisierte europaweite Pestpandemie von 1348/49 und der damit verbundene „beträchtliche“ und „plötzliche“ Bevölkerungsrückgang⁴⁵⁶ zur Ursachengeschichte der zweiten Wüstungsperiode gehört.

Krawarik etwa hält fest, dass die Wüstungen „Folge verschiedener gebündelter Ursachen“ sind, die Pestwelle aber sehr wohl ein entscheidender Anstoß für Siedlungsrückgang und Migration sei.⁴⁵⁷ Zwar sei ein tatsächlicher Bevölkerungsrückgang in Österreich für das Spätmittelalter schwer nachzuweisen⁴⁵⁸ und war, nachdem der Siedlungsausbau zunächst überall zum Stillstand gekommen war⁴⁵⁹, in manchen Regionen der Bevölkerungs- und damit Siedlungsrückgang bald überwunden⁴⁶⁰, doch führte in Regionen mit Extremlagen und Grenzertragsböden die Abwanderung in frei gewordene bessere Positionen zu einer Welle von Flur-, Haus- und Dorfwüstungen⁴⁶¹ mit strukturellen Umschichtungsprozessen. Während der großen Kolonisation verdichtete Grensräume verlieren nun gegenüber den Zentralräumen⁴⁶², und Konzentrationsprozesse sowie Verdorfung unter Einbindung wüst gefallener Nachbarorte führen auch kleinräumig zu einer nachhaltigen Veränderung der Siedlungs- und Flurlandschaft.

Die frühneuzeitliche Wüstungs- und Nachwüstungsperiode spielte nach Bors eine entscheidende Rolle für die Entwicklung der Dorfformen.⁴⁶³ Mit größter Wahrscheinlichkeit wurden in mehr oder weniger gelenkten Konzentrationsvorgängen von Verödungen betroffene und benachteiligte Siedlungen aufgegeben und geeignetere Siedlungen schwerpunktartig unter Zusiedlung der Bewohner der aufgelassenen Orte oder neuer Siedler erweitert.

⁴⁵⁵ Bors, Neue Perspektiven, 187.

⁴⁵⁶ Sandgruber, Ökonomie und Politik, 51.

⁴⁵⁷ Hans Krawarik, Siedlungsgeschichte Österreichs. Siedlungsanfänge, Siedlungstypen, Siedlungsgenese (Geographie 19, Wien 2006) 266.

⁴⁵⁸ Krawarik, Siedlungsgeschichte, 284.

⁴⁵⁹ Krawarik, Siedlungsgeschichte, 266.

⁴⁶⁰ Krawarik, Siedlungsgeschichte, 268. Roman Sandgruber geht von einer „langen Stagnation“ aus, dem erst im späten 15. und 16. Jahrhundert wieder ein Wachstum folgte. Sandgruber, Ökonomie und Politik, 51.

⁴⁶¹ Sandgruber, Ökonomie und Politik, 51.

⁴⁶² Krawarik, Siedlungsgeschichte, 284; Sandgruber, Ökonomie und Politik, 52.

⁴⁶³ Bors, Neue Perspektiven, 128.

Bors glaubt, Fälle nachweisen zu können, bei denen mehrere Kleinsiedlungen im Umfeld eines rezenten Ortes geplant zusammengefasst und in den verbleibenden Ort integriert wurden. Auch die Möglichkeit von Orts- und Ortsschwerpunktverlagerungen, die allerdings schwer nachzuweisen sind, muss eingerechnet werden.⁴⁶⁴

Inwieweit bei solchen Siedlungserweiterungen in Zusammenhang mit Wüstungsprozessen Bewohner des aufgegebenen Dorfes zugesiedelt wurden oder ob neue Siedler unter Übernahme von Wüstungsanteilen integriert wurden, lässt sich im Kataster nicht unterscheiden. Die Siedlungserweiterungen und Verörterungen von Wüstungsfluren sind in den Katasterplänen jedoch oft deutlich erkennbar. Typische Zusiedlerlagen sind Orts- und Zeilenränder, bestimmte Ortsteile sowie benachteiligte Lagen wie die Bachau.⁴⁶⁵

6.2. Abgekommene Orte im Umfeld Raisdorfs

Bors stellt 1990 und in den 2000er Jahren auch Untersuchungen im Raum Pernegg an und liefert mit seinen Analyseergebnissen wichtige Erkenntnisbeiträge zur mittelalterlichen Siedlungslandschaft im Umfeld von Pernegg.

Eine Zusammenschau von schriftlichen Quellen, archäologischen Untersuchungen, mündlicher Überlieferung und Flurkarte ergibt ein Bild, wonach Raisdorf - abgesehen vom westlich gelegenen Mönchshof – noch von einigen weiteren, heute abgekommenen, aber für die Siedlungsentwicklung relevanten Siedlungsplätzen umgeben gewesen sein dürfte.

6.2.1. Ursenreidt (HONB U 47a Ursenreith; AMA 1855,1 Uersenreid; ÖK BMN 8, W 92, S 9)

Recht verlässliche Aussagen lassen sich zu einer abgekommenen Siedlung machen, deren Gemarkung sich in nördlicher Richtung gegen Harth erstreckte. Sie wird als *vsenreidt* 1488 urkundlich erwähnt.⁴⁶⁶

⁴⁶⁴ Bors, Neue Perspektiven, 177.

⁴⁶⁵ Bachaulagen finden sich laut Bors besonders deutlich bei Orten, die erst im 16./17. Jahrhundert abgekommen sind. Bors, Neue Perspektiven, 127.

⁴⁶⁶ Der edle Hans Freysinger verkauft seine zwei Teile, genannt „in der Haid“ und gelegen zu Ursenreidt, der Gemeinde Raisdorf, Urkunde, 1488 IX 1, ehemals Gemeindelade Raisdorf (heute vermisst), überliefert in Form von SW-Fotografien (Krahuletzmuseum, Eggenburg; Feuerwehr- und Dorfgemeinschaftshaus Raisdorf), Kontakt: Birgit Hofbauer, 3580 Frauenhofen 33, hofbauer.birgit@gmx.at, hier nach einer Abschrift von Ambros Josef Pffiffig sowie zit. nach Zak, Frauenkloster II, 180-181. Das Original-Pergament mit ursprünglich zwei Siegeln, welche fehlen, befand sich zur Zeit Zaks noch in der Gemeindelade zu Raisdorf (Zak, Frauenkloster II, 181), gilt derzeit jedoch als vermisst. Es existieren nur 1906 oder davor gemachte Fotografien. Eine Ablichtung befindet sich im Feuerwehr- und Dorfgemeinschaftshaus Raisdorf, eine weitere im Krahuletzmuseum (Eggenburg). Hans Vollhofer, Obmann des Vereins „Krahuletz-Gesellschaft“ (Eggenburg), bedankt sich beim Raisdorfer Bürgermeister Ferdinand Rohrwild für die seitens der Gemeinde Raisdorf erfolgte Schenkung von fotografischen Aufnahmen der beiden Original-Urkunden des Gemeindearchivs, Brief, 1906 VI 27, übermittelt als SW-Kopie von

Im „Historischen Ortsnamenbuch“ wird der Ort dem entsprechend als „Ursenreith“ geführt.⁴⁶⁷ Als Quellenbeleg wird jedoch allein Alfons Zak zitiert, der bei der Beschreibung der Urkunde von 1488 in den „Blättern für Landeskunde von Niederösterreich“ die Siedlung aus unbekannten Gründen als „Versenreid“ wiedergibt.⁴⁶⁸ Bors, der die Wüstung erforschte, entscheidet zugunsten der Schreibung mit eingefügtem „e“ („Uersenreid“),⁴⁶⁹ vermutlich basierend auf Zak.



Abb. 34: Ausschnitt der Urkunde mit dem Schriftzug *ursenreidt* (links unten und als Vergrößerung einer Kopie) (Chronik Harth 2016, SW-Kopie vermittelt von K. Hofbauer 2020)

Die „Etymologie der niederösterreichischen Ortsnamen“, die das Historische Ortsnamenbuch ergänzt, übernimmt sowohl Weigls Interpretation als „Ursenreith“ als auch Zaks Wiedergabe des Urkundentexts als „Versenreid“. Laut Elisabeth Schuster ist „Ursenreith“ vom althochdeutschen Personennamen *Uosso* abzuleiten. Es bezeichnet eine Rodung⁴⁷⁰, die nach einem Mann mit dem Namen *Verso* (?) benannt ist.⁴⁷¹ Damit stehe es in derselben Tradition wie etwa das heutige Urschendorf (St. Egyden am Steinfeld), das in der Mitte des 12. Jahrhunderts als *Vssendorf* und ein Jahrhundert später als *Versindorf* belegt ist. Das nach einem gewissen *Vsso* benannte Dorf dürfte ebenfalls auf dem ahd. Namen *Uosso* basieren.⁴⁷²

Konrad Hofbauer, Raisdorf 7, Kontakt: Birgit Hofbauer, 3580 Frauenhofen 33, hofbauer.birgit@gmx.at. Zu Fotografie und Abschrift der Urkunde siehe auch Gerhard Gangl, Johann Magerl, Erich Sperber, Harth. Ein Dorf erzählt (Harth 2016) 195f. Die Abschrift aus der Harther Chronik weist kleine, beim Ortsnamen bedeutungsunterscheidende Abweichungen von der vorliegenden Kopie auf.

⁴⁶⁷ Heinrich Weigl, Historischen Ortsnamenbuch von Niederösterreich, Bd. 7 (Wien 1975) 15.

⁴⁶⁸ Zak, Frauenkloster II, 181.

⁴⁶⁹ AMA, Archiv-Nr. 1855,1 (erstellt von Kurt Bors, archäologischer Nachweis durch Bors und Sabine Felgenhauer); Kurt Bors, KG Raisdorf (zu *Uersenreid*) In: FÖ 29 (1990) 275; Kurt Bors, Ortswüstungsforschung im Waldviertel. Die Ergebnisse der Suche nach den verschwundenen mittelalterlichen Ansiedlungen. In: Das Waldviertel 51 (2002) 129-146, hier 145.

⁴⁷⁰ Das Grundwort *-reith* bezeichnet ein „durch Rodung urbar gemachtes Stück Land“, wobei im Unterschied zu anderen Rodungssiedlungen wie etwa auf *-schwend* und *-schlag* die Rodung durch Ausgraben der Wurzelstöcke gemeint ist. Elisabeth Schuster, Etymologie, Bd. 1, 127f.

⁴⁷¹ Schuster, Etymologie, Bd. 3, 360.

⁴⁷² Schuster, Etymologie, Bd. 3, 360.

Mehr Klarheit besteht bezüglich des Inhalts der Urkunde: Der edle Hans Freisinger (*Freysinger*)⁴⁷³ verkauft seine zwei – in der *haidt* gelegenen - Teile zu *vrse Reidt* der Gemeinde Raisdorf. Letztere muss ihm und seinen Nachfolgern als ihrem Lehensherrn dafür alljährlich 24 Pfennig Michaelidienst entrichten. Probst Lorenz von Pernegg fungiert als Zeuge.⁴⁷⁴

Zak dokumentiert den Überlieferungsstand seiner Zeit, also gegen 1900, wonach ein – offensichtlich weiterer - Teil nach Harth gehört⁴⁷⁵, und der Raisdorfer Anteil „seit undenklichen Zeiten“ sieben Teile betrage. Die Gliederung in sieben Teile konnte zwar nicht nachvollzogen werden, doch liefert das Wissen um jüngere Aufteilungen dennoch wichtige Hinweise zur Rekonstruktion der Ursenreidter Gemarkung. Die zwei überlieferten Teile in der Haid beziehen sich offensichtlich auf ein nördliches Waldgebiet sowie südlich angrenzendes Acker- und Grünland (*Haid Äcker*) – in der Katastermappe ersichtlich - entlang der Straße nach Harth. Als die Gründe von der Gemeinde an 33 Raisdorfer Grundeigentümer weiterverkauft werden, werden sie nach einem einheitlichen Schema aufgeteilt.⁴⁷⁶ Dass es sich dabei um das ehemalige Freisinger Gut aus der Urkunde handelt, ist in Raisdorf bekannt.⁴⁷⁷ Eine Gegenüberstellung von Katastermappe und Flurkarte aus dem 20. Jahrhundert macht die gleichmäßigen Streifenparzellenverbände als Produkte dieser Maßnahme gut erkennbar. Im Gegensatz zur Freisingerschen Schenkung muss das östlich anschließende Kleinblockgefüge (*Harther Feld*), hinter dem ebenfalls Ursenreidter Verörterungen vermutet werden müssen, zu einem früheren Zeitpunkt auf Raisdorfer Bauern aufgeteilt worden sein. Wie weit die Ursenreidter Flur sich nach Norden und möglicherweise auch Nordosten erstreckte, erschließt sich aus der Flurkarte nicht sicher. Innerhalb der Raisdorfer Gemarkung könnte sie der Besitzkartierung nach bis zum *Leiten Saßfeld* gereicht haben.

⁴⁷³ Die Familie Freisinger war in der Geraser Gegend sesshaft. Die beschriebenen Liegenschaften bei Ursenreidt gehörten vermutlich zum Freisingerschen Besitz in Goggitsch. Zak, Frauenkloster II, 181.

⁴⁷⁴ Nach der zur Verfügung stehenden Abschrift von Ambros J. Pfiffig, vgl. Zak, Frauenkloster II, 180-181.

⁴⁷⁵ Siehe dazu Gangl, Magerl, Sperber, Harth, 195-198.

⁴⁷⁶ Jeder Käufer erhält einen kleinen Acker von 8 bis 10 a, sowie einen etwas größeren von 18 a. Ebenso erhält jeder zwei kleinere Waldparzellen zu je 30 a sowie zwei größere zu je 60 a. Mündlich nach K. Hofbauer (Mai 2013). Ein an die Grundbuchsführung gerichteter Beschluss des k.k. Bezirksgerichts Horn von 1899 enthält die genauen, nach wie vor gültigen Parzellennummern der betreffenden, damals entstandenen Grundstücke. Auf diese Weise lassen sich die der Gemeinde verkauften Teile in der Haid aus der Urkunde von 1488 verhältnismäßig genau rekonstruieren (Abb. 54). Beschluss des k.k. Bezirksgerichts Horn aus Anlass der *agratischen Operation der General- und Specialtheilung gemeinschaftlicher Grundstücke* in der Gemeinde Raisdorf: der Grundbuchsführung wird aufgetragen, in der Einlage Grundbuch Raisdorf Einlagezahl 153 angeführte Parzellen zu unterteilen und in neu eröffnete Einlagen desselben Grundbuchs zu übertragen, Beschluss des k.k. Bezirksgerichts Horn, Abt. I, 1899 VI 8, Geschäftszahl 423/99, vorliegende Version nicht öffentlich zugänglich, Kontakt: Birgit Hofbauer, 3580 Frauenhofen 33, hofbauer.birgit@gmx.at.

⁴⁷⁷ In der KG Harth gelangte der angesprochene Harther Teil, ein östlich an den nördlicheren Raisdorfer Teil anschließendes Waldgebiet, in ähnlicher Weise auf 18 bzw. ursprünglich wohl 21 Harther Bauern. Die Agrargemeinschaft der so genannten „18er“ existiert nach wie vor. Gangl, Magerl, Sperber, Harth, 195-198.

1990 erbrachten Kurt Bors und Sabine Felgenhauer-Schmiedt auch den archäologischen Nachweis für einen mittelalterlich-frühneuzeitlichen Siedlungsplatz im Bereich des besagten Harther Feldes. Eine einmalige Begehung unter ungünstigen Fundbedingungen erbrachte 1,2 kg Keramik, die laut Felgenhauer-Schmiedt in das 13. Jahrhundert zurückreicht. Sie besteht zu 60% aus Grautonware und zu 24% aus Graphitton. 16 % sind frühneuzeitliche Ware. Das wirft die Frage auf, ob Ursenreidt, das bei seiner Nennung 1488 als bereits öde angenommen werden muss, zu Beginn des 16. Jahrhunderts nachbesiedelt worden sein könnte.⁴⁷⁸

Laut Bors liegt der Fundort der Scherbenstreuung, bei der es sich „mit größter Wahrscheinlichkeit um den Ortsplatz der Wüstung Ursenreidt“ handle, 1,2 km im ONO von Raisdorf. Die Keramik befinde sich „nahe der Katastralgemeinde Harth zwischen Bahnlinie und einem aus dem Kirchholz kommenden und zur Pulkau führenden Nebenbach“ in bewaldetem Gelände (ÖK 8, W 92 mm, S 9 mm).⁴⁷⁹

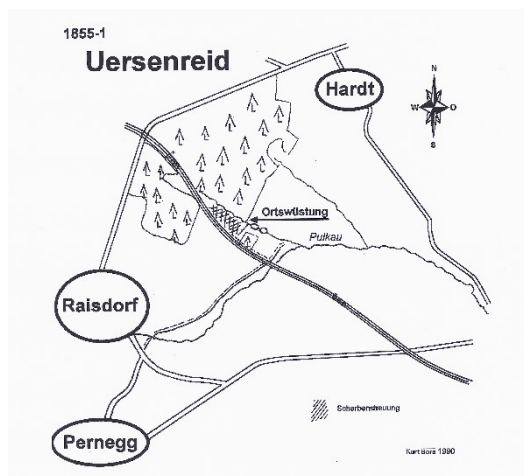


Abb. 35: AMA Lagebeschreibung (Kurt Bors)



Abb. 36: Blick von NW auf die teilweise aufgeforstete Ortswüstung. Links im Bild der wasserführende Edlasgraben mit dem dahinterliegenden Waldgebiet (Foto: B. Hofbauer 2018)

Seine Planskizze beschreibt für die Fundstelle einen Bereich beim sogenannten „Edlasgraben“⁴⁸⁰, dessen Gerinne heute zwei hintereinander liegende Fischteiche speist. Die Scherbenstreuung befindet sich demnach westlich des Teichkomplexes auf zur Bahnlinie hin leicht ansteigendem Gelände, das nahe dem Bahndamm auch eine kleine Quelle aufweist.

Die Ortswüstung geht in südöstlicher Richtung in lehmhaltige Böden über, die an den nördlicheren der zwei großen Raisdorfer Lehmblöcke anschließen beziehungsweise wohl vielmehr einen Teil davon

⁴⁷⁸ Kurt Bors, KG Raisdorf (zur Ortswüstung „Ursenreidt“). In: FÖ 29, 1990, 275.

⁴⁷⁹ Bors, FÖ 29, 1990, 275.

⁴⁸⁰ Der Name leitet sich von den dort wachsenden Erlen ab. Die Verfasserin orientiert sich für die gewählte Schreibvariante am dialektalen Wortlaut sowie an einem gleichlautenden Wüstungsamen, der möglicherweise der von der Fundort-Flur abgeleitete Arbeitstitel für eine nicht sicher identifizierte Siedlung ist: „Etlasgraben“ (AMA 416,30; ÖK 20, W 130, N 39).

darstellen. Die gegenüberliegende Seite nördlich des Edlasgrabens ist bewaldet. Hier steigt das Gelände an. Ob es auch Indizien für eine zweite Siedlungsseite in diesem Bereich gibt, ist nicht bekannt. Tatsächlich existiert auch eine mündliche Überlieferung einer Siedlung unbekannten Namens im Bereich des Edlasgrabens.⁴⁸¹ Möglicherweise basiert dieses Wissen auf Funden, die bei Bauarbeiten für die Franz Josefs-Bahn gemacht wurden. Das vermeintliche „Versenreid“ ist durch die Urkunde in Gemeindebesitz in der Bevölkerung bekannt, wurde zuletzt jedoch etwas weiter nördlich vermutet.⁴⁸²

Festzuhalten ist, dass Ursenreidt existierte. Seine Flur erstreckte sich auf Raisdorfer Gemeindegebiet nachweisbar nach Norden und erweiterte sich vermutlich nördlich des Grabens, welcher das Streifengewanne hinter der nördlichen Dorfzeile sowie den nördlichen Blockstreifenkomplex abschließt, in unbestimmbaren Ausmaß auch in nord-nordöstlicher Richtung.

Sowohl die gefundene Keramik als auch die Namensendung auf „-reith“ legen keine so frühe Gründungszeit nahe. Möglicherweise kann die Siedlung an diesem Standort erst für das 13. Jahrhundert angenommen werden.

Es existiert kein expliziter Hinweis, was zur Aufgabe des Ortes führte. Bezugnehmend auf die spätere Entstehungszeit könnten Grenzertragsböden ein ausschlaggebender Faktor sein. Wenngleich der südöstliche Teil des mutmaßlichen Wüstungsgebiets Anteil an guten Lehmböden hat, besteht der überwiegende, heute großteils bewaldete Teil aus Böden der niedrigsten Bonitätsstufen. Das gilt zumindest für den Raisdorfer Anteil. Die Bodenverhältnisse des Harther Anteiles sind nicht bekannt, doch der hohe Waldbestand jenseits der Gemarkung mit Ausnahme des Ackerlands nördlich der Raisdorfer Lehmböden lässt wohl ähnliche Schlüsse für den Harther Anteil zu.

6.2.2. Flur *Leiten Saß* (ÖK UTM 4311 UTMREF 484000)

Einer mündlichen Überlieferung nach soll sich im Bereich der *Leiten Saß* eine Siedlung namens „Irnreid“ oder eines ähnlich klingenden Namens befunden haben. Die Flurstruktur an der östlichen und nordöstlichen Peripherie der Raisdorfer Freiheit sowie die verhältnismäßig große siedlungsfreie Zone zwischen Raisdorf, Hötzelsdorf und Posselsdorf legen nahe, dass hier tatsächlich mit dem ein oder anderen nicht lokalisierten Siedlungsplatz gerechnet werden kann.⁴⁸³

⁴⁸¹ Mündlich nach Anna Liebhart †, Raisdorf (Mai 2013).

⁴⁸² Mündlich nach K. Hofbauer (Mai 2013).

⁴⁸³ Laut Bors liegen in „offenen Siedlungslandschaften mit annähernd gleichförmigem Relief und Bodenverhältnissen“ Siedlungen erfahrungsgemäß in relativ gleichem Abstand zueinander. Dem entsprechend seien auf der Suche nach möglichen Wüstungsstandorten vor allem jene Siedlungslücken zu beachten, wo ein „doppelt so großer Abstand als üblich“ besteht. Kurt Bors, Methodische Erfahrungen in der Ortswüstungsforschung. Die Suche nach den verschwundenen mittelalterlichen Dörfern. (BMÖ 7, Beiheft, Wien 2007) 13-14.

Tatsächlich wurde bei der Erkundung des fraglichen Geländes neben Ziegelresten auf Anhieb einige Keramikbruchstücke beiderseits des Baches gefunden. Die Verfolgung eines Feld- beziehungsweise Hohlweges entlang der Katastralgrenze zur KG Hötzelsdorf führte zu einem interessanten Bachabschnitt, der als Bachau eines potenziellen Bachuferdorfes vorstellbar ist. In Richtung Hötzelsdorf speist der mäandierend verlaufende Pulkaubach ein paar kleine Weiher.

Eine eingehendere Untersuchung im Herbst 2020⁴⁸⁶ bei überwiegend schlechten Bewuchsverhältnissen ergab eine Fundstreuung an der stärker ansteigenden südlichen Bachseite (FK: *Leiten Saas*, KG Hötzelsdorf). Interessanterweise handelt es sich dabei um eine kleinflächige Konzentration von unterschiedlicher Keramik (bislang 817 Gramm), etwas Metall und Baumaterial. Die teilweise recht jung anmutenden Stücke lassen an die bewusste Einlagerung von Häuserschutt aus jüngerer Zeit denken⁴⁸⁷, doch findet sich in vergleichbarem Ausmaß mutmaßliche Grafittonkeramik und vor allem Grautonkeramik. Sie verteilt sich über ein größeres Umfeld um die Scherbenkonzentration und dominiert deutlich den bereits etwas bachferneren und erhöhten Teil des Fundplatzes. Die Fundstelle wäre insofern bei gegebenen Begehungsvoraussetzungen auf eine Erweiterung in südlicher Richtung zu untersuchen. Auch die nördliche Bachuferseite (FK: *Schmale Lissen*, KG Harth), die aus mehreren parallelen, schräg zum Bach hin verlaufenden Ackerparzellen (heute kommassiert) bestand, bietet sich mit ersten kleinen Funden aus Probebegehungen für eine Untersuchung an.



Abb. 38: Schräg zum Bach führende Äcker der Nordseite (KG Harth, seit einigen Jahren kommassiert) (Foto: B. Hofbauer 2014)



Abb. 39: Teil der Bachau mit erhöhter Trockenstufe (rechts angedeutet) und den flach zulauenden Nordäckern (im Hintergrund) (Foto: B. Hofbauer 2020)



Abb. 40: Fundstelle der Südseite (KG Hötzelsdorf) mit der Frontstufe zur Bachau (rechts) und Blick auf den Leiten Saß-Wald (KG Ralsdorf) (Foto: B. Hofbauer 2020)

Eine fachkundliche archäologische Analyse der Funde steht aus. Dennoch scheint sich mit einem Teil des gefundenen Materials der Verdacht zu bestätigen, dass in diesem Bereich mit einem Siedlungsplatz gerechnet werden kann. Vorerst widerspricht der Fundort auch nicht der Überlegung, dass bei

⁴⁸⁶ Von einer unsachgerechten Begehung wurde zunächst Abstand genommen. Der Versuch einer ersten Kontaktaufnahme mit beigelegter kurzer Dokumentation am Archiv für Mittelalterarchäologie (Kontaktperson: Kurt Bors) im April 2014 blieb jedoch leider ergebnislos. (Möglicherweise ließ das der Gesundheitszustand des mittlerweile verstorbenen Wüstungsforschers nicht mehr zu.) Ermuntert durch Bors' "Methodische Erfahrungen in der Ortswüstungsforschung" und mittlerweile überzeugt, dass für eine Vorstellung beim Bundesdenkmalamt die schmale Fundbasis nicht aussagekräftig genug ist, wurde im Oktober 2020 doch eine systematische Suche in Angriff genommen.

⁴⁸⁷ Aus Gründen der Trockenlegung konnte es vorkommen, dass feuchte Ackerstellen mit Schutt unterlegt wurden. Mündlich nach K. Hofbauer (11.10.2020).

vorhandenem Hof dieser wohl eher auf der südlichen Seite in Zusammenhang mit den guten Böden der anschließenden Maßäcker zu vermuten sein mag.

Ein beidseitiges Bachuferdorf an der Pulkau mit Dorf- und Hofseite wäre im vorliegenden Fall also denkbar. Doch vorläufig ist der Fundbestand zu schmal und unsicher für konkrete Überlegungen. Auch können in Hinblick auf die abweichende Anlageform der freigelegten Wüstung Hard sowie die nachgewiesenen fluktuativen Prozesse in der mittelalterlichen Siedlungslandschaft andere Möglichkeiten nicht ausgeschlossen werden.

Die mutmaßliche Ortswüstung und ein unbestimmter Teil ihrer Fluren gehören heute den Katastralgemeinden Hötzelsdorf und Harth an. Auf Raisdorfer Gebiet sind die *Maß Äcker* und möglicherweise auch das gesamte *Leiten Saßfeld*, mindestens aber der bewaldete Teil, als Verörterungsfluren anzunehmen. Es wird nicht ausgeschlossen, dass auch der südliche Teil des Raisdorfer Leiten Saßfeldes, ein in Lissen parzelliertes Ried, zur Zeit der Abödung noch oder wieder bewaldet war.

Im Süden geht die Flurlandschaft über die vermutlich spät entstandene Verbindung nach Hötzelsdorf hinweg recht nahtlos in die *Hohl Äcker* (heute Hölläcker) über, ein von der Bodenbeschaffenheit her sehr heterogenes Feld. Eine Flurgrenze zur nächstgelegenen, südlich angrenzenden Wüstung ist kaum auszumachen.

Die Frage, ob die im FK verzeichneten *Wirn Aecker* (KG Harth) in toponymischem Zusammenhang mit einem möglichen „Irnreid“ stehen könnten, ist ohne jegliche Quellenbasis vermutlich auch für die Namensforschung zu spekulativ und muss unbeantwortet bleiben.

6.2.3. Flur *Elend Reid* (ÖK UTM 4311 UTMREF 477986)

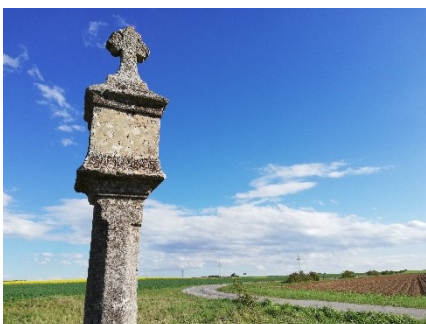


Abb. 41: Tabernakelpfeiler an der Kreuzung von B4 (Abschnitt Pernegg – Hötzelsdorf) und Güterweg von Raisdorf Richtung Posselsdorf mit Blickrichtung *Elend Reid* (um 1600) (Foto: B. Hofbauer 2020)

Hinter der Flur *Elend Reid* wird eine Wüstung an einer alten, direkten Verbindung zwischen Raisdorf und Posselsdorf vermutet (Abb. 40). Ein vager Hinweis aus der mündlichen Tradition in Verbindung mit dem Flurnamen legt einen

gleichlautenden Ortsnamen oder eine verwandte Form wie beispielsweise „Ellends“⁴⁸⁸ nahe.⁴⁸⁹ Wenn die Flurbezeichnung sich tatsächlich auf einen Ortsnamen bezieht, könnte es sich unter Umständen um die Rodung oder Siedlung eines Mannes namens *Ellent* (ahd. Personenname) gehandelt haben.⁴⁹⁰ Ohne urkundliche Überlieferung, in diesem Fall sogar ohne rezenten Ortsnamen oder erwiesene Existenz, ist jedoch keine verlässliche etymologische Deutung möglich.



Abb. 42: Flur Elend Reid. Überschneidungsgebiet der Katastralgemeinden Posselsdorf, Ralsdorf (nordwestlich) und Pernegg (südwestlich und südlich) nach dem FK (© BEV)

⁴⁸⁸ Ortsnamen mit der Genetivendung -s gehören zwar ebenfalls zu Waldviertel-typischen, eher als spät angenommenen Ortsnamen (*Felgenhauer-Schmiedt*, Archäologie ländlicher Siedlungen, 71), allerdings kommen sie am Ostrand der Waldviertler Hochfläche nur vereinzelt vor. Die Namensvariante *Ellends* erscheint demnach nicht als allzu wahrscheinlich. Nach einer Karte zu den genetivischen Ortsnamen in Niederösterreich (Wiesinger 1994, 168/Karte 12). In: *Felgenhauer-Schmiedt*, Archäologie ländlicher Siedlungen, 72.

⁴⁸⁹ Mündlich nach A. Liebhart (Mai 2013).

⁴⁹⁰ Vgl. E 146 Ellends (Gem. Groß-Siegharts). *Schuster*, Etymologie, Bd. 1, 497. Die heutige Verwendung des Flurnamens „Elend“ geht wohl auf eine spätere Verballhornung zurück. Im Gegensatz zu Parzellenkarten, wo der Flurname „Elend Reid“ im Bereich des Lehmblöcks eingezeichnet ist, verwenden die Ralsdorfer Landwirte den Begriff „Elend“ für felsige, schlechte Äcker im Bereich des Buchenfelds. Mündlich nach Ernst Brandtner, Ralsdorf (21.10.2020) sowie K. Hofbauer (31.10.2020). Die mündlich verwendeten Begriffe „Hölle“ für die qualitativ guten „Hohl Äcker“ oder „Bauerntal“ für „Bauernteile“ (KG Posselsdorf), ebenfalls im Umfeld der Flur „Elend Reid“, sind Ergebnis rein semantischer Umdeutungen, die sich im Lauf der Zeit im dialektalen Sprachgebrauch ergaben. Ebenfalls basierend auf dem Gespräch mit K. Hofbauer vom 31.10.2020.

Auch aus topographischer und fluranalytischer Sicht schien es naheliegend, dass sich in der Nähe der Trampelbachquelle „Hessenbrunn“ ein Siedlungsplatz befunden haben könnte. Denn ein trapez- bis dreieckförmiger Komplex aus geländebedingt teilweise sehr unregelmäßigen Kleinblöcken deckt sich weitgehend mit einem kompakten Block bester, lehmhaltiger Böden und könnte insofern eine primäre Kulturlandfläche für eine Rodung dargestellt haben. Es erstreckt sich nördlich des Quellgrabens bis an die Hohl Äcker und stößt damit auch an die „Querbreiten“.

Probebegehungen der westlichen Bachuferseite (2014, 2020) mit einer systematischen Suche auf zwei lehmigen Äckern mit optimalen Bewuchsbedingungen bis auf eine Höhe von ungefähr 180 Metern (2020) ergaben mit annähernd 2,5 kg Keramik nebst anderem Fundmaterial eine großflächige Scherbenstreuung im gesamten untersuchten Bereich.

Eine größere Funddichte findet sich dabei einerseits an Bodenerhebungen, andererseits im Nahbereich des Ackers 3 zum dicht bewachsenen Acker 2, für den eine Untersuchung noch aussteht. Besonders interessant erscheint der Bereich von zirka 75 bis 100 m vom Wegrain, der auf beiden untersuchten Äckern die interessanteste Mischung aus Fundmaterial – unter anderem vermutlich Hüttenlehm – aufwies.

Möglicherweise handelt es sich hierbei um eine Siedlungsterasse zwischen zwei schräg verlaufenden Frontstufen auf Höhe von ungefähr 25 bis 45 m sowie ungefähr 125-145 m. Die untere, deutlich erkennbare Bodenwelle entspricht dabei auch einer ehemaligen, unter anderem im FK noch ersichtlichen Wegführung. Die sackgassenartige Abzweigung von der Hauptverbindung war einerseits wegweisend⁴⁹¹, andererseits ist bei Wegen im Umfeld von Ortswüstungen einzukalkulieren, dass unter Umständen Material der Ortswüstung zur Aufschüttung verwendet wurde.⁴⁹²



Abb. 43: Südlicher Teil der Quellmulde in der Flur Elend Reid (Blickrichtung Westen) mit den Äckern 1 bis 5 (von rechts nach links) im Bildhintergrund (Foto: B. Hofbauer 2014)

Auch am östlichen, stärker ansteigenden Hang lassen sich potenzielle Frontstufen ausmachen. Eine Begehung an den steinigern, schlechteren Böden steht jedoch aus. Ohne fachkundliche Beurteilung

⁴⁹¹ Siehe dazu auch *Bors*, Methodische Erfahrungen, 28.

⁴⁹² *Bors*, Methodische Erfahrungen, 32.

bleibt vorerst offen, welchen Aussagewert die gefundenen Objekte der Westseite haben und welchen Zeitstellungen sie entsprechen.⁴⁹³

Eine Einschätzung der mutmaßlichen Gemarkung ist schwierig, da die Entfernungen zu den nächstfolgenden Siedlungen – Posselsdorf im Westen sowie das heute abgekommene Grub im Süden – verhältnismäßig gering sind. Das große Lüssengewann aus dem Franziszeischen Kataster, das sich aus *Pernegger Feld* und *Buchen Feld* zusammensetzt, erlaubt auf Raisdorfer Seite hier keine ausreichenden Rekonstruktionsmöglichkeiten mehr. Neben dem Lehmblock (Elend Reid) könnten auch die nördlich anschließenden Hohl Äcker und ein sich abhebender Breitstreifenblock im westlichen Buchenfeld zur gesuchten Siedlung gehört haben. Hinter einigen zentralen Überländ-Parzellen des Lehmblocks und den östlichsten Lüssen des Buchenfelds, die ebenfalls überwiegend als Überländ ausgewiesen sind, werden aufgrund der Parzellenform und ihrer Funktion als Burgrechtsgründe spätere Aufteilungen vermutet. Sie finden sich interessanterweise dort, wo auch potenzielle Frontstufen am deutlichsten erkennbar sind, nicht zuletzt im Bereich der Fundstreuung. Die zentralsten Parzellen sind laut Ausweis des Franziszeischen Katasters dabei in Händen von Posselsdorfer Grundeigentümern. Das könnte dafürsprechen, dass ein überwucherter Ortsraum erst nach der zur Siedlung gehörigen Flur neu vergeben wurde. Vielleicht ist es aber auch ein Hinweis auf Nachbesiedlung.

Letztlich bleibt unscharf, wie die Siedlung bei der Hessenbrunnquelle in die mittelalterliche Siedlungslandschaft des Pernegger Raums passte. Ein heterogenes Gefüge von Böden höchst unterschiedlicher Bonität auf Raisdorfer Seite wirft die Frage auf, ob hier den Ausbaumöglichkeiten eines zu kleinen kompakten Gebietes guter Bodenbonität Grenzen gesetzt waren. Das und die Nähe zu den angrenzenden Siedlungen, vor allem zum offensichtlich entwicklungsfähigeren Posselsdorf, gehörten möglicherweise zu den Gründen, die letztlich zur Aufgabe der Siedlung führten.

6.2.4. In der Grueb (HOB N G 340 Grub; AMA 574,10 Grob; ÖK BMN 21, W 76, N 30)

2001 weist Kurt Bors 400 m südöstlich der Pernegger Straßenkreuzung in der tiefer liegenden Flur *Greith* (FK) eine Ortswüstung nach, bei der es sich allem Anschein nach um den abgekommen Ort *In der Grob* oder *In der Grueb* handelt.⁴⁹⁴

⁴⁹³ Eine Zusammenfassung der 2014 gemachten Beobachtungen wurde gemeinsam mit der Kurzanalyse zur Fundstelle in der Flur Leiten Saß an das AMA geschickt. Siehe dazu Anm. 491.

⁴⁹⁴ Kurt Bors, KG Pernegg (zur Ortswüstung *Grub*). In: FÖ 42, 2003, 770; Kurt Bors, Verschwundene mittelalterliche Siedlungen um Pernegg und siedlungsgenetische Überlegungen zu diesem Raum. In: Das Waldviertel 4 (2004) 363-380, hier 365-367. Der Ortsname erscheint in den Quellen ausschließlich in diesen Formen, wird aber im Folgenden bisweilen vereinfacht als „Grub“ wiedergegeben.



Abb. 44: Blick von der Klosterstraße auf den Pernegger Graben (Verlauf der B4) und den Bereich der Wüstung *In der Grueb* im Bildhintergrund am gegenüberliegenden Hang. In der Bildmitte am Horizont die einzeln stehende Johanneskapelle an der Straße von Pernegg nach Posselsdorf. Die Straße markiert die Grenze zwischen Raisdorfer und Pernegger Gemarkung (Foto: B. Hofbauer 2020)

Der älteste bekannte urkundliche Nachweis für diese Siedlung stammt nach Zak aus einem Pernegger Grundbuch von 1400, jedoch rückbezüglich für das 13. Jahrhundert: 1276 schenkt ein gewisser *Chaloch gesessen In der Grueb* dem Frauenkloster Pernegg seinen *Acker dem Aechen zw next der Closterpraiten*.⁴⁹⁵ 200 Jahre später berichtet das Grundbuch von 1456 von acht, zu diesem Zeitpunkt offensichtlich verödeten Häusern in Klosterbesitz: *In der grob sein VIII gestifte Heiser var zeitn gewesen, die dem claster gehert haben*.⁴⁹⁶

Im Spätmittelalter war Grub also eine Siedlung von mindestens acht Hofstellen in unmittelbarer Nähe zu Burg und Nonnenkloster. Im genannten Grundbuch von 1456 bezog das Kloster *In der Grob* noch geringe Georgidienste (12 d, 10 d, 8 d) von drei Häusern⁴⁹⁷ sowie Überländ- und Burgrechtdienste.⁴⁹⁸ Ungewöhnlich ist dabei die Formulierung *de domo*, da sonst in den Pernegger Grundbüchern dieser Zeit zwischen Höfen, Lehen und Hofstätten unterschieden wird. Vermutlich existieren in Grub keine durchschnittlichen Bauerngüter mehr. Auf einem der drei Häuser dürfte ein Schuster zu verzeichnen sein.⁴⁹⁹

50 Jahre später, bei Erstellung des Grundbuchs von 1504, bezog das Kloster nach wie vor Hausdiensts- und Burgrechtseinkünfte - *Grueb von behaust[e]n guet und purkrecht*,⁵⁰⁰ und auch das detaillierte Grundbuch von 1521 spricht für eine nicht so weit zurückliegende Verödung.

⁴⁹⁵ Zit. nach: Zak, Frauenkloster I, 292. Ob ursprünglich eine Urkunde zu dieser Schenkung ausgestellt wurde, ist nicht bekannt. Die Worte des Stifters Chaloch werden aus einem alten Register in ein altes Grundbuch von 1400 übertragen. In dieser Form liegen sie offensichtlich Zak vor. Zak, Frauenkloster I, 191f.

⁴⁹⁶ Zit. nach Zak, Frauenkloster II, 172.

⁴⁹⁷ GB 1456, In der Grob, Hausdienste (Georgi), fol. 72.

⁴⁹⁸ Die Gruber Untertanen und der Schmied auf dem Markt Pernegg zahlten für fünf Gärten und einen Acker, die sie zu Burgrecht bewirtschafteten. GB 1456, In der Grob, Burgrechte, fol. 72f.

⁴⁹⁹ *Der sch[u]est[er] de domo x d*, GB 1456, In der Grob, Hausdienste (Georgi), fol. 72; *der Schuest[er] vo[n] i krawtgart[e]n ii d*, GB 1456, In der Grob, Burgrechte, fol. 73.

⁵⁰⁰ GB 1504, Verzeichnis der Orte, fol. 141-145 (nachträglich mit Bleistift foliiert). Die ausführliche Beschreibung der Hausdienste und Burgrechte Grubs ist für fol. 143 angegeben. Allerdings bricht das Grundbuch bei fol. 140 ab. Der restlichen Blätter fehlen. Durch die nachträgliche Folierung ist fol. 143 heute ein Teil des Registers (Verzeichnis der Orte) am Ende des Grundbuchs.

Zwar ist der Ort nun endgültig verlassen – *In der Grueb behaust Gut ist als öd*⁵⁰¹, doch wird er nach wie vor unter seinem Siedlungsnamen im Register geführt⁵⁰² und erscheinen die untertänigen Häuser noch verhältnismäßig präsent. Denn 1521 hatte das Kloster *In der Grueb* von fünf Gärten des verödeten behausten Guts das Ödrecht.⁵⁰³ Acht andere der namentlich genannten und mit ihren Standorten beschriebenen Gärten im Graben behielt das Kloster zum eigenen Gebrauch und hatte von „den anderen“ das Burgrecht.⁵⁰⁴ Auch finden sich noch Spuren der grundherrschaftlichen Verpflichtungen. So werden die Zehentrechte *In der Grueb* genau angeführt und beschrieben.⁵⁰⁵ Im Verzeichnis des Zehentertrages scheinen dann jedoch keine spezifischen Einträge mehr auf.⁵⁰⁶

Nach einem Urbar der Herrschaft Drosendorf von 1570 bezog auch Drosendorf Einkünfte aus Überländgründen der Wüstung Grub. Pernegger Marktbewohner dienten von 3 Gärten *in der Grueb* und einer Pointe⁵⁰⁷ sowie von 6 Äckern.⁵⁰⁸ Noch interessanter ist der indirekte Hinweis auf eine verödete Siedlung mit gleichmäßiger Besitzverteilung. Denn die Pernegger zahlten auch für Ödrechte bezüglich 6 ganzer und 10 halber öder Lehen. Der Dienst für ein ganzes Lehen, das jeweils 6 Gwanten Äcker sowie drei Tagwerk Wiesen und teilweise Wald umfasste, betrug 2 Schillinge und 7 Pfennige, für die genau halb so großen Lehen exakt der die Hälfte.⁵⁰⁹ Demnach könnten die 16 Einheiten auch aus ursprünglich 11 Vorgängerlehen herausgegangen sein. Die große Frage ist, welcher Ort hier beschrieben ist. Nachdem die Herrschaft Drosendorf Inhaber dieser Rechte ist, könnte man die Vorgängersiedlung des Marktes Perneggs dahinter zu vermuten. Denn Pernegg ist der einzige Ort der Umgebung, der als geschlossenes Dorf, nicht nur im Ausmaß einzelner Häuser, als Besitz der Herrschaft Drosendorf bekannt ist. Aber ist es logisch, dass umgesiedelte Pernegger von ihren eigenen Gründen Ödrechte zu zahlen hatten? Oder besaß die Herrschaft Drosendorf als Rechtsnachfolger der Pernegger Grafen ebenfalls untertänige Häuser in oder um Grub?⁵¹⁰

⁵⁰¹ GB 1521, Markt Pernegg und Raisdorf, Öd- und Burgrechte (Georgi), fol. 84.

⁵⁰² In späteren Abgabenverzeichnissen scheint das abgekommene Grub nur mehr in Form der dazugehörigen Flur (Greith, Leiten, Alten Graben, Aichach, Puechach) auf.

⁵⁰³ GB 1521, Markt Pernegg und Raisdorf, Öd- und Burgrechte (Georgi), fol. 84f; vgl. *Zak*, Frauenkloster II, 209.

⁵⁰⁴ Es wird nicht näher erläutert, um welche Gärten es sich hierbei handelt bzw. wer sie zu Burgrecht nützt.

⁵⁰⁵ GB 1521, Register. Verzeichnis der Orte, fol. 4, Verzeichnis des großen und kleinen Zehents, fol. 6; GB 1521, Beschreibung der Zehente, zit. nach *Zak*, Frauenkloster II, 211.

⁵⁰⁶ GB 1521, Verzeichnis des Zehentertrags, fol. 87; vgl. *Zak*, Frauenkloster II, 210.

⁵⁰⁷ Grundstück in der Nähe einer Siedlung, das eingehegt und nicht dem Flurzwang unterworfen war. Pointen dienten dem Anbau von Kräutern und Gemüse. Nach *Bors*, Verschwundene mittelalterliche Siedlungen, 377.

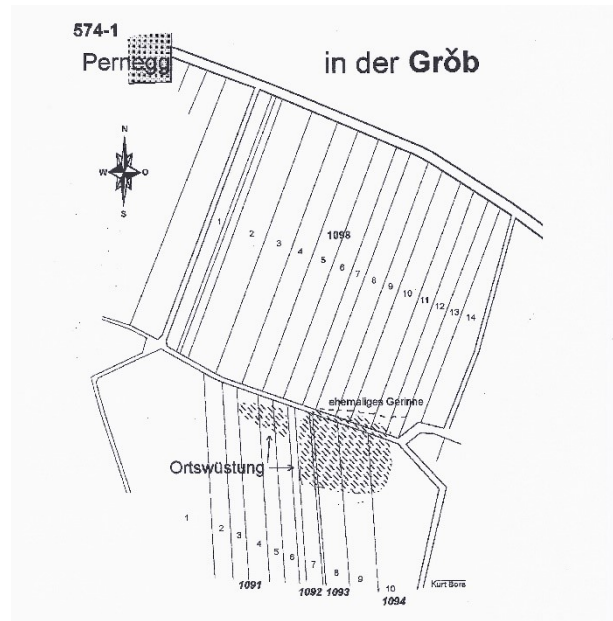
⁵⁰⁸ Urbar und Grundtpuech über die Herrschaft Drosendorff an der Thaya gelegen 1570, OeStA, FHKA AHK VDA Urbare 933, im Folgenden zit. als Urbar 1570 (Drosendorf), Pernegg (Markt), Überländdienste, fol. 120f.

⁵⁰⁹ Urbar 1570 (Drosendorf), Pernegg (Markt), Ödrechte, fol. 118-119.

⁵¹⁰ Siehe auch Kap. 6.3.4.

Bors kann mit den geborgenen Funden bestätigen, dass der Ort in der Greith zwischen dem 12. und 16. Jahrhundert – Unterbrechungen nicht ausgeschlossen – besiedelt gewesen sein müsste.⁵¹¹ Interessanterweise befindet sich die Scherbenstreuung nicht im *Alten Graben* (FK), wo eine Suche durch Bors ergebnislos blieb⁵¹², sondern in der westlich davon gelegenen Flur *Greith* (FK). Bors vermutet, dass dieser Flurname erst in der Neuzeit im Zuge der erneuten Kultivierung der bereits verwaldenden *Gruebpraitten*⁵¹³ entstand.⁵¹⁴ Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass das Grundbuch von 1521 mehrere Breiten-Felder im Umfeld von Kloster und Grabens unterscheidet. Das Frauenkloster bezieht zum Beispiel neben anderen Äckern und Breiten-Feldern ganzen Zehent von der „Klosterbreiten seit der Stiftung“ sowie von „zwei Breiten auf der Grub“, dagegen nur Zweidrittelzehent von einem bestimmten Acker „in der Klosterbreiten auf der Grub“.⁵¹⁵ Besonders die genannte „Klosterbreiten“, vermutlich die aus der Schenkung von 1276, scheint in engem Zusammenhang mit Grub zu stehen.⁵¹⁶

Abb. 45: AMA-Lagegrafik (Kurt Bors)



Geteilt wird in jedem Fall Bors' Überzeugung, dass beide der tief unter Pernegg liegenden Fluren im 16. Jahrhundert als „Gröb“ oder „Grueb“ bezeichnet wurden und zu der abgekommenen Siedlung gehörten.⁵¹⁷ Mehrfache Quellenhinweise legen nahe, dass sie gemeinsam mit der „Leiten“, mit „Aichach“ und mit „Puechach“ (*Buchäcker*) die zum Zeitpunkt der Verödung zu Grub gehörige Flur umfassen. Hier hatten die Pernegger

⁵¹¹ Eine einmalige Begehung des Ortsplatzes erbrachte – abgesehen von zum Teil verbrannten Hüttenlehmstücken und Flachziegelresten – 1,1 Kilogramm Keramik (117 Stück), davon 29% hochmittelalterliche Scherben (hauptsächlich aus Grafitton), 44% spätmittelalterliche Grautonkeramik und 27% oxydierend gebrannte, innen glasierte Ware. Bors, FÖ 42, 2003; Bors, *Verschwundene mittelalterliche Siedlungen*, 367.

⁵¹² Laut Bors favorisierte bereits Heinrich Weigl den Alten Graben als Standort der Ortswüstung. Bors, *Verschwundene mittelalterliche Siedlungen*, 366.

⁵¹³ *Item am erst auff der Gruebpraitten desselbich Ferchenvbbrich auff ain Weg an des Sterczes vnd Kornler leitten vnd herober in die Grueb vnd gruebgraben von der trenckh vncz in die Modering, auff der Höch gancz auff den spicz gegen dem pechlein, das von dem nachentten Alngraben herauss rindt in pach Mederin.* GB 1521, Beschreibung der Wälder und Weiden, zit. nach Zak, *Frauenkloster II*, 219. Bors bezieht sich über Sekundärliteratur offensichtlich auf diese Stelle. Fritz Eheim, Max Weltin, *Historisches Ortsnamenbuch von Niederösterreich*, Bd. 8: Ergänzungen und Berichtigungen (Wien 1981) 349, Nr. G 340, zit. nach Bors, *Verschwundene mittelalterliche Siedlungen*, 367.

⁵¹⁴ Im Grundbuch von 1521 kommt der Flurname an diversen Stellen als *gereidt*, *gereit* oder etwa *greitt* vor.

⁵¹⁵ GB 1521, Beschreibung der Zehente, zit. nach Zak, *Frauenkloster II*, 211f.

⁵¹⁶ Siehe auch GB 1521, Verzeichnis des großen und kleinen Zehents, fol. 8.

⁵¹⁷ Bors, *Verschwundene mittelalterliche Siedlungen*, 366.

Marktbewohner, aber auch Raisdorfer Untertanen Burg- und Ödrechtendienste gegenüber dem Kloster Pernegg.⁵¹⁸

Da viele der einzelnen Toponyme nach dem Franziszeischen Kataster und aktuellen Flurkarten allein nicht verlässlich lokalisiert werden können, ist trotz der guten Quellenlage auch eine klare Abgrenzung der Gruber Flur schwierig. Sie zog sich vor allem südlich der heutigen Straße von Pernegg nach Posselsdorf in den Pernegger Graben hinunter. Inwieweit sie sich nördlich davon erstreckt haben könnte, ist unklar. Puechach bezog sich wohl mindestens auf die Buchäcker⁵¹⁹, möglicherweise auch das Buchenfeld. Der Komplex *auf dem Aichach* kann nicht klar zugeordnet werden.

1521 ist auf dem Aichach neben einigen Äckern und möglicherweise auch einem Garten die sogenannte *hessenwiss* zu Burgrecht vergeben,⁵²⁰ letztere vermutlich an einen Raisdorfer Untertanen.⁵²¹ Ob ein Zusammenhang zwischen „Hessenwiese“ und Trampelbachquelle „Hessenbrunn“ - und damit der Flur Elend Reid - besteht, ist nicht bekannt.⁵²²

Es erscheint denkbar, dass sich Puechach und möglicherweise auch das meist gemeinsam genannte Aichach nördlich der Gruber Kernfluren (Greith, Alten Graben) im Überschneidungsgebiet zu Raisdorf und Posselsdorf befunden haben könnte und insbesondere der Raisdorfer Breitstreifenblock südwestlich der Flur Elend Reid (Buchenfeld) insofern nicht nur eine Verörterung des potenziellen „Elend Reid“, sondern auch eine Verörterung der Wüstung Grub gewesen sein könnte.

6.2.5. Alt-Pernegg (HOB N 136 Pernegg; AMA 1249,20 Pernegg-Alt; ÖK BMN 21, W 71, N 22)

Auf der Suche nach der Vorgängersiedlung des heutigen Marktes Pernegg wird Kurt Bors 2003 50 bis 110 m unterhalb der nördlichen Dorfzeile Perneggs nächst der Straße nach Raisdorf fündig. Eine Streuung auf zwei Pernegger Parzellen sowie an einer weiteren Stelle nördlich des heutigen Hintausweges, also bereits auf Raisdorfer Katastralgebiet, ergibt 2 kg Keramik. 16 % (meist Grafitton) stammen aus dem Hochmittelalter und „bestätigen einen Bestand ab dem 12. Jahrhundert“, 80%

⁵¹⁸ Unter anderem GB 1521, Verzeichnis des großen und kleinen Zehents, fol. 7f, Markt Pernegg und Raisdorf, Öd- und Burgrechte (Georgi), fol. 84, Verzeichnis des Zehentertrags, fol. 87, Beschreibung der Zehente, zit. nach Zak, Frauenkloster II, 211f.

⁵¹⁹ Das Kloster hatte etwa von fünf Äckern „auf dem Puechach“ den ganzen Zehent, und vom „Puechach zwischen Altgraben und der Landstrasse gegen Posselsdorf, die Burgrecht sind“ zwei Teile. Zit. nach Zak, Frauenkloster II, 211f.

⁵²⁰ GB 1521, Markt Pernegg und Raisdorf, Burg- und Ödrechte, fol. 84. Auf dem Aichach werden 3 Äcker und die Hessenwiese zu Burgrecht vergeben. Auf Aichach und Puechach gemeinsam sind es 2 Äcker und ein „Krautgärtl“.

⁵²¹ Aus dem Text geht zwar nicht hervor, welche Dienstpflichtigen aus Pernegg und welche Raisdorfer sind. Für jenen *Jorg Zobls*, der die Hessenwiese zu Burgrecht bewirtschaftet, lassen sich jedoch gleich mehrere Namensentsprechungen bei den Raisdorfer Hausdiensten zu Georgi und Michaeli (fol. 80 – 82) finden.

⁵²² Der Name „Hessenbrunn“ soll sich der Sage nach auf die Hessen beziehen, die im Bereich von Elend Reid gelagert haben sollen. Mündlich nach E. Brandtner (Oktober 2020).

sind Grautonware und 4% stellen spätmittelalterlich-frühneuzeitliche, teils innen glasierte Ware dar. Ferner wurden verbrannter Hüttenlehm, Flachziegelreste und ein Stück Schmiedeschlacke geborgen.⁵²³ Daraus zieht Bors zunächst den Schluss, dass dieser Siedlungsplatz, hinter dem er Alt-Pernegg vermutet, im Spätmittelalter, „wahrscheinlich noch vor 1500“, abgekommen ist.⁵²⁴

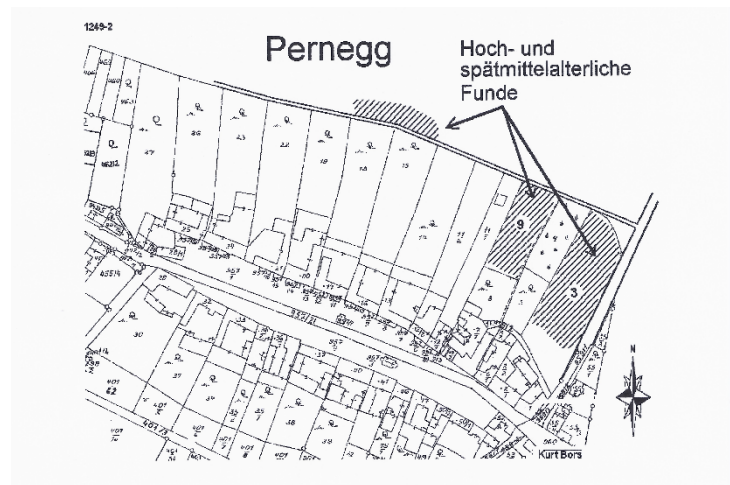


Abb. 46: AMA-Lagegrafik von Alt-Pernegg (Kurt Bors)

In einer eingehenderen siedlungsgenetischen Analyse des Raumes Pernegg relativiert er diese zeitliche Einschätzung etwas und skizziert einige Umstände des Abkommens von Alt-Pernegg sowie der Entstehung der heutigen Siedlung.⁵²⁵ Dazu bezieht er die Pernegger Katastralmappe sowie die archäologischen Untersuchungsergebnisse zu der nicht übersiedelten Ortswüstung *In der Grueb* mit ein. Mit einer genauen Besitzanalyse anhand der Gruber Verörterungen weist er schlüssig nach, dass nach der Aufgabe des Ortes deren Bewohner offensichtlich im heutigen Markt Pernegg angesiedelt wurden.⁵²⁶

Bors' Analyse ergibt, dass die Neuanlage von Pernegg entweder vor der Abödung von Grub erfolgte, „eher aber zur gleichen Zeit“, wobei den Aussiedlern die südöstlichen, *Grueb*-nahen Bauparzellen zugewiesen wurden. In Übereinstimmung der Abkommenszeiträume von Alt-Pernegg und Grub nimmt Bors die Neuanlage von Pernegg für die Zeit zwischen 1500 und 1530 an.⁵²⁷ Er hält für möglich, dass im Zuge dessen die gesamten Fluren von Pernegg neu parzelliert und vergeben wurden.⁵²⁸

Zur Ausdehnung der Siedlung Alt-Pernegg und zu den damaligen Hausstandorten äußert er sich vorsichtig, da nur Oberflächenfunde zur Verfügung stehen. Bors schließt eher aus, dass die ehemaligen Hausstandorte im Sektor der heutigen Nordzeile des rezenten Ortes zu verorten sind, da die Überreste der Siedlung in diesem Fall in einiger Entfernung abgelagert worden sein müssten. Er vermutet, dass

⁵²³ Kurt Bors, KG Pernegg (zu Alt-Pernegg). In: FÖ 43, 2004, 978.

⁵²⁴ Bors, FÖ 43, 2004, 978.

⁵²⁵ Bors, Verschwundene mittelalterliche Siedlungen, 363-380.

⁵²⁶ Die betreffenden Pernegger Häuser verfügen im FK in der (Gruber) Wüstungsflur über „Hausgründe“, während der Großteil der Parzellen „Überländ“, also später hinzugekommenen Besitz, darstellt und sich gleichmäßig auf die Pernegger Grundeigentümer verteilt. Bors, Verschwundene mittelalterliche Siedlungen, 372.

⁵²⁷ Die Keramik, die in der Ortswüstung *In der Grueb* aufgefunden wurde, weist laut Bors auf Siedlungstätigkeit bis in das erste Drittel des 16. Jahrhunderts – unabhängig davon, ob der Ort durchgängig besiedelt war. Etwas weniger eindeutig sei die Keramik aus Alt-Pernegg in das ausgehende Spätmittelalter zu datieren. Bors, Verschwundene mittelalterliche Siedlungen, 372.

⁵²⁸ Bors, Verschwundene mittelalterliche Siedlungen, 372.

die alte Dorfsiedlung „im Bereich der Fundstellen und damit unweit der heutigen Katastralgrenze“ lag.⁵²⁹

Zwei andere Theorien, denen zufolge Pernegg ursprünglich in der Umgebung der Rotte Kastenhäuser⁵³⁰ oder im Bereich der Ortswüstung Teichfeld (KG Nödersdorf) gelegen haben soll, verwirft er. Weder das nähere noch das weitere Umfeld der klosternahen Kastenhäuser ergeben diesbezügliche Funde. Zudem entspreche der Raum – vor allem hinsichtlich der Wasserversorgung „in keiner Weise den funktionellen Anforderungen einer hochmittelalterlichen Dorfgründung“.⁵³¹

Auch mündliche Hinweise aus Nödersdorf und Etzelsreith, wonach das alte Dorf Pernegg in der Gegend des *Teichfeldes* gelegen haben sollte, behandelt Bors mit Vorsicht. Zwar weist er eine Ortswüstung in der Flur Teichfeld nach⁵³², doch hält er eine Identität mit dem mittelalterlichen Pernegg sowohl aufgrund der mit rund zwei Kilometern verhältnismäßig weiten Entfernung zum Kloster⁵³³ als auch angesichts fehlender Hinweise auf eine größere Durchzugsstraße sowie auf Herrschaftsgebäude und Handwerkerunterkünfte⁵³⁴ für unwahrscheinlich. Als weiteres Argument führt er an, dass der Fundplatz für einen Ort von mindestens 22 Häusern zu klein sei.⁵³⁵ Diesen Argumenten soll nachgegangen werden. Denn besonders letzter Punkt ist in Hinblick auf die Quellen zu hinterfragen.

6.3. Ungereimtheiten zu den Wüstungen um Pernegg und ihre Bedeutung für Raisdorf

6.3.1. Markt Pernegg

Der heutige Markt Pernegg (750 m nördlich der Kirchenburg⁵³⁶) ist - darin sind sich sämtliche Darstellungen einig - in seinem Ortskern eine planmäßig angelegte Anlage mit einem Straßenplatz im Verhältnis 1:6 und einer Hauptverkehrsstraße in seiner Längsachse⁵³⁷. Beiderseits davon bilden zwei Baublöcke (nördl. 630 x 130 m, südl. 300 x 75 m)⁵³⁸ mit überwiegend regelmäßigen Hofstellen (FK: 24

⁵²⁹ Bors, FÖ 43, 2004, 978; Bors, *Verschwundene mittelalterliche Siedlungen*, 370.

⁵³⁰ Historisch-topographisches Lexikon, 89, zit. nach Bors, *Verschwundene mittelalterliche Siedlungen*, 369.

⁵³¹ Bors, FÖ 43, 2004, 978; Bors, *Verschwundene mittelalterliche Siedlungen*, 369.

⁵³² Bors, KG Nödersdorf (zur Wüstung „Teichfeld“). In: FÖ 42, 2003, 767; Bors, *Verschwundene mittelalterliche Siedlungen*, 364f.

⁵³³ Bors, *Verschwundene mittelalterliche Siedlungen*, 373.

⁵³⁴ Bors, *Verschwundene mittelalterliche Siedlungen*, 370.

⁵³⁵ Bors, *Verschwundene mittelalterliche Siedlungen*, 370.

⁵³⁶ Historisch-topographisches Lexikon, 89.

⁵³⁷ Dehio. *Niederösterreich nördlich der Donau*, 863.

⁵³⁸ Historisch-topographisches Lexikon, 89.

Einheiten) ein rechteckförmiges Ortsried. Zwei Markttore am östlichen und westlichen Eingang dienten der Befestigung.⁵³⁹

Die erste explizite urkundliche Erwähnung einer Siedlung Pernegg dürfte auf die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts zurückgehen: *De foro in Pernekke 6 sol.*⁵⁴⁰ Die kurze Notiz, auf die sich auch Bors bezieht⁵⁴¹, sagt kaum mehr aus, als dass Pernegg zu diesem Zeitpunkt Markt ist sowie dass die Landesherren davon die vergleichsweise äußerst geringe Summe von 6 Schillingen beziehen.

Vergleicht man Pernegg mit den anderen im Urbar angeführten Orten der Umgebung, so liegt es mit der Verpflichtung von 6 s im Bereich eines durchschnittlichen Zinslehens (*beneficium*), bestenfalls zwei oder drei kleinerer, oder von durchschnittlich sechs Hofstätten (*aree*). Zwar lag in den meisten dieser Orte die Anzahl der babenbergischen Güter unter zehn, jedoch überwiegend mit größerer Ertragssumme aus mehreren oder größeren Gütern.⁵⁴²

Nachdem zu erwarten ist, dass die Babenberger den gesamten Markort besaßen, wie im 16. Jahrhundert auch die Herrschaft Drosendorf, fällt Pernegg größtmäßig aus dem Rahmen. Es unterscheidet sich auch darin von den anderen angeführten Orten, dass das Gut oder die Güter, von welchen die 6 Schillinge bezogen werden, nicht angeführt werden.

Bors jedoch gibt mit Verweis auf die beschriebene Notiz im Babenberger Urbar an, dass Pernegg zu dieser Zeit bereits 22 Hofstellen hatte, und berücksichtigt bei der Bewertung des Teichfelder Fundhorizonts, dass Wirtschaftsgebäude der Herrschaft sowie Unterkünfte für Handwerker im alten Markt gestanden haben sollen.⁵⁴³

Auch das „Historisch-topographische Lexikon“ gibt in dem Absatz, in dem es das Häuserwachstum behandelt, für das 13. Jahrhundert 22 Häuser an. Doch ist unklar, ob es sich dabei auf eine schriftliche Quelle bezieht, oder ob sich die Zahl aus dem Umstand erklärt, dass Pernegg als Plananlage für 12 nördliche und 10 südliche Hofstellen angenommen wird.⁵⁴⁴

Diese These korreliert gut mit dem Ortsgrundriss aus dem Franziszeischen Kataster⁵⁴⁵. Sieht man von dem offensichtlich nachträglich installierten Kleinhäusler auf Hnr. 2 und der vermutlich geteilten Einheit 20/21 ab, bleiben 22 in ihrer Größe mehr oder weniger vergleichbare Einheiten. Diverse

⁵³⁹ Topographie von Niederösterreich, 128. Aus dem von Alfons Zak verfassten Beitrag geht hervor, dass sie wegen des steigenden Straßenniveaus zu Beginn des 21. Jh. (wohl um 1908) demoliert werden mussten.

⁵⁴⁰ Urbare I/1, 33, Nr. 100. Dopsch nimmt für die Babenberger Urbare, denen auch die besagte Notiz angehört, einen Entstehungszeitraum von zirka 1220 bis 1240 an. Vgl. Topographie von Niederösterreich, Bd. 7/8, 134: „um 1230“; Dehio. Niederösterreich nördlich der Donau, 863: „1230 Markt“. Das Historisch-topographische Lexikon (90) sowie Kurt Bors (Verschwundene Siedlungen, 370), geben als Zeitraum „Mitte des 13. Jh.“ an.

⁵⁴¹ Bors, Verschwundene mittelalterliche Siedlungen, 370.

⁵⁴² Urbare I/1, 30-33, Nr. 85 –105.

⁵⁴³ Bors, Verschwundene mittelalterliche Siedlungen, 370.

⁵⁴⁴ Auch hierfür konnte abgesehen von Steuerkatastern kein konkreter Zusammenhang zu den im Literaturanhang zitierten Quellen hergestellt werden.

⁵⁴⁵ FK Pernegg und Nödersdorf 668.

frühneuzeitliche Quellenhinweise zur Siedlungsgröße bestätigen diese im Franziszeischen Kataster noch ersichtliche mögliche Plangröße. So besaß die Herrschaft Drosendorf zum Beispiel 1570⁵⁴⁶ wie auch 1584⁵⁴⁷ im Markt Pernegg 22 Untertanen. Bei Verödungen im Dreißigjährigen Krieg wurde in den Herrschaftsakten auf die frühere Häuseranzahl von 22 verwiesen.⁵⁴⁸ Vermutlich dienten also der Franziszeische Kataster und neuzeitliche Urbare, und nicht eine mittelalterliche schriftliche Quelle, für diese Rückschlüsse. Denn sollte ein mittelalterlicher Markt mit 22 Häusern zwischen 1500 und 1530 unter Einbeziehung von neuen Siedlern wiederum zufällig mit genau 22 Planstellen neugegründet worden sein? Bors selbst beweist mit seiner Theorie zur Neuanlage des Marktes, dass frühere Darstellungen, die im Pernegger Ortsgrundriss das ursprüngliche mittelalterliche Dorf sehen, kritisch zu hinterfragen sind.

Auch die Angaben zu herrschaftlichen Gebäuden und Handwerkerunterkünften lassen sich aus dem Franziszeischen Kataster interpretieren. Die Bauparzelle der Hausnummern 2 und der Besitzstreifen auf 5 (mit eigener Zufahrt) sind 1823 als Besitz des Religionsfonds, also als ehemaliger Pernegger Klosterbesitz, ausgewiesen. Dazwischen liegen die Besitzstreifen eines Wundarztes (Nr. 4) sowie eines Binders (Nr. 3). Interessanterweise überwiegen im Komplex 2-6 die Ackerflächen. Obstgärten spielen im Vergleich zum übrigen Dorf eine untergeordnete Rolle. Weiteres Gewerbe findet sich schräg gegenüber im Bereich der Hausnummern 20 bis 21 (Fleischhauer, Bader, Töpfer).⁵⁴⁹

Der nordöstliche Ortsraum, wo Pernegger und Raisdorfer Flur bis zu einem gewissen Grad ineinandergreifen, zeigt, dass Pernegg an dieser Stelle in die Raisdorfer Gemarkung „einbricht“. Besonders auffällig ist der zur Raisdorfer Hnr 2 gehörige, durch die Straße geteilte Streifen, der, wie es scheint, einen Teil davon an den Markt verlor.⁵⁵⁰

Zudem relativiert es die Regelhaftigkeit der Plansiedlung. Es entsteht vielmehr der Eindruck, dass der Ostteil der Siedlung, in dem die Parzellenbreiten ungleichmäßiger werden, mit dem nordöstlichen Gewerbeschwerpunkt und der Integration von Gruber Siedlern in der Südzeile eine etwas andere Geschichte aufweist.

⁵⁴⁶ Urbar 1570 (Drosendorf), Markt Pernegg, Hausdienste (Michaeli), fol. 115-117. 20 Häuser dienen mit 12 d, 2 halbe Häuser mit 6 d.

⁵⁴⁷ Bei der Erbteilung der Mollartschen Güter am 24.04.1588 übernahm Jakob v. Mollart die Herrschaften Drosendorf und Weikertschlag, die 1584 zusammen 707 Holden hatten, davon in Pernegg 22. *Plessner, Zak*, Zur Geschichte der Herrschaft Drosendorf, 284.

⁵⁴⁸ *Plessner, Zak*, Zur Geschichte der Herrschaft Drosendorf, 284, 286.

⁵⁴⁹ FK Pernegg und Nödersdorf 668; *Bors*, Verschwundene mittelalterliche Siedlungen, 371.

⁵⁵⁰ Die westliche Flurgrenze des Streifens lässt sich jedoch nicht so genau mit der Parzellengrenze zwischen dem Binder und dem Wundarzt übereinstimmen, wie es auf der Grafik (Abb. 47) erscheint.

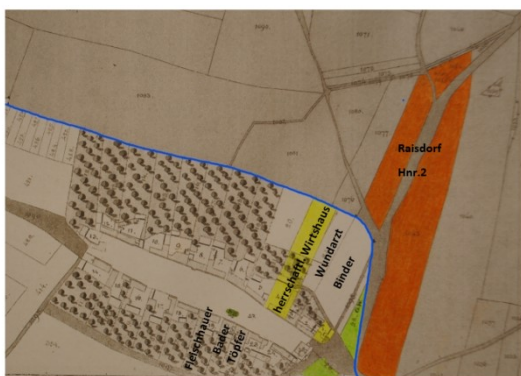


Abb. 47: Markt Pernegg und Raisdorfer Gemarkung nach dem FK. Blau: Gemarkungsgrenze – gelb: ehemaliger Besitz des Klosters Pernegg unter staatlicher Verwaltung (Religionsfond) – grün: Besitz der Gemeinde Pernegg – orange: Besitz der Hnr. 2 (Raisdorf)

Der Bereich 2-5, der im Bereich und im Umfeld der Fundstreuung Alt-Perneggs liegt, könnte womöglich als bestehender Siedlungsschwerpunkt integriert und für ein kleines gewerbliches Zentrum herangezogen worden sein. Möglicherweise war es vormaliger herrschaftlicher oder bei der Umstrukturierung von der Herrschaft beanspruchter Besitz.

6.3.2. Die Wüstung *Teichfeld*. Das alte Pernegg oder das alte Nödersdorf? (AMA 1799,30 Teichfeld; ÖK BMN 21, W 40 N 13)

Der Flurname *Teichfeld* ist der Arbeitstitel für die nicht sicher identifizierte Ortswüstung, die Bors im Jahr 2000 in der Katastralgemeinde Nödersdorf 0,4 km nordöstlich von Etzelsreith sowie 0,7 km nordwestlich von Nödersdorf auffand. Der Ort erstreckte sich über mindestens 100 m an einem relativ kurzen Quellenast, der zu einem ehemaligen Teich entwässerte.⁵⁵¹

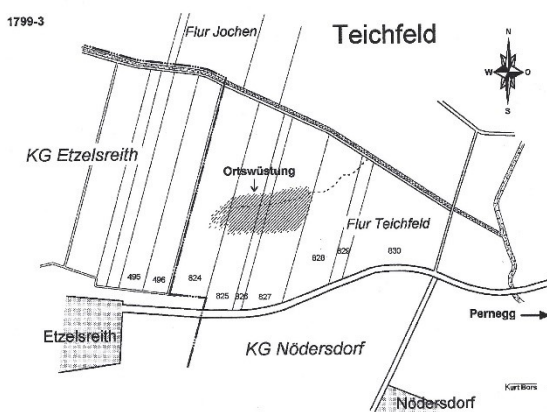


Abb. 48: AMA-Lagegrafik (Kurt Bors)

Angesichts der fraglichen Siedlungsgröße Perneggs um 1230 ist die Wüstung Teichfeld als Standort für Alt-Pernegg vielleicht nicht so klar auszuschließen, wie Bors das tut. Ebenso ist fraglich, ob bei einer so bescheidenen Marktsiedlung wie Pernegg im 13. Jahrhundert zwingend eine Durchzugsstraße durch den Ort vorauszusetzen ist. Zumindest dürfte die Siedlung im Teichfeld ebenfalls unweit der durch Pernegg führenden nördlichen Hochstraße gelegen sein.⁵⁵² Der genaue Verlauf zwischen Pernegg und Wappoltenreith ist nicht bekannt. Angesichts der heutigen, vor allem aber 1823 sehr verwinkelten Straßenführung durch die Senke des erwähnten ehemaligen Teichs bei Nödersdorf und das

⁵⁵¹ Bors, FÖ 42, 2003, 767; Der Teich ist im FK noch ersichtlich.

⁵⁵² Peter Csandes, Die Straßen Niederösterreichs, 72.

grabendorfartige Etzelsreith lassen Topografie und Wegenetz auch an eine nördlichere, möglicherweise direktere Route über das Teichfeld denken.



Abb. 49: Flur Teichfeld und Güterweg Richtung Wappoltenreith. Im Bildhintergrund hinter der Baumreihe der von Bors beschriebene Bereich mit Ortswüstung und Einsenkung des ehemaligen Gerinnes (Foto: B. Hofbauer 2020)

Freilich wäre die Entfernung zum namensgebenden Burgsitz erheblich. Aber am hoch gelegenen Standort des rezenten Marktes Pernegg ist die Wasserversorgung nicht optimal und wird die Siedlung im Norden und Süden von ortsfremden Gemarkungen (Raisdorf, Kloster Pernegg) bedrängt. Generell bevorzugte man für mittelalterliche Gründungen wohl einen windgeschützteren Standort mit gutem Zugang zu Wasser, der eine homogene Gemarkung um einen zentralen Ort erlaubte.

Kurt Bors, der den abgekommenen Siedlungsplatz im Teichfeld untersucht hat, bringt den Ort vielmehr mit dem benachbarten Nödersdorf in Zusammenhang. Die Teichfeld-Siedlung, deren Abkommen möglicherweise durch einen Brand und das Trockenfallen des Gerinnes mitbedingt worden sein könnte,⁵⁵³ dürfte - laut archäologischem Befund im 16. Jahrhundert - in das heutige Nödersdorf integriert worden sein. Der Blick in die Flurkarte zeigt, dass wohl der überwiegende Anteil der Teichfelder Verörterungen – insbesondere die Ortswüstungsparzellen und das nahe Umfeld der Siedlung – in die Nödersdorfer Flur eingebunden wurden.

Bors verweist auf Indizien, wonach es sich dabei um eine Siedlungsverlegung oder eine Zusammenlegung mit einem wenig entwickelten Herrensitz handeln könnte. Er vermutet insofern, dass Teichfeld, für das keine zuordbaren urkundlichen Nennungen vorliegen, das abseits liegende Bauerndorf zu jenem „öde liegenden Haus“ (Festes Haus) und dem Meierhof zu Nödersdorf ist, die 1432 mit dem dazugehörigen Dorf vom Kloster Pernegg gekauft werden.⁵⁵⁴ Der Umstand, dass das Dorf in dieser Nachricht verhältnismäßig unabhängig von Haus und Meierhof genannt wird - „*dazu das Dorf*“

⁵⁵³ Bors, Verschwundene Siedlungen, 365. Ein beträchtlicher Teil der mittelalterlichen Keramik ist laut Bors sekundär gebrannt.

⁵⁵⁴ „das öde liegende Haus zu Netersdorff, der Meierhof dabei, dazu das ganze Dorf“, Topographie von Nö, Bd. 7/6 (Wien 1915) 316, zit. nach Bors, Verschwundene mittelalterliche Siedlungen, 376.

– könnte bedeuten, dass das Dorf nicht unmittelbar bei Haus und Hof lag, da es sonst möglicherweise „der Meierhof *und* das Dorf dabei“ lauten würde.⁵⁵⁵

Bors argumentiert unter anderem mit dem Hinweis auf einige Teichfeld-nahe Fluren („Jochen“, „Mitrecht“), die in den Nödersdorfer Protokollen des Franziszeischen Katasters als „Hausgründe“ ausgewiesen sind. Hausgründe gehörten laut Bors zur Grundausrüstung von Gehöften und finden sich insofern in der siedlungsnahen Flur. Zu einem im Teichfeld gegründeten hochmittelalterlichen Dorf Nödersdorf passen die von dort 500-700 m entfernten Hausgründe. Aber wäre Teichfeld als selbstständiger Ort anderen Namens nachträglich in ein bestehendes Nödersdorf integriert worden, wären laut Bors auch die nun bis zu 1,3 km entfernten Parzellen als „Überländ“ deklariert worden. Auch bei der Analyse Grubs führte diese Vorgangsweise offensichtlich zu Ergebnissen.

Möglicherweise sind aber nicht alle Orte nach diesem Muster interpretierbar. Im Fall Raisdorfs etwa werden die mutmaßlichen, peripher liegenden Verörterungen aus mindestens drei angenommenen Wüstungen als Hausgründe deklariert, so wie überhaupt der überwiegende Anteil der großen Raisdorfer Gemarkung als Hausgründe ausgewiesen ist – darunter auch viele Lüssen, die als spätere Rodungen vorstellbar sind. Es scheint, dass im Fall Raisdorfs der Begriff „Überländ“ erst in Zusammenhang mit Eingliederungsprozessen nach 1465 verwendet wird.

6.3.3. Pernegg, Nödersdorf und Grub in den Pernegger Grundbüchern

Um verlässlichere Aussagen zur Identifikation der Wüstung Teichfeld und zum Standort des mittelalterlichen Marktes Pernegg machen zu können, bedürfte es vermutlich einer umfassenden Katasteranalyse und einer gründlichen ortsgeschichtlichen Aufarbeitung aller beteiligten Siedlungen. Im Rahmen dieser Arbeit wurden zumindest die zur Verfügung stehenden Grundbücher des fraglichen Zeitraums auf Hinweise überprüft – motiviert durch die Frage, wie gut sich die Abkommenszeiträume des Fundplatzes Alt-Pernegg einerseits und der Wüstungen Grub und Teichfeld andererseits übereinstimmen lassen. Denn nach der Analyse des Fundmaterials aus Alt-Pernegg geht Bors vorerst davon aus, dass der Ort noch vor 1500 abgekommen sei. Die dem Kloster gehörigen Häuser in der Grub, für welche 1504 noch ein oder mehrere Hausdienste angegeben werden, sind 1521 nachweislich öd und für Teichfeld scheint eine ähnliche Zeitstellung anzunehmen zu sein.⁵⁵⁶

⁵⁵⁵ Bors, *Verschwundene mittelalterliche Siedlungen*, 376f.

⁵⁵⁶ Laut Bors ist „mit Sicherheit“ ein Bestand des Ortes vom 12./13. Jahrhundert bis in das 16. Jahrhundert nachzuweisen. Bors, *Verschwundene Siedlungen*, 365.

Das unerwartete Resultat für Nödersdorf ist, dass es von der Mitte des 15. Jahrhundert bis 1590 erstaunlich konstant wirkt. Nödersdorf scheint im Pernegger Grundbuch von 1456 mit 1 Hof, 2 Lehen, 6 Halblehen und 10 - ursprünglich wohl 12 - Hofstätten, wenigen drei oder vier Burgrechtsgründen sowie den Robotpflichten der Untertanen auf.⁵⁵⁷ Das und die angegebenen Diensthöhen entsprechen genau den Angaben zu den 19 Hörigen, die Zak auch für das Grundbuch von 1521 wiedergibt.⁵⁵⁸ 1530 besitzt die Drosendorfer Herrschaft die Vogteirechte über 19 Holden in Nödersdorf, die „alle dem Probst zugehören“.⁵⁵⁹ Im Grundbuch von 1531 werden nur 15 Untertanen angeführt,⁵⁶⁰ doch das Bereitungsbuch von 1590 dürfte mit 20 angegebenen Hörigen den vormaligen Stand inklusive einer kleinen Siedlungserweiterung wiedergeben⁵⁶¹. Ist es vorstellbar, dass es innerhalb dieses Zeitraums zu einer Siedlungsverlegung des zum ehemaligen Kleindadelssitz gehörigen Bauerndorfes kam, ohne dass sich davon der kleinste Widerhall in der sozialen Struktur und in den Diensthöhen wiederfindet? Sollte mit der Wüstung Teichfeld das alte Pernegg oder ein Dorf unbekannten Namens – laut archäologischem Befund am wahrscheinlichsten im 16. Jahrhundert – in Nödersdorf integriert worden sein, sind diese unveränderten Angaben noch unwahrscheinlicher. Es müssten in jedem Fall die späteren Pernegger Grundbücher dahin überprüft werden, ob sich nach 1521 aussagekräftige Veränderungen in Zusammenhang mit Flur und Diensthöhen vollzogen haben könnten. Denn bei einer reinen Siedlungsverlegung muss sich die Anzahl der untertänigen Häuser nicht verändert haben, so Nödersdorf nicht schon vor 1456 umstrukturiert wurde.

Der alte Markt Pernegg wiederum entzieht sich einer einigermaßen sicheren Interpretation, da es vor 1570 keine detaillierten Angaben zu den einzelnen Häusern gibt. Im Drosendorfer Urbar dieses Jahres besteht der Markt aus den zu erwartenden 22 Häusern, wobei 20 ganze Hauser 12 d und 2 halbe Häuser 6 d zahlten.⁵⁶² Das entspricht dem aus dem Franziszeischen Kataster bekannten, regelhaften Bild der Anlage. Dazu kommen weitere Einkünfte, vor allem aus Öd- und Burgrechten. Dass im Grundbuch von 1531 zusammenfassend 21 Grundholden genannt werden, spricht dafür, dass der neue Markt zu diesem Zeitpunkt angelegt war.

Wesentlich ist, wie und wo man sich die Vorgängersiedlung vorstellen muss. Drosendorfer Urbare aus der Zeit vor 1530 sind nicht bekannt. Doch besteht der interessante Hinweis aus dem späteren

⁵⁵⁷ GB 1456, Nödersdorf, Hausdienste (Georgi, Michaeli), fol. 44-47, Burgrechte (Georgi), fol. 47.

⁵⁵⁸ Zak, Frauenkloster II, 208.

⁵⁵⁹ Urbar von Drosendorf, Geras und Pernegg 1424 [=1530], OeStA, FHKA AHK VDA Urbare 1201, im Folgenden zit. als Urbar 1530 (Drosendorf), Vogteirechte über Holden des Klosters Pernegg, fol. 151.

⁵⁶⁰ Vermerkt mein Ihan Mrakhes von Naskhau freyherrn zu Litschau einlegung aller nutz, rennt und gült, so ich zu der herrschafft Drosendorf [...] 24.08.1531, OeStA, FHKA AHK VDA Urbare 932, im Folgenden zit. als Urbar 1531 (Drosendorf), Grunddienste und Vogteirechte, fol. 11. Auch in Pernegg (fol. 12) wird mit 21 Grundholden ein Untertan weniger als sonst angegeben.

⁵⁶¹ Bereitungsbuch VOMB 1590, 90 Nödersdorf.

⁵⁶² Urbar 1570 (Drosendorf), Pernegg (Markt), Hausdienste (Michaeli), fol. 115-117.

Grundbuch von 1570 zu den verödeten 6 Ganz- und 10 Halblehen von jeweils gleicher Größe und Dienstverpflichtung die Ödrechte der Pernegger betreffend.⁵⁶³ Das erweckt den Anschein einer recht planmäßigen Anlage von ursprünglich 11 Lehen, die am wahrscheinlichsten durch die Grafen von Pernegg oder einen ihrer Rechtsnachfolger gegründet wurde. Unklar ist, ob es sich dabei um den alten Markt Pernegg oder um anderen Besitz - am wahrscheinlichsten in Grub - handelt. Das hängt nicht zuletzt von der Frage ab, ob es überhaupt denkbar ist, dass umgesiedelte Pernegger für ihre oder andere ursprüngliche Lehen der Vorgängersiedlung Ödrechte zu zahlen hatten. Favorisiert wird demnach Grub.

Im Teichfeld können die 11 beziehungsweise 16 Lehen nur dann gelegen haben, falls die heutigen, auch im Franziszeischen Kataster ersichtlichen Gemarkungen nicht der Situation um spätestens 1570 entsprechen, also die Verörterungen Teichfelds 1570 noch nicht zu Nödersdorf gehörten. Das aber erscheint am unwahrscheinlichsten. Ebenso fraglich ist die Lage der Häuser zu den 16 abgekommenen Lehen wohl am übersiedelten und umstrukturierten⁵⁶⁴ Standort Alt-Pernegg im Bereich oder Nahbereich des heutigen Marktes Pernegg.

Die Pernegger Grundbücher liefern zumindest indirekte Hinweise über die Öd- und Burgrechte, die die „Märkler“ wie auch einige Raisdorfer Hörige gegenüber dem Kloster Pernegg hatten. Der Vergleich der Grundbücher von 1456, 1504 und 1521 erbringt recht übereinstimmende Ergebnisse, was die Anzahl der verliehenen Gründe und die Ertragssumme daraus betrifft.⁵⁶⁵ Die Burgrechte betreffen dabei einige Gründe im „Steinfeld“ (westlich von Pernegg), überwiegend aber Gruber Fluren. Dazu kommen zwei nicht näher erläuterte Ödrechtslehen von jeweils 34 Pfennigen.

Diese Konstanz beweist, dass der Markt im Zeitraum zwischen 1456 und ungefähr 1530 nicht selbst von massiveren Verödungserscheinungen betroffen gewesen sein dürfte. Es lassen sich in Übereinstimmung der drei Grundbücher ungefähr 20 Namen unter den Öd- und Burgrechtsinhabern unterscheiden. Zirka ein Drittel davon könnten – über Namenvergleich – theoretisch Raisdorfer gewesen sein.⁵⁶⁶ Damit sind für die Zeit vor der gesicherten Existenz der neuzeitlichen Anlage 1531 mindestens 14 Lehner des Marktes Pernegg nachweisbar; vermutlich lag die tatsächliche Zahl darüber.⁵⁶⁷

⁵⁶³ Urbar 1570 (Drosendorf), Pernegg (Markt), Überländdienste, fol. 120f.

⁵⁶⁴ Eine Erläuterung dazu folgt in Kap. 6.3.5.

⁵⁶⁵ GB 1456, Pernegg (Markt), Öd- und Burgrechte, fol. 18-23; GB 1504, Pernegg (Markt), Öd- und Burgrechte, fol. 12-19; GB 1521, Pernegg (Markt) und Raisdorf, Öd- und Burgrechte, fol. 84f.

⁵⁶⁶ GB 1456: 7 von 21; GB 1521: 6 von 20. Aus einem Vergleich mit: GB 1456, Raisdorf, Hausdienste (Georgi, Michaeli), fol. 29-33; GB 1504, Raisdorf, Hausdienste (Georgi, Michaeli), fol. 28-35, 38-44; GB 1521, Raisdorf, Hausdienste (Georgi, Michaeli), fol. 80-82.

⁵⁶⁷ Potenziell hinzuzurechnen sind Pernegger Untertanen, die von keinen Öd- oder Burgrechten dienten und solche, wo Namensgleichheit mit Raisdorfer Lehnern bestanden haben könnte. Denn die Palette an gängigen Vornamen war klein und auch manche Nachnamen häuften sich kleinräumig.

6.3.4. Interpretation der Nödersdorfer und Pernegger Gemarkung nach dem Franziszeischen Kataster

Nödersdorfer und Pernegger Gemarkung gemeinsam bilden in ungewöhnlicher Weise ein breites Flurband in Nordwest-Südost-Ausrichtung, wobei Pernegg die nördlicheren und Nödersdorf die südlicheren Anteile zufallen. Das vermittelt den Anschein, dass die heutigen Freiheiten gleichzeitig unter Einbeziehung der aufgegebenen Siedlungsstandorte im Teichfeld und *In der Grueb* gebildet wurden, oder zumindest nach ähnlichem Muster, wie sich vor allem an der vergleichbaren Gestaltung von Lüssengewannen ablesen lässt. Wieweit die unterschiedlichen Herrschaftszugehörigkeiten Perneggs, Nödersdorfs und vermutlich der Gruber Untertanen gegen eine gemeinsame Maßnahme sprechen oder durchaus irrelevant wären, ist unklar.

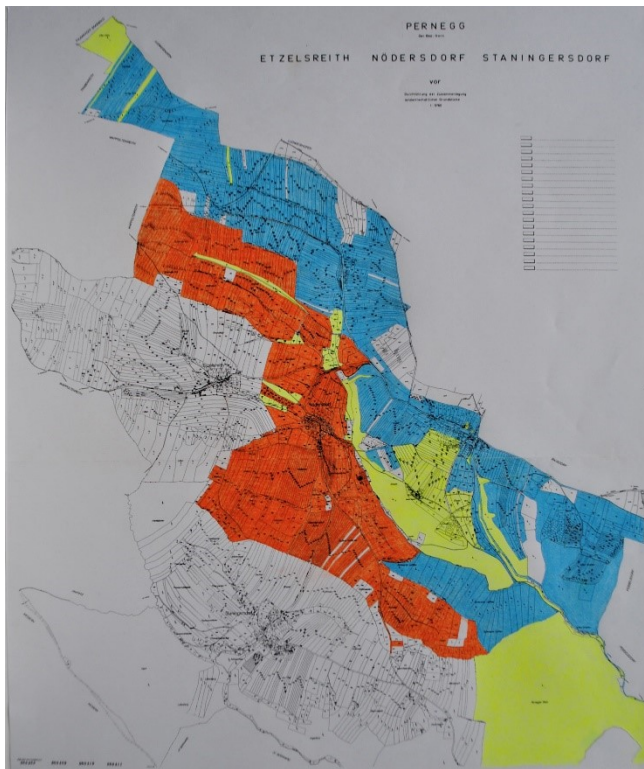


Abb. 50: Die Pernegger und Nödersdorfer Gemarkung nach dem FK. Blau: Pernegg – orange: Nödersdorf – gelb: ehemaliger Herrschaftsbesitz des Klosters Pernegg unter staatlicher Verwaltung (Religionsfonds) – ausgesparte Flächen: Fluranteile benachbarter Katastralgemeinden und einzelne Parzellen ortsfremder Besitzer

Grub wurde in den neuen Markt Pernegg integriert, kleine Anteile dürften an Raisdorf und Posselsdorf gegangen sein. Der Standort des rezenten Nödersdorf wiederum beansprucht den Hauptanteil am westlichen Teichfeld. Mit zwei Fluren namens „Teichfeld“ gingen wohl nördliche Fluranteile an Pernegg, und vermutlich erhielt auch Etzelsreith einen Anteil südwestlich des ehemaligen Ortszentrums von Teichfeld.

Falls das Bauerndorf Nödersdorfs – wie von Bors angenommen - ursprünglich im Teichfeld lag, heißt das, dass die Verlegung entweder bereits vor 1456 stattfand oder dass sich bei der Verlegung die Anzahl die Gesamtzahl der Lehner nicht veränderte, also keine größere Umstrukturierung unter Zusiedlung weiterer Bauern stattfand. Die Grundbücher bieten auch keinerlei Hinweise, dass es sich

um eine zweigeteilte Siedlung handelte. Die Lehner im Dorf und am Standort von ehemaligem „Festen Haus“ und Meierhof wurden in diesem Fall vereinfachend zusammengefasst. Inwiefern auch die Eingliederung von Verörterungen im Südosten des heutigen Dorfes zu einem unbekannten Zeitpunkt für die Siedlungsgenese Nödersdorfs zu berücksichtigen ist, ist bei Bors nachzulesen.⁵⁶⁸

Sollte jedoch der alte Markt im Teichfeld gelegen haben, würde das bedeuten, dass die Pernegger einen Großteil ihrer angestammten Gründe aufgeben mussten. Dass sich diese Siedlungsprozesse möglicherweise im Rahmen einer groß angelegten Maßnahme der Siedlungskonzentrations- und Flurneuverteilung vollzogen, könnte unter Umständen bedeuten, dass keine Rücksicht darauf genommen werden konnte, dass alle Siedler ihre Hausgründe behalten konnten. Grub, das von Nödersdorf weit entfernt lag, gelangt an den neuen Markt Pernegg. Als Ausgleich könnte ein altes Nödersdorf am heutigen Standort theoretisch den zunächst liegenden, größeren Anteil am westlichen Teichfeld erhalten haben, unabhängig davon, dass es sich dabei eigentlich um das alte Pernegg handelte.

Oder könnte der alte Markt unter Umständen sogar östlich des heutigen Pernegg in direkter Nachbarschaft zu den 8 Häusern des Klosters Pernegg in der Grub gegründet worden sein? Wären so die 16 verödeten Lehen von 1570 zu erklären, die wie der Markt Pernegg der Herrschaft Drosendorf zugehörten?

Was durch Kurt Bors aus dem Franziszeischen Kataster bekannt ist, macht noch einmal wahrscheinlicher, dass Drosendorf 1570 nicht nur Burgrechtsgründe in den Gruber Fluren hatte, sondern dass auch die öden Lehen dort anzunehmen sind. Zwar verortet Bors in seiner Besitzanalyse des Marktes die ehemaligen Gruber über Zuordnung der Hausgrundparzellen in der Ortswüstung Greith nur im südöstlichen Teil des neuen Marktes, doch findet er auch Ungereimtheiten: „Scheinbar nicht in diese Überlegung passt, dass keine der Parzellen, auf denen die Häuser der Ortswüstung *In der Gröb* lagen, 1823 den Besitzern der Hausgrundparzellen von *In der Gröb* angehörten (Haus 23 ausgenommen). Noch weniger scheint es verständlich zu sein, dass alle Parzellen, auf denen die Ortswüstung *In der Gröb* lag, im Franziszeischen Kataster als Überländ deklariert sind und sich bei verschiedenen Gehöften von Pernegg finden.“⁵⁶⁹

Diese Beobachtung wird vermutlich stimmig, wenn man die Ortswüstungspartellen der aufgefundenen Siedlung in der Greith als jene annimmt, die zu den öden Lehen von 1570 gehörten. Die Ödrechte, die die zu Drosendorf gehörigen Marktbewohner in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts hier hatten, könnten im Franziszeischen Kataster als Überländ ausgewiesen sein. Bors kennt über die Sekundärliteratur vermutlich nur die Überlieferung der zum Kloster Pernegg gehörigen Häuser in Grub. Gefunden hat er aber möglicherweise vielmehr oder zusätzlich eine Siedlungseinheit, die zu Drosendorf gehörte. Der

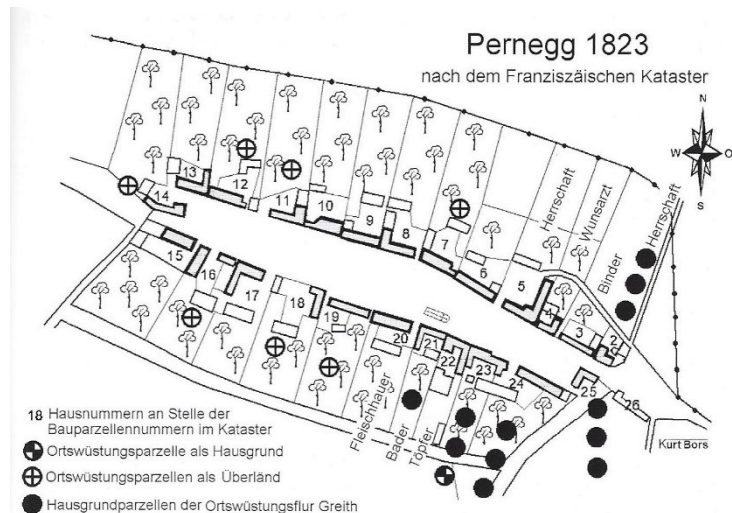
⁵⁶⁸ Bors, Verschwundene mittelalterliche Siedlungen, 367f, 373-380.

⁵⁶⁹ Bors, Verschwundene mittelalterliche Siedlungen, 372.

Siedlungsbereich Grub war also womöglich größer und komplexer, als der schriftliche Horizont aus den Pernegger Grundbüchern vermuten lässt.

Abb. 51: Besitzanalyse des Marktes Pernegg nach dem FK (Bors 2004)

Der Siedlungsraum um Burg und Kloster Pernegg bleibt also spannend und bietet noch Raum für Auseinandersetzung. Zu den wichtigsten offenen Fragen gehört, wo genau die 16 Lehen lagen und ob



sie unter bestimmten Umständen der Vorgängermarkt des heutigen Pernegg gewesen sein könnten. Die Suche nach guten Standortbedingungen für die Erfordernisse eines Markortes könnten in einem bereits bestehenden Siedlungsraum tatsächlich schwierig gewesen sein und möglicherweise auch ungewöhnliche Lösungen nach sich geführt haben. Doch wäre zu erwarten, dass die besagten Liegenschaften in diesem Fall als Hausgründe, nicht als Ödrechtslehen beziehungsweise Überländgründe ausgewiesen sind. Letztlich erscheint Bors Lösungsansatz, den alten Markt am Standort des neuen anzunehmen, am plausibelsten.

Bors untermauert seine Überlegungen mit einer umfassenden Untersuchung des gesamten Fundraums um Nödersdorf und detaillierten Besitzanalysen nach dem Franziszeischen Kataster zu Nödersdorf/Teichfeld wie auch zu Pernegg/Grub. Für seine These der Siedlungsverlegung verweist er auf Vergleichsbeispiele und arbeitet nach eigenen Angaben nach der bewährten Methode, die er auch in den „Neuen Perspektiven zur Siedlungsgeschichte“ anwandte.

6.3.5. Die Bedeutung der Wüstung Alt-Pernegg für Raisdorf

Für eine Rekonstruktion der Raisdorfer Siedlungsgenese ist ausschlaggebend, dass im Nordosten der Pernegger Anlage, im Überschneidungsgebiet der Pernegger und Raisdorfer Flur, von einem hochmittelalterlichen Siedlungsplatz unbestimmter Größe (Alt-Pernegg) auszugehen ist. Ob durchgängig besiedelt oder nicht, dürfte er bis ins ausgehende Spätmittelalter, vielleicht auch bis ins frühe 16. Jahrhundert, Bestand gehabt haben.

Das wirft eine Reihe von Fragen auf: Welche Relevanz hat das für die Raisdorfer Flurgeschichte in diesem Bereich? Wie muss man sich, so es sich wirklich um den alten Markt Pernegg handelt, unter Einbruch in die Raisdorfer Freiheit eine Ansiedlung von der Bedeutung eines regionalen

Umschlagplatzes vorstellen? Bedeutet die geringe Ertragssumme von 6 Solidi um 1230 möglicherweise, dass man es zur Zeit der Markternennung hier mit einem erst mäßig ausgebauten Weiler zu tun hat? Denn der im Franziszeischen Kataster erkennbare Herrschaftsbesitz in der östlichen Nordzeile Perneggs könnte womöglich auch auf einen ursprünglich in diesem Bereich gegründeten Hof zurückzuführen sein. Es ist vorstellbar, dass die Pernegger Grafen im 12. Jahrhundert an dieser Stelle einen burgnahen Stützpunkt oder Wirtschaftshof gegründet oder gestiftet haben könnten.

Bors' Argumentation, wonach der Markt in seiner heutigen Form im frühen 16. Jahrhundert neu angelegt wurde, überzeugt. Offen bleibt, wie man sich eine Vorgängersiedlung vorstellen muss. Denn Bors' Vermutung, wonach sich Alt-Pernegg eher weniger im Sektor der Pernegger Nordzeile, sondern wahrscheinlicher im Umfeld der Fundstelle „unweit der Katastralgrenze“ ausgedehnt haben dürfte, erscheint etwas vage. Die wenigen Parzellen lassen schwer erahnen, in welche Richtung sich ein mittelalterlicher Markort von zuletzt mindestens 14 Häusern erstreckt haben soll, zumal Bors bereits für das 13. Jahrhundert von einer Häuseranzahl über 20 und einer erforderlichen Durchzugsstraße ausgeht.

Inwiefern die Zahl 22 für das 13. Jahrhundert hinterfragt wird, wurde bereits dargelegt, und eine klassische Durchzugsstraße muss für eine gewachsene, nachträglich zum Markt erhobene Siedlung vielleicht keine zu erwartende Voraussetzung gewesen sein. Die Lage an der verkehrspolitisch wichtigen Hochstraße dürfte gegeben gewesen sein.

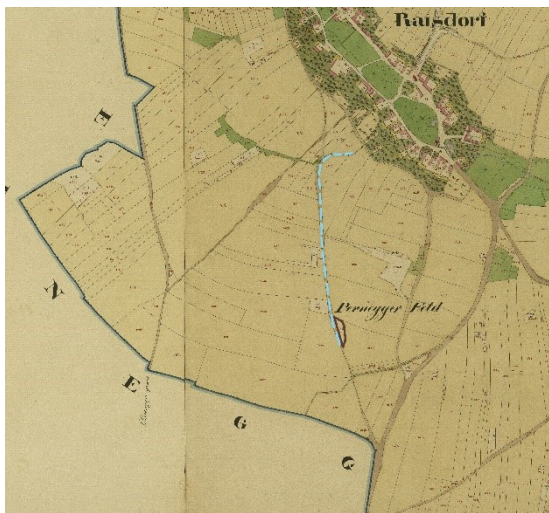


Abb. 52: Lehmblock zwischen Ralsdorf und Pernegg nach dem FK (© BEV)

Ein wichtiger Anhaltspunkt ist die Tatsache, dass Bors im Fundgebiet Anzeichen eines ehemaligen Quellhorizontes ausmacht.⁵⁷⁰ Es ist gut denkbar, dass ein Gerinne entlang eines im Franziszeischen Kataster noch eingezeichneten Grünstreifens in die Senke gleich nördlich der Fundstreuung führte. Die Fortsetzung des Grabens bildet die natürliche Grenze

des Ralsdorfer Lehmblockes entlang der heutigen Straße von Pernegg nach Ralsdorf.

Ein weiterer, heute drainierter Graben ist ab der sogenannten „Lehmgrube“ innerhalb des großen Blockgefüges in nördlicher Richtung gelände- und flurgrenzenbestimmend. Er gibt den Verlauf eines Weges vor, der - ausgehend von der Fundstreuung - den großen Block hinter dem südwestlichen

⁵⁷⁰ Bors, Verschwundene Siedlungen, 370.

Ortsteil Raisdorfs in Richtung des tiefer gelegenen Bachuferdorfes quert. Dabei teilt er den Parzellenverband in zwei mehr oder weniger dreieckförmige Riede, die – wie es scheint - eine unterschiedliche Flurgeschichte aufweisen.

Während der östliche Block als zentrale Stammflur zu 42 und 43 klar erkennbar ist, gibt die Besitzverteilung des westlichen, an Pernegg angrenzenden Teils Rätsel auf. Sie weist frappante Parallelen zu mutmaßlichen Verörterungen Ursenreidts und der Flur Elend Reid auf und wird insofern an späterer Stelle noch näher beleuchtet werden.

Könnte es sich demnach um eine Verörterung der von Bors nachgewiesenen Siedlungsanlage handeln, wenngleich das einen eigentümlichen, keilförmigen Einschnitt in die Großblockstruktur hinter der Raisdorfer Südzeile markieren würde? Könnte sich ein mögliches Alt-Pernegg Richtung Raisdorf ausgedehnt haben oder ist eine solche Vorstellung angesichts der geringen Entfernung der beiden Orte eher unwahrscheinlich?⁵⁷¹

Tatsächlich bietet die angesprochene Senke unterhalb des nordöstlichen Ortsteils die wohl geschützte Lage in dem insgesamt von Südwest nach Nordost hin abfallenden Gelände, also auch gegenüber der etwas höher gelegenen heutigen Siedlung Pernegg. Auch der Zugang zu Trink- und Nutzwasser stellt einen entscheidenden Faktor dar.⁵⁷²

Es ist durchaus vorstellbar, dass sich die Pernegger Grafen den wertvollen Lehmblock, für den eine weltliche Besitzgeschichte angenommen wird, vorbehalten und im Hochmittelalter für eine zweite Hofgründung geteilt haben. So gesehen könnte der Siedlungsplatz Alt-Pernegg unter Umständen aus einem Ausgliederungshof des zum Großblock gehörigen Hofes hervorgegangen sein.

Die dezentrale Lage der zu Pernegg gehörigen Flurfelder würde ohne den von Bors nachgewiesenen Fundplatz vielmehr eine späte, nachträgliche Installation der Siedlung in einen bereits bestehenden Kulturräum vermuten lassen.

Im Norden stößt der Ort direkt an die Raisdorfer Großblöcke hinter der Südzeile und auch der unmittelbar anschließende Herrschaftsbesitz im Süden (Kloster Pernegg) beruht vermutlich auf bestehenden Verhältnissen.⁵⁷³ Im Osten verhinderte zunächst die Gemarkung von Grub eine Ausweitung der Pernegger Flur, im Westen das mutmaßliche Bauerndorf Nödersdorf. Die westlichen Schmalstreifenriede liegen – langgezogen und wenig kompakt – absolut dezentral. Zum Teil dürften es

⁵⁷¹ Eine Ausdehnung in östlicher Richtung erscheint aufgrund der kargen Böden in diesem Bereich fraglich.

⁵⁷² Das neuzeitliche Pernegg deckte seinen Bedarf an Trink- und Nutzwasser aus Brunnen und aus in Schwemmen im Ortsraum gesammelten Regenwasser. Ein Pernegger Landwirt gibt an, dass diese Schwemmen nicht zusätzlich von unterirdischen Quellen gespeist wurden. Mündlich nach Franz Silberbauer, Pernegg (06.10.2018), vermittelt über K. Hofbauer (09.10.2018).

⁵⁷³ Zwei östlich und westlich an die Pernegger Südzeile anstoßenden Riede wirken wie aus dem Herrschaftsbesitz ausgegliedert.

Teichfelder Verörterungen sein, zum Teil bestehen sie aus hoch gelegenen und damit womöglich eher spät erschlossenen Lagen.

Besonders auffällig ist, dass gleich beide Dorfzeilen mit ihren Gärten an ortsfremde Flur stoßen, anschließende Hofäcker gibt es nicht. Die Tatsache, dass jegliche zentrale Stammflur fehlt, eine mittelalterliche Siedlung jedoch nachzuweisen ist, bedeutet aber, dass Alt-Pernegg entweder mit Flurverlust zwischenzeitlich verödete und ganz neu installiert wurde oder dass eine Umgestaltung der Siedlung zu einer markanten Verschiebung der Flur- bzw. Gemarkungsgrenzen geführt haben muss.

Neben den Funden und den geländebedingten Faktoren spricht damit auch das neuzeitliche Pernegger Flurbild für eine ehemals andere – vielleicht nördliche - Ausrichtung der Pernegger Stammflur. Die Wüstungserscheinungen an der Wende zur Neuzeit brachten wohl neue Möglichkeiten und boten die Chance für eine neue Raumaufteilung des Gebietes um Pernegg. Mit dem Zugewinn an Kulturland im Osten (Wüstung *In der Grueb*) und Westen Perneggs (Wüstungsanteil an *Teichfeld*) wurde möglicherweise zugunsten einer einheitlichen Raisdorfer Gemarkung ein ursprünglicher, nördlicher Fluranteil aufgegeben.

Aus flurgenetischer Sicht erscheint es vielleicht plausibler, dass der Siedlungsplatz Alt-Perneggs vor den Umstrukturierungen ganz oder weitgehend verödete und die Raisdorf-nahe Flur in der Zwischenzeit an Raisdorf angeschlossen oder rückgeführt worden war. Nachdem aber der alte Markt zwischen 1456 und 1530 mit mindestens 14 Lehnern existierte, müsste er für diese Variante vor der Neuanlage an einem anderen Standort gelegen haben.

In diese Richtung weisen Beobachtungen, die im Verlauf der genauen flurgenetischen Auseinandersetzung für die Skizzierung der Siedlungsgenese noch im Detail zur Sprache kommen werden.⁵⁷⁴ Denn mithilfe von Dienstbüchern des Klosters St. Laurenz (Wien) und der genauen Rückverfolgung der Pernegger Urbare können einige Hofstellen in der Osthälfte Raisdorfs ortsfremden Grundherrschaften zugeordnet werden. Unter den Hausnummern 2, 34 und 37 gehörten im 16. Jahrhundert zwei größere „Hofstätten“ zum besagten St. Laurenz-Kloster sowie ein bäuerlicher „Hof“ zu 3 s 3 d zur Herrschaft Drosendorf. Auffällig ist, dass ein kompakter Block von Besitzeinheiten genau dieser drei Bauerngüter sich im Bereich der von Bors aufgefundenen Scherbenstreuungen um das Pernegger Ortsried legt. Der zu Hnr. 2 gehörige Parzellenverband stellt den bereits beschriebenen, mit dem Markt Pernegg förmlich „verwachsenden“ „Breitstreifen“ dar.

Es ist demnach davon auszugehen, dass ein Zusammenhang zwischen den genannten St. Laurenzer Untertanen, der von Bors aufgefundenen Siedlung und auch der Herrschaft Drosendorf besteht. Der Hinweis auf Drosendorf spricht dafür, dass es sich bei der Wüstung tatsächlich um das alte Pernegg

⁵⁷⁴ Siehe Kap. 7.2.4.

gehandelt haben könnte. Dass die Flur im Bereich der Fundstelle in den frühneuzeitlichen Grundbüchern nicht zu Raisdorfer Untertanen des Klosters Pernegg, sondern zu ortsfremden Herrschaften gehören, spricht dafür, dass in der Wüstungsperiode möglicherweise einige „Alt-Pernegger“ in Raisdorf integriert wurden.⁵⁷⁵

Damit wird die Vorstellung, dass mittelalterliche Fluranteile Alt-Perneggs an Raisdorf angebunden wurden, glaubhafter. Im Mindesten handelte es sich um die südlichen Flurbereiche, vielleicht aber auch um den ganzen dreieckförmigen Komplex.

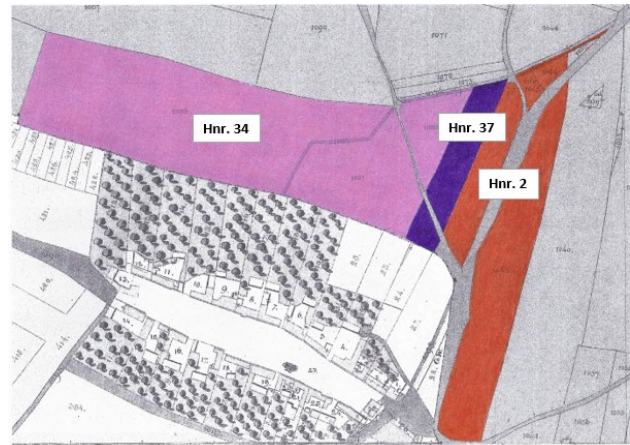


Abb. 53: Besitzkomplex der Raisdorfer Hausnummern 2, 34 und 37 an der Grenze zum Pernegger Ortsried

Die Frage, wie weit sich im Bereich der Fundstelle ein Marktort entfalten konnte, kann nur in Ansätzen beantwortet werden und wird allein anhand des Katasters vermutlich nicht zu klären sein.

Am wahrscheinlichsten handelt es sich – wie Bors glaubhaft darlegt – bei Teichfeld um das zu Nödersdorf gehörige Dorf und stellt die Fundstreuung in Pernegg die von Bors gesuchte Vorgängersiedlung Perneggs dar. Vermutlich ist das Umfeld der Streuung sogar der Angelpunkt des mittelalterlichen wie des neuzeitlichen Dorfes. Der mutmaßliche Herrschaftsblock, aus dem die Hausnummern 2-5 hervorgegangen sind, könnte unter Umständen auf den Standort einer hochmittelalterlichen Hofgründung zurückgehen, deren Stammflur sich am ehesten in den lehmhaltigen Block Richtung Raisdorf erstreckt haben dürfte.

6.4. Bilanz

Auch wenn von mittelalterlichen Wüstungen oft nur vage Überlieferungen und unzulänglich zuordbare Scherbenstreuungen im ehemaligen Ortsraum bezeugt sind, macht die Zusammenschau der vorhandenen Hinweise und des Wissens zu mittelalterlichen Siedlungsprozessen einen zumindest schemenhaften Blick in die vergangene Siedlungslandschaft möglich. Auch im Fall Raisdorfs muss man

⁵⁷⁵ Vor allem Nr. 34, aber auch Nr. 37, gehören noch im Franziszeischen Kataster zu den besitzstärksten Untertanen, was aus dieser Zeit herrühren dürfte. Nr. 2 erhält dabei unter anderem Besitzanteile, die direkt aus dem Kernflurbereich der Althufe stammen, Nr. 34 wiederum dominiert mit größten Blöcken bester Lage in den Verörterungen.

die schriftlich überlieferten und archäologisch überprüften Hinweise um mündliche Tradierung und flurgenetische Einschätzungen erweitern, um zu einem Gesamtbild zu kommen.

6.4.1. Die Wüstungen um Raisdorf

Urkundlich belegt und durch Bors lokalisiert sind das nördliche Ursenreidt sowie das südöstlich gelegene Grub. In beiden Fällen finden sich Siedlungsspuren bis in das 16. Jahrhundert. Im Fall Ursenreids handelt es sich vermutlich um eine Nachbesiedlung im 16. Jahrhundert, da der Ort 1488 bereits als öd gilt. Ein Jahrhundert später, um 1620, verödete der Salomonshof als westlich etwas abseits an der heutigen Straße nach Ludweishofen gelegener Einzelhof.

Für die Fundstreuungen in den mutmaßlichen Wüstungen in der Leiten Saß und in der Flur Elend Reid liegen noch keine archäologischen Bewertungen vor. Aber die Entfernungen Raisdorfs zu Hötzelsdorf und Posselsdorf sprechen für sich und es ist schwer vorstellbar, dass die besondere Symptomatik der Flur, die sich in einem breiten Band von Norden bis Südosten zieht, nicht als Verörterungsflur zu deuten ist.

Die vorsichtigste These muss zur südlichen Flur formuliert werden. Es bleibt unklar, auf welche Weise der von Bors nachgewiesene Siedlungsplatz Alt-Pernegg sich derart Richtung Norden erstreckte, dass seine Flur tief in die Raisdorfer Gemarkung hineinragte. Umgekehrt mag das dem ursprünglich kleinräumigeren Gefüge von Höfen und Kleinsiedlungen und einem aus mehreren Hofkomplexen wachsenden, sich allmählich konsolidierenden Sammeldorf wie Raisdorf womöglich nicht widersprochen haben. Durch das Nebeneinander verschiedener Grundherrschaften innerhalb einer Siedlung entwickelten sich viele Orte womöglich sehr wechselhaft und unregelmäßig. Homogene Ortsräume sind in größeren Siedlungen möglicherweise oft erst Produkt von Besitzkonzentrationen und späterer Anpassung.

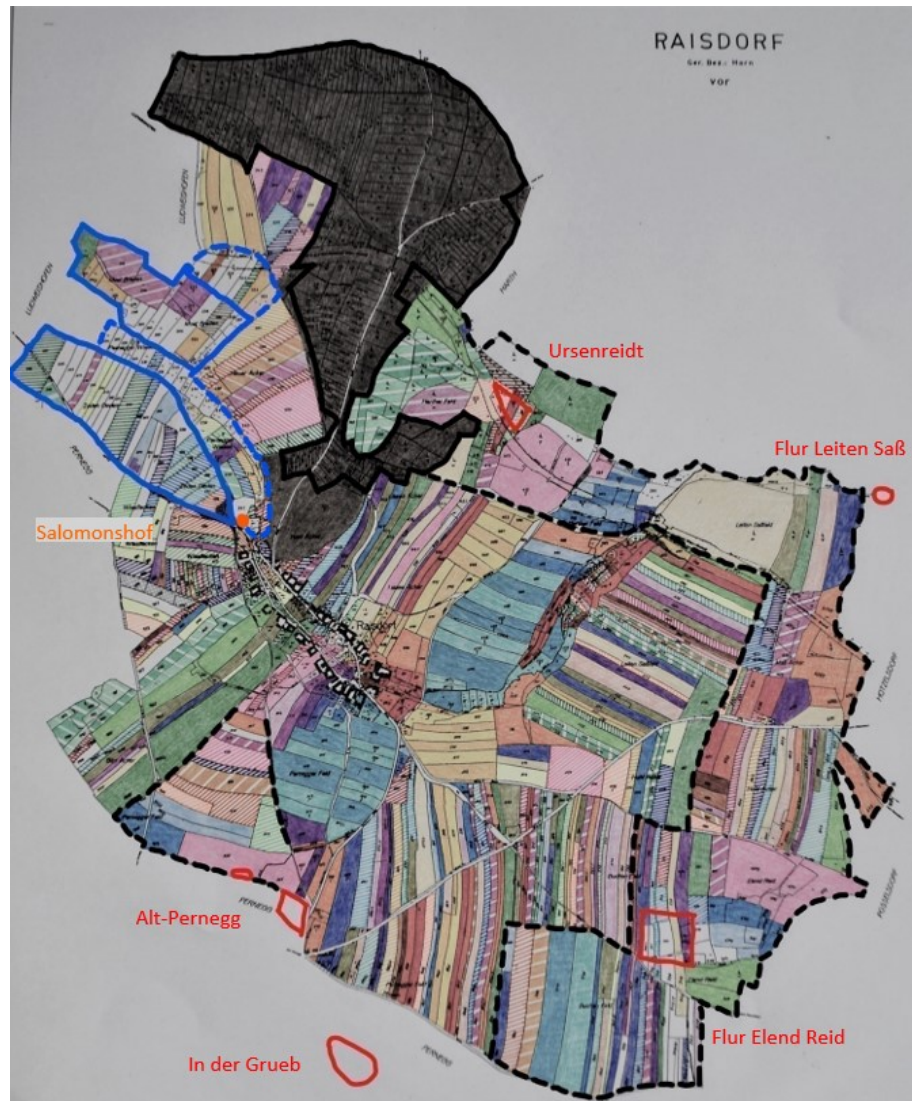
6.4.2. Gemeinsame Einbindung im Rahmen einer gezielten Konzentrationsmaßnahme?

Flurstruktur und Besitzverteilung der Raisdorfer Gemarkung erwecken den Anschein, dass die nördlichen und östlichen Verörterungen wie auch das südliche Dreiecksried gegen Pernegg im Zuge einer gezielten Maßnahme mehr oder weniger gemeinsam oder weitgehend zeitgleich auf die Grundeigentümer des überlebenden Raisdorf aufgeteilt wurden.

Für eine gelenkte Verteilung spricht zunächst die Tatsache, dass die Gemarkungen der abgeödeten Orte zu homogenen, in sich weitestgehend geschlossenen Teilen auf mehrere Nachbarorte aufgeteilt wurden. Jeder diese Orte erhielt dabei die ihm zunächst liegenden Fluranteile. Im Raisdorfer Anteil der Fluren Ursenreids bis Elend Reid finden sich im Franziszeischen Kataster kaum ortsfremde

Grundstückseigentümer. Anders verhält es sich mit den Salomonshof-Verörterungen und dem südöstlichen Buchenfeld samt einiger zusammenhängender Parzellen im Bereich der Hessenbrunn-Quelle (Elend Reid), wo die Anzahl ortsfremder Besitzer größer ist.

Abb. 54: Mutmaßliche Verörterungen innerhalb der Raisdorfer Flur. Rot: Ortswüstungen – schwarz durchgehend: 1899 von der Gemeinde Raisdorf an Raisdorfer Bauern verkaufte Gründe (vermutl. weitgehend deckungsgleich mit dem 1488 von der Gemeinde erworbenen Ursenreidter Besitz) – schwarz strichliert: mutmaßliche und potentielle Verörterungen der abgekommenen Dörfer (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) – orange: Standort des abgekommenen Salomonshofes – blau: aus den Pernegger Grundbüchern nachgewiesene (blau durchgehend) und interpretierte (blau strichliert) Verörterungen des Salomonshofes



Das sind dieselben Flurbereiche, in denen – unabhängig von der Ortsansässigkeit der Grundeigentümer – Überländgründe den Ton angeben, während in der gesamten Raisdorfer Gemarkung bis an die äußerste Peripherie Hausgründe vorherrschend sind. Überwiegend sind es Schmal- und Kurzstreifenparzellen teils schlechter Bonitäten (Pernegger Wiesen, Zoden Oeden, Wiesflecken, östliches Buchenfeld), die vermutlich auf späte Flurverteilungen zurückgehen. Einige Ortswüstungspartzen darunter (Ursenreidt, Elend Reid) könnten möglicherweise darauf hinweisen, dass hier vielleicht noch längere Zeit Gebäuderuinen standen oder Nachbesiedelung stattfand. Auch Herrschaften nutzten das Kulturland abgekommener Siedlung für die Eigenwirtschaft (Forstwirtschaft,

Teichwirtschaft, Schafszucht, ...) und legten gegebenenfalls Wirtschaftshöfe an.⁵⁷⁶ In Kontrast dazu sind die oben genannten Verörterungen und einige weitere Bereiche als Hausgründe deklariert: Haid und Harther Feld (Ursenreidt), Leiten Saß und Maß Äcker (Flur Leiten Saß), Hohl Äcker, Hauptteil der Flur Elend Reid, Hauptteil des Buchenfelds, Dreieckskomplex im Pernegger Feld, Teile der Most Breiten, Hauer Äcker.

Außerdem ähneln sich die nördlichen und östlichen Randgebiete sowie das Dreiecksried in einem charakteristischen Gemenge an unregelmäßigen Großblöcken, Kleinblöcken und Breit- sowie Schmalstreifen. Vor allem die Bereiche um Ursenreidt und um die Fluren Leiten Saß sowie Elend Reid passen in dieses Schema. Das Buchenfeld bestehend aus Lüssen und einem inkludierten Breitstreifenblock wie auch die Salomonshofgründe stellen sich anders dar.

Das Dreiecksfeld hinter der Südzeile weist – wie die letzteren - etwas regelmäßigere Formen auf. Allerdings passt das Ried gemeinsam mit den nördlichen und östlichen Verörterungen in ein eigentümliches Besitzverteilungsschema., wonach einige Grundeigentümer gleich in mehreren Wüstungsfluren große oder zumindest beachtliche, meist unregelmäßig geformte Besitzanteile haben.

Von einer systematischen, quasi am Reißbrett entworfenen Neuvergabe kann dabei keine Rede sein. Die Flurformen sind äußerst heterogen und das Aufteilungsschema erscheint äußerst ungleichmäßig. Geht man davon aus, dass sich aus dem Franziszeischen Kataster die frühneuzeitlichen Verhältnisse nach den Wüstungsperioden noch ablesen lassen, so hätten wenige Grundeigentümer große unregelmäßige Blockparzellen erhalten, während weitere Hofstellen (Halbbauern, Hauer, Kleinhäusler) kleinräumigere Parzellen erhalten. Die Palette reicht von Kleinblöcken und Breitstreifen bis hin zu Schmalstreifen.

Angesichts dieses heterogenen Bildes wird daher angenommen, dass es zu einer schrittweisen Adaption mit nachträglichen Umverteilungen kam und sich die Einbindung der Verörterungen im Detail nicht oder nur bedingt rekonstruieren lässt. Es ist natürlich auch einzukalkulieren, dass neben den Besitzverschiebungen im Zuge der sukzessiven Siedlungsentwicklung auch Entwicklungsbrüche späterer Zeit wie zum Beispiel der Dreißigjährige Krieg und seine Folgen das Bild verfälschen können.

6.4.3. Datierung nach schriftlichem Horizont

Zunächst wurde vermutet, dass diese gemeinsame Einbindung der fraglichen Verörterungen (Ursenreidt, Flur Leiten Saß, Flur Elend Reid, Alt-Pernegg) im 16. Jahrhundert stattgefunden haben muss. Denn bei Ursenreidt verweist der Fundhorizont auf eine mögliche Nachbesiedlung, auch wenn

⁵⁷⁶ Bors, Methodische Erfahrungen, 18.

es in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts bereits als verödet nachgewiesen ist; und in den Fluren Elend Reid und Leiten Saß wurde in Hinblick auf das vergleichbare Einbindungsmuster der angenommenen Verörterungen eine ähnliche Zeitstellung erwartet. Zudem passt eine solche Annahme gut in die wirtschaftliche Aufbruchsstimmung der Zeit und zu den Umstrukturierungen in Zusammenhang mit Grub, Pernegg und Teichfeld.

Doch die gründliche Aufarbeitung der Grundbücher lässt keinen anderen Schluss zu, als dass die Einbindung der meisten Verörterungen im Fall Raisdorfs bis spätestens 1456, also bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts, passiert sein muss. Zu 29 Hofstellen und dem abseits gelegenen Mönchshof im Grundbuch von 1456 kommen höchstwahrscheinlich noch mindestens 8 Häuser, die anderen Grundherrschaften angehörten und für 1507 bzw. 1530 nachgewiesen sind. Auch der Komplex um Wieselhof und Edelmannshof ist hinzuzurechnen. Mit einer anzunehmenden Mindestgröße von 37 Hofstellen zusätzlich der genannten Höfe hat Raisdorf damit bereits in der Mitte des 15. Jahrhunderts annähernd den Entwicklungsgrad erreicht, den es im Franziszeischen Kataster aufweist. Es verfügt mit den „Höfen“, „Lehen“ und „Hofstätten“ bereits alle über wesentlichen sozialen Schichten bis auf Kleinhausler und Inwohner. Nur im südwestlichen Bereich der Siedlung sind danach noch deutliche strukturelle – aber nicht zahlenmäßige - Umschichtungen ein Lehen und mehrere Hofstätten betreffend zu beobachten. Bei den meisten anderen Häusern jedoch lassen sich die Grundbücher trotz einer großen Lücke im Zeitraum von 1521 bis ins frühe 17. Jahrhundert so gut aufeinander abstimmen, dass einzelne Standorte sich verlässlich bis zum ersten Grundbuch von 1465 zurückverfolgen lassen.

Die größte Zäsur in der Siedlungsentwicklung, seit man Raisdorf als Sammelsiedlung verstehen kann, erlebte es demnach vermutlich zwischen 1349 und 1456. Wie hoch der Bevölkerungsverlust durch die Pest war, ist schwer einzuschätzen. In ländlichen Gebieten liegt er erwartungsgemäß unter dem in der Literatur meist angegebenen Durchschnitt von einem Drittel der Bevölkerung. Dazu kamen seit dem frühen 14. Jahrhundert zahlreiche Hungerjahre durch Klimaverschlechterung und eine Agrarkrise, die im Waldviertel eine Stagnation bis ins 16. Jahrhundert bewirkte.

In welchem Ausmaß Raisdorf selbst von Verödung betroffen war, lässt sich nicht sagen. In jedem Fall aber erweist es sich an der Wende zur Neuzeit als der ausbaufähigste Standort im Bereich der heutigen Großgemeinde. Mit Fluranteilen Ursenreidts sowie der Wüstungen in den Fluren Leiten Saß und Elend Reid dürften gemeinsam oder weitgehend zeitgleich Siedler aus gleich mehreren Orten in Raisdorf integriert worden sein. Das veränderte die Siedlungslandschaft der Umgebung nachhaltig und bewirkte in Raisdorf vor allem Flurerweiterungen in östlicher Richtung. Vermutlich sind auch Fluranteile Alt-Perneggs miteinzurechnen. Für den entweder zu Elend Reid oder nach Grub gehörigen Breitstreifenblock im Buchenfeld ist eine spätere Einbindung denkbar.

Damit hatte zu einem Zeitpunkt, als der Siedlungsraum um den zentralen Markttort Pernegg sich neu konsolidierte, Ralsdorf bereits eine dynamische Entwicklung hinter sich und seine Siedlungsgenese im Wesentlichen abgeschlossen.

7. Die Siedlungsentstehung Raisdorfs unter Einbeziehung der Kulturlächenanalyse

7.1. Raisdorf als Althufengründung

7.1.1. Primäre Kulturläche

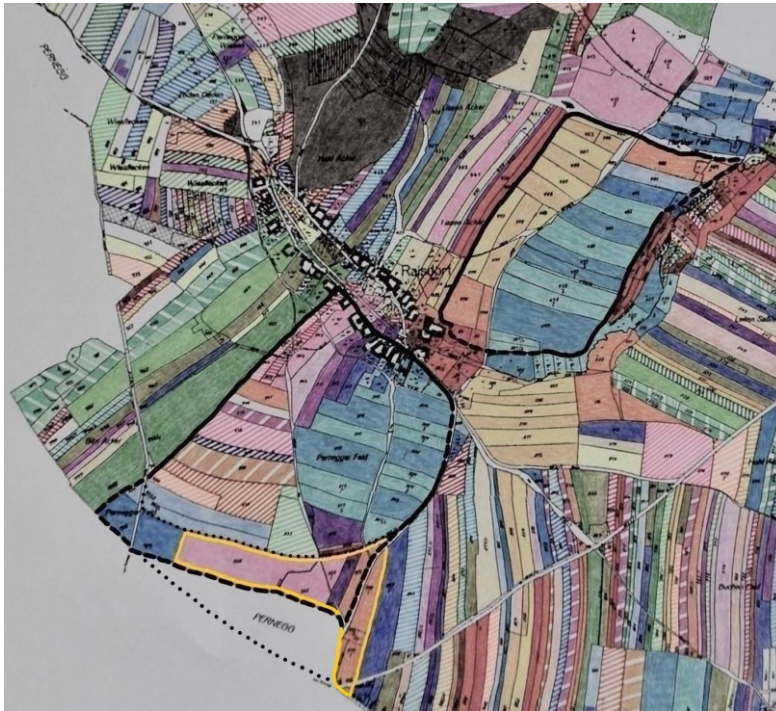


Abb. 55: Potenzielle Großblöcke einer Althufe mit wahrscheinlichem Teilungszentrum auf den Hausnummern 42 (helltürkis) und 43 (türkis). Gelb: Besitzkomplex der Hausnummern 2, 34 und 37 als wahrscheinliche Verörterung „Alt-Perneggs“

Raisdorf geht mit großer Wahrscheinlichkeit auf eine Althufe der Siedlungsausbauphase mit Teilungszentrum im Bereich der Hausnummern 42 und 43 zurück. Die Keimzelle der heutigen Siedlung wird

hinter der südöstlichen Dorfzeile angenommen. Hier dürfte sich ein relativ unregelmäßiger, vielleicht rechteckig oder trapezförmig anmutender Herrschaftsblock im Bereich eines großen, homogenen Lehmfeldes in Richtung des wahrscheinlich später gegründeten Alt-Pernegg erstreckt haben. Der Standort des dazugehörigen Hofes könnte sich auch auf der gegenüberliegenden Dorfseite an der ausgeprägteren Trockenstufe befunden haben. Denn in diesem Bereich befindet sich ein zweiter, zur Althufe gehöriger Blockstreifenkomplex.

Auch wenn die genauen Umstände zu Entstehung, Entwicklung und Umstrukturierung des Siedlungsplatzes zwischen Pernegg und Raisdorf ungeklärt bleiben, können die Übereinstimmungen zwischen unregelmäßigen Großblöcken und höchster lokaler Bonitätsstufe sowie die Block- und Blockstreifenfluren als Indiz für einen frühen Aufschließungshof nicht unbeachtet bleiben.

Die großblockhaften Strukturen hinter der Südzeile und das Zerfallsschema des Hofes sprechen dafür, dass der Südblock ursprünglich die gesamte Flur hinter der östlichen Zeilenhälfte (Hnr. 32-43) umfasst haben könnte. Wie im nördlichen Block dominieren Besitzblöcke der Nummern 42 und 43. Die Flur schloss aber wohl auch die Halbbauern und Hauer dieses Abschnitts mit ein.

Nach den Flurgrenzen des Franziszeischen Katasters hätte er damit eine Gründungsgröße von fast 38 ha (66 Joch) Kulturland. Da die vorliegende Gemarkungsgrenze zu Pernegg aber als Ergebnis einer umfassenden Neustrukturierung um den Pernegger Markort nachgewiesen werden konnte, bedarf es einer modifizierenden Auseinandersetzung.

Sowohl die westliche als teilweise auch die östliche Südblockgrenze dürften natürlichen Gräben gefolgt sein. Im Osten folgte jenes Gerinne, dessen Quellhorizont Bors beschrieben haben dürfte, vermutlich weitgehend dem Verlauf der heutigen Landstraße. Es ist trotz Eingriffen in das Gelände nach wie vor bekannt, dass der dazugehörige Graben in diese Richtung entwässerte.⁵⁷⁷ Östlich dieser Linie geht die Flur bald in schlechte Gründe über. Die gerade Westgrenze verläuft ebenfalls entlang eines Bonitätsstufenübergangs. Es erscheint naheliegend, dass hierbei ein ehemals markanter Graben⁵⁷⁸ die natürliche Blockgrenze bildete. Fraglich ist, wie weit sich der Althufenblock in Richtung Süden und Südosten ausdehnte.

Südlich erscheint eine maximale Ausdehnung bis an den Hügelkamm im vorgegebenen Ausmaß vorstellbar. Möglicherweise ist unabhängig von der Existenz Alt-Perneggs die ursprüngliche Südgrenze übereinstimmend mit der Straße von Pernegg nach Posselsdorf am Hügelkamm im Bereich des Pernegger Ortsrieds anzunehmen. Doch sind im Bereich der südöstlichen Breitstreifen mögliche alte Stammflurgrenzen nur schwer auszumachen.

Eine kleinere Variante ergäbe eine am bogenförmig verlaufenden Ostgraben orientierte Südgrenze. Das harmoniert mit dem Besitzblock der Raisdorfer Hausnummern 2, 34 und 37, der sich ebenfalls entlang dieser gedachten Linie erstreckt. Ein solcher Komplex könnte bis zu 29 ha (50 Joch) umfasst haben. Alles in allem erscheinen die Großblockstrukturen jedoch so prägnant, dass eine einfache nachträgliche Erweiterung einer von Beginn an kürzeren Raisdorfer Gemarkung nach Wüstfallen oder Abödung des Standortes Alt-Pernegg nicht sicher erscheint.

Weitere mögliche Grenzziehungen im Bereich des potenziellen Alt-Pernegg sind zu spekulativ, um eine Größe einschätzen zu können.

Aufgrund der bisherigen Untersuchungsergebnisse wird von der Annahme ausgegangen, dass große homogene Lehmblöcke von Kolonisten des Raumes bevorzugt und bestmöglich genutzt wurden. Im Fall Raisdorfs war insgesamt vermutlich eine größere Fläche günstiger Bonitäten vorhanden, als - je nach Zeitstellung und gängiger Hufengröße - für eine erste Rodungseinheit notwendig war. Orientiert man sich für die geschätzte Blockgröße am Optimum, also an den Bodenverhältnissen

⁵⁷⁷ Mündlich nach K. Hofbauer (Februar 2015)

⁵⁷⁸ Mündlich nach K. Hofbauer (Februar 2015)

(Lehmblockgrenzen),⁵⁷⁹ kommt man auf eine ungefähre Kulturlandgröße von annähernd 40,5 ha (71 Joch). Als konkrete kleinere Variante bietet sich der vom Ostgraben eingefasste Flurkomplex von 29 ha an.

Zur Diskussion steht weiters, ob auch der große Nordkomplex, der sich nordwestlich des neuzeitlichen Wieselhofs Richtung Harther Feld zieht, zur primären Rodungsfläche gehörte, oder ob es sich um eine frühe große Erweiterung handelt. Wenn das der Fall ist, dürfte das angesichts der großblockhaften Struktur und der hervorragenden Bodenqualität nicht allzu weit nach dem Gründungszeitpunkt erfolgt sein.

Berücksichtigt man bei der Berechnung nur das trocken gelegene Kulturland, das sich wiederum mit der besten Bodenbonität deckt, und nimmt als nördliche Begrenzung jenen Graben an, der den Block vom nördlichen Harther Feld trennt (22,5 ha/39,5 Joch),⁵⁸⁰ ergeben sich gemeinsam mit dem unteren Block denkbare Varianten von annähernd 51 bis 52 ha (89 bis 90 Joch) bis maximal 63,5 ha (110 Joch).

7.1.2. Zeitliche Einordnung

Was bedeuten diese Kalkulationen für die zeitliche Einordnung des Raisdorfer Gründungshofes? Im Kontext der von Krawarik untersuchten „Dorf“-Siedlungen slawischer Hofgründer (Doberndorf, Lehdorf, Posselsdorf) wäre für Raisdorf mit gebotener Vorsicht eine Hufengröße von bis zu 80 oder 90 Joch denkbar.

Das entspräche typischen „Starteinheiten“ der Kolonisation von ± 90 Joch (51,5 ha), wie Krawarik sie 2001 für das Horner Hinterland im frühen 10. Jahrhundert als realistisch annimmt.⁵⁸¹ Sie entstanden zur Zeit einer geregelten Verhufung und dürften von der „spätkarolingischen Machtzentrale“ als Kolonisationstyp gefördert worden sein. Nichtsdestotrotz sind sie später auch bei Schenkungen des hohen Adels oder der Kirche nachweisbar.⁵⁸²

An eine solche Zeitstellung kommt die Raisdorfer Hube nur heran, wenn eine Rodungsfläche im Ausmaß eines nördlichen und südlichen Lehmblocks angenommen wird. Die maximale addierte Kulturlandfläche von 63,5 ha (110 Joch) würde theoretisch bis auf die Zeit um 850 zurückgehen. Eine Hofgründung um die Mitte oder in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts erscheint im Raum Pernegg

⁵⁷⁹ Für diese Variante wird ungefähr ein Drittel der heutigen Pernegger Gemarkung zwischen Durchzugsstraße und Gemarkungsgrenze miteinberechnet. Als südöstliche Orientierungslinie dient die vorsichtig eingeschätzte Lehmblockgrenze im Bereich der Landstraße.

⁵⁸⁰ Nach Norden hin erweitert sich die hervorragende Bodenqualität über die heutige Franz Josefs-Bahn-Linie hinweg noch um einiges, es wird jedoch angenommen, dass der Ursprungsblock nur bis zur Nordgrenze des Blockstreifengemenges, der sich an einem natürlichen Graben orientiert, geht.

⁵⁸¹ Krawarik, Frühe Siedlungsprozesse, 243-247, 256f.

⁵⁸² Krawarik, Typologie, 258; Krawarik, Zur Kulturflächenanalyse, 136, Abb.1.

allerdings zweifelhaft früh. Auch potenzielle kleinere Kombinationen von Nord- und Südblock können aufgrund der Flurverschiebungen nicht seriös genug eingeschätzt werden. Die Variante von 51,5 ha (89 bis 90 Joch) – bezogen auf eine südliche Einheit von bis zu 29 ha (50 Joch) – entspricht zwar genau der Orientierungsgröße, bleibt jedoch nur eine begründete Annahme.

Die Kalkulation eines primären Südblocks von zirka 38 bis 40,5 ha (66 bis 71 Joch) korreliert wiederum mit dem kleineren Ausbautypus im Ausmaß von 60 bis 70 Joch (34 bis 40 ha). Solche Großhufen sind eine typische Erscheinung der Jahrtausendwende. Sie scheinen bei der „Aufsiedlung“ der Verhufung häufiger zu sein und kamen wohl auch im landschaftlich ungünstigeren Umland zur Anwendung.⁵⁸³

Zwar sprechen bei Raisdorf die naturräumlichen Standortvorteile, die im Mittelalter eine verhältnismäßig große Siedlungsdynamik mitbedingten, durchaus für eine ältere „Starteinheit“ des Pernegger Raums, wie sie auch für die Einzelhofgruppe Doberndorf-Lehndorf-Posselsdorf angenommen wird, doch hängt das auch von den Kolonisationswegen ab. Sollte die Böhmsstraße die bestimmende Rolle bei der Besiedlungsausbreitung spielen, könnte der Hof des *Radoslav* beziehungsweise *Raija* folgerichtig nach den genannten Althufen gegründet worden sein.

Ein gedachter primärer Nordblock von 22,5 ha (39,5 Joch) würde mit seiner Gründungsgröße in die zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts fallen. Zwar kamen zu dieser Zeit Kolonisationsherren, die Pernegger Grafen, in diesen Raum, doch wurden Blockfluren bereits von regelmäßigeren Rechteckfluren abgelöst.

In Hinblick auf den zur Frage stehenden „Verlust“ der halben Stammflur an das mutmaßliche Alt-Pernegg mag auch die Frage gerechtfertigt sein, ob der ausgegliederte Halblock mit dem gleichwertigen Nordblock ersetzt wurde. Rein rechnerisch würden die 22-23 ha des geschätzten Nordkomplexes jenem Dreiecksried durchaus entsprechen. Je nachdem, wieviel an anschließender Flur man östlich des diagonalen Grabens noch hinzuzählt, kommt man auf eine Fläche von 19 bis maximal 25 ha (33 bis 43 Joch).⁵⁸⁴

Nachdem die ursprünglichen Althofblockgrenzen nicht verlässlich rekonstruiert werden können, ist unsicher, ob Raisdorfer im selben Zeitraum wie Doberndorf, Lehndorf und Posselsdorf entstanden sein könnte. Mit einigermaßen großer Sicherheit kann nur gesagt werden, dass spätestens um 1000 herum im Bereich der südöstlichen Dorfhälfte eine Althufengründung erfolgt sein dürfte.

⁵⁸³ Krawarik, Typologie, 258f.

⁵⁸⁴ Bei der Maximalvariante von ca. 25 ha wird bis einschließlich des Breitstreifenverbandes der Hnr. 38 gerechnet.

7.1.3. Weitere Entwicklung

Es ist zu erwarten, dass die Althufe mit der Herrschaftsübernahme durch die Pernegger Herren zunächst in deren Hände übergang. Vermutlich gehörte sie mit ihrer Größe und den lehmhaltigen Böden zu den besser situierten Höfen in der nahen Umgebung des Herrschaftssitzes – möglicherweise ein Grund für weltliche Grundherren, sie sich nach Möglichkeit vorzubehalten.

Es scheint daher denkbar, dass der Hof beim Herrschaftsverlust der Pernegger in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts nach wie vor in Grafschaftsbesitz war und danach in Drosendorfer oder andere Hände gelangte. Möglicherweise war es zu diesem Zeitpunkt bereits zu Ausgliederungen gekommen. Im Verlauf des Mittelalters setzte - begleitet von mindestens einer oberbäuerlichen Ausgliederung im Bereich von Edelmannshof und Wieselhof – ein Prozess der Verbäuerlichung ein. Widersprüchliche Quellenhinweise aus dem 14. Jahrhundert lassen im Unklaren, wer die Auflösung der Althufe vorantrieb und ab wann das Kloster Pernegg erstmals in den Besitz des Hofes gelangte.

Spätestens 1456 sind die meisten bäuerlichen Teilungsprodukte aus dem Althufenkomplex nachweislich dem Kloster Pernegg gegenüber abgabepflichtig und bleiben es bis zum Ende der Grundherrschaft.

7.2. Weitere Hofgründungen. Der Fuchshof

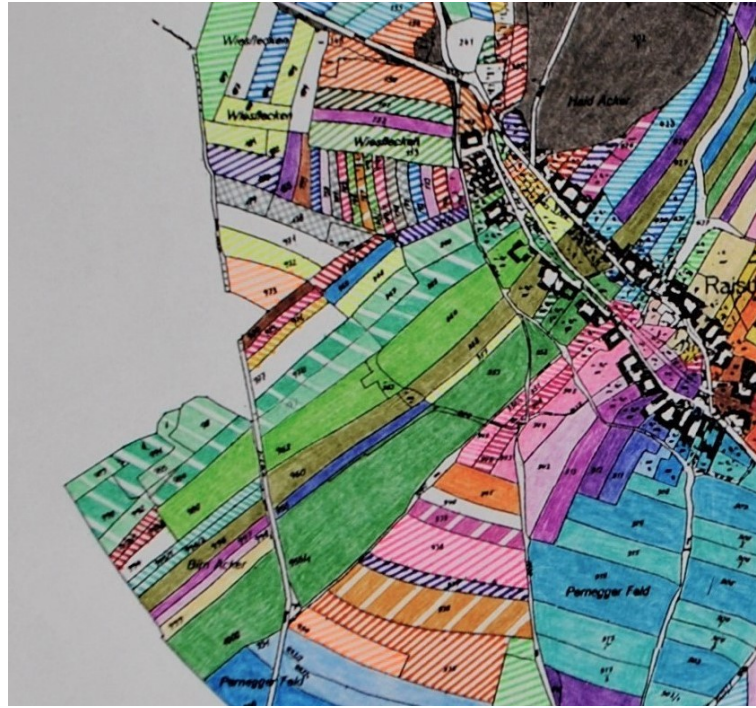
7.2.1. Stammflur

Eine weitere große Siedlungsmaßnahme bestand vermutlich in der Zusiedlung eines weiteren Hofes. Deutlich hebt sich im Bereich der Hausnummern 25 bis 31 im Ausmaß der unterschiedlich ausgeformten Breitstreifen ein Rechteckblockriss ab,⁵⁸⁵ wenngleich in seinem westlichen Randbereich, wo Gründe schlechter Bonität einbrechen, die Flurstruktur in Auflösung begriffen ist. Eine ungerade Blockgrenze, ein fließender Übergang zur benachbarten Flur- und Besitzstruktur sowie der Einschluss einiger schmalstreifiger Parzellen mit ebenfalls „blockfremden“ Besitzern sorgen für Erklärungsbedarf.

⁵⁸⁵ Die nahtlose Nachbarschaftslage zur Althufe mag in einem Stadium, in dem noch ausreichend Rodungsland zu vermuten wäre, zu hinterfragen sein. Möglicherweise ist das ein Hinweis darauf, dass der Althof zu diesem Zeitpunkt um den nördlichen, hochwertigen Komplex erweitert und der Bereich um die Most Breiten bereits an eine andere Hofgründung (Ludweishofen) gebunden war. Dass der Komplex 25-31 in irgendeiner Weise aus der Althufe hervorgegangen sein könnte, erscheint aufgrund der entstehenden Größendimensionen eher unwahrscheinlich.

Ein Teil der Auffälligkeiten in der Besitzstruktur lässt sich wahrscheinlich auf neuzeitliche Prozesse zurückführen. So sind etwa über die Pernegger Grundbücher für das westliche Dorfende (Hnr. 21 bis Hnr.25 inklusive Mönchshof) zwischenzeitliche Verödungen nachweisbar, die mit dem Dreißigjährigen Krieg in Zusammenhang stehen könnten.⁵⁸⁶ Die Umstrukturierungen dauern bis ins 18. Jahrhundert an.⁵⁸⁷

Abb. 56: Der Komplex Hnr. 25-31 nach dem FK



Die uneinheitliche Westgrenze, an welcher sich die Raisdorfer und die Pernegger „Steinfeld“-Flur scheinbar gegenseitig behindern, sowie die heterogenere Besitzverteilung im südlichen Bereich lassen dennoch Zweifel daran, ob es sich hier tatsächlich um einen homogenen Block in seinem ursprünglichen

Umfang handelt. Besonders der südliche Blockteil jenseits der Straße nach Ludweishofen, der in eine andere Richtung als der nördliche abfällt⁵⁸⁸, zeigt in seiner Flur- und Besitzstruktur auch Indizien für nachträgliche Adaption. Wurde ein ursprünglich kleinerer Block vielleicht erst im Nachhinein erweitert? Könnte die unklare Flurgeschichte der Wüstung Alt-Pernegg auch in diesem Fall Spuren verwischt haben?

Wenn man – nach nördlichem Anteil und gesamten Block getrennt – die Besitzgrößen der Hofstellen in Beziehung zueinander setzt,⁵⁸⁹ lässt sich erkennen, dass die nördliche Blockaufteilung der sozialen Schichtung der Hofeinheiten entspricht, während bei Hinzunahme des südlichen Blocks die Verhältnisse angeglichen werden. Das könnte bedeuten, dass der Südteil nachträglich adaptiert wurde. Vielleicht lassen sich die Unregelmäßigkeiten im südlichen Blockteil auch durch Brüche in der Siedlungsgenese erklären. Zudem könnten westliche und südliche Randbereiche noch einige Zeit bewaldet gewesen sein. Nachdem das Gelände hinter der südlichen Dorfzeile von Westen Richtung

⁵⁸⁶ GB 1670 (mit nachträglichen Vermerken ab 160[2]), Hausdienste (Georgi, Michaeli). Siehe dazu Kap. 7.7.

⁵⁸⁷ GB 1720, Hausdienste (Georgi, Michaeli), Burgrechte; GB 1740 I (Georgi) und 1740 II (Michaeli).

⁵⁸⁸ Von einer leichten Erhebung im Bereich der Straße auf Höhe der südlichen Wiesflecken neigt sich das Gelände zu allen Seiten. Mindestens im westlichen Bereich des Streifenblocks liegt die Verbindung gewissermaßen auf einem Hügelkamm.

⁵⁸⁹ Siehe auch Kap. 7.5.1.

Nordosten abfällt, mag ein Vegetationsgürtel in diesem Bereich die entstehende Siedlung vor den kalten Westwinden geschützt haben.

Wie im Fall der Althufe ist der eigentliche Hofstandort nicht überliefert und gelten hier dieselben Annahmen. Er muss sich nicht in direktem Kontakt zu seiner Stammflur befunden haben, sondern könnte auch das trockenere Terrain auf der gegenüberliegenden Bachuferseite „gesucht“ haben.

7.2.2. Zeitstellung

Während Block- und Blockstreifenfluren auf die karolingische und frühottonische Zeit verweisen,⁵⁹⁰ entsprechen Rechteckblöcke mit sekundärer streifiger Aufteilung einem frühbabenbergischen Typus.⁵⁹¹

Es scheint daher legitim, die Errichtung des Hofes mit dem Erscheinen babenbergischer Gefolgsmänner wie der Herren von Pernegg in Zusammenhang zu bringen. Die Größe von ziemlich genau 29 ha (50 Joch) ist zwar rein theoretisch früher (1040- 1050) anzusiedeln, aber umgerechnet auf das Horner Hinterland könnte eine solche Größe der späteren Jahrhunderthälfte vielleicht entsprechen. Ebenso ist denkbar, dass ursprünglich weniger Kulturland eingerechnet werden muss, weil entweder Teile noch bewaldet waren oder doch ein ursprünglich kleinerer Block noch erweitert worden sein könnte. So liegt etwa der Anteil nördlich der querenden Straße, die von Pernegg nach Ludweishofen führt, mit zirka 19 ha (33 Joch) in zeitlicher Nähe zur Hubengröße von 1070, die vermutlich wiederum zeitlich etwas nach hinten versetzt werden müsste. Beide Varianten sprechen für eine Gründung mit oder nach Ankunft der neuen bairischen Herrschaftsträger.

7.2.3. Identität mit dem Fuchshof

Eine detaillierte Auseinandersetzung mit den Quellen in Kombination mit Flurbild und Teilungsschemata führte zum Schluss, dass es sich beim Komplex 26-31⁵⁹² um jenen Fuchshof handeln muss, der 1376 mit einem Lehen und zwei Hofstätten durch Gütertausch an das Kloster Pernegg gelangte.

Die genannten Diensthöhen aus der Urkunde von 1376 sind der ausschlaggebende Faktor, der eine Zuordnung möglich macht. Denn offensichtlich wurde bei Übernahme in die Pernegger Grundbücher die Relation der ursprünglichen Dienstverpflichtungen zueinander weitestgehend beibehalten. Das Lehen, das dem Hans Vorbruk von Mixnitz 3 Schilling zu Georgi zu zahlen hatte, entspricht

⁵⁹⁰ Wie Anm. 152.

⁵⁹¹ *Krawarik*, Frühe Siedlungsprozesse, 258.

⁵⁹² Siehe Kap. 5.1.5., Anm. 373.

offensichtlich dem späteren „Bauern“ (FK) auf Hnr. 31, der den Pernegger Chorfrauen zunächst 6 s – ebenfalls nur zu Georgi – zu entrichten hatte.⁵⁹³ Die zwei Hofstätten mit jeweils einem jährlichen Dienst von 2 s (Georgi und Michaeli) bilden den westlichen Halbkomplex. Eines davon stellt den „Halbbauern“ auf Nr. 28 dar und diente mit 4 s jährlich (Georgi und Michaeli). Das andere diente in den Pernegger Grundbüchern mit vergleichbaren 5 s jährlich und zerfiel zwischen 1710 und 1720 in die späteren „Hauer“ auf Nr. 26 und Nr. 27.⁵⁹⁴

Der genaue Blick in die Urkunde verhärtete den bereits in der Katasteranalyse gewonnenen Verdacht, dass der „Bauer“ auf dem bedeutendsten Nachfolgegut 31 nicht zwingend das Teilungszentrum darstellt. Der „Fuchshof“ von 1376, der mit den ausgegliederten Einheiten als Resthof den Besitzer wechselt, dürfte eher im verbleibenden Bereich des Komplexes zu suchen sein. Dass der unscheinbare Halbbauer aus dem Franziszeischen Kataster kein von Nummer 31 ausgegliedertes Produkt sein soll, sondern der Resthof mit der damals höchsten Dienstverpflichtung unter den Teileinheiten, erscheint vordergründig nach dem Katasterbild nicht nachvollziehbar.

Auffällig ist allein die große Bauparzelle in unmittelbarer Nachbarschaft zum ausgegliederten Hauer auf 30. Gemeinsam bilden die Hofstandorte von 29 und 30 im Flurbild von 1823 einen zentralen, auffälligen Gehöftkomplex in der Blockmitte, der für einen ehemaligen Hof aus dem 14. Jahrhundert in diesem Bereich sprechen könnte. Ob Gebäudegrundrisse aus dem frühen 19. Jahrhundert aber noch die mittelalterlichen Verhältnisse durchscheinen lassen, ist in so komplexen Siedlungsgebieten wie dem Waldviertel sicher fraglich.

7.2.4. Fuchshof und St. Laurenz-Kloster

Es ist anzunehmen, dass bei Erwerb des bereits zerfallenen Fuchshof-Komplexes in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts die Flur an der gegenüberliegenden Bachuferseite hinzugezählt werden muss. Ein Lehen (Nr. 31) und zwei Hofstätten (28, 26/27) waren bereits ausgegliedert. Der Restfuchshof, der die größte Dienstverpflichtung hatte, umfasste möglicherweise alles, was damals im Bereich von 29 und der Nordflur zum Komplex gehörte. Die Einheit auf 29 (mit der Bauparzelle der Nr. 30) könnte aus einem ursprünglich größeren Resthof hervorgegangen sein. Die Nahbereiche von Halterberg und Faltergraben waren möglicherweise noch nicht kultiviert.

Zum Zeitpunkt des Gütertauschs lag die verheerende Pestpandemie von 1349 27 Jahre zurück. Die Bevölkerung litt höchstwahrscheinlich unter den Krisenerscheinungen des 14. Jahrhunderts. Wie die demographische Situation aussah und ob zu dieser Zeit Umstrukturierungen stattfanden, lässt sich

⁵⁹³ Im ersten Pernegger Grundbuch nach dem Dreißigjährigen Krieg (GB 1670) ist die Dienstverpflichtung des „Hofs“ auf Hnr. 31 auf das Doppelte erhöht, während er bei den anderen, im Folgenden genannten Einheiten gleich bleibt.

⁵⁹⁴ GB 1720, Hausdienst (Georgi), 167, Hausdienst (Michaeli), 270.

nicht rekonstruieren. Der Erwerb des Fuchshofes bot auf jeden Fall neue Möglichkeiten für die Pernegger Grundherrschaft. Bis spätestens 1456 ist die Flur hinter der nordwestlichen Dorfzeile für eine regelmäßige Zeile von zehn Hofstellen aufgeteilt. Wahrscheinlich werden Bewohner aus mindestens einer der abgeödeten Orte um Raisdorf integriert.

Was auf den ersten Blick so homogen und systematisch erscheint, ist auf den zweiten Blick differenzierter. Die soziale Schichtung umfasst in den Grundbüchern neben einer Reihe von Hofstätten auch die „Freiung“ auf Hnr. 15 sowie ein „Lehen“ auf 14. Die östlichen Hofstätten sind einer ortsfremden Grundherrschaft verpflichtet, die westlichen (15, 17, 19) wiederum haben vermutlich mit den anschließenden und gegenüber in der Bachau liegenden Hofstätten 16, 18 und 20 eine gemeinsame Geschichte. Ein Breitstreifen mit Kleinhäusern im Ausmaß der Hausnummern 11 bis 13 reißt im Flurbild des Franziszeischen Katasters eine Lücke in die gleichmäßige Gehöftzeile. Ob die zentrale Flur mit Frontstufe hinter den schmalen Häusern auf die Verödung drei benachbarter Häuser oder auf eine Form von „Aussparung“ ehemaliger Herrschaftsgründe zurückgeht, kann mit der Fluranalyse allein nicht geklärt werden. Wiener Urbare leisten Hilfestellung.

Die Zerfallsgeschichte des Fuchshofes ist mit einer Reihe von Hofstellen verknüpft, die in den Pernegger Grundbüchern fehlen (Hnr. 2, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 29, 34, 37). Sieben bis acht davon sind von 1507 bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts als Untertanen des St. Laurenz-Klosters in Wien nachgewiesen.⁵⁹⁵ Eine weitere der fehlenden 10 Hausnummern - höchstwahrscheinlich entweder Nr. 2 oder Nr. 34 - stellt einen Hof zu 3 s 3 d dar, der 1530 Geras zugehörig war, 1531, 1570 sowie 1590 aber zur Herrschaft Drosendorf zu rechnen ist.⁵⁹⁶

Wie und wann genau die letztlich neun Hofstellen in Wiener Hände gelangt sind, ist unbekannt.⁵⁹⁷ Es ist aber davon auszugehen, dass sie 1456, als die übrigen Hofstätten des Fuchshofkomplexes - beziehungsweise ganz Raisdorfs - als Pernegger Besitz in Erscheinung treten, als solche bereits bestanden und sich vielleicht schon zu diesem Zeitpunkt, spätestens aber 1507, in Besitz der Augustiner Chorfrauen am Fleischmarkt befanden.

⁵⁹⁵ Dienstbuch St. Laurenz 1507. Zetlitz und die anderen Untertanen im VOMB, WStLA, 2.1.2.21.B21.1., Raisdorf, fol. 2, 5, 21-23; Dienstbuch St. Laurenz 1639-1640. Seebis, Unter Tumeritz, Getlitz [= Zettlitz], Raasdorf [= Raisdorf] (VOMB), WStLA, 2.1.2.21.B21.2., Raisdorf, fol. 32-35; Dienstbuch St. Laurenz 1685. Untertanen im VOMB bei Drosendorf, WStLA, 2.1.2.21.B21.3., Raisdorf, fol. 25-30. Im St. Laurenzer Grundbuch von 1507 werden 7 Hofstellen sowie ein Burgrechtsacker genannt. Ab dem Grundbuch von 1685 werden nach einer offensichtlichen Zusammenlegung zweier Hofstätten nur mehr 6 Einheiten geführt.

⁵⁹⁶ GB 1530 (Drosendorf), Vogteirechte betreffend die Holden des Stiftes Geras, fol. 153; GB 1531 (Drosendorf), Vogteirechte über Nödersdorf, Etzelsreith, Raisdorf [...], fol. 11; GB 1570 (Drosendorf), Markt Pernegg, Hausdienste (Michaeli), fol. 117; Bereitungsbuch VOMB 1590. Die Frage nach der verbleibenden zehnten Einheit lässt sich in der nachfolgenden Analyse auflösen.

⁵⁹⁷ Sie könnten zunächst auch dem Maria Magdalena-Kloster angehört haben, das nach einem Überfall der Osmanen 1529 dem St. Laurenz-Kloster inkorporiert wurde.

Sie lassen sich über die vorliegenden St. Laurenzer Grundbücher und die Maria-Theresianische Fassion bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts verfolgen. Mit der Aufhebung des Wiener Frauenklosters 1783 enden die Beziehungen.⁵⁹⁸ Leider können die bezeugten Hofstellen nur sehr bedingt Hausnummern zugeordnet und untereinander übereinstimmt werden. Doch lassen sich einige interessante Hinweise für den fraglichen Bereich des Breitstreifens mit den Verhältnissen aus dem Franziszeischen Kataster näher beleuchten.



Abb. 57: Fuchshofkomplex und untertänige Häuser des Klosters St. Laurenz. Pink: Wahrscheinliche und mögliche Grenzen des ursprünglichen Hofblocks – gelb: in Frage kommende Hofstellen der neun zum St. Laurenz-Kloster gehörigen Untertanen

Hinter einem „Hof“ (3 s 10 d) von 1507, der im Lauf des 17. Jahrhunderts offensichtlich vorübergehend in eine Hofstatt und danach in ein Lehen umgewandelt wird, wird für die Zeit um 1500 am ehesten der spätere Halbbauer auf 29 vermutet. Er hat wie die benachbarten „Höfe“ 31, 28 und 26/27 Anteile am südlichen Rechteckblock. Als Standort eines solchen bäuerlichen Hofes sind aber auch Hnr. 2 und 34 nicht auszuschließen.

Neben diesem Hof führt das Grundbuch von 1507 sechs Hofstätten unterschiedlichster

Dienstverpflichtungen an (37 d, 56 d, 53 d, 18 d, 20 d, 10 d), wobei letztere 1507 einen Burgrechtsacker dabei hat. Für einen weiteren Burgrechtsacker ohne zugehörige Hofstatt kann der Burgrechtsinhaber aufgrund einander widersprechender Angaben nicht verlässlich bestimmt werden. Nach einem denkbaren Szenario stellen diese zwei Burgrechtsäcker zu jeweils 3 d, die in einer Reihe mit den Hofstellen genannt werden, gleichwertige Gartenäcker zweier verödeter Güter hinter 11 und 12 dar, eventuell auch hinter 12 und 13.

Die Hofstatt zu 10 d dürfte der späteren Hausnummer 13 entsprechen. Sie konnte den eigenen Besitz möglicherweise um Haus- und Gartenparzelle einer abgekommenen Hofstelle auf Hnr. 12 erweitern und bekam den Acker hinter 12 zu Burgrecht oder zahlte Burgrechtsdienst für den Acker hinter der

⁵⁹⁸ Die genauen grundherrschaftlichen Regelungen der unter staatlicher Verwaltung stehenden Klöster nach den Aufhebungen wurden nicht untersucht. Vorerst wurde nur festgestellt, dass weder die betreffenden Hofstellen in den weitergeführten Pernegger Grundbüchern aufgenommen werden noch ein St. Laurenzer Dienstbuch zu den Waldviertler Untertanen aus dieser Zeit existiert.

eigenen Hofstelle. Ein wüstgefallenes Gehöft auf der Nr. 11 scheint in den alten Gartengrenzen des Franziszeischen Katasters nicht mehr durch oder existierte nie.

Es ist äußerst unklar, ob die zu Burgrecht vergebenen Ackerstreifen sicher auf verödete Güter deuten oder doch auf eine ursprüngliche Aussparung der zentralen langen Fluren in Blockmitte hinweisen. Das Missverhältnis zwischen der Gehöft- und Ackergröße, die Frontstufe hinter den Häusern 11 und 12 sowie die starke Neigung des Gartenbereichs von 13 in Verbindung mit der geringen Diensthöhe lassen jedenfalls Fragen offen. Es scheint, als wären hier bewusst keine Hauer-entsprechenden Gehöfte in den Hang getrieben worden.

Im Dreißigjährigen Krieg und in den Jahrzehnten danach kam es zu weiteren Verödungen und Umstrukturierungen. Der „Hof“ (Hnr. 29?) degeneriert nach 1640 zur Hofstatt, scheint im Urbar von 1685 jedoch als „Lehen“ auf.⁵⁹⁹ Ein zweites Lehen von 1685 geht auf die Aufwertung einer Hofstatt zurück. (2, 34 oder 37?). Bei zwei im Krieg abgekommene Hofstätten, die zusammengelegt werden, handelt es sich höchstwahrscheinlich um die Hausnummern 13 (samt Hofstellenareal einer möglichen Hnr. 12) und 9. Nr. 9 stellt das revitalisierte Gehöft dar.

Die verbleibenden 6 Häuser (2 oder 34, 29, 37, 8, 9, 10) scheinen in der Maria-Theresianischen Fassion zum letzten Mal als Untertanen des Klosters St. Laurenz auf. Als unter der Regentschaft Maria-Theresias die Hausnummern eingeführt werden, haben sich im Bereich der verödeten Hofstätten 11 bis 13 zwei Kleinhäusler eingerichtet. Ein drittes Kleinhaus scheint im Franziszeischen Kataster als Gemeindehaus auf. Auf den ehemaligen Hofstätten befinden sich 1823 „Hauer“ (8, 9, 10). Die zwei Lehen von 1685 und eine weitere aufgewertete Hofstatt (2 oder 34, 29, 37) stellen „Halbbauern“ dar.

7.2.5. Resümee

Nach Übereinstimmung von Quellenhinweisen und Katasteranalyse muss der Komplex 26-31 der gesuchte Standort für den Fuchshof sein. Man kann davon ausgehen, dass es sich dabei um einen protobäuerlichen Hof handelt, der möglicherweise der kolonisatorischen Tätigkeit der Grafen von Pernegg zuzurechnen ist.

Über den eigentlichen Hofgründer und die frühen Besitzer ist nichts bekannt. Er muss jedoch einen anderen herrschaftlichen Weg als der Althof gegangen sein, denn die Komplexe entwickelten sich offensichtlich eine geraume Zeit unabhängig voneinander. Die Kernflur der beiden Blöcke entfaltete

⁵⁹⁹ Zwischenzeitliche Flurverluste, die nach Überwindung einer Schwächephase mit neuem Besitz ersetzt werden, passen durchaus zur Besitzverteilung von Hnr. 29. Der zu 29 gehörige Ackerstreifen hinter der Nr. 11 geht auf eine nachträgliche Besitzerweiterung zurück, sofern im Bereich von 11 ursprünglich eine durchschnittliche Hofstatt mit dazugehörigem Gartenacker angesiedelt war. Die auffälligen Besitzanteile in der Bachau sollten in jedem Fall jüngeren Datums sein, da der Anger ursprünglich Allmendegut darstellte.

sich nach einem völlig unterschiedlichen Muster. Eine eindeutige Gemengelage von Besitzeinheiten beider Teile findet sich erst in den integrierten Wüstungsfluren.

Bis dahin teilen sich Althufe und Fuchshof den Gestaltungsraum des heutigen Angerdorfes entlang einer gedachten Linie, die im Süden zwischen den Hausnummern 31 und 32 und im Norden im Bereich des Faltergrabens verlief. Interessanterweise wird auch heute die Ortschaft in ein östliches „Untererd“ und ein westliches „Obererd“ unterteilt.

7.3. Der Mönchshof

Möglicherweise war der Mönchshof, der große Klosterhof zu Raisdorf, der erste Besitz, mit dem das Kloster dort Fuß fassen konnte. Sein Nachhall in den Quellen⁶⁰⁰ legt nahe, dass er als naher Meierhof für das Kloster ein bedeutender Wirtschaftsstandort und sein Verlust insofern nicht unerheblich war.

7.3.1. Gründungsflur

Bei seiner endgültigen Verödung im frühen 17. Jahrhundert mag der seit damals „Salomonshof“ genannte Mönchshof mindestens 46 ha (80) groß gewesen sein.⁶⁰¹ Davon dürften die gesamte oder halbe Most Breiten⁶⁰² und ein nicht mehr eindeutig bestimmbarer Teil der benachbarten Wiesen zur Gründungsflur gehört haben.

Das genaue Alter der Zoden Oeden ist unklar. Sie fügt sich in ihrem westlichen Bereich harmonisch an die nördlich davon gelegenen Komplexe, erweckt aber insgesamt den Eindruck einer Flurerweiterung. Es erscheint realistisch, dass das zur Straße zwischen Ludweishofen und Raisdorf hin leicht ansteigende Gelände bei den ersten Rodungsmaßnahmen noch unberücksichtigt blieb.

⁶⁰⁰ Im Grundbuch von 1521 werden der ursprüngliche Besitzstatus und die Umstände des Verkaufs dargelegt sowie die zurückbehaltenen Abgaben und Frondienste protokolliert.

⁶⁰¹ Seine Flur umfasste die Most Breiten und Zoden Öden - vermutlich inklusive der dazwischenliegenden Pernegger Wiesen - und möglicherweise den Wiesenanteil der sogenannten Hauer Äcker. Die minderwertigen Gründe - Wiesflecken, Hauer Äcker-Anteile und ein ebensolcher Einbruch in die Zoden Oeden - wurden in diese Rechnung nicht einbezogen. Sie könnten erst mit Ansiedlung der Hauer erschlossen worden sein. Auch die vom Kloster zurückbehaltenen Gründe, die nur bis 1327 zum damaligen Mönchshof gehörten, wurden nicht berücksichtigt. Fraglich sind die Parzellen von sehr guter Bonität nördlich der Most Breiten im Bereich der heutigen Bahnlinie.

⁶⁰² Der östliche, regelmäßige Teil der in aktuellen Plänen als „Most Breiten“ bezeichneten Gründe könnte auch eine sekundäre Erweiterung darstellen. Im FK etwa lässt sich nur der westliche Teil eindeutig der Most Breiten zuordnen.

In Hinblick auf das deutliche Indiz des Breiten-Feldes war naheliegend, den Komplex auf eine Althufengründung hin zu untersuchen. Wie bereits dargelegt⁶⁰³, ergeben der Hofstandort am äußersten Westende Raisdorfs und die dazugehörige Stammflur im Bereich der Most Breiten aber einen wenig kompakten Komplex. Es erscheint daher fraglich, ob der Salomonshof-Acker der ursprüngliche Standort der zur Most Breiten gehörigen Althufe gewesen sein kann. Die auffällig verzahnte Flur mit Ludweishofen⁶⁰⁴ sowie einige prägnante Quellenhinweise lassen vielmehr vermuten, dass der Flurkomplex des Mönchshofes eine gemeinsame Geschichte mit Ludweishofen aufweist.

So mag die Most Breiten-Flur zum Herrschaftsblock eines früheren, nach Ludweishofen orientierten Hofzentrums gehört haben. Davon könnte der Mönchshofkomplex ausgegliedert und im weiteren Verlauf allmählich mit der Raisdorfer Gemarkung verwachsen sein. Er könnte bewusst an ein Hof- oder Höfezentrum Raisdorf angebunden oder aus rein topographischen Gründen an dieser Stelle errichtet worden sein. Es wird auch nicht ausgeschlossen, dass der Mönchshof verlegt wurde und ein Erststandort im engeren Bereich der Most Breiten zu suchen ist.

Eine eindeutige Klärung ist schwierig, da sich im Überschneidungsgebiet von Ludweishofen und dem Mönchshofkomplex wohl alte Strukturen, aber kein klar umrissener Altblock ausmachen lassen. Eine vorsichtige Schätzung skizziert einen rechteckig anmutenden Verband, der einen mehr oder weniger großen Block um die Most Breiten sowie einen nach Ludweishofen gehörigen, annähernd quadratischen Herrschaftsblock um den Altstandort auf Hausnummer 1 umfasst.



Abb. 58: Potenzieller Primärblock um die Most Breiten und den Ludweishofener Hofblock um Hnr. 1. Rot: zum Ludweishofener Hofblock gehöriger Besitz der Hausnummern 1, 2 und 13 – orange: Besitz anderer Ludweishofener Grundeigentümer – gelb: Religionsfond (Kloster Pernegg) – hellgrün: Gemeinde Ludweishofen – blau: Most Breiten (KG Raisdorf) – türkis: westlicher Anteil der Pernegger Wiesen (KG Raisdorf)

Wichtiges Indiz für einen Zusammenhang der beiden Blöcke ist die lange, die beiden Teile verbindende

Wiese in Besitz der Herrschaft Pernegg. Vermutlich ist sie – ganz oder teilweise - mit der

⁶⁰³ Siehe Kap. 5.2.3.

⁶⁰⁴ Auch jenseits der Gemarkungsgrenze auf Ludweishofener Seite spricht man von der „Most Breiten“. Mündlich nach K. Hofbauer (17.12.2020).

zurückbehaltenen großen Klosterwiese ident, auf der die Ludweishofener und Raisdorfer Holden noch im 16. Jahrhundert gemeinsam schuldig waren, Heu und Grummet zu machen.⁶⁰⁵ Vielleicht gehörte auch der ganze aus der Ludweishofener Freiheit vorspringende Komplex in diesem Bereich zur ursprünglichen Gründungsflur des Mönchshofs und gelangte – als zurückbehaltener Herrschaftsbesitz oder auf anderem Weg - erst nachträglich an Ludweishofen zurück. Auch das Ineinandergreifen des östlichsten Hofblockstreifens (Ludweishofen) mit der westlichsten Most Breiten-Parzelle (Raisdorf) deutet auf eine ehemals gemeinsame Flur.

Je nachdem, ob die Most Breiten spätestens zu diesem Zeitpunkt oder erst später nach Osten erweitert wurde, ergäbe ein so gedachter Rechteckkomplex ungefähr 29 ha (50 Joch) oder 37,5 ha (65 Joch). Diese klassischen Hubengrößen, die auf eine Gründung vor 1100 beziehungsweise um 1000 verweisen, sollen jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass diese Einschätzung hypothetischen Charakter hat und die genauen Grenzen einer solchen möglichen Einheit nicht mehr genau bestimmbar sind.

7.3.2. Der Hofweiler Ludweishofen

Aus dem mutmaßlichem Primärhof, dem Komplex um die Ludweishofener Hausnummer 1, entwickelte sich das Platzdorf Ludweishofen. Ludweishofen, der Ort beim „Hof“ oder bei den „Höfen“ des *Loedwich* (ahd. PN Ludwig), war Stiftungsgut an das Kloster Pernegg, dessen Rechte seit 1374 bezeugt sind. Bis zur Anbindung an die Franz Josephs-Bahn war der kleine Ort ein Hofweiler mit einer verhältnismäßig homogenen Sozialstruktur, der seine mittelalterliche oder frühneuzeitliche Form im Kern bewahrte und sich – abgesehen vom Zerfall des Meierhofes - vom 16. bis zum 19. Jh. nur unwesentlich veränderte.

Vermutlich waren einer großen Siedlungsdynamik Grenzen gesetzt. Denn die Ludweishofener Gemarkung entwickelte sich recht kompakt und homogen – ohne erkennbare Einbindung von Wüstungsfluren und ohne großflächige Siedlungserweiterungen – vermutlich aus einem einzigen Zentrum heraus.

Der althochdeutsche Ortsname legt nahe, dass Ludweishofen – wie Pernegg und vermutlich auch Etzelsreith – von fränkisch-bairischer Seite gegründet wurde. Ob der namengebende Ludwig ein Gefolgsmann der Pernegger Herren oder einer benachbarten Adelsfamilie war oder bereits früher in diesen Raum gekommen war, lässt sich hinsichtlich des schwer zu bestimmenden Alters nicht eindeutig feststellen. Eine erste Fluranalyse verweist nicht sicher in die Zeit vor dem 11. Jahrhundert.

⁶⁰⁵ Jene „Wiese beim Dorf“, die „oberhalb des Weges“ „an die große Klosterwiese stößt“ (*Zak*, Frauenkloster II, 208) und nach Angaben des Grundbuches von 1521 verkauft wurde, passt auf eine Parzelle aus dem FK, die – obgleich Teil der Ludweishofener Zentralflur – gemeinsam mit einer benachbarten in Besitz einer Raisdorfer Hofstelle ist.

7.3.3. Datierungsversuch für den Mönchshof

Wann und in welcher Form der Mönchshof entstanden ist, lässt sich ebenfalls nicht schlüssig eruieren. Im Umfeld der Most Breiten sind die Grenzen zwischen Alt- und Ausbaufuren nur schwer zu ziehen. Was letztlich zusammenhängende Riede ergibt (Most Breiten, Zoden Oeden, Pernegger Wiesen) wurde vermutlich in Etappen erschlossen. Mutmaßliche Flurerweiterungen (östliche Zoden Oeden, Haid Äcker) verwirren mit Bonitäten, die über jener der Most Breiten liegen; und wie man sich das Zusammenwachsen zwischen der Stammflur und dem Hofstandort bei Raisdorf vorstellen muss, ist ebenfalls unklar.

Je nachdem, ob sich die Flur doch um einem Erststandort im Bereich der Mostbreiten entfaltet haben sollte, oder ob zwei Zentren miteinander verbunden wurden, sind unterschiedliche Konstellationen der Gründungsflur und damit unterschiedliche Gründungsgrößen vorstellbar.

Abb. 59: Fluranteile des Salomonshofs in ha (nach dem FK)

Das Flurbild könnte dafürsprechen, dass für eine Gründungseinheit zunächst ein Anteil der Most Breiten (westliche Hälfte) verdoppelt wurde und sich in Folge die westlichen Riede der Pernegger Wiesen und der Zoden Oeden an diesem Rechteckblock orientierten. Mit 13,6 ha würde eine solche Starteinheit einer Zeitstellung um 1120 oder danach entsprechen.

Ebenso ist vorstellbar, dass der

Sekundärhof zunächst den halben rekonstruierten Primärblock darstellte. Die kleinere Blockvariante, die Wiesenanteile und den aus der Ludweishofener Flur vorspringenden Parzellenverband mit einschließt, entspräche mit 11 bis 12 ha einer Gründungszeit ab der Mitte des 12. Jh.

Geht man davon aus, dass bereits davor oder im Zuge dessen der Block um Most Breiten und Pernegger Wiesen Richtung Osten erweitert wurde, bewegt man sich im Bereich von 19,5 bis 20,5 ha. Das markiert einen Zeithorizont von 1070 beziehungsweise des späten 11. Jahrhunderts. Größere, noch als realistisch angenommen Varianten, gehen wohl höchstens bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts zurück.



Wie schon ein potenzieller Althufenkomplex nur vage skizziert werden konnte, lässt sich auch aus den durch „Ausbaufuren“ geprägten Salomonshofgülden letztlich kein klar umrissener Ausgliederungskomplex herauslesen; und nachdem selbst der mutmaßliche Primärblock nicht sicher vor das Eintreffen der fränkisch-bairischen Siedlungsschichte datiert werden kann, ist auch in Hinblick auf eine mutmaßliche Ausgliederung „Mönchshof“ beim derzeitigen Wissensstand eine vorsichtige zeitliche Einschätzung geboten. Vermutlich entstand er frühestens im 11. Jahrhundert, spätestens aber um die Mitte des 12. Jahrhunderts oder wann immer 20 Joch beziehungsweise 11 bis 12 ha im Horner Hinterland obligat wurden.

7.3.4. Identität mit der *curia*?

Möglicherweise ist die *curia*-Nennung von 1256 der erste schriftliche Nachweis für den 1327 verkauften *Munichhoff*⁶⁰⁶. Denn in Abstimmung der bisherigen Ergebnisse spricht einiges dafür, dass sich am ehesten der gestiftete Freihof mit der großen Klosterwiese zwischen Raisdorf und Ludweishofen auf jene *curia* zurückführen lässt, die im Verlauf der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts als Schenkung des Albero von Wilhelmsdorf an das Kloster ging. Als Einzelhof und bezeugter Meierhof der Pernegger Prämonstratenserinnen lässt er sich am verlässlichsten mit dem Profil einer *curia* übereinstimmen. Ob er sich auch als Teilprodukt einer Althufe deuten lässt, kann nicht mit Bestimmtheit gesagt werden.

Beim Wieselhof erscheint zweifelhaft, ob der nachteilige Hofstandort auf einen protobäuerlichen Wirtschaftshof oder einen anderen Gut mit Bedeutung zurückgehen kann. Für Fuchshof und Edelmannshof ist wiederum weniger wahrscheinlich, dass sie vor der jeweils bekannten Erwerbung durch das Kloster Pernegg⁶⁰⁷ bereits zwischenzeitlich in Klosterbesitz gewesen sein könnten. Aber der mittelalterliche Quellenhorizont ist spärlich und die Stiftsarchive sind voller fluktuativer Kauf- und Tauschgeschäfte. Es soll insofern nicht ausgeschlossen sein, dass die „in“ Raisdorf gelegene *curia* sich doch auf einen zentraleren verlorenen und wiedererlangten Hof bezogen haben könnte.

Auf die Althufe könnte das zutreffen.⁶⁰⁸ Allerdings dürfte sie zur Mitte des 13. Jahrhunderts nicht mehr intakt gewesen sein. Es wäre womöglich zu erwarten, dass – wie 120 Jahre später beim Fuchshof – zugesiedelte oder ausgliederte bäuerliche Hufen mitgenannt worden wären.

⁶⁰⁶ GB 1521; siehe auch Anm. 333.

⁶⁰⁷ Fuchshofkomplex: 1376, ehemaliger Edelmannshof: 1627

⁶⁰⁸ Siehe dazu Kap. 7.6.1.

7.3.5. Ausblick

Die weitere Geschichte des in Fremdbesitz befindlichen Mönchshofes bleibt weitgehend im Dunkeln. Doch lässt er sich durch die zurückbehaltenen Rechte des Klosters Pernegg in deren Grundbüchern verfolgen und erschließt sich aus diesen Urbaren auch seine Verödung und nachfolgende Aufteilung. Der Komplex des ehemaligen Gutshofes hebt sich mit kleinstreifigen Parzellenverbänden, Überländgründen und vielen ortsfremden Grundstücksbesitzern von der ihn umgebenden Raisdorfer Flur ab. Dorfindern gelangen die Grundstücke überwiegend an Hofstätten. Ob die minderwertigeren Böden der westlichen Wiesflecken, die die gleiche Struktur aufweisen, zum Hof gehört haben, ist nicht klar. In der vorliegenden Form entstanden die Wiesflecken-Parzellen höchstwahrscheinlich zur selben Zeit. Unter Umständen gehörten sie aber auch zu einigen Untertanen des nordwestlichen Dorfes, das die Zeit zwischen 1533 und 1670 in seiner alten Form nicht überstand und nach dem Dreißigjährigen Krieg neu organisiert werden musste.

Als Einzelhof mit ortsfremden Besitzern bildete der Salomonshof einen kompakten, isolierten Komplex, der vermutlich keinen Anteil an Verörterungsflur besaß. Er komplettiert im 17. Jahrhundert oder spätestens im frühen 18. Jahrhundert als große Flurerweiterung die Raisdorfer Gemarkung im Westen. Auf die Siedlungsgenese, die zu diesem Zeitpunkt weitgehend abgeschlossen ist, hat er jedoch keinen sichtbaren Einfluss.

7.4. Edelmannshof- und Wieselhof-Komplex

7.4.1. Zur Flur

Der ehemalige Edelmannshof ist ein Beispiel dafür, wie eine spätere Dorfentwicklung ältere Herrschaftsstrukturen fast unkenntlich überlagern kann. Allein vom Siedlungsgrundriss war nicht zu erwarten, dass sich hinter den verhältnismäßig unauffälligen Halbbauern auf den Hausnummern 3 und 4 jene zwei intakten Bauerngüter des Haymeran von Velderndorf verbergen könnten, die 1627 – also zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges - gegen Schirmannsreither Untertanen eingetauscht werden und einst ein Edelmannshof gewesen sein sollen.

Es erscheint zweifelhaft, dass die heutigen Gehöftlagen von 3 und 4 einem ursprünglichen Hofstandort von genau diesem Ausmaß entsprechen können. Selbst ungeteilt hebt sich der Streifen nur unwesentlich von den benachbarten Einheiten ab. Erst mit einer zweiten hausackerartigen Parzelle in Hofnähe erreichen die Standorte bezüglich Gartenackerbreite und -fläche gegenüber den

benachbarten Hofstellen die privilegierte Stellung, die der hohen Dienstverpflichtung von je einem Pfund entspricht.⁶⁰⁹

Die dazugehörige Flur ist umso aussagekräftiger. Denn die Besitzverteilung zeigt eine enge Besitzverklammerung mit der Hnr. 2 und dem Wieselhofareal. Möglicherweise muss man von einem früheren, in seiner ursprünglichen Form nicht mehr rekonstruierbaren Gesamtkomplex ausgehen, der auch den Wieselhof und die Hnr. 2 umfasste.

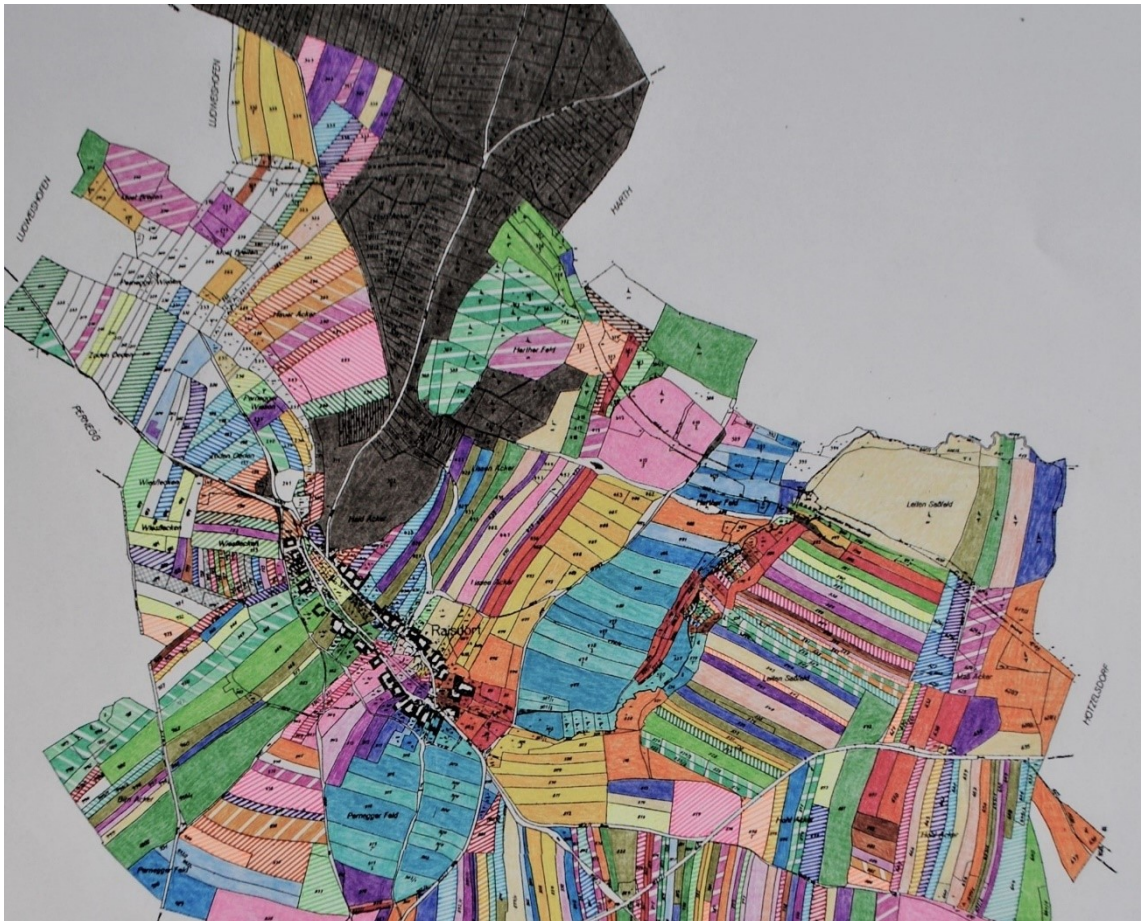


Abb. 60: Besitzverteilung nach dem FK. Gelb: Hnr. 4 – dunkelgelb: Hnr. 3 – orange: Hnr. 2 – dunkelbraun/dunkelrot/rot/braun: Wieselhof (Nr. 1/45/46/47) – türkis/helltürkis: Teilungszentrum der Althufe (Nr. 42/43)

Aus der Flurkarte ging immer schon klar hervor, dass die entsprechenden Besitzanteile aus der Althufe hervorgegangen sei müssen. Vor allem der Besitz der drei Halbbauern (2, 3, 4) ist zu einem hohen Anteil auf Kernflur des Gründungshofes zurückzuführen, zentrale Fluranteile wurden sogar aus dem nördlichen Hofblock ausgegliedert. Allerdings ist das Besitzverteilungsmuster ein unterschiedliches.

⁶⁰⁹ Hnr. 3 und 4: beide „Gartenäcker“ zusammengerechnet jeweils 40 m Breite und 0,5 ha Fläche; Hnr. 2, 5 (rekonstruiert), 6: je 30 m Breite und 0,3 ha Fläche. Für diese Rechnung werden ein ehemaliger Standort der Hnr. 5 in der Nordzeile angenommen sowie fiktive Durchschnittswerte für Nr. 5 und 6 errechnet. Siehe Kap. 7.6.2.

Die Besitzeinheit der Hnr. 2 verschmilzt sehr mit dem Wieselhofareal. Unter Hereinnahme des Gehöftbereichs von 2 – wie auch der Hofstatt auf 44 - ergibt der Komplex an Obstgärten um das Hofareal des Wieselhofs eine symmetrische Einheit. Auch die kleinblockartigen Parzellen in Hofnähe fügen sich optisch gut in die Flurstruktur des Hofs.⁶¹⁰ Abgesehen davon entspricht 2 mit seiner gleichmäßig verteilten Flur und den Anteilen in der Verörterungsflur aber einem typischen „Halbbauern“-Gut, wenngleich es in den Pernegger Grundbüchern fehlt. Es wurde entweder dem St. Laurenz-Kloster gegenüber abgabepflichtig oder entspricht dem im 16. Jahrhundert überlieferten Drosendorfer Untertanen in Raisdorf (Hof zu 3 ß 3 d).

Ganz anders gestalten sich die mutmaßlichen Edelmannshofnachfolger 3 und 4, deren Korrespondenzlagen die Flur- und Besitzstruktur des Restalthofes spiegeln: Der Besitz der späteren Halbbauern beschränkt sich weitestgehend auf drei kompakte Felder, von welchen eines aus dem nördlichen Rodungsblock der Althufe hervorgeht, ein weiteres östlich an den Althufenbesitz anschließt und ein drittes peripher weitab vom Althofkomplex, aber auf lehmhaltigen Böden nördlich der Salomonshofgründe liegt.

Die isolierte, kompakte Lage der drei Felder ist ein weiteres Indiz dafür, dass 3 und 4 tatsächlich die Edelhof-Nachfolger sind. Sie harmoniert gut mit der Vorstellung von verhältnismäßig früh aus dem Block ausgeschiedenen Gütern, die erst 1627 aus Fremdbesitz unter Pernegger Ortsobrigkeit gelangen. Denn sie weisen zwar Fluranteile in den erst danach aufgeteilten Salomonshofgründen sowie in den spät entstandenen Lüssenfeldern (Leiten Saßfeld, Buchenfeld) auf, finden sich aber nicht in den Verörterungen der frühneuzeitlich abgekommenen Orte um Raisdorf.

Bezüglich Wieselhofareal ist unklar, ob es ursprünglich unbebauter Bachaubereich war. Die nördlichen Anteile könnten unter Umständen den nördlichen Block komplettiert haben. Der bachnahe Bereich mit dem Mönchsgarten war sicher feuchtes Wiesenland.

Es stellt sich die Frage, wie diese Besitzverklammerungen im ortsnahen Bereich zu deuten sind. Möglicherweise bildeten der Wieselhofkomplex (1, 45, 46, 47) und die Güter auf 2, 3 und 4, die sichtbar aus dem Althofkomplex ausgegliedert wurden, ursprünglich eine Besitzeinheit. In welcher Beziehung zueinander der ehemalige Edelmannshof und der Wieselhof standen, kann allerdings ohne entsprechende Quellenlage auch über die Fluranalyse letztlich nur unzureichend beantwortet werden. Als relativ sicher gilt nur, dass der Wieselhof mit seiner Lage in der Bachau aus wirtschaftlicher Sicht den nachteiligsten Standort hatte. Es ist jedoch unklar, ob er deshalb zwingend ein sekundäres Ausgliederungsprodukt ist.

⁶¹⁰ Vermutlich existierte das Wieselhofareal in den heutigen Grenzen, als das Gehöft der Hnr. 2 und die dazugehörige Gartenackerflur darin integriert wurden.

7.4.2. Bedeutung und Funktion des „ehemaligen Edelmannshofs“

Abb. 61: Kernfluren des Edelmannshof- und Wieselhofkomplexes nach dem FK. Rot: Wieselhof – orange: bäuerliche Hofstelle auf Hnr.2 – gelb: Nachfolgegüter des „ehemaligen Edelmannshofes“ – türkis: mutmaßliches Teilungszentrum der Althufe auf den Hausnummern 42 und 43



Der Edelmannshof als Rest-Althufe?

Angesichts der feuchteren Südzeile wird ein ursprünglicher Nordstandort des Gründerhofs der Althufe für möglich gehalten. Nimmt man den Edelmannshof- und Wieselhofkomplex als den eigentlichen Althof oder Restalthof an, könnte das bedeuten, dass das eigentliche Teilungszentrum hinter 3 und 4 zu vermuten ist und die großen, etwas unregelmäßigeren Blockstreifen der Hausnummern 42 und 43 auf frühe bäuerlichen Ausgliederungen zurückgehen. Das Beispiel des Fuchshofes zeigt, wie ein in jüngere Teilungsprodukte zerfallener Resthof neben prägnanten frühen Abspaltungen mitunter nur mehr schwer zu erkennen ist.

Wenn die beiden „halben“ Höfe auf 42 und 43 aber aus einem gemeinsamen Vorgängerhof heraus erklärt werden müssen, erscheinen die dabei entstehenden Blöcke innerhalb des Lehmstreifens als Teilungszentrum doch überzeugender als die drei beschriebenen Riede des Edelmannshofes.

Eine umfassende Hofauflösung, die auch die Installation eines Kleinadelsgutes – zum Beispiel für einen Gefolgsmann - beinhaltet, erscheint jedoch nicht so abwegig. Es könnte ein vorstellbares Szenario dafür sein, wie nördlich der Donau aus den Auflösungen älterer Höfe in den Dörfern häufig kleine Edelsitze erhalten blieben.⁶¹¹

Der Edelmannshof - ein Ministerialensitz?

Ein spätmittelalterlicher oder frühneuzeitlicher „Edelmannshof“, wie er 1627 noch in guter Erinnerung ist, könnte womöglich auch auf einen Ministerialensitz zurückgehen. Je nachdem, welcher Grundherr

⁶¹¹ Krawarik, Siedlungsgeschichte, 236.

gerade in Besitz des Raisdorfer Althufe war⁶¹², könnte dieser einem seiner Gefolgsleute die wertvollen Besitzanteile aus dem Althofkomplex übertragen haben.

Das frühe 15. Jahrhundert bietet einen interessanten Quellenhinweis zu mittelalterlichen Kleinadelssitzen im Umfeld Perneggs: In den 1430er Jahren wurden von den Klöstern Pernegg und Geras mehrere Güter (Kottaun, Nödersdorf, Harth) angekauft, die jeweils aus einem „öden Haus“⁶¹³, einem „Meierhof zu“ mehreren „Lehen“, Liegenschaften und in zwei Fällen auch aus „behausten Holden“ bestanden.⁶¹⁴

Zu Nödersdorf existiert eine Analyse von Kurt Bors im Rahmen der geographisch-archäologischen Geländeforschung aus dem Jahr 2004. In Übereinstimmung mit anderen Siedlungsforschern⁶¹⁵ vermutet er das öde „feste Haus“ von 1432 auf der Insel im zentralen Teich, da diese Lage der Verteidigungsfunktion und den repräsentativen Zwecken eines Herrnsitzes am besten entspricht. Den dazugehörigen, spätestens 1437 zerfallenen Meierhof lokalisiert er in Zusammenhang mit den Flurbezeichnungen „Hofäcker“ und *Poient* auf den breiten Gehöftparzellen der Südzeile.⁶¹⁶ Der Kleinadelssitz selbst beschränkt sich also auf ein repräsentatives Gebäude. Die Bewirtschaftung des dazugehörigen Grundbesitzes erfolgt über einen Meierhof.

Die Frage ist: Könnte auch der Komplex um Edelsitz und Wieselhof ein solches festes Haus mit einem „Meierhofe dabei“ dargestellt haben?

Wie das Beispiel Nödersdorf zeigt, kommt ein Repräsentationsbau mit einem verhältnismäßig bescheidenen Gehöftareal wie dem Standort 3/4 aus. Aber wäre ein potenzieller Meierhof (Wieselhof),

⁶¹² Ausgehend von der Annahme, dass sich die Pernegger Herren die Raisdorfer Althufe durch ihre Nähe und Bedeutung vermutlich selbst vorbehielten, bietet vor allem das 13. Jahrhundert durch das Aussterben der Pernegger Grafen wie auch der Babenberger, an welche die Grafschaft zunächst zurückfiel, eine Reihe an möglichen Grundherren.

⁶¹³ Nach Feigl wurden Turmhöfe eines finanzschwächeren niederen Adels in den Quellen des ausgehenden Mittelalters meist als „Feste“, „festes Haus“ oder nur „Haus“ bezeichnet. Im 15. und 16. Jahrhundert verloren die kleinen Wehrbauten an Bedeutung. Feigl, *Niederösterreichische Grundherrschaft*, 23.

⁶¹⁴ Kaufbrief zum Erwerb von Nödersdorf vom 13. Mai 1432 (Originalurkunde im Stiftsarchiv Geras), zit. nach Zak, *Frauenkloster II*, 159, siehe auch Anm. 559. Am 29. Mai 1437 erhalten die Klöster Geras und Pernegg von Herzog Albrecht die Erlaubnis, für die Einlösung der beschriebenen Güter in Kottaun, Nödersdorf und Harth entlegene Güter zu verkaufen. In der landesfürstlichen Einwilligungserklärung werden die angekauften Güter angeführt. Die beschädigte Originalurkunde ist im Stiftsarchiv Geras nicht mehr erhalten. Hieronymus Alram (*Geraser Annalen*, Manuskript, T. I, 222-224); *Privilegia* des Abtes Westhaus (Manuskript in Geras 1679), zit. nach Zak, *Frauenkloster Pernegg*, 161f. In allen drei Ortschaften wird der jeweilige Meierhof dabei als bereits geteilt angegeben. Sofern diese Verbäuerlichungen nicht umgehend in der Zeit zwischen 1732 und 1737 vorgenommen worden sein sollten, ist also davon auszugehen, dass der Meierhof zu Nödersdorf zum Zeitpunkt des Ankaufs in vier Lehen zerfallen ist.

⁶¹⁵ Der Archäologe Thomas Kühtreiber untersuchte den auf der Halbinsel liegenden Hof, konnte jedoch keine Beweise für diese Auffassung finden. Bors, *Verschwundene mittelalterliche Siedlungen*, 377.

⁶¹⁶ Bors, *Verschwundene mittelalterliche Siedlungen*, 376. Während Bors die *Pointe*, die wohl bereits auf einer Trockenstufe liegen dürfte, mit dem Meierhof in Verbindung bringt, erfüllt der Standort einer nahe gelegenen Hofstelle in der feuchten Bachau nicht die hochmittelalterlichen Kriterien für einen Gehöftstandort

von dem aus die Besitzanteile des gesamten Komplexes (Wieselhof, 2, 3/4) bewirtschaftet worden wären, in der feuchten Bachau angelegt worden?

Sollten zum Zeitpunkt der Hofgründung günstigere Ortsteile bereits an andere Hofkomplexe vergeben gewesen sein und die Verbäuerlichung bereits eingesetzt haben, erscheint das durchaus denkbar. Zudem macht es Sinn, den Wirtschaftshof in nächster Nähe zur hofeigenen Flur, die in diesem Fall noch dazu besonders kompakt beieinander liegt, anzulegen.

Möglicherweise darf man die Überlieferung von 1627 aber nicht in engem Sinn verstehen und war vielmehr der Standort 3/4 der später in Lehen umgewandelte Wirtschaftshof zu einem Repräsentationsbau im Wieselhofareal. Unter Umständen mag der Wieselhof-Standort für ein Wohn- und Zufluchtsgebäude ausreichend gewesen sein, zumal die Bachführung Veränderungen unterlag und auch die Nödersdorfer Insellage einen feuchten Standort darstellte beziehungsweise der Bach hier vielleicht bewusst zu einem „Wassergraben“ umfunktioniert wurde.

Es muss sich jedoch nicht zwingend um ein Zwei-Höfe-System gehandelt haben. Zum einen ist angesichts des Flurbildes denkbar, dass bei Aufteilung der Edelmannshof-Flur unabhängig vom Hofstandort für die beiden Nachfolgebauern neue Gehöfte angelegt wurden und die schmalen Hofackerstreifen von 3 und 4 insofern ursprünglich nicht Teil des symmetrisch anmutenden Blocks um den Wieselhof war. In diesem Fall könnte der Wieselhof selbst der frühere Edelmannshof sein und es wäre generell von nur einem protobäuerlichen Hof auszugehen.

Zum anderen könnte der Wieselhof auch als eigenständige Einheit ausgegliedert worden sein, entweder von einem gemeinsamen Komplex mit 3 und 4 oder unabhängig davon direkt vom Althofkomplex.

Datierungsversuch

Doch wann müsste ein solcher, wie auch immer gedachter Kleindadelssitz entstanden sein? „Edelsitze“ bezeichnen Besitz eines vermutlich ortsfremden Adeligen von mäßiger Größe und eher bäuerlichen Charakters, der diesem von der Herrschaft übertragen wird. Ministerialensitze dieser Art sind vor allem für das Spätmittelalter zu erwarten. Das lässt sich in jedem Fall auch mit den urkundlichen Überlieferungen von kleinadeligen oder zumindest oberbäuerlichen Zeugen wie jenen eines *Lvdewico*

de Neteinsdorf (1256)⁶¹⁷ oder eines *Vlricus de Raizdorf* (1288)⁶¹⁸ übereinstimmen, denn Erstnennungen für Siedlungsplätze und damit verbundene Personen sind im Raum Pernegg meist erst im 13. und 14. Jahrhundert belegt.

Für die Einschätzung der möglichen Gründungseinheiten wird prinzipiell davon ausgegangen, dass unter den drei Rieden des Edelmannshofkomplexes das zentrale östliche Blockstreifenried zwischen den Althufenblöcken zur Stammflur zu zählen ist, das periphere Feld im Bereich der Haid Äcker aber eine Flurerweiterung darstellt. Mit den zwei zentralen Rieden kommt der Edelmannshof auf 13 ha (22,5 Joch). Unabhängig davon, wieviel Flur im Übergangsbereich zum Wieselhof noch hinzugezählt werden muss, wäre ein Kleindadelssitz dieser Dimension (maximal 17 ha) wohl in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts anzusiedeln.

Handelt es sich um einen umfassenden Komplex, der auch die Gehöftbereiche des Wieselhofs und der Hausnummer 2 beinhaltet, lassen sich die engeren Kernfluren auf 18,5 bis 19,5 ha (32 bis 33,5 Joch) eingrenzen. Das würde einer Gründungszeit nach 1070, also einer frühen Ausgliederung mit Eintreffen der bairischen Führungsschichte, entsprechen.

Für den Fall, dass der 1627 als „ehemaliger Edelmannshof“ überlieferte Kleindadelssitz nicht die nach bäuerlichen Ausgliederungen verbleibende Restgröße der ehemaligen Althufe darstellt, ist er demnach als hochmittelalterliche Gründung anzunehmen. Wenn der besagte Edelmannshof dabei nur aus den beiden Hofnachfolgern Nr. 3 und 4 gebildet wurde, mag das im 12. Jahrhundert passiert sein. Wenn das Wieselhofareal hinzuzurechnen ist, könnte unter Umständen bereits im 11. Jahrhundert ein Gefolgsmann hier angesiedelt worden sein. Dabei ist unerheblich, wo genau das Gut lokalisiert war und ob es ein Doppelsystem von festem Haus und Meierhof war.

Als spätmittelalterliche Gründung kommt nach der Kulturflächenanalyse vermutlich nur der Wieselhof allein in Frage, oder man darf für einen Edelsitz nur vom Nordblock-Anteil als Starteinheit ausgehen.

Für den Mönchshof wurde eine ähnliche mögliche Gründungszeit vom späteren 11. bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts eruiert. Die Tatsache, dass Mönchshof und Edelmannshof über vergleichbar große Ausbauriede zwischen 6 und 7 Hektar aufweisen, könnte ein aussagekräftiges Indiz dafür sein, dass die Höfe vor dem gleichen zeitlichen und politischen Hintergrund entstanden.

Die Jahrzehnte seit ihrer Ankunft mögen die Pernegger Grafen und andere bairische Kolonisationsträger genützt haben, ihr Gefolge in bestehenden und neu zu gründenden Siedlungen zu

⁶¹⁷ Johann Nepomuk Weis (Hg.), *Urkunden des Cistercienser-Stiftes Heiligenkreuz im Wiener Walde*, Teil 1 (FRA 11, Wien 1856) 133, online unter <<https://archive.org/details/fontesrerumastr11stuoft/page/133/mode/1up>> (22.01.2021); vgl. *Topographie von Niederösterreich*, Bd. 7/6 (1915) (sich beziehend auf Weis), 315: *Luedewicus de Neteinsdorf*; vgl. Bors, *Verschwundene mittelalterliche Siedlungen* (ohne Quellenangabe), 376: *Luedericus de Neteinsdorf*.

⁶¹⁸ Wie Anm. 398.

positionieren, um ihre Hoheitsrechte zu verankern und den Ausbau von Infrastruktur voranzutreiben. Auch Krawarik vermittelt ein Bild, wonach das „nachgeordnete Gefolge“ babenbergischer Ministeriale festen Dorfsitzen entstammte.⁶¹⁹ Es ist gut vorstellbar, dass auch im Fall des Edelmannshofes in Raisdorf ein Dorfministeriale mit einer abgespaltenen Ausgliederung aus der Althufe „versorgt“ wurde.⁶²⁰

Es ist die Zeit, in der Höhenburgen errichtet, die Verpfarrung gefördert und die Bedingungen für neue Klostergründungen geschaffen werden.⁶²¹ In einer ersten Phase des Siedlungsausbaus kommt es zunächst zu einer Verdichtung des Altsiedelraums. Hofteilungen etwa haben nicht zuletzt den Vorteil, dass zunächst ansässiges Hofgesinde verteilt wird und „Siedlernachschub“ noch zweitrangig ist. Die Waldviertler Altsiedelgebiete könnten dabei weniger von linearen Teilungen nach dem Prinzip der Gemengelage geprägt gewesen sein, sondern eher von Abspaltungen aus Althufen der spätkarolingischen und ottonischen Zeit mit nachfolgenden Zusiedlungen⁶²². Mit zunehmender Kolonialisierung werden die Siedlungsräume durch Rodung sowie Neugründungen erweitert und bei der sukzessiven Auflösung der Villikationen auch bäuerliche Zinslehen miteinbezogen.

Auch wenn „Edelsitze“ für gewöhnlich aus dem späteren Mittelalter stammen, wird nicht ausgeschlossen, dass der Raisdorfer Edelmannshof im Verlauf des 12. Jahrhunderts entstanden sein könnte.

7.4.3. Wieselhof

Der Wieselhof stellt nach den vorliegenden Hinweisen am wahrscheinlichsten eine späte Ausgliederung oder Zusiedlung dar - unabhängig davon, ob er zuvor in irgendeiner Form zum Edelmannshof gehörte oder ob das Areal direkt aus dem Althofkomplex hervorgeht. Dafür spricht der vermutlich hochwassergefährdete Standort und die Tatsache, dass er über keine größeren Flurkomplexe in Hofnähe verfügt.

Die fehlende Kernflur könnte aber auch ein Indiz dafür sein, dass die historische Überlieferung nicht ganz korrekt ist und der Wieselhof ein Repräsentationsbau war, während der überlieferte „Edelmannshof“ vielmehr der eigentliche Wirtschaftshof dazu gewesen sein könnte. Sollte dies zutreffen, hätte der Wieselhof in seiner Frühzeit eine größere Bedeutung, als das Flurbild aus dem Franziszeischen Kataster und die Hinweise aus der frühen Neuzeit vermuten lassen. Für die Gründungsgröße eines solchen Kleinadelssitzes auf 1 mit dazugehörigem Meierhof auf 3/4 gelten die bereits angestellten Schätzungen.

⁶¹⁹ Krawarik, Siedlungsgeschichte, 136.

⁶²⁰ Krawarik, Siedlungsgeschichte, 240.

⁶²¹ Krawarik, Siedlungsgeschichte, 198, 211f.

⁶²² Krawarik, Siedlungsgeschichte, 201.

Unabhängig davon, wie Althufe, Edelmannshof und Wieselhof zusammenspielen, weist die Neugründung, Ausgliederung oder Restgröße im Ausmaß des Wieselhofs offensichtlich eine Entwicklung von einer kleinen, mit Verörterungen und Ausbaufuren versehenen Einheit um den Hof zu einem bescheidenen Meierhof des Stiftes Pernegg. Der neuzeitliche Standort umfasst 2,5 ha (4 Joch). Es wird jedoch vermutet, dass der Standort der Hausnummer 2 aus einem ursprünglich größeren Komplex von 5-6 ha (9-10 Joch) ausgegliedert wurde.

Mit seiner End-Größe von vermutlich über 20 ha Kulturland (32 Joch Ackerland, 16 Tagwerk Wiesen) übertrifft er im Franziszeischen Kataster knapp die größeren Bauern, aber abgesehen vom Hofareal, das hauptsächlich aus Wiesenland besteht, und einem Blockstreifen-Verband innerhalb der östlichen Verörterungsflur (5 ha/ 8,5 Joch), setzt sich der Besitz überwiegend aus Schmalstreifen und Riemenparzellen von ebenfalls nicht so guter Qualität zusammen.

Da der neuzeitliche Wieselhof kaum über Kernflur verfügt, ist letztlich nicht zu beantworten, wie groß die Starteinheit gewesen sein könnte und wie er sich in seiner Frühzeit entwickelte. Ein Hofareal von bis zu 6 Hektar wurde mit Verörterungsfluren und bescheidenen Gründen am Kernflurrand ausgerüstet. Da er über keine größeren Komplexe verfügt, verlor er eine mögliche angestammte Flur entweder zwischenzeitlich oder erreichte seine Größe erst verhältnismäßig spät.

Auch wenn seine Gebäude überdauert haben und das heutige Siedlungsbild prägen, nimmt er unter den Raisdorfer Höfen entweder generell oder spätestens seit der frühen Neuzeit eine bescheidene Rolle ein. Bis auf das 18. Jahrhundert, in dem er als Meierhof des Klosters Pernegg verstärkt in den Grundbüchern in Erscheinung tritt, ist er offensichtlich zumeist in Privatbesitz ortsfremder Herrschaften und Familien. Mit der Klosteraufhebung 1783 hört der letzte herrschaftliche Hof Raisdorfs zu bestehen auf. Er zerfällt in kleinere Wohneinheiten und spielt seither keine besondere Rolle mehr.

Seine Entstehungsgeschichte und seine Bedeutung für die Entwicklung Raisdorfs bleiben undurchsichtig. Der Standort könnte gleichermaßen mit der Anlage des slawischen Hofgründers *Rajiša* in Zusammenhang stehen, einem mittelalterlichen Kleinadeligen für die Errichtung eines festen Hauses oder umgekehrt eines Wirtschaftshofes gedient haben oder auch als nachträgliche Stiftung – etwa für ein Kloster – aus dem Komplex ausgegliedert worden sein. Dabei schließen die Szenarien einander nicht zwingend aus.

7.5. Frühe Bauern

7.5.1. Einleitung

In der Mitte des 12. Jahrhunderts haben die Herren von Pernegg ihre Herrschaft etabliert und sind dabei, die neu gegründeten Klöster Geras und Pernegg mit Stiftungsgut auszustatten. Für diese Zeit sind in Lehdorf und Posselsdorf neben der Restalthufe jeweils zwei frühe Bauerngüter (*predia*) überliefert.

Möglich werden solche Klostergründungen durch Edelfreie wie die Pernegger Grafen nicht zuletzt auf der Basis einer sukzessiven Auflösung älterer Villikationen sowie der Herausbildung einer bäuerlichen Schichte⁶²³, die als Zinslehner im Rahmen fortschreitender Siedlungsverdichtung und bei der Anwendung neuer Siedlungsformen herangezogen werden. Vor allem die wachsende Anzahl an Klöstern förderte ab dem 12. Jahrhundert die Vermehrung von Bauerngütern.

Auch für die Raisdorfer Höfe ist nicht auszuschließen, dass um 1150 bereits erste Teilungsvorgänge eingesetzt haben.⁶²⁴ Für frühe bäuerliche Aus- oder Zusiedlungen können jedoch nur sehr ungenaue Aussagen gemacht werden, da keine schriftlichen Belege bäuerlicher Hofstellen für die Zeit vor dem 14. Jahrhundert überliefert sind. Somit ist man für die frühe Dorfentwicklung auf Rückschlüsse aus der Katastralmappe sowie aus späteren urkundlichen und urbarialen Quellen angewiesen.

Zudem gilt es zu berücksichtigen, dass sich das mittelalterliche Raisdorf aus mehreren Hofkomplexen zusammensetzte, die vermutlich unterschiedlichen Herrschaften angehörten und unabhängig voneinander zu zerfallen begannen. Dass ein solches Besitzgemeinde konkurrierender grundherrschaftlicher Gefolgschaft⁶²⁵, wie es in Altsiedelgebieten zunächst kennzeichnend war, in Flurbild und Besitzverteilung noch sichtbar ist, lässt immerhin annehmen, dass die Grundstruktur des rezenten Ortes Raisdorf erhalten geblieben ist. Es vollzog sich keine flächendeckende Übersiedlung oder Umgestaltung, wie es im Gemeindegebiet von Pernegg so markant zu beobachten ist. Auf der Suche nach Vorgängereinheiten der spätmittelalterlichen Bauernlehen wird jedoch bewusst, dass spätere Siedlungsbrüche eine seriöse Rekonstruktion nicht mehr erlauben. Konkrete Lokalisierungen sind kaum möglich, die Chronologie der Verdorfung lässt sich nur schemenhaft skizzieren.

Mit großer Sicherheit verbäuerlichten zunächst der Althof- und Fuchshofkomplex, während der Mönchshof bis zu seiner Verödung als Einheit bestehen blieb und die Komplexe um Edelsitz und Wieselhof selbst Teilungsprodukte der Althufe darstellen.

⁶²³ Krawarik, Siedlungsgeschichte, 198.

⁶²⁴ Der Auflösungsprozess von Villikationshöfen setzt grundsätzlich in der zweiten Hälfte 11. Jahrhundert ein und nimmt im 12. Jahrhundert Fahrt auf. Krawarik, Siedlungsgeschichte, u.a. 202.

⁶²⁵ Krawarik, Siedlungsgeschichte, 241.

Die ersten Teilungsprodukte aus den nebeneinander liegenden Stammfluren bildeten vermutlich eine erste lückenhafte Zeile, die entweder von Beginn an oder auch sekundär die nördliche Seite des Althofkomplexes miteinbezog. Anders formuliert bildeten die Fuchshof-Ausgliederungen eine Zeile, während sich unabhängig davon aus dem zerfallenden Althof im Lauf der Zeit das „Untererdl“ mit zwei verbauten Seiten herauskristallisierte. Die westliche Nordzeile beherbergte bestenfalls den Fuchshof, sofern dieser nicht im Gehöftbereich von 29 und 30 lag, und das Westende des heutigen Dorfes war vermutlich unbeeinflusst von frühen Siedlungsprozessen.

7.5.2. Fuchshofkomplex

Bezüglich des Fuchshofes ist nicht klar, ob es hier unter Umständen zunächst zu einer Primärteilung kam, bevor die möglichen Einheiten 31/29/30 sowie 28/27/26 weiter zerfielen.

Oberhalb des Block-trennenden Weges ergibt eine so gedachte Halbierung tatsächlich vergleichbare Einheiten von 9,2 und 9,4 ha ohne die Gärten von jeweils 0,9 ha. Dafür müssen jedoch die blockfremden Besitzer an der Westgrenze zur westlichen Hälfte hinzugezählt werden. Auf den gesamten Rechteckblock gerechnet klaffen die Ergebnisse weiter auseinander. Die Westhälfte umfasst ohne Gärten 13,9 ha, die Osthälfte 19,2 ha. Sollte der Südteil ein adaptiertes Gewann sein, fällt dieser Unterschied jedoch nichts ins Gewicht.

Dass die Linie zwischen Hnr. 28 und 29 den Block in zwei vergleichbare Größen teilt, heißt jedoch nicht zwingend, dass in der frühen Zerfallsgeschichte des Fuchshofes hier zwei Teilprodukte vorlagen. Die Erkenntnisse zu den nördlichen Anteilen des Resthofes und die ungleichmäßigere Teilung des östlichen Blocks machen wahrscheinlicher, dass eine primäre Halbierung des Blocks nur dem Teilungsprinzip entspricht und die ersten bezeugten Bauerngüter von 1376 – ein Lehen (Nr. 31) sowie zwei Hofstätten (26/27, 28) – durchaus gleichzeitig vom Hof abgetrennt worden sein können. Ein schrittweiser Zerfall ist nicht auszuschließen, doch lassen die offenen Fragen zu diesem Komplex keine konkreten Rekonstruktionsversuche zu.

Wann die 1376 bezeugten Fuchshofeinheiten entstanden sein könnten, ist vermutlich schwer zu beantworten. Es wird angenommen, dass solche bäuerlichen Besitzkonzentrationen, die durch die Aufteilung eines Herrschaftsblocks auf wenige Einheiten ohne nennenswerte Flurerweiterungen entstanden, in der Zeit-Größe-Relation schwerer einzuschätzen sind als mehr oder weniger normierte Hofackerfluren, deren dazugehörige Erweiterungsflur flexibler auf eine leitbildhafte Ackernahrungsgröße abgestimmt werden kann.

Die Hausackeranteile des späteren „Bauern“ auf Nr. 31 entsprechen mit 5,8 ha (nördlicher Block) bis 7,6 ha (gesamt) ungefähr der Fläche eines Ausbauriedes, wie sie auch beim Edelmannshof oder dem

Mönchshof vorkommen. Die Hofstätten weisen ursprünglich vermutlich Hofäcker von jeweils bis zu 4,7 ha⁶²⁶ nördlich oder 8,7 ha (Hnr. 28) beziehungsweise 9,8 ha (26/27) gesamt auf.

7.5.3. Althufenkomplex

Der Althufenkomplex weist ein gänzlich anderes Zerfallsschema auf. Die auffällige, systematische Anlage der südlichen Halbbauerngüter des Franziszeischen Katasters in Verbindung mit den blockhaften Strukturen in der dahinterliegenden Flur wirkt auf den ersten Blick sehr aufschlussreich auf der Suche nach alten bäuerlichen Strukturen, lässt sich aber letztlich nicht klären.

Das Flurbild des Franziszeischen Katasters zeigt hier eine Reihe von Lehens-Paarungen,⁶²⁷ die es auf mögliche Vorgängerlehen zu überprüfen gilt.⁶²⁸ Vier bis fünf Halbbauern-Paare sind nach einem Prinzip auf- bzw. absteigender Hofackergrößen mit dem Althufenkomplex verschränkt.⁶²⁹

Dass keine durchgezogenen Hausackerstreifen vorliegen und die Bauerngüter sichtbar mit den Besitzkonzentrationen von 42 und 43 „verschachtelt“ sind, scheint ein vielversprechender Hinweis darauf zu sein, dass hier alte Strukturen überdauert haben, die die Umsetzung des anvisierten Angerdorfes in diesem Bereich verhinderten.

Zudem lässt sich auch im Althufenblock bezüglich der Halbbauerngüter über die Zahl „zehn“ ein Konnex zu einer potenziell „gelenkten“ Maßnahme herstellen. Denn führt man die beiden Dreiviertelbauern auf 6 und 34 sowie potenzielle „Teilungsprodukte“ eines „Vorgängerlehens“ (32, 33) auf ursprüngliche Halbbauern-Güter zurück und sieht von den „irregulären“, aus ehemaligem Herrschaftsland gebildeten Einheiten ab (2,3,4), ergeben sich neben den Bauern auf 42 und 43 sowie einem Hauer am Faltergraben (Hnr. 7) zehn potenzielle Halbbauern (5, 6, 32/33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 41).

Die Grundbücher aus dem 15. und 16. Jahrhundert zeigen auf, wie heterogen der gesamte Althufenkomplex inklusive der Nordzeile jedoch in der frühen Neuzeit gestaltet war (Abb. 62). Im Bereich der zehn genannten Hausnummern finden sich 1456 mindestens ein „Hof“ (6), fünf sichere

⁶²⁶ Zu jeweils 3,2 ha nach dem FK werden die westlichen Parzellen mit „blockfremden“ Besitzern (3 ha) hinzugerechnet.

⁶²⁷ Korrespondenzlagen jeweils zweier benachbarter Grundeigentümer als Indiz für wiederholte Besitzhalbierungen ziehen sich bei Ralsdorf durch alle Schichten und Besitzgrößen und fanden insofern vermutlich zu unterschiedlichen Zeiten statt.

⁶²⁸ Bezüglich des „Lehens“ auf 35/36 lässt sich für 1729 (GB 1720) eine Teilung nachweisen. Auch für die Hnr. 39 und 41 ist angesichts der auffälligen Korrespondenzlagen in den Verörterungsblöcken eine gemeinsame Vorgängereinheit denkbar.

⁶²⁹ Von fünf Paarungen kann man sprechen, wenn man die „Hauer“ auf 32 und 33 angesichts ihrer diagonal verschränkten Hausackerflur auf ein geteiltes Halbbauerngut zurückführt und für unerheblich annimmt, dass die gemeinsamen Hausackerlängen von 32, 33 und 34 nicht genau ins Schema passen.

Lehen (5, 33, 35/36, 39, 41) und eine sichere Hofstatt (32). Dazu kommen zwei nicht identifizierte Hofstätten, die der meist verlässlichen Reihung nach in der östlichen Südzeile gelegen haben könnten, sowie nicht eindeutig zuordbare Hofstellen des St. Laurenz-Klosters (34, 37). Von der beschriebenen Systematik und einigen vermeintlichen Rückschlüssen daraus findet sich in dieser vielschichten, sozial differenzierten Anlage der Hofstellen nichts wieder.

Als einzige Bauerngüter, für die neben den frühen Teilungsprodukten (2?, 26/27, 28, 29?, 31, 42?, 43?) eine frühe Entstehung interpretierbar erscheint, sollen die Hausnummern 6 und 34 hervorgehoben werden. Laut Definition sind „Dreiviertelbauern“ beziehungsweise „Dreiviertelheuer“ „die Folge einer Aufstockung von Halb- und Viertelheuen durch Gründe verödeter Bauernhöfe“.⁶³⁰ Demnach müssten die Standort-bezogenen Besonderheiten allein auf nachträgliche Besitzerweiterung zurückgehen.

Im Fall der nördlichen, außergewöhnlich breiten Hofstelle auf Nr. 6 ist das gut nachvollziehbar. Die Hausnummernabfolge führt zum Schluss, dass der Vorgänger der Besitzeinheit Nr. 5 zum Zeitpunkt der Hausnummernverteilung an der zu erwartenden Stelle zwischen 4 und 6 in der Nordzeile gelegen sein sollte. Die unverbaute, als Garten ausgewiesene Lücke zwischen 4 und 6 ist ein weiteres Indiz. Der Verband der Hausnummer 32 bis 34 fällt insofern etwas aus dem Rahmen, als er direkt an den schwer zu interpretierenden Dreieckblock anschließt und mit seinen für die sonstige Systematik zu kurzen Hofäckern mit dem benachbarten Halbblock der Althufe in keinem direkten Zusammenhang zu stehen scheint.

Da die Standorte von 6 und 34 nicht so eindeutig dem engeren Verband der Hofkomplexe angehören und in der weitesten Entfernung zum Teilungszentrum der Althufe im Ostteil der Siedlung liegen, sind zwei frühe Bauern hier durchaus vorstellbar. Ein maßgebliches Kriterium ist die Standortfrage jedoch nicht.

Bedeutungsunterscheidend ist allein, dass im Mindesten die Einheit auf Hnr. 6 ein bäuerlicher „Hof“ mit einer Diensthöhe von 1 Schilling darstellte. Im Unterschied zu benachbarten „Lehen“ und „Hofstätten“ könnte sie – vielmehr vergleichbar mit den „Höfen“ des Fuchshofkomplexes – unter Umständen einer früheren Phase bäuerlicher Gründungen entsprechen.

Es gibt noch zwei nicht eindeutig zuordbare „Hof“-Hinweise dieser Art, für die auch die Hofstelle auf Nr. 34 in Frage kommt. Zum einen handelt es sich um den „Hof“ zu 3 s 10 d aus dem St. Laurenzer Grundbuch von 1507, der sich über eine „Hofstatt“ bis 1685 zu einem „Lehen“ verändert. Dieser wird aber eher der Hnr. 29 zugesprochen.⁶³¹ Zum anderen besitzt die Herrschaft Drosendorf einen „Hof“ zu

⁶³⁰ Feigl, Niederösterreichische Grundherrschaft, 30.

⁶³¹ Siehe Kapitel 7.2.4.

3 s 3 d in Raisdorf, der wohl entweder der Nr. 2 oder der Nr. 34 zuzusprechen ist.⁶³² Sowohl 2 als auch 34 weisen über Besonderheiten auf, die für eine Zuordnung als bäuerliche „Hof“-Abspaltung sprechen. Beide stehen – gemeinsam mit der Nr. 37 - vermutlich in engem Zusammenhang mit Alt-Pernegg und damit auch mit der Grundherrschaft Drosendorf. Während Nr. 2 definitiv eine Abspaltung von protobäuerlichem Gut darstellt und mit seinem Standort eine gewisse Einzelstellung einnimmt, liegt Nr. 34 in räumlicher Verbundenheit mit dem Dreiecksried und hebt sich damit ab, dass es mit gleich drei Blöcken bester Lage in den Verörterungen alle anderen „Althufen-Bauern“ in Besitzgröße und -qualität „aussticht“. Es wird angezweifelt, dass eine solche Blöcke-Verteilung allein auf spätere Erwerbung durch Kauf, Vererbung oder eine vorteilhafte Heirat zurückgeht, zumal das für eine mögliche Vorgängereinheit der Hausnummern 39 und 41 ebenfalls zutrifft. Es spricht dafür, dass Nr. 34 und die beiden Lehen auf 39 und 41 eine vergleichbare „Geschichte“ haben und insofern auf ebenso vergleichbare Hofstellen zurückgehen könnten. Ob demnach hinter beiden Hofstellen Lehen beziehungsweise große Hofstätten zu vermuten sind oder umgekehrt auch die beiden Lehen aus einem „Hof“ hervorgegangen sein könnten, sei dahingestellt.

7.5.4. Resümee

Resümierend ist festzuhalten, dass die Halbbauern aus dem Franziszeischen Kataster ein Resultat nachträglicher Angleichung der sozial und sicher auch besitzgrößenbezogen lange Zeit unterschiedlich aufgestellten Bauerngüter darstellt. Dass die beiden Dreiviertelbauern dezidiert ursprüngliche „Halbbauern“ oder „Halblehner“ mit spätem Besitzzuwachs sind, erscheint fraglich. Das Flurbild erweckt den Anschein, dass der Besitz-„Vorsprung“ am ehesten aus den großen Blöcken in den Verörterungsbereichen hervorgeht und älteren Ursprungs sein dürfte. Denn diese Besitzverteilung wird am ehesten als Ergebnis der zweiten Wüstungsperiode interpretiert, spätestens aber mit der Krise des Dreißigjährigen Krieges in Zusammenhang gebracht.

In Zusammenhang mit der „Höfe“-Häufung im Bereich des Fuchshofes scheint es legitim, für „Hof“-Nennungen als bäuerlich anzunehmender Güter eine Zeitstellung einzukalkulieren, die nicht nur vor den großen Siedlungs- und Flurumbau in Zusammenhang mit der zweiten Wüstungsperiode zurückgeht, sondern auch vor die Bildung von „Lehen“. Neben den ersten Fuchshofnachfolgern könnte das auf den Standort mit Nr. 6 und einen weiteren, nicht sicher lokalisierten Hof auf 2 oder 34 zutreffen. Ob auch die „halben Höfe“ auf 42 und 43 noch vor der Ansiedlung von Lehen gebildet wurden oder noch länger in Form einer Restalthufe bestanden haben könnten, ist ungewiss.

⁶³² Die theoretisch auch in Frage kommende Nr. 37 wird ebenso wie die späteren „Hauer“-Güter im Bereich der Hausnummern 8-13 als eine der „Hofstätten“ der St. Laurenzer Grundherrschaft angenommen.

7.6. Entwicklung zum Bauerndorf

7.6.1. Quellenlage

Ein erstes, konkreteres Bild zum Prozess der Verbäuerlichung erhält man für die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts. Bezüglich des Fuchshofs lässt sich bezeugen, dass bis 1376 neben dem Resthof auch ein Lehen sowie zwei Hofstätten aus ihm hervorgegangen sind. Ungefähr zeitgleich entstanden einige unscharfe urbariale Notizen, die mithilfe von Analogien und von Rückschlüssen aus dem ersten Grundbuch von 1456 eine vorsichtige Einschätzung der damaligen Siedlungsgröße erlauben.

So enthält etwa das Pernegger Grundbuch von 1521 summarische Dienstverzeichnisse aus älterer Zeit, darunter ein Dienstverzeichnis von 1374. Zwar sind die Diensterträge aus den einzelnen Orten darin nur knapp zusammengefasst, aber im Fall Raisdorf lässt sich womöglich eine Analogie zu Mödring bei Horn herstellen. Denn während von Raisdorf 4 *talenta* (Pfund) und 40 Pfennige bezogen werden, beträgt der vom Kloster beanspruchte Betrag in Mödring ungefähr das Doppelte (8 tl 20 d).⁶³³ Aus späteren Verzeichnissen zu Mödring ist auch die Anzahl der dortigen Pernegger Grundholden bekannt. Im Verzeichnis von 1430 betragen die Dienste von 29 untertänigen Häusern in Mödring 8 tl 17 d, also beinahe genauso viel wie 1374.⁶³⁴

In der Annahme, dass in den 56 Jahren zwischen diesen beiden Verzeichnissen keine großen Veränderungen in den Abgabebeforderungen zu erwarten sind, dürfte Pernegg also bereits 1374 29 Grundholden in Mödring besessen haben. Wenn der Abgabenertrag aus Raisdorf mit 4 Pfund und 40 Pfennig knapp halb so viel jener aus Mödring beträgt, könnten unabhängig vom Fuchshofkomplex, der erst zwei Jahre später eingetauscht wurde, 1374 folgerichtig etwa 14 Untertanen des Klosters Pernegg in Raisdorf zu erwarten sein. Das ist allerdings nur ein ungefährender Richtwert, da Größe und sozialer Status der einzelnen Güter nicht bekannt sind.

Ähnlich verhält es sich mit einem Urbar der Maissauischen Herrschaft von 1380. Die Maissauer Herren beziehen zu dieser Zeit Georgi- und Michaelidienste von nicht näher definiertem behauertem Gut in Raisdorf. Der Georgidienst beträgt 63 Pfennige, der Michaelidienst 7 Schilling und 9 Pfennig.⁶³⁵ Die

⁶³³ GB 1521, Verzeichnis vom 18.12.1374, zit. nach Zak, Frauenkloster II, 223f.

⁶³⁴ GB 1521, Verzeichnis der Dienste von Mödring von 1430, zit. nach Zak, Frauenkloster II, 224.

⁶³⁵ Joseph Chmel, Maissauische Herrschaften und Erträge im 14. Jahrhundert. In: Notizenblatt. Beilage zum Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen 3 (1853) 97-104, 119-128, 150-152, online unter <https://books.google.at/books?id=ixpuAAAAMAAJ&printsec=frontcover&hl=de&source=gbs_ge_summary_r&cad=0#v=onepage&q&f=false> (13.09.2020) 126f.

Anzahl der Häuser wird aus der knappen Notiz nicht ersichtlich, doch lassen sich über andere Orte der Umgebung durchaus Analogien herstellen.

Wenn Doberndorf zu dieser Zeit 6 bis 7 Häuser hatte,⁶³⁶ lässt sich ausrechnen, dass pro Haus durchschnittlich 6 Pfennig Georgidienst bezogen wurden. Demnach müsste die Maissauische Herrschaft in Raisdorf, von dem 63 d Georgidienst bezogen wurde, 10 bis 11 Untertanen gehabt haben. Horn, das laut Krawarik 90 bis 95 Häuser aufwies, erbrachte der Herrschaft gegenüber eine Dienstleistung von 964 d. In diesem Fall ergeben die durchschnittlich 10 bis 11 Pfennige Grunddienst, so man sie für Raisdorf heranzieht, bei einer Summe von 219 d Michaelidienst eine Häuseranzahl im Bereich von zirka 20 bis 22.

Das ist das Doppelte der ersten Zahl und zeigt, dass angesichts der einzukalkulierenden sozialen Schichtung der einzelnen Hofstellen Einschätzungen dieser Art mit Vorsicht anzustellen sind. Dennoch vermittelt es zumindest eine Vorstellung davon, in welcher Entwicklungsphase sich eine Siedlung befunden haben könnte.

Im Fall Raisdorfs ist besonders interessant, dass sich die drei Quellenbelege in einem kleinen Zeithorizont von zirka sechs Jahren bewegen. Es geht klar hervor, dass zum Zeitpunkt, als der Fuchshof erworben wurde, bereits eine Reihe von Hofstellen in Besitz des Klosters existierte.

Unklar ist, wie der Maissauer Besitz von 1380 einzuordnen ist. Sind die Pernegger Untertanen von 1374 mit den Maissauer Holden ident und zufällig in diesen wenigen Jahren in Maissauer Hände gelangt, oder haben die Maissau zugehörigen Holden eine eigene Geschichte und sind vielmehr zum Pernegger Besitz noch hinzuzuzählen?

Dass auch der Erwerb des Fuchshofs von 1376 überliefert ist, ermöglicht eine Annäherung. Der Komplex spielt eine Schlüsselrolle bei der Integration von Siedlern aus verödenen Ortschaften. Zwischen 1376 und 1456 wurde eine planmäßige Häuserzeile gegenüber dem Stammblock angelegt und die Siedlung nach Westen erweitert⁶³⁷. Neben den Fuchshofnachfolgern von 1376 (26/27, 28, 31) inklusive der Einheit auf 29, der Freieung auf 15 und zwei „Lehen“ mit nicht rekonstruierbarer Geschichte wurden in der Westhälfte Raisdorfs 14 bis 16 „Hofstätten“-Standorte⁶³⁸ geschaffen. Das bedeutet einen Zuwachs von 18 bis 20 Häusern zu den drei großen bäuerlichen Starteinheiten des Fuchshofkomplexes.

⁶³⁶ Informationen zur Häuseranzahl von Doberndorf und Horn wurden freundlicherweise von Hans Krawarik zur Verfügung gestellt.

⁶³⁷ Die Standorte von mindestens 7 Hofstellen, die höchstwahrscheinlich gemeinsam angelegt wurden (Hnr. 15-20, 48), verbinden den Fuchshofkomplex mit dem äußeren Westbereich der Siedlung. Siehe auch Kap. 7.7.

⁶³⁸ Eine mutmaßliche Hofstatt auf Hnr. 12 wird als 1507 bereits verödet angenommen. Die Existenz eines Standortes im Bereich der Hnr. 11 ist unsicher.

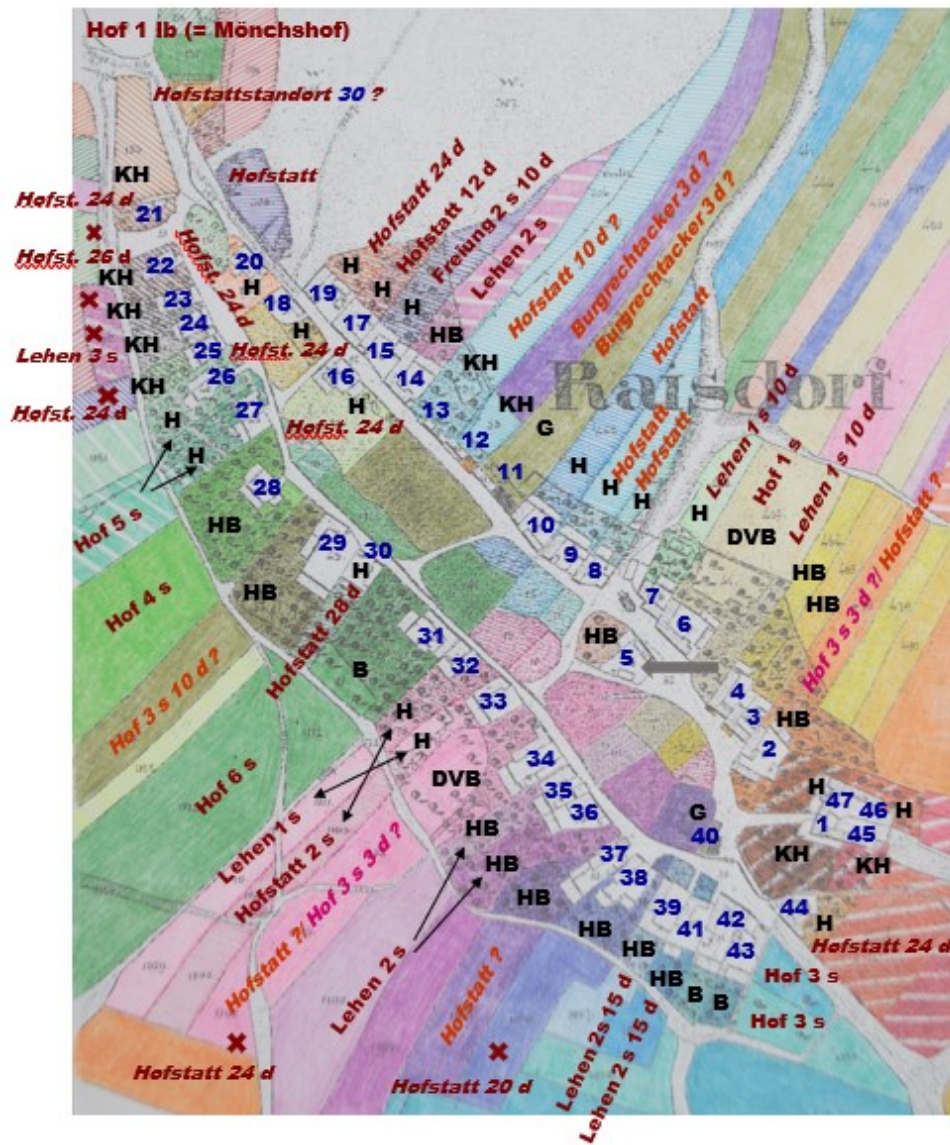


Abb. 62:
Verteilung der
Lehen und
Hofstätten im 15.
und 16. Jh. unter
Einbeziehung der
Hausnummern
und der Standes-
bezeichnungen
aus dem FK

Es ist wohl nicht zu erwarten, dass die 1374 bezeugten Untertanen des Klosters Pernegg im Westteil der Siedlung zu verorten sind, da sich der Fuchshofverband zu diesem Zeitpunkt noch in Besitz des Hänsel Vorbruk von Mixnitz befindet und der Bereich westlich davon zum Einflussbereich des Fuchshofes oder auch des Mönchshofes gehört haben dürfte.

Demnach sind sowohl die überlieferten Pernegger als auch Maissauer Holden im Einflussbereich der Althufe zu suchen. Der errechnete Schätzwert von 14 beziehungsweise 15 bäuerlichen Hufen harmonisiert dabei gut mit den Verhältnissen aus den Urbaren. Die zeitlich nächsten Grundbücher von 1456 (Herrschaft Pernegg), 1507 (Herrschaft St. Laurenz) und 1530 (Herrschaft Drosendorf) weisen mit

vier bäuerlichen Höfen, sechs Lehen und vermutlich sechs Hofstätten insgesamt etwa 16 bäuerliche Hofstellen für den Einflussbereich der Althufe nach. Darunter sind auch die beiden Höfe der Althufennachfolger 42 und 43. Der Edelmannshof-Verband war jedoch in Fremdbesitz. Zur Diskussion steht, wieweit diese 16 bäuerlichen Einheiten aus dem nach den Einbindungen der abgeödeten Nachbarorte fast „fertigen“ Dorf auch auf die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts zutreffen.

Die Wetteranomalien des 14. Jahrhunderts als Vorläufer der „Kleinen Eiszeit“ (ca. 1550-1700)⁶³⁹ und der plötzliche Bevölkerungsverlust durch die Pestpandemie führen in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts zu demagogischen, wirtschaftlichen und sozialen Veränderungen. Unter anderem stärken ein eklatanter Arbeitskräftemangel und die Konkurrenz um Untertanen die Position der Bauern.⁶⁴⁰ Umgekehrt rächt sich der Prozess der Vergetreidung mit einer Agrarkrise, die Getreidepreise verfallen.⁶⁴¹

Möglicherweise sind die Jahrzehnte nach der Bevölkerungsdezimierung durch die Pest von Mobilität und dem Wechsel auf bessere Gründe geprägt, denn die Grundherren hatten Interesse daran, möglichst viele Lehnern auf ihrem Grund und Boden zu halten, damit die Einkünfte gesichert blieben.⁶⁴² Bereits mit den urbarialen Aufzeichnungen von 1374 und 1380 könnten 25 beziehungsweise 31 Jahre nach der Pestwelle veränderte oder sich weiterentwickelnde Strukturen als „Momentaufnahmen“ eingefangen worden sein. Umso mehr sind strukturelle Verschiebungen für die Grundbücher ab 1456 einzukalkulieren, wo Ralsdorf eine umwälzende Siedlungserneuerung mit Zusiedlung, Verdichtung und neuen Bevölkerungsanteilen hinter sich hat.

Wenn 1374 beziehungsweise 1380 tatsächlich durchschnittlich 15 Einheiten für die östliche Siedlungshälfte zu erwarten sind und sich die Zahl demnach bis 1456 nur unmerklich verändert hat, ist entweder eine erste Umbauphase 1374 in diesem Bereich abgeschlossen, oder der Althufenkomplex war bereits vor 1349 in vergleichbarer Form strukturiert. In diesem Fall wurden nach dem Bevölkerungsverlust vielleicht nur verödete Hofstellen neu besetzt und im Rahmen der nachfolgenden Konzentrationsmaßnahme nur vereinzelt Hofstätten eingefügt.

Eine addierte Größe der Pernegger und Maissauer Untertanen von 20 bis 30 Einheiten in der östlichen Dorfhälfte erscheint für die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts jedenfalls nicht realistisch. Die aus dem Althufenkomplex ausgegliederten oder im Nahebereich angesiedelten Lehnern könnten also tatsächlich zwischen 1374 und 1380 zur Herrschaft Maissau gekommen und bald danach wieder an das Kloster

⁶³⁹ *Malli*, Schatz im Keller, 76.

⁶⁴⁰ *Sandgruber*, Ökonomie und Politik, 52.

⁶⁴¹ *Krawarik*, Siedlungsgeschichte, 265f.

⁶⁴² *Krawarik*, Siedlungsgeschichte, 265f; *Sandgruber*, Ökonomie und Politik, 51f.

Pernegg zurückgelangt sein, auch wenn eine so kurzfristige Besitzentfremdung auf den ersten Blick als sehr unwahrscheinlich erscheint.

Als fragwürdige Alternative bietet sich nur die Möglichkeit an, dass die Maissauer Herrschaft 1380 in Besitz der späteren St. Laurenz-Güter war. Das harmoniert jedoch nicht besonders mit der geschätzten Untertanenzahl und setzt voraus, dass innerhalb eines Zeitraumes von 4 Jahren (1476-80) der Ausbau der in Frage kommenden Fuchshofanteile und damit vermutlich die gesamte – zumindest die Westhälfte Raisdorfs betreffende - Konzentrationsmaßnahme abgewickelt worden sein müsste.

Dass neue Siedlungsanteile auf diese Weise mehr oder weniger zeitgleich mit der Umstrukturierung in eine andere Herrschaft „wechseln“, ist jedoch nachvollziehbar. Vermutlich hatte das Kloster St. Laurenz (oder Maissau) Herrschaftsrechte in einem der abgeödeten Orte und wurde bei deren Umsiedlung nach Raisdorf für diese „entschädigt“ oder „nahm“ die angestammten Untertanen auf deren neuen Hofstellen sogar „mit“. Bei Klöstern ist auch immer Besitzerwerb durch Stiftung einzukalkulieren.

7.6.2. Katasteranalyse

Über den Franziszeischen Kataster lassen sich für 1823 zwei Bauern, zwei Dreiviertelbauern, zehn Halbbauern einschließlich der erst nach 1456 erworbenen Edelmannshofnachfolger sowie vier Hauer für den Althufenkomplex ausmachen. Der geteilte Wieselhof bleibt bei dieser Bestandsaufnahme unberücksichtigt. Das ergibt 18 sozial gestaffelte Bauerngüter, die der aus den Quellen abgeleiteten Einschätzung von möglichen 14 bis 16 spätmittelalterlichen Bauernstellen aller Größenordnungen weitgehend entsprechen.

Im Lauf der Neuzeit kommt es zu Verschiebungen bei den Lehen und Hofstätten. Doch im Wesentlichen blieben die Strukturen des 15. und 16. Jahrhunderts erhalten, auch wenn die sozialen Zuordnungen des frühen 19. Jahrhunderts sowie die jeweils systematischen Anlagen der Nord- und Südzeile Homogenität suggerieren. Denn nach dem Franziszeischen Kataster würde man erwarten, dass jener Bereich, der für Rustikalland bereitgestellt wurde, recht konsequent mit einer homogenen Schichte von Halblehnern oder nachträglich geteilten Lehnern aufgefüllt wurde.

Die paarweise angelegten Halblehner der Südzeile etwa erwecken den Eindruck geteilter Vorgänger-„Lehen“. Für ein „Lehen“ zu jährlich 2 s (Hnr. 35/36) ist das für 1729⁶⁴³ nachweisbar. Für das benachbarte „Lehenpaar“ auf den Nummern 39 und 41 mit jeweils 2 s 15 d Hausdienst ist es angesichts der auffälligen Korrespondenzlagen ebenfalls naheliegend, doch steht die Größe in keiner Relation zu den übrigen Lehnern. Es scheint, als lassen sich die nachteiligen Gehöftlagen und kurzen Hausäcker in

⁶⁴³ GB 1720, Hausdienst (Georgi, Michaeli) 161.

Verbindung mit Verörterungsblöcken bester Bonität (ähnlich wie Nr. 34) mit bedeutenden, nachträglich in Raisdorf integrierten Umsiedlern besser erklären. Denn ein reiner Besitzzuwachs erklärt noch nicht das bescheidene Gehöftareal.

Letztlich sind die Urbare wie auch der Franziszeische Kataster eine schwer zu durchschauende, aber interessante Quelle für vielschichtige Prozesse von Verödung, Reinstallation und Integration. Eine brauchbare Quelle für die mittelalterlichen Prozesse der Verbäuerlichung scheinen sie jedoch nicht zu sein.

Der südliche Komplex lässt letztlich nicht mehr durchscheinen, ob hier überhaupt hochmittelalterliche Lehner angesiedelt waren. Wie das Beispiel der Lehner auf 39 und 34 zeigt, könnten die vermeintlich unregelmäßigen, größeren und damit als älter einzustufenden Hausäcker auch aus einer stufenweisen oder systemhaften Integration von Umsiedlern entstanden sein. Dem entspricht auch die Flurverteilung im Block, die Parallelen zu anderen Verörterungen aufweist.

Damit erhalten die angestellten Überlegungen zu Alt-Pernegg neue Nahrung und es erscheint umso naheliegender, dass der südliche Dreieckblock im Mittelalter in irgendeiner Weise von Pernegg beansprucht wurde und Raisdorf erst ab dem Spätmittelalter als Gestaltungsraum zur Verfügung stand. Wieweit sich hier Pernegger Rustikalland oder Herrschaftsfluren erstreckten und welche Rolle der spätestens seit dem Siedlungsumbau zu Drosendorf gehörige „Hof“ zu Raisdorf gespielt haben könnte, muss an dieser Stelle unbeantwortet bleiben. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass nicht nur der Edelmannshof- und Wieselhofkomplex in der Nordzeile, sondern auch ein noch recht kompakter herrschaftlicher Block im Bereich der Althufe oder auch deren Teilungsgüter 42 und 43 als große frühe Bauern eine Entwicklung zum Bauerndorf noch bis ins 14. Jahrhundert gehemmt haben könnten.

In der Nordzeile liegt eine andere Situation vor. Auch hier wird ein eigentlich heterogenes Gemenge von oberbäuerlichen Besitzblöcken und unterschiedlichen Bauerngütern innerhalb des Ortsraumes und der anschließenden Gartenäcker mit einer „systematischeren“ Flur überlagert. In diesem Fall sind es verhältnismäßig regelmäßige Hofackerstreifen von durchschnittlich 26 m Breite, die im Edelmannshof- und Wieselhofkomplex nur mit Einschränkungen umgesetzt werden können. Die Bauern auf 3 und 4 bekommen zu ihren schmalen Gehöftstreifen zwei vergleichbare Streifen in Hofnähe dazu, Hnr. 2 weist eine unregelmäßige Gartenackerparzelle auf und ragt aus der Häuserflucht hervor. Der überdimensionale Hofackerstreifen von Nr. 6 erscheint jedoch regulär, sobald man die fiktive Größe einer ehemals hier gelegenen Nr. 5 einkalkuliert.

Mit einer typischen Gartenackergröße von rund 0,3 ha⁶⁴⁴ gehören sie zu den typischen Einheiten von einem halben oder dreiviertel Joch (0,3 bis 0,4 ha), wie sie für Zusiedlungen des 12., 13. und frühen 14. Jahrhunderts häufig festzustellen sind. Das legt nahe, dass die Umsetzung der beschriebenen Gartenackerflur noch auf die Zeit vor der Pest und den Umstrukturierungen zurückgehen könnte.

Für den Bereich von Hnr. 5 bis 7 ist vorstellbar, dass nach einer ersten bäuerlichen „Hof“-Gründung, auf die sich die Hnr. 6 zurückverfolgen lässt, zwei „Lehen“ zu jeweils 40 d zugesiedelt oder ausgegliedert wurden. Für die Hnr. 2, die mehr Gemeinsamkeiten mit südlichen Lehnern aufweist, und die Edelhofnachfolger 3 und 4 erscheint eine gleichzeitige Anlage nicht gewiss.

Zeitlich würde die Verbäuerlichung eines Edelsitzes auch in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts passen. Denn Ritterschaft und kleiner Landadel geraten angesichts der Entwicklungen der Zeit militärisch wie wirtschaftlich in die Krise und sind besonders von der Verschärfung der sozialen Grenzen betroffen. Während einerseits ehemalige Ministeriale und Bürger nobilitiert werden und Teil einer kleinen, abgegrenzten Adelsschicht werden, verschwindet andererseits die Schicht der Ritterbauern zu dieser Zeit.⁶⁴⁵

So hat es offensichtlich nicht nur mit verbesserten Agrartechniken und kleineren Ernährungsgrößen zu tun, sondern ist es auch in diesem Zusammenhang zu sehen, wenn kleine Adelssitze und Wirtschaftshöfe in Bauernlehen zergliedert werden und „Feste Häuser“ wie in Nödersdorf öd liegen.

7.6.3. Bilanz

Die massive Umgestaltung während der Wüstungsperiode und der Umstand, dass die ersten detaillierteren Grundbücher erst danach angelegt wurden, macht eine Rekonstruktion der für die Anlage von Lehnern interessanten Zeitspanne zwischen dem späteren 12. und frühen 14. Jahrhundert schwierig bis unmöglich.

Selbst die Dienstverzeichnisse aus den Jahren 1374 und 1380 sind „zu späte Zeitzeugen“, die die Verhältnisse vor der Pest nicht verlässlich anzeigen und mit dem eruierten Schätzwert von durchschnittlich ungefähr 15 Untertanen bereits das Bild eines weitgehend abgeschlossenen Siedlungsumbaus in der östlichen Dorfhälfte anzeigen können, wie es im Grundbuch von 1456 verlässlich zum Ausdruck kommt und sich über die Jahrhunderte nicht mehr wesentlich verändert.

⁶⁴⁴ Die Edelhofnachfolger auf 3 und 4 liegen unter 0,3 ha, weisen aber in Gehöftnähe einen zweiten Gartenacker auf und erreichen damit insgesamt 0,5 ha. Im Fall der Hnr. 6 wurde eine halbe Durchschnittsgröße für 6 und den ehemaligen Standort 5 berechnet. Der Hauer auf 7 neben dem Faltergraben wurde aufgrund seines früheren Status als Lehen miteingerechnet. Er kommt auf eine Gartenackergröße von 0,2. Auch das einzige Lehen innerhalb der „Hauerzeile“ weist interessanterweise die Gartenackergröße von 0,3 auf.

⁶⁴⁵ Sandgruber, Ökonomie und Politik, 55f.

Die Schaffung von Lehner-Standorten, wie Krawarik sie im Fall von Posselsdorf und Lehndorf für das 13. Jahrhundert annimmt, ist auch für den Einflussbereich der Althufe anzunehmen. Wie ausgeprägt sie war, kann nicht mehr nachvollzogen werden. In der Nordzeile könnten die Hofackerstreifen den zeitüblichen Ausmaßen durchaus entsprochen haben. In der Südzeile können die vorliegenden Besitzeinheiten jedoch nicht einmal mit den frühneuzeitlichen Grundbüchern verlässlich übereingestimmt werden. Zudem machen offenen Fragen zu Alt-Pernegg und die schwer zu deutenden Hausäcker eine Interpretation schwierig. Vormalige Lehner sind nicht auszuschließen, doch dürfte die im Franziszeischen Kataster ersichtliche Anlage der Hausäcker auf eine Neuorganisation in Zusammenhang mit der Einbindung von Umsiedlern oder sogar auf eine noch jüngere Angleichung zurückgehen.

Konkrete Angaben zu „Lehen“ tauchen erst gemeinsam mit den „Hofstätten“ in den frühneuzeitlichen Urbaren auf. Sie sind zwar mit großer Sicherheit vor den Hofstätten entstanden, doch können ursprüngliche Ralsdorfer Lehner nicht verlässlich von möglichen integrierten Lehnern aus anderen Orten unterschieden werden.⁶⁴⁶

7.7. Hofstätten und Kleinhäuser

Mit der Einbindung der „Hofstätten“ kommt die „Verdorfung“ zu einem Abschluss. Nachträgliche Siedlungserweiterungen verändern das Ortsbild nur mehr marginal.

Die Hofstätten scheinen im Franziszeischen Kataster meist als „Hauer“⁶⁴⁷ auf, so sie nicht abkamen, in anderer Form reinstalliert wurden oder ihren Besitz erweiterten konnten und sozial „aufstiegen“. Wie die bäuerlichen „Höfe“ und „Lehen“ dürften sie unabhängig von der tatsächlichen Besitzgröße einem bestimmten Zeithorizont sowie einer sozialen Schichte entsprechen. Wie bereits die Dienstverpflichtungen der „Höfe“ teilweise stark variieren können, verhält es sich in abgemilderter Form auch mit den nachfolgenden Gruppen der Lehner und Hofstätter.

Die Aufrechterhaltung der alten Standesbezeichnungen in Verbindung mit den vielschichtigen Prozessen während des Siedlungsumbaus im späten 14. oder frühen 15. Jahrhundert ergibt in den

⁶⁴⁶ Die Entstehungsgeschichte hinter einem singulären Lehen inmitten der Hauerzeile (Hnr. 14) sowie hinter einem weiteren, später abgekommenen, das im Bereich der Nummern 25 und 21 angenommen wird, ist ebenfalls unbekannt.

⁶⁴⁷ „Hauer“ bezeichnen zwar genau genommen „Weinhauer“, doch steht die Bezeichnung auch für bäuerliche Gehöfte bescheideneren Ausmaßes. Auch im Fall Ralsdorfs bezieht sich der Begriff aus dem Franziszeischen Kataster auf viehwirtschafts- und feldbauorientierte Hofstätten oder degenerierte Lehen. In den für die vorliegende Arbeit behandelten Quellen wurden bislang keine Hinweise auf Weinbau im engeren Umfeld Perneggs entdeckt.

ersten detaillierten Grundbüchern des 15. und 16. Jahrhunderts ein „buntes Durcheinander“ von Bauernhufen unterschiedlicher Färbung und Finanzkraft.

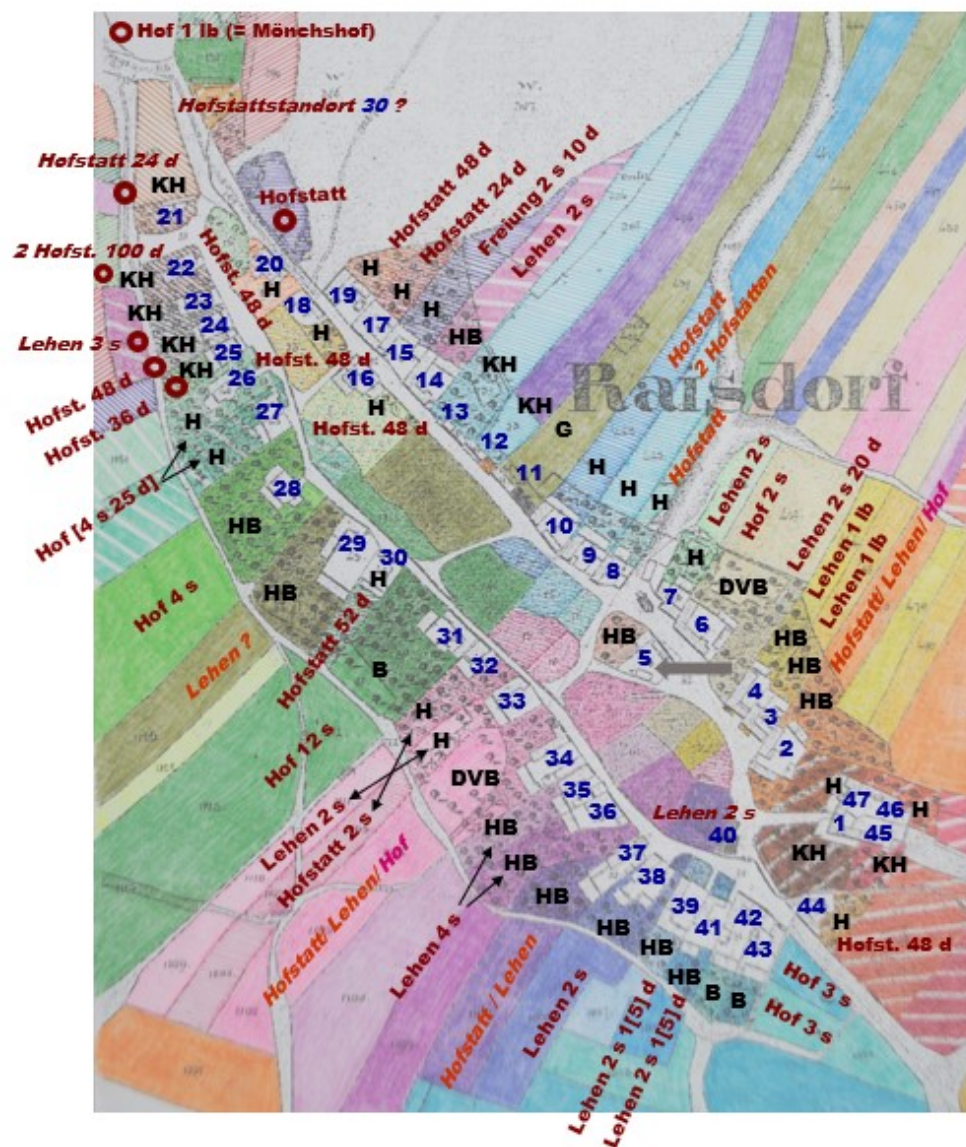


Abb. 63: Verteilung der Lehen und Hofstätten im 16. und 17. Jahrhundert unter Einbeziehung der Hausnummern und der Standsbezeichnungen aus dem FK

Dennoch lassen sich Tendenzen erkennen. Die „regulären“ Bauerngüter der Nordostzeile (5, 6 7) weisen kurz nach der Umstrukturierung Hausdienstgrößen im Ausmaß ungefähr eines Schillings auf, während Lehen und größere Hofstätten der Südostzeile überwiegend im Bereich von ungefähr zwei

Schillingen liegen.⁶⁴⁸ Zu den Lehen auf 35/36, 39 und 41 kommen eine dem Kloster Pernegg zugehörige Hofstatt auf 32 sowie zwei Hofstätten der Herrschaft St. Laurenz, die hinter 34, 37 oder auch 2 zu vermuten sind.⁶⁴⁹ Drei bäuerliche „Höfe“ der östlichen Dorfhälfte bewegen sich im Bereich von 3 Schilling (42, 43, Drosendorfer „Hof“ zu 3 s 3 d).⁶⁵⁰

Damit zeigt sich auch im Diensthöhenvergleich die Unterschiedlichkeit der Nord- und Südzeile innerhalb des Althufenbereichs. Trotz der niedrigeren Hausdienste und kleineren Hausäcker der Nordzeile wird nach wie vor für möglich gehalten, dass in diesem Bereich, der womöglich keine frühen Hofstätten aufweist,⁶⁵¹ noch die mittelalterlichen Verhältnisse durchscheinen.

Vermutlich entstanden die ersten Hofstätten Raisdorfs im Südblock analog zu nur unmerklich größeren Lehen. Eine besondere Regelmäßigkeit dürfte dabei nicht vorgelegen sein. Sie haben mehr als die doppelte Dienstverpflichtung der westlichen Hofstätten und könnten insofern auf eine erste Orientierungsphase nach der Pest zurückgehen, wo die ländliche Bevölkerung zur gefragten Ressource wurde und vermutlich mehr erschlossenes Kulturland zur Verfügung stand, als bewirtschaftet werden konnte.

Raisdorf scheint Beispiel für eine frühe Reorganisation des Raumes zu sein. Gerade im Waldviertel hielt die vor allem ökonomisch bedingte Stagnation teilweise bis ins 16. Jahrhundert hinein an, wie das zum Beispiel an Grub und der Umstrukturierung Perneggs abzulesen ist.

Die vielschichtige Auflösung des Fuchshofkomplexes spiegelt die gelenkten Konzentrationsmaßnahmen wider. Erste Maßnahme war vermutlich die Bildung der regelmäßigen Hofackerzeile. Sie bestand aus zehn Einheiten von jeweils knapp 30 m Breite. Doch ist fraglich, ob sie je für eine homogene Einheit an Hofstätten gedacht war.

Abgesehen von den Burgrechtäckern weisen die östlichen, zum St. Laurenz-Kloster gehörigen Hofstätten auch ohne die drei größeren Einheiten der Südzeile eine Bandbreite an Diensthöhen von vermutlich 10 bis 37 Pfennigen auf.

Die westlichen Hofstätten der Hauerzeile scheinen mindestens mit den umliegenden Hofstätten im Bereich der Hausnummern 16 bis 20 eine homogene Gruppe mit einer Diensthöhe von 24 Pfennig zu

⁶⁴⁸ Ein nicht lokalisiertes, später abgekommenes Lehen (3 s) sowie ein singuläres Lehen innerhalb der „Hauerzeile“ (Hnr. 14) sind in ihrer Entwicklungsgeschichte nicht rekonstruierbar und bleiben unberücksichtigt.

⁶⁴⁹ Die vergleichbaren Diensthöhen können dafürsprechen, dass Hnr. 34 zu den St. Laurenzer Hofstätten gehörte, von denen eine – vielleicht Nr. 34 - bis 1639/40 zu einem „Ganzlehen“ aufstieg und den Status als „Lehen“ auch nach dem Krieg (GB 1685) halten konnte. Der Drosendorfer Holde auf einem „Hof“ zu 3 s 3 d wäre in diesem Fall hinter der Hnr. 2 zu vermuten.

⁶⁵⁰ Dieser Umstand verleitet zur Frage, ob ein näherer Zusammenhang zwischen der auf zwei Bauern aufgeteilten Restalthufe und dem Drosendorfer Hof besteht. Wieder verleitet der Diensthöhenvergleich dazu, den zu Drosendorf gehörigen Hof eher der Hnr. 2 zuzuordnen.

⁶⁵¹ Eine Hofstatt auf Nr. 2 ist unsicher, und die mutmaßliche Hofstatt zu 24 d auf Nr. 44 dürfte einer zweiten Phase an Hofstattgründungen entsprechen.

bilden. Unter Umständen gehörten alle acht Hofstätten mit dieser Diensthöhe dazu. Es erscheint nicht abwegig, dass der Bewirtschafter der Freium (Hnr. 15) mit integrierter Hofstatt (Nr. 48?) bei der Organisation des nordwestlichen Siedlungsbereichs eine Lokatorfunktion innehatte und die Hofstatt auf Hnr. 17 die in einem solchen Fall oft vorkommende Hofstelle mit halber Dienstverpflichtung war.

Schwer zu durchschauen ist die Häufung einiger Hofstätten und eines potenten Lehens zu 3 s im Pernegger Grundbuch von 1456, die der großteils verlässlichen Reihung im Urbar nach im Bereich zwischen Mönchshof und dem Hof auf 26/27 zu verorten wären. Im 17. Jahrhundert werden unter dieser Gruppe noch zwei weitere, zu diesem Zeitpunkt zusammengelegte Hofstätten angeführt, die bei ihrer Gründung mit jeweils 25 d verpflichtet gewesen sein dürften.

Falls die großteils abgekommenen Güter tatsächlich im genannten Umfeld zu verorten sind, bedeutet das, dass Ralsdorf an seinem Westende seit der frühen Neuzeit etwas „an Dorf“ verloren hat. Offensichtlich war der Siedlungsdruck so umfassend, dass man nach oder neben der Verdichtung des Fuchshofkomplexes auch die Siedlungslücke zum Mönchshof schloss.⁶⁵² Die Gehöfte erstreckten sich auf der südlichen Seite womöglich ursprünglich in die Flur der „Wiesflecken“ und könnten auf der gegenüberliegenden Seite vielleicht bis zum Mönchshof herangereicht haben. Dagegen mied man den Angerbereich, der erst im 19. Jahrhundert großflächiger verbaut wurde.

Von den Wirren der Reformationszeit und des Dreißigjährigen Krieges scheint gerade diese westlichste Siedlergruppe besonders betroffen gewesen zu sein. Ohne weitreichendere Untersuchungen kann jedoch nicht eingeschätzt werden, ob es hier schwerpunktartig zu Plünderung und Zerstörung kam, ob die West-Ralsdorfer – vielleicht in Zusammenhang mit dem Mönchshof - für eine reformatorische Gesinnung „bezahlten“ oder ob hier schlicht die ungünstigsten Standorte lagen und die Gehöfte zugunsten besserer, verödeter Hofstellen verlassen wurden.

Dauerhaft aufgegeben wurde der Ortsteil nicht. Anstelle der früheren Hofstätten entstand in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts eine Ansammlung von gleichwertigen „Herbergen“ mit Gewerbeschwerpunkt. Die Ansiedlung weitere Kleinhäuser im Bereich der Hausnummern 11 bis 13 und des im Zuge der Klosteraufhebung zerteilten Wieselhofs bildet gegen Ende des 18. Jahrhunderts jenen vorläufigen Schlusspunkt, den der Franziszeische Kataster widerspiegelt. Vom flurhistorischen Aspekt her fallen die bescheidenen Einheiten nicht mehr ins Gewicht.

Die letzte prägende Siedlungs- und Flurentwicklung vor 1823 macht Ralsdorf im krisenhaften 17. Jahrhundert durch, wobei Ralsdorf den Dreißigjährigen Krieg und seine Folgen ohne großflächige Verödungen und größere Siedlungsbrüche überstanden haben dürfte. Eine soziale Dynamik ist

⁶⁵² Aufgrund der Reihung in den Grundbüchern könnte die Hofstatt auf Nr. 30 ursprünglich im nahen Umfeld des Mönchshofes gelegen sein.

gegeben und Verschiebungen in der Besitzverteilung sind einzukalkulieren. In der Grundstruktur dürften jedoch die Verhältnisse seit der größeren Zäsur um 1500 erhalten sein. Nachdem die zweite Hälfte des 17. Jahrhundert noch eine unruhige Zeit mit vielen entweder zahlungsschwachen oder dienstfreien Jahren darstellte, kam es in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts mit der Aufteilung der Salomonshofgründe vermutlich zur letzten größeren Flurbildungsmaßnahme bis zur Kommassierung ab 2008.

7.8. Zusammenfassung. Die Siedlungsgenese im Überblick

Die Geschichte des heutigen Raisdorf beginnt höchstwahrscheinlich mit der Hofgründung eines slawischen Kleinadeligen namens *Radoslav*, *Rajiša* oder einer verwandten Form, wobei als Keimzelle dieser Rodung der ausladende, sanfter ansteigende Block hinter dem mutmaßlichen Teilungszentrum 42 und 43 favorisiert wird. Angesichts der hoch- oder spätmittelalterlichen Höfekonzentration auf der gegenüberliegenden Seite, die aus dem ursprünglichen Standort des Gründungshofs hervorgegangen sein könnte, wird jedoch auch eine nördliche Ausrichtung nicht ausgeschlossen.

Die homogenen Lehmbofelder, welche kompakte Großblöcke mit ausbaufähigem Umland erlauben, schließen eine Gründung im 10. Jahrhundert womöglich nicht aus. Da durch die „doppelblockartige“ Grundstruktur und die rätselhafte Entwicklungsgeschichte des südlichen Blocks die Rodungsflur nicht verlässlich rekonstruierbar ist, ist bei der zeitlichen Einschätzung jedoch Vorsicht geboten. Mindestens einem Ausbauhof, wie sie häufig um die Jahrtausendwende entstanden, dürfte die Althufe entsprochen haben.

Entscheidend ist, dass Raisdorf sich nicht aus einem Gründungshof allein entwickelt haben dürfte. Vielmehr scheint sich die spätere Sammelsiedlung in ihren Anfängen aus zwei beziehungsweise drei benachbarten Hofkomplexen zusammzusetzen, die sich zunächst unabhängig voneinander entwickeln und ab der grundherrschaftlichen Vereinigung im 14. Jahrhundert oder 15. Jahrhundert miteinander verwachsen.

Zumindest legt die Übereinstimmung der Großblöcke mit wichtigen Bonitätsgrenzen nahe, dass der westlich an die Althufe anschließende Rechteckblock mit streifiger Aufteilung nicht aus der Althufe ausgegliedert, sondern unabhängig davon von babenbergerzeitlichen Kolonisationsträgern erschlossen wurde. Sowohl die errechneten Größenvarianten als auch die innovative streifige Flurgestaltung sprechen dafür, dass der spätere „Fuchshof“ auf Initiative der edelfreien Pernegger oder einer benachbarten Familie, die ab dem späteren 11. Jahrhundert mit der Kolonisation der Region betraut sind, entsteht. Hofgründungen und Teilungen bestehender Höfe bieten die Möglichkeit, Herrschaft zu etablieren, Gefolgschaft zu versorgen und den Siedlungsausbau einzuleiten.

In einem solchen Licht sind auch die Ausgliederungshöfe zu sehen, die - möglicherweise ab dem 12. Jahrhundert - das herrschaftliche Gefüge im Siedlungsraum Ralsdorf erweitern. Zum einen dürfte aus einem zu Ludweishofen gehörigen Hofzentrum ein nach Ralsdorf orientierter Hof mit ausbaufähigem Umland abgeteilt worden sein. Für die Zeit vor 1327 ist er als Meierhof des Klosters ausgewiesen. Das spricht dafür, dass er jene *curia* sein könnte, die 1256 Gegenstand eines Rechtsstreits zwischen alten Gefolgsleuten der früheren Pernegger Grafen und dem neuen Grafschaftsinhaber Botsko, Burggraf von Znaim, wurde. Doch ist auch die Althufe als Standort für die *curia* nicht auszuschließen. Zwar muss der Mönchshof im frühen 14. Jahrhundert verkauft werden, doch fällt er nach 1621 – möglicherweise als enteignetes Gut reformatorisch gesinnter Besitzer – an Pernegg zurück.

Schwerer sind die Besitzkonzentrationen um das Teilungszentrum der Althufe einzuschätzen. Ein Edelsitz, der später in zwei große Bauerngüter zerfällt, weist als solcher auf eine Abspaltung für einen spätmittelalterlichen Dorfministerialen, doch könnte die errechnete Größe für eine Gründungseinheit des 12. Jahrhunderts sprechen. Der sogenannte „Wieselhof“ stellt die letzte „vorbäuerliche“ Hofausgliederung dar. Sowohl in den Quellen als auch im Flurbild bleibt seine frühe Geschichte im Dunkeln. Vermutlich befindet er sich überwiegend in Besitz ortsfremder Familien und Herrschaften, bis das Stift Pernegg ihn um 1700 erwirbt und zu einem späten Meierhof ausbaut.

Die Besitzverklammerungen von „ehemaligem Edelmannshof“ und Wieselhof werfen die Frage auf, ob es sich hierbei zunächst um einen hochmittelalterlichen Kleinadelssitz nach dem Vorbild anderer Orte der Umgebung handelt. In einem solchen Fall wäre eine Kombination von „festem Haus“ und später verbäuertem Meierhof denkbar. Als Wirtschaftsstandort wird dabei trotz der gegenläufigen Quellenlage ein Standort am Trockenrand favorisiert.

Der Wieselhof zerfällt erst bei der Aufhebung des Stifts Pernegg 1783 und prägt das Ortsbild bis heute. Auch der ehemalige *Munichhoff* überdauert lange als Einzelhof und bleibt nach seiner Verödung um oder nach 1621 als *Salomonshof* in Flurname und kollektiver Erinnerung bestehen.

Die anderen Höfe verbäuerten und werden bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts zu einem Beidseitigen Bachuferdorf mit vielen Formelementen des Angerdorfs ausgebaut. Es gelingt durchaus, den herrschaftlichen Gemengelagen im Althufenkomplex Hausackerstreifen „abzutrotzen“. Eine klassische dreiteilige Gewinnflur ist jedoch nicht erkennbar. Vermutlich lassen das die großen Besitzkonzentrationen in der Kernflur nicht zu.

Es wird nicht ausgeschlossen, dass trotz der späteren Größe des Dorfes diese herrschaftlichen Komplexe einer Entwicklung zum Bauerndorf noch einige Zeit im Weg gestanden sein könnten. Denn es waren vor allem geistliche Grundherrschaften, die umfassende Auflösungen von Villikationen anstrebten und das bipartite System mit Einbindung bäuerlichen Zinslehen zur Absicherung ihrer Wirtschaft variabel und zeitkonform ausschöpften.

Mit Sicherheit war das Kloster Pernegg stets um Besitz im nahen Raisdorf bemüht. Nachdem es 1327 in schwieriger finanzieller Lage den zerstörten Meierhof verkaufen musste, dürfte es zunächst im östlichen Althufenkomplex zu Besitz gekommen sein. Allerdings steht mit einigen unscharfen Dienstverzeichnissen aus dem 14. Jahrhundert die Absicherung über schriftliche Quellen auf einem unsicheren Fundament und erlaubt auch das Flurbild keine sichere Rekonstruktion der hochmittelalterlichen Verhältnisse.

Frühe Bauerngüter werden hinter diversen „Hof“-Nennungen vermutet. „Lehen“, wie sie für den Pernegger Raum wohl ab dem 13. Jahrhundert zeittypisch sind, dürften in der östlichen Nordzeile durchscheinen. Insgesamt können die Siedlungsprozesse vor 1456 jedoch nur mehr schemenhaft skizziert werden. Die Krisen des Spätmittelalters und die folgende Wüstungsperiode, die im Waldviertel zu einer zähen Stagnation und zu tiefgreifenden Veränderungen in der Siedlungsentwicklung führen, bedeuten auch für Raisdorf eine prägnante Zäsur und überdecken einen Teil der alten Strukturen.

Vor dem Hintergrund von Klimakapriolen, Grenzertragslagen und ausgelaugten Böden erweist sich Raisdorf offensichtlich als begünstigter, konkurrenzfähiger Standort. In der folgenden Umstrukturierung der Siedlungslandschaft wird es zum Mittelpunkt einer Konzentrationsmaßnahme, in deren Verlauf Siedler aus mehreren abgeödeten Nachbarsiedlungen in Raisdorf integriert worden sein dürften.

Voraussetzung dafür ist der Erwerb des Fuchshofkomplexes, denn er ermöglicht dem Kloster Pernegg, den Aktionsradius im Bereich der heutigen Siedlung zu verdoppeln. Mit der Bildung zahlreicher „Hofstätten“-Standorte wächst Raisdorf unter kürzester Zeit zur vorerst größten Siedlung im näheren Umfeld Perneggs heran und vollendet seine Entwicklung zum Beidseitigen Bachuferdorf oder kann gerade durch die gelenkte Großaktion an eine homogene Dorfform herangeführt werden. Erst jetzt verbinden sich die beiden Großblöcke von Althufe und Fuchshof zu einem gemeinsamen Sammeldorf, und die Gemarkung erweitert sich erheblich.

Reformationszeit und die Katastrophe des Dreißigjährigen Krieges bedingen noch einmal strukturelle Verschiebungen und besitzmäßige Umverteilungen. Mit der Einbindung der Salomonshof-Gründe erhält die Gemarkung seine endgültige Flächengröße.

Nachfolgende Siedlungsprozesse sind auf Basis neuzeitlicher und zeitgeschichtlicher Quellen, Karten und Methoden erfassbar und nicht mehr auf die rückschreitende Analyse der Flur- und Besitzverteilung angewiesen, wenngleich Flurkarten generell ein unverzichtbares Arbeitsinstrument zum Verständnis und zur Beschreibung von Siedlungsentstehung darstellen. Im Fall Raisdorfs veranschaulicht die Katasteranalyse die rasante Entwicklung einer Ansammlung von Hofkomplexen zu einer sozial differenzierten Sammelsiedlung zwischen 1350 und 1450.

8. Schlussbetrachtung

Abschließend gilt es, auf die Skepsis aus Fachkreisen zurückzukommen, was die Möglichkeiten der Rückschreibung bis zu mittelalterlichen Verhältnissen und die diesbezügliche Unzulänglichkeit des Franziszeischen Katasters betrifft.⁶⁵³

Nach abgeschlossener Analyse muss angemerkt werden, dass im Fall Raisdorfs diese Bedenken größtenteils als gegenstandslos betrachtet werden. Die bislang durch siedlungsgenetische Forschungen gewonnenen Erkenntnisse zur Interpretation bestimmter Flurformen und Flurkonstellationen lassen sich am Beispiel Raisdorf weitestgehend problemlos anwenden. Vor allem Block- und Blockstreifenfluren als „Zeugen“ ehemaliger oberbäuerlicher Höfe fügen sich beispielhaft in die „Höfelandschaft“, die bereits anhand der schriftlichen Quellen gut vorgezeichnet werden konnte, und bedürfen kaum einer weiteren Erklärung.

Dass immer Vorsicht in Bezug auf Fehlschlüsse geboten ist, zeigt etwa die Interpretation des Fuchshofkomplexes auf. Hier hätten bei fehlender Quelleneinsicht die homogene Nordzeile und die dominante Einheit des Bauern auf 31 zu verzerrenden Annahmen bezüglich untergeordneter Prozesse geführt und die Komplexität der Entwicklung dieses Ortsteils unterschätzt.

Umgekehrt zeigt sich am Beispiel Pernegg, wie selbst eine unzulängliche graphische Quelle Interpretationspotential enthält. Pernegg weist eine neuzeitliche, flächendeckend umgelegte Flur, die keinerlei Rückschlüsse auf die hochmittelalterliche Situation zulässt, auf. Doch bedeutet das nicht, dass sich daraus keine Aussagen für die Siedlungsentwicklung der Region ablesen lassen. Das Flurbild untermauert die stimmige, von Bors entwickelte Theorie, nach welcher der heutige Markt Pernegg auf eine frühneuzeitliche Neugründung zurückgehen muss. Auch wenn er eine Unstimmigkeit in den Quellen übersehen hat und es keinen Grund zu der Annahme gibt, dass Pernegg im Spätmittelalter 22 Häuser hatte, kann ein lange fälschlich tradiertes Bild berichtigt werden, nach dem der Markort Pernegg in dieser Form und Lage im 13. Jahrhundert bestanden habe. Verdienstvolle Landeshistoriker der Vergangenheit haben diesen Schluss wohl mit einem Blick in die Katastermappe gezogen, wobei sie eine genaue Quellenkritik jedoch außer Acht ließen und sich der kontinuierlichen Veränderungen in der Siedlungslandschaft noch nicht bewusst waren.

In Verbindung mit dem nachgewiesenen Siedlungsplatz Alt-Pernegg beweist die in Lusgewannen angelegte Pernegger Flur mit den ausgeprägten Exzentriken nach Osten und Westen zudem, dass es zu tiefgreifenden Veränderungen der Pernegger Flur und der Gemarkungsgrenzen gekommen sein muss. Das verhinderte eine Fehleinschätzung in Hinblick auf den Südblock der Raisdorfer Althufe.

⁶⁵³ Siehe Kap. 3.3.

Das vorläufige Wissen um die kontinuierliche Umgestaltung innerhalb von Siedlungskammern und um das dichte Netz von Kleinsiedlungen im hochmittelalterlichen Waldviertel sowie die daran anschließenden Wüstungsperioden macht in der Tat eine vorsichtige Annäherung an das Flurbild des frühen 19. Jahrhunderts notwendig. Aus meinen persönlichen Erfahrungen im Laufe dieser Arbeit schließe ich: Es gilt, sowohl in die Quelle als auch in den Boden als auch in die Flur aktiv hineinzusehen. In der multidisziplinären Zusammenschau lassen sich auch bei unzureichender Quellenlage Teilergebnisse und Grundzüge von Entwicklungen ausmachen.

Insofern komme ich nach einer fundierten Fallanalyse innerhalb eines komplexen Siedlungsraumes zur vorläufigen Überzeugung, dass die Katasteranalyse im Rahmen eines unverzichtbaren multidisziplinären Zugangs und unter Berücksichtigung der gegebenenfalls aufgezeigten Grenzen ihren Platz unter den unterschiedlichen Herangehensweise an Siedlungsgeschichte hat.

Alles in allem harmonisieren die Ergebnisse der Fluranalyse mit den Einsichten aus Quellenstudie und Wüstungsforschung und machen in einem Ineinandergreifen der unterschiedlichen Stränge eine Rekonstruktion der Ralsdorfer Siedlungsgenese in ihren Grundzügen möglich.

Unbestritten bilden im Kontext weiterer Hilfswissenschaften schriftliche Quellen und archäologische Befunde das Fundament, ohne das die flurgenetische Analyse gehaltlos bliebe. Doch ebenso unvorstellbar erscheint eine siedlungsgeschichtliche Aufarbeitung ohne den begleitenden Blick in das Flurbild. Und dass formale Kriterien dabei nicht ausreichen, haben die Fehleinschätzungen und deren problematische Weitertradierung durch die Siedlungsformenkunde eindrücklich gezeigt.

Unsicherheit bestand aufgrund fehlender Erfahrung und Routine zunächst bei den Einschätzungsmöglichkeiten ursprünglicher Kulturlandflächen. Das Vorhaben, möglichst unbefangen im Flurgefüge mögliche Gründungseinheiten auszumachen, stieß zwar einerseits auf die in der Arbeit beschriebenen Interpretationsgrenzen wie zum Beispiel im Bereich der südlichen Flur gegen Pernegg, führte aber gleichzeitig zu positiven Ergebnissen. Die Wahrscheinlichkeit einer größeren oder kleineren Variante konnte – nicht zuletzt in Ermangelung eines noch nicht fundierten Fachwissens - oftmals nicht bestimmt werden, doch entsprachen die geschätzten Flächen, die anhand von natürlichen Gegebenheiten und markanten Flurgrenzen ermittelt wurden, tatsächlich wiederholt gängigen Orientierungsgrößen nach der Kulturlandflächenanalyse.

Auch die interessante Beobachtung, dass sich Ausbauriede vergleichbarer Größe – und zwar auch bei verschiedenen Höfen – finden, weist in die Richtung, dass bestimmte Flureinheitsgrößen systematisch zur Anwendung gekommen sein könnten.

Eine Beschäftigung mit den unterschiedlichen Standpunkten zur Frage, welche die bestimmenden Faktoren für Hufengrößen sind und inwiefern oder inwieweit sie einem zeitgebundenen Landmaß entsprechen, fehlt in der vorliegenden Auseinandersetzung, erschien aber als zu zeitaufwendiges

Unterfangen. Vorrangiges Ziel war, Methoden der siedlungsgenetischen Forschung nachzuvollziehen und – einschließlich der Kulturflächenanalyse – am Fallbeispiel Raisdorf anzuwenden. Die Zwischenbilanz zur Rekonstruktion der primären Raisdorfer Kulturlandfläche ist, dass sich keine Widersprüche ergaben, die am Funktionieren der Vorgangsweise Zweifel ausgelöst hätten.

Als siedlungsgeschichtlich besonders relevantes Ergebnis der vorliegenden Analyse lässt sich festhalten, dass Raisdorf mit seiner Lage zwar dem Einzugsgebiet der Pulkau mit seinen sumpfigen Talniederungen angehört, sich in allem Übrigen aber vermutlich mit den Siedlungsgruppen im Einzugsgebiet des Mödringbaches vergleichen lässt. Wie die Trambelbach-Dörfer dürfte es auf die Althufe eines oberbäuerlichen slawisch-stämmigen Hofgründers zurückgehen und vermutlich noch vor Ankunft der babenbergischen Gefolgsleute, der Herren von Pernegg, gegründet worden sein. Weiterführendes Ziel wäre eine siedlungsgenetische Erforschung der gesamten Region. Die Studie zu Raisdorf mag vorerst einen weiteren Baustein dazu liefern.

Abkürzungsverzeichnis

ahd.	althochdeutsch
AHK	Alte Hofkammer
AMA	Archiv für Mittelalterarchäologie
AÖG	Archiv für österreichische Geschichte, urspr. Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen
BDLK	Berichte zur Deutschen Landeskunde
BEV	Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen
BMN	Bundesmeldenetz
BMÖ	Beiträge zur Mittelalterarchäologie in Österreich
BG	Bezirksgericht
BUB	Urkundenbuch zur Geschichte der Babenberger in Österreich
d	<i>denarius</i> , Denar (Pfennig)
FHKA	Finanz- und Hofkammerarchiv
FK	Franziszeischer Kataster
fl	(Florentiner) Gulden
FÖ	Fundberichte aus Österreich
G	Gemeinde
GB	Grundbuch
GH	Geraser Hefte
Hnr.	Hausnummer
HONB	Historisches Ortsnamenbuch
J.	Joch
JbLkNö NF	Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich Neue Folge
JosFass	Josephinische Fassion
KG	Katastralgemeinde
Kl.	Klafter (im Sinn von Quadratklafter)
KMA	Katastralmappenarchiv
kr	Kreuzer
lb	<i>libra</i> (Pfund)
MGH	Monumenta Germaniae Historica
MThF	Maria-Theresianische Fassion
MIÖG	Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung
NÖ	Niederösterreich
NÖN	Niederösterreichische Nachrichten
Nr.	Nummer (in der Regel im Sinn von Hausnummer)
NÖLA	Niederösterreichisches Landesarchiv
ÖK	Österreichkarte 1 : 50 000
ÖSTA	Österreichisches Staatsarchiv
OWA	Ortswüstungsarchiv
PB	Politischer Bezirk
PN	Personenname
STUF	Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde
s	<i>solidus</i> (Schilling)
slaw.	slawisch
SW	schwarzweiß
Tgw.	Tagwerk
tl	<i>talentum</i> (Pfund)
UH	Unsere Heimat
UTM	Universal Transverse Mercator-System

UTMREF	UTM-Referenzsystem
VDA	Vizedomamt
VOMB	Viertel ober dem Manhartsberg
VSWg	Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte
WdF	Wege der Forschung
WStLA	Wiener Stadt- und Landesarchiv
WÜA	Wüstungsarchiv
ZAA	Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie

Flächenmaße

1 niederösterreichisches Joch = 1.600 Quadratklafter à 3,596 m² = 0,575 ha

1 Quadratklafter (KI) = 36 Quadratfuß = 3,596 m²

Geldeinheiten

Pfund-Schilling-Pfennig:

Bis ungefähr 1510 gilt in den österreichischen Ländern die auf den Pfennig aufgebaute Pfund-Schilling-Pfennig-Zählung. Man rechnete in Österreich mit den „langen Schillingen“.

1 Pfund (lb) = 8 Schilling (s) à 30 Pfennig = 240 Pfennige (d)

Gulden-Kreuzer-Pfennig

Nach der Vereinigung des tirolischen und des österreichischen Münzsystems 1510/11 wurde auch in den österreichischen Ländern die Gulden-Kreuzer Zählung eingeführt. Seit dem 16. Jahrhundert sind der Kreuzer und sein Vielfaches, der Gulden, bevorzugte und später alleinige Recheneinheit.

1 Gulden (fl) = 60 Kreuzer (kr) à 4 d = 240 Pfennige (d)

⁶⁵⁴ *Malli*, Schatz im Keller, 277f.

Abbildungsnachweis

Abb. 1: Ehemaliges Kloster Pernegg mit Siedlungsteil „Kastenhäuser“ und Markt Pernegg (Foto: Birgit Hofbauer 2019)

Abb. 2: Marktgemeinde Pernegg. Rot: Gemeindegrenzen (© Land Niederösterreich, NÖ Atlas)

Abb. 3: Siedlungserweiterung am Westende Perneggs (Foto: B. Hofbauer 2019)

Abb. 4: Ortspläne der KG Posselsdorf und der KG Ludweishofen mit Ortserweiterungen im Nahbereich der Franz Josefs-Bahn (© Schubert & Franzke, St. Pölten 2003)

Abb. 5: Gebäudeentwicklung zwischen 1919 und 2011 in der Gemeinde Pernegg (© Statistik Austria)

Abb. 6: Knotenpunkte der Böhmsstraße und der Nördliche Hochstraße im Umfeld Perneggs. Basierend auf Peter Csendes, Die Straßen Niederösterreichs im Früh- und Hochmittelalter (Dissertation Universität Wien 1966).

Abb. 7: Hötzelsdorf nach dem FK. Von Süden her kommend die Straße von Rodingersdorf, im Bereich der Flur „Böhmsstraße“ die Straße Richtung Geras, die nördliche Bachuferstraße Richtung Walkenstein an der Waldgrenze abbrechend, der heutige Verlauf der „Horner Straße“ (B4) im Bereich des unteren westlich einfallenden Weges noch nicht existent (©BEV)

Abb. 8: Ausschnitt der Grundbesitzverteilung des Klosters Pernegg im 16. und 18. Jh (ohne verödete Orte). Gelb: Grafschaftsgrenzen 11. und 12. Jh. (nach Lechner 1933, Heimatbuch, Karte Nr. 7) – rot: Orte mit untertägigen Häusern nach dem GB 1521 – orange: Orte, in denen das Kloster (ein Drittel, zwei Drittel oder den ganzen) Zehent bezog – grün: Weingartenbesitz 1521 – blau: Orte mit untertägigen Häusern nach der MthF um 1750 (ohne Berücksichtigung der Weingärten)

Abb. 9: Fundgebiet prähistorischer Siedlungstätigkeit zwischen Mödring, Staningersdorf und dem Pernegger Klosterberg (©Land Niederösterreich, NÖ Atlas)

Abb. 10: Der mittlere Donauraum im 9. Jahrhundert. Nach: Wolfgang Breibert, Martin Obenaus, Erik Szameit, Frühmittelalter. In: Franz Pieler (Hg.), Geschichte aus dem Boden. Archäologie im Waldviertel (Schriftenreihe des Waldviertler Heimatbundes 54, Horn/Waidhofen an der Thaya 2013) 317, Abb.18.

Abb.11: 3D-Rekonstruktion der hochmittelalterlichen Burganlage von Pernegg nach einer Vermessung durch den Verein „Archäologie Service“ im Jahr 2002. In: Iris Winkelbauer, Studien zum ehemaligen Prämonstratenser(-innen)kloster Pernegg im Waldviertel (Niederösterreich), Bd. 1 (Diplomarbeit Universität Wien 2013) 40, Abb.22.

Abb. 12: Die Siedlungen der Großgemeinde Pernegg im Überblick

Abb. 13: Mittelalterliche Siedlungen auf dem Gebiet der KG Unterradlberg. Grün: Siedlung 9./10. Jh. - blau: Gräber und Siedlung 10/11. Jh. – rot: historischer Ortskern Unterradlberg – gelb: Burg Radlberg – rosa: Ortswüstung Pfaffing 13. Jh. In: Sabine Felgenhauer-Schmiedt, Thomas Kührtreiber, Der ländliche Raum im Mittelalter. Zugänge und Perspektiven der österreichischen Mittelalterarchäologie. In: BMÖ 29 (2013) 219-230, hier 223, Abb. 3.

Abb.14: Raisdorf 2019 (Foto: B. Hofbauer 2019)

Abb. 15: Ortsgrundriss nach dem FK mit eingetragenen Bauparzellen (schwarz) und Grundparzellen (rot) (© BEV)

Abb. 16: Schematische Darstellung eines einzeiligen Dorfes. Nach Kurt *Bors*, Neue Perspektiven zur Siedlungsgeschichte des nördlichen Waldviertels. Archäologisch-geographische Untersuchungen im Raum Raabs/Karlstein/Thaya (STUF 25, Wien 1998), 129, Abb. 21a.

Abb. 17: Liste der Grundeigentümer nach dem FK (ohne ortsfremde Besitzer)

Abb. 18: Besitzkartierung nach dem Franziszeischen Kataster (Parzellen ortsfremder Besitzer ausgespart)

Abb. 19: Sieghartsreith (nördliches Nachbardorf). Bachuferartige Siedlung ahd. Namens als Beispiel für eine Gerinne-orientierte Anlage mit streifiger Fluraufteilung. Nach Ernst *Pleißl*, Die Siedlungslandschaft des nordöstlichen Waldviertels. Die Entwicklung des Zeilendorfes in dieser Region (Horn: Selbstverlag 1999) 61.

Abb. 20: Kleingerungs (Waldviertel) als Beispiel einer hochmittelalterlichen Angerdorf-Plananlage mit Dreizelgenbrachwirtschaft (Rekonstruktion). Nach Hans *Krawarik*, Siedlungstypen und Lebensformen im Mittelalter (Austria: Forschung und Wissenschaft Geschichte 15, Wien 2016) 109.

Abb. 21: Wieselhof – Blick auf den zweigeschoßigen Gebäudeteil aus dem 16. Jh. (Nr. 1) (Foto: B. Hofbauer 2020)

Abb. 22: Hnr. 46 mit Hauskapelle (um 1800) (Foto: B. Hofbauer 2020)

Abb. 23: Rundbogiges Einfahrts-Portal (16. Jh.) (Foto: B. Hofbauer 2020)

Abb. 24: Stuckdecke (Hnr.1) (B. Hofbauer 2020)

Abb. 25: Mönchsgarten-Wiese mit Gebäudeeinheit Hnr. 45 (Foto: B. Hofbauer 2020)

Abb. 26: Die Gehöfte Nr. 3 und 4 (von rechts nach links) um 1920 (Ausschnitt einer Postkarte, Kopie: Ernst Brandtner, Raisdorf)

Abb. 27: Standort und Fluranteile des ehemaligen Mönchshofs/Salomonshofs. Parallel zum unteren Bildrand die nach Ludweishofen führende Straße mit Abzweigung eines Güterwegs Richtung Most Breiten und mit Lehmgrube im Bereich der Baumgruppe (Foto: B. Hofbauer 2019)

Abb. 28: Ehemaliger Salomonshof-Acker im Bereich der heutigen Hochwasserschutzanlage. Hintergrund: heutige Situation – schwarz: Parzelleneinteilung vor der Kommassierung – orange: Parzellenumriss des Salomonshof-Ackers nach dem FK (© Land Niederösterreich, NÖ Atlas)

Abb. 29: Vereinfachende Darstellung überlieferter Höfe und Teilhöfe sowie ihrer jährlichen Hausdienste in den bekannten Urbaren zu Raisdorf

Abb. 30: Ehemalige Freiong (Bauparzelle 6) mit der mutmaßlichen dazugehörigen (öden) Hofstatt (Grundparzellen 300 und 301) nach dem FK (© BEV)

Abb. 31: Zeitstufen von Gründungszeiten nach Kulturflächen (ha). Nach Hans *Krawarik*, Zur Kulturflächenanalyse als Zeitindikator in Rodungsgebieten. Das Beispiel des westlichen Mühlviertels in Österreich. In: Jan-Erik *Steinkrüger*, Winfried *Schenk* (Hg.), Zwischen Geschichte und Geographie,

zwischen Raum und Zeit. Beiträge der Tagung vom 11. und 12. April 2014 an der Universität Bonn (Historische Geographie 1, Münster 2015), 135-141, hier 136, Abb. 1.

Abb. 32: Breiten-Felder und ungefähre, geschätzte Verteilung der Bonitäten. Orange: lehmhaltige Böden - orange und gelb: Bonitätsstufen 1-2 - grün: 3-4 - blau: 5-6 (Mündlich nach K. Hofbauer 2020)

Abb. 33: Quellgebiet der Pulkau zwischen Raisdorf und Ludweishofen. Blick über die Hauer Äcker und die Most Breiten auf Ludweishofen (Foto: B. Hofbauer 2018)

Abb. 34: Ausschnitt der Urkunde mit dem Schriftzug *vrse(re)idt* (links unten und als Vergrößerung einer Kopie) [Chronik Harth 2016, SW-Kopie vermittelt von K. Hofbauer 2020]

Abb. 35: AMA-Lagebeschreibung der Ortswüstung Uersenreidt (AMA Nr. 1855,10 Uersenreid) (Kurt Bors)

Abb. 36: Blick von NW auf die teilweise aufgeforstete Ortswüstung. Links im Bild der wasserführende Edlasgraben mit dem dahinterliegenden Waldgebiet (Foto: B. Hofbauer 2018)

Abb. 37: Flur Leiten Saß. Überschneidungsgebiet der heutigen Katastralgemeinden Raisdorf, Harth und Hötzelsdorf nach dem FK (© BEV)

Abb. 38: Schräg zum Bach führende Äcker der Nordseite (KG Harth, seit einigen Jahren kommassiert) (Foto: B. Hofbauer 2014)

Abb. 39: Teil der Bachau mit erhöhter Trockenstufe (rechts angedeutet) und den flach zulaufenden Nordäckern (im Hintergrund) (Foto: B. Hofbauer 2020)

Abb. 40: Fundstelle der Südseite (KG Hötzelsdorf) mit der Frontstufe zur Bachau (rechts) und Blick auf den Leiten Saß-Wald (KG Raisdorf) (Foto: B. Hofbauer 2020)

Abb. 41: Tabernakelpfeiler an der Kreuzung von B4 (Abschnitt Pernegg – Hötzelsdorf) und Güterweg von Raisdorf Richtung Posselsdorf mit Blickrichtung „Elend Reid“ (um 1600) (Foto: B. Hofbauer 2020)

Abb. 42: Flur Elend Reid. Überschneidungsgebiet der Katastralgemeinden Posselsdorf, Raisdorf (nordwestlich) und Pernegg (südwestlich und südlich) nach dem Franziszeischen Kataster (© BEV)

Abb. 43: Südlicher Teil der Quellmulde in der Flur Elend Reid (Blickrichtung Westen) mit den Äckern 1 bis 5 (von rechts nach links) im Bildhintergrund (Foto: B. Hofbauer 2014)

Abb. 44: Blick von der Klosterstraße auf den Pernegger Graben (Verlauf der B4) und den Bereich der Wüstung *In der Grueb* im Bildhintergrund am gegenüberliegenden Hang. In der Bildmitte am Horizont die einzeln stehende Johanneskapelle an der Straße von Pernegg nach Posselsdorf. Die Straße markiert die Grenze zwischen Raisdorfer und Pernegger Gemarkung (Foto: B. Hofbauer 2020)

Abb. 45: AMA-Lagegrafik der Ortswüstung In der Grueb (AMA Nr. 574,10 Grob) (Kurt Bors)

Abb. 46: AMA-Lagegrafik von Alt-Pernegg (AMA Nr. 1249,20 Pernegg-Alt) (Kurt Bors)

Abb. 47: Markt Pernegg und Raisdorfer Gemarkung nach dem FK. Blau: Gemarkungsgrenze – gelb: ehemaliger Besitz des Klosters Pernegg unter staatlicher Verwaltung (Religionsfond) – grün: Besitz der Gemeinde Pernegg – orange: Besitz der Hnr. 2 (Raisdorf)

Abb. 48: AMA-Lagegrafik der Ortswüstung Teichfeld (AMA Nr. 1799,30 Teichfeld) (Kurt Bors)

Abb. 49: Flur Teichfeld und Güterweg Richtung Wappoltenreith. Im Bildhintergrund hinter der Baumreihe der von Bors beschriebene Bereich mit Ortswüstung und Einsenkung des ehemaligen Gerinnes (Foto: B. Hofbauer 2020)

Abb. 50: Die Pernegger und Nödersdorfer Gemarkung nach dem Franziszeischen Kataster. Blau: Pernegg – orange: Nödersdorf – gelb: ehemaliger Herrschaftsbesitz des Klosters Pernegg unter staatlicher Verwaltung (Religionsfonds) – Ausgesparte Flächen: Fluranteile benachbarter Katastralgemeinden und einzelne Parzellen ortsfremder Besitzer

Abb. 51: Besitzanalyse des Marktes Pernegg nach dem Franziszeischen Kataster. Nach Kurt Bors, Verschwundene mittelalterliche Siedlungen um Pernegg. In: Das Waldviertel 4 (2004), 363-380, hier 371.

Abb. 52: Lehmblock zwischen Raisdorf und Pernegg nach dem FK (© BEV)

Abb. 53: Besitzkomplex der Raisdorfer Hausnummern 2, 34 und 37 an der Grenze zum Pernegger Ortsried

Abb. 54: Mutmaßliche Verörterungen innerhalb der Raisdorfer Flur. Rot: Ortswüstungen – schwarz durchgehend: 1899 von der Gemeinde Raisdorf an Raisdorfer Bauern verkaufte Gründe (vermutl. weitgehend deckungsgleich mit dem 1488 von der Gemeinde erworbenen Ursenreidter Besitz) – schwarz strichliert: mutmaßliche und potentielle Verörterungen der abgekommenen Dörfer (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) – orange: Standort des abgekommenen Salomonshofes – blau: aus den Pernegger Grundbüchern nachgewiesene (blau durchgehend) und interpretierte (blau strichliert) Verörterungen des Salomonshofes

Abb. 55: Potenzielle Großblöcke einer Althufe mit wahrscheinlichem Teilungszentrum auf den Hausnummern 42 (helltürkis) und 43 (türkis). Gelb: Besitzkomplex der Hausnummern 2, 34 und 37 als wahrscheinliche Verörterung „Alt-Perneggs“

Abb. 56: Der Komplex Hnr. 25-31 nach dem FK

Abb. 57: Fuchshofkomplex und untertänige Häuser des Klosters St. Laurenz. Pink: Wahrscheinliche und mögliche Grenzen des ursprünglichen Hofblocks – gelb: in Frage kommende Hofstellen der neun zum St. Laurenz-Kloster gehörigen Untertanen

Abb. 58: Potenzieller Primärblock um die Most Breiten und den Ludweishofener Hofblock um Hnr. 1. Rot: zum Ludweishofener Hofblock gehöriger Besitz der Hausnummern 1, 2 und 13 – orange: Besitz anderer Ludweishofener Grundeigentümer – gelb: Religionsfond (Kloster Pernegg) – hellgrün: Gemeinde Ludweishofen – blau: Most Breiten (KG Raisdorf) – türkis: westlicher Anteil der Pernegger Wiesen (KG Raisdorf)

Abb. 59: Fluranteile des Salomonshofs in ha (nach dem FK)

Abb. 60: Besitzverteilung nach dem FK. Gelb: Hnr. 4 – dunkelgelb: Hnr. 3 – orange: Hnr. 2 – dunkelbraun/dunkelrot/rot/braun: Wieselhof (Nr. 1/45/46/47) – türkis/helltürkis: Teilungszentrum der Althufe (Nr. 42/43)

Abb. 61: Kernfluren des Edelmannshof- und Wieselhofkomplexes nach dem FK. Rot: Wieselhof – orange: bäuerliche Hofstelle auf Hnr.2 – gelb: Nachfolgegüter des „ehemaligen Edelmannshofes“ – türkis: mutmaßliches Teilungszentrum der Althufe auf den Hausnummern 42 und 43

Abb. 62: Verteilung der Lehen und Hofstätten im 15. und 16. Jh. unter Einbeziehung der Hausnummern und der Standesbezeichnungen aus dem FK

Abb. 63: Verteilung der Lehen und Hofstätten im 16. und 17. Jahrhundert unter Einbeziehung der Hausnummern und der Standesbezeichnungen aus dem FK

Bibliographie

Quellen

Urkunden der Klöster Pernegg und Geras, Stiftsarchiv Geras, online unter <www.monasterium.net>, <www.archivnet.at> sowie nach Alfons Zak, Frauenkloster Pernegg, Chorherrenstift Pernegg (siehe Literatur). Die Belege zu den einzelnen Urkunden sowie zu zwei weiteren Urkunden (Stiftsarchiv Altenburg, KG Ralsdorf) finden sich im Fußnotentext.

Urbare des Klosters Pernegg

Grundbuch Pernegg 1456 – 1460, Stiftsarchiv Geras, B50.01.

Urbar Pernegg 1504 – 1533, Stiftsarchiv Geras, B50.02.

Steuerregister Pernegg 1521, Stiftsarchiv Geras, B50.04.

Haus-, Burgrechts, Überländ- und Weingartengrundbuch über Nondorf, Ralsdorf [...] 1670-1719, NÖLA (Außendepot Bad Pirawarth), BG Horn 17/01.

Haus-Burgrechts und Überländgrundbuch Nr. 7 über Markt Pernegg, Ralsdorf, Salomonshof (!) [...] 1720-1739, NÖLA (Außendepot Bad Pirawarth), BG Horn 17/02.

Urbarium oder Häuser-Burgrecht-Oedrechts- und Überländgrundbuch I (St. Georgi-Dienste) über Pernegg, Ralsdorf, Salomonshof [...] 1749[=1740]-1881, NÖLA (Außendepot Bad Pirawarth), BG Horn 17/04.

Urbarium oder Haus-, Burgrechts-, Oedrechts- oder Überländgrundbuch II [St. Aegidi-, St. Michaeli-, St. Martin-Dienste] über Nödersdorf, Markt Pernegg, Ralsdorf [...] 1740-1881. NÖLA (Außendepot Bad Pirawarth), BG Horn 17/05.

Urbare des Klosters St. Laurenz

Dienstbuch St. Laurenz 1507. Zetlitz und die anderen Untertanen im VOMB, WStLA, 2.1.2.21.B21.1.

Dienstbuch St. Laurenz 1639-1640. Seebis, Unter Tumeritz, Getlitz [= Zettlitz], Raasdorf [= Ralsdorf] (VOMB), WStLA, 2.1.2.21.B21.2.

Dienstbuch St. Laurenz 1685. Untertanen im VOMB bei Drosendorf, WStLA, 2.1.2.21.B21.3.

Urbare der Herrschaft Drosendorf

Urbar von Drosendorf, Geras und Pernegg 1424 [=1530], OeStA, FHKA AHK VDA Urbare 1201.

Vermerkht mein Ihan Mrakhes von Naskhau freyherrn zu Litschau einlegung aller nutz, rennt und gült, so ich zu der herrschafft Drosendorf [...] 24.08.1531, OeStA, FHKA AHK VDA Urbare 932.

Urbar und Grundtpuech über die Herrschafft Drosendorff an der Thaya gelegen 1570, OeStA, FHKA AHK VDA Urbare 933.

Urbare des K.k. Hofkastenamts

Index über all und jede hierinnen sich befindende und in das kayserl Castenamt gehörige unterthanen und grundholden in denen 4 nachbenambsten dorfschaften als: Tresdorf, Graitzenstein, Wartberg, Gräffenberg, Raisdorf [...] 1724, OeStA, FHKA AHK VDA Urbare 1120.

Der römkeys und kön Mayt Nö Hof-Casten-Ambts Urbarium und Dinstbuch über nachstehende Orth: Strebersdorf, Tresdorf unter dem Creutzenstain, ledige Gründe bey Haitzenbach und Laidersdorf, Wartberg (ein öder Hof), Graffenberg (ein öder Hof), Raisdorf (sonst der Wislhof genant [...] 1730, OeStA, FHKA AHK VDA Urbare 1113.

Steuerfassionen

Maria-Theresianische Fassion, Raisdorf, NÖLA, 500: St. Laurenz und M. Magdalenakloster (Wien 1) 1750-1751, 967: Kloster Pernegg [1751-1753], 1374: Wieselhof [1751-1753].

Josephinische Fassion, Raisdorf, NÖLA, OM 308 Harth, Raisenmarkt [= Raisdorf], ohne Datum.

Franziszeischer Kataster, KMA (BEV Wien), KG Etzelsreith VOMB 180, KG Hötzelsdorf VOMB 384, KG Lehdorf VOMB 487, KG Ludweishofen VOMB 520, KG Pernegg und KG Nödersdorf VOMB 668, KG Posselsdorf VOMB 712, KG Raisdorf und KG Harth VOMB 744, KG Staningersdorf VOMB 941.

Lokale Quellen

Der edle Hans Freysinger verkauft seine zwei Teile, genannt „in der Haid“ und gelegen zu Ursenreith, der Gemeinde Raisdorf, Urkunde, 1488 IX 1, ehemals Gemeindelade Raisdorf (heute vermisst), überliefert in Form von SW-Fotografien (Krahuletzmuseum, Eggenburg; Feuerwehr- und Dorfgemeinschaftshaus Raisdorf), Kontakt: Birgit Hofbauer, 3580 Frauenhofen 33, hofbauer.birgit@gmx.at.

Beschluss des k.k. Bezirksgerichts Horn aus Anlass der *agratischen Operation der General- und Specialtheilung gemeinschaftlicher Grundstücke* in der Gemeinde Raisdorf: der Grundbuchsführung wird aufgetragen, in der Einlage Grundbuch Raisdorf Einlagezahl 153 angeführte Parzellen zu unterteilen und in neu eröffnete Einlagen desselben Grundbuchs zu übertragen, Beschluss des k.k. Bezirksgerichts Horn, Abt. I, 1899 VI 8, Geschäftszahl 423/99, vorliegende Version nicht öffentlich zugänglich, Kontakt: Birgit Hofbauer, 3580 Frauenhofen 33, hofbauer.birgit@gmx.at.

Hans Vollhofer, Obmann des Vereins „Krahuletz-Gesellschaft“ (Eggenburg), bedankt sich beim Raisdorfer Bürgermeister Ferdinand Rohrwild für die seitens der Gemeinde Raisdorf erfolgte Schenkung von fotografischen Aufnahmen der beiden Original-Urkunden des Gemeindearchivs, Brief, 1906 VI 27, übermittelt als SW-Kopie von Konrad Hofbauer, Raisdorf 7. Kontakt: Birgit Hofbauer, 3580 Frauenhofen 33, hofbauer.birgit@gmx.at.

Quelleneditionen

Joseph *Chmel*, Meissauische Herrschaften und Erträgnisse im 14. Jahrhundert. In: Notizenblatt. Beilage zum Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen 3 (1853) 97-104, 119-128, 150-152, online unter

<https://books.google.at/books?id=ixpuAAAAMAAJ&printsec=frontcover&hl=de&source=gbs_ge_summary_r&cad=0#v=onepage&q&f=false> (13.09.2020).

Alfons *Dopsch* (Hg.), Die landesfürstlichen Urbare Nieder- und Oberösterreichs aus dem 13. und 14. Jahrhundert (Österreichische Urbare I/1, Wien/Leipzig 1904) 33, Nr. 100, online unter <<https://digi.landesbibliothek.at/viewer/image/AC00250520/399>> (21.11.2020).

Anton *Eggendorfer*, Das Viertel ober dem Manhartsberg im Spiegel des Bereitungsbuches von 1590/91, 2 Bde. (Dissertation Universität Wien 1974).

Joseph *Feil*, Die Schweden in Österreich 1645-1646. In: Wilhelm *Braumüller* (Hg.), Quellen und Forschungen zur vaterländischen Geschichte, Literatur und Kunst. (Wien 1849), 351-522, hier 496 (Beilage 16), online unter <https://reader.digitale-sammlungen.de/de/fs1/object/display/bsb10000355_00550.html> (12.09.2020).

Theodor *Mayer*, Urkunden des Prämonstratenser-Stiftes Geras. In: AÖG 2 (Wien 1849) 1-52.

Internet-Plattformen:

ArchivNet, online unter <<https://www.archivnet.at>>.

Monasterium.Net, online unter <<https://www.monasterium.net>>.

NÖ Atlas, online unter <<https://atlas.noel.gv.at>>.

Statistik Austria, online unter <<https://www.statistik.at>>.

Wüstungsarchiv, online unter <<https://www.univie.ac.at/wuestungsforschung/archiv.htm>>.

Nachschlagewerke

Dehio-Handbuch. Niederösterreich nördlich der Donau (Die Kunstdenkmäler Österreichs, hg. v. Bundesdenkmalamt, Wien 1990).

Fritz *Eheim*, Max *Weltin*, Historisches Ortsnamenbuch von Niederösterreich, Bd. 8: Ergänzungen und Berichtigungen (Wien 1981).

Felix *Gundacker*, Die Besitzer der Bauparzellen in Niederösterreich im Franziszeischen Kataster 1817-1824 (Eigenverlag 2008).

Historisches Ortslexikon. Statistische Dokumentation zur Bevölkerungs- und Siedlungsgeschichte. Niederösterreich, Teil 2, bearb. v. Kurt Klein, 31.08.2016, online unter <https://www.oeaw.ac.at/fileadmin/subsites/institute/VID/PDF/Publications/diverse_Publications/Historisches_Ortslexikon/Ortslexikon_Niederoesterreich_Teil_2.pdf> (02.02.2021).

Historisch-topographisches Lexikon von Niederösterreich, hg. v. Niederösterreichischen Institut für Landeskunde, Bd. 1 (Wien 1988).

Elisabeth *Schuster*, Die Etymologie der niederösterreichischen Ortsnamen, 3 Bde. (Wien 1989/1990/1994).

Topographie von Niederösterreich, hg. v. Verein für Landeskunde von Niederösterreich, 8 Bde. (Wien 1877-1927).

Heinrich *Weigl*, Historisches Ortsnamenbuch von Niederösterreich, 7 Bde. (Wien 1964-1975).

Literatur

Johann Thomas *Ambrózy*, Ambros Josef *Pfiffig*, Stift Geras und seine Kunstschatze (St. Pölten/Wien 1989).

Anton *Becker*, Die Landschaft. In: Franz *Lukas*, Friedrich *Moldaschl* (Hg.), Heimatbuch des Bezirkes Horn, Bd. 1 (mehr nicht erschienen) (Horn 1933) 9-100.

Kurt *Bors*, Methodische Erfahrungen in der Ortswüstungsforschung. Die Suche nach den verschwundenen mittelalterlichen Dörfern (BMÖ 7, Beiheft, Wien 2007).

Kurt *Bors*, Neue Perspektiven zur Siedlungsgeschichte des nördlichen Waldviertels. Archäologisch-geographische Untersuchungen im Raum Raabs/Karlstein/Thaya (STUF 25, Wien 1998).

Kurt *Bors*, Ortswüstungsforschung im Waldviertel. Die Ergebnisse der Suche nach den verschwundenen mittelalterlichen Ansiedlungen. In: Das Waldviertel 51 (2002) 129-146.

Kurt *Bors*, Verschwundene mittelalterliche Siedlungen um Pernegg und siedlungsgenetische Überlegungen zu diesem Raum. In: Das Waldviertel 53 (2004) 363-380.

Wolfgang *Breibert*, Frühmittelalterliche Hügelgräber im Waldviertel. In: Das Waldviertel 59 (2010).

Wolfgang *Breibert*, Martin *Obenaus*, Erik *Szameit*, Frühmittelalter. In: Franz *Pieler* (Hg.), Geschichte aus dem Boden. Archäologie im Waldviertel (Schriftenreihe des Waldviertler Heimatbundes 54, Horn/Waidhofen an der Thaya 2013) 291-341.

Peter *Csendes*, Die Straßen Niederösterreichs im Früh- und Hochmittelalter (Dissertation Universität Wien 1966).

Helmuth *Feigl*, Die niederösterreichische Grundherrschaft. Vom ausgehenden Mittelalter bis zu den thesesianisch-josephinischen Reformen (Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich 16, St. Pölten ²1998).

Sabine *Felgenhauer-Schmiedt*, Archäologie ländlicher Siedlungen des Mittelalters in Niederösterreich. In: BMÖ 25 (2009) 69-87.

Sabine *Felgenhauer-Schmiedt*, Archäologische Forschungen in der Burg Raabs an der Thaya, Niederösterreich. In: BMÖ 22 (2006) 15-49.

Sabine *Felgenhauer-Schmiedt*, Herrschaftszentren und Burgenbau des 10. Jahrhunderts in Niederösterreich. Neue archäologische Forschungen im nördlichen Grenzgebiet. In: Joachim *Henning* (Hg.), Europa im 10. Jahrhundert. Archäologie einer Aufbruchzeit. Internationale Tagung in Vorbereitung der Ausstellung „Otto der Große, Magdeburg und Europa“ (Mainz 2002) 381-395.

Sabine *Felgenhauer-Schmiedt*, Thomas *Kühtreiber*, Der ländliche Raum im Mittelalter. Zugänge und Perspektiven der österreichischen Mittelalterarchäologie. In: BMÖ 29 (2013) 219-230.

Elke *Ferderbar*, Die Geschichte der Doppelklöster, des Prämonstratenserordens und der Stiftung Geras-Pernegg (Diplomarbeit Universität Wien 2012).

Fundberichte aus Österreich, hg. v. Bundesdenkmalamt, 14, 1975 – 47, 2008.

Gerhard *Gangl*, Johann *Magerl*, Erich *Sperber*, Harth. Ein Dorf erzählt (Harth 2016).

Daniela *Kern*, Franz *Pieler*, Jungsteinzeit. In: Geschichte aus dem Boden. Archäologie im Waldviertel (Schriftenreihe des Waldviertler Heimatbundes 54, Horn/Waidhofen an der Thaya 2013).

Adalbert *Klaar*, Siedlungs- und Flurformen. In: Siedlungs- und Bevölkerungsgeschichte Österreichs (Wien 1974) 47-56.

Herbert *Knittler*, Zur Topographie des Dorfes in niederösterreichischen Weistümern des 15. und 16. Jahrhunderts. In: BMÖ 25 (2009) 203-212.

Hans *Krawarik*, Bairische Bauernweiler im Frühmittelalter. Gegründete Gruppensiedlungen und Höfe des Adels (Hamburg 2018).

Hans *Krawarik*, Die Verbreitung der älteren -dorf-Namen in Österreich. In: Peter *Anreiter*, Peter *Ernst*, Isolde *Hausner* (Hg.), Namen, Sprachen und Kulturen. Festschrift für Heinz Dieter Pohl zum 60. Geburtstag (Wien 2002) 495-509, hier 495.

Hans *Krawarik*, Frühe Siedlungsprozesse im Waldviertel. In: Das Waldviertel 50 (2001) 229-261.

Hans *Krawarik*, Methodische Anmerkungen zur Erforschung älterer Besiedlung im Waldviertel. In: Das Waldviertel 51 (2002) 32-44.

Hans *Krawarik*, Rodungsprogramme und Weilerbildung. In: Siedlungsforschung 17 (1999) 223-236.

Hans *Krawarik*, Siedlungsgeschichte Österreichs. Siedlungsanfänge, Siedlungstypen, Siedlungsgenese (Geographie 19, Wien 2006).

Hans *Krawarik*, Siedlungstypen und Lebensformen im Mittelalter (Austria: Forschung und Wissenschaft Geschichte 15, Wien 2016).

Hans *Krawarik*, Weder Weiler noch Dörfer. Zur neuen methodischen Konzeption siedlungsgenetischer Forschung. In: MIÖG 110 (2002) 99-124.

Hans *Krawarik*, Zur Kulturflächenanalyse als Zeitindikator in Rodungsgebieten. Das Beispiel des westlichen Mühlviertels in Österreich. In: Jan-Erik *Steinkrüger*, Winfried *Schenk* (Hg.), Zwischen Geschichte und Geographie, zwischen Raum und Zeit. Beiträge der Tagung vom 11. und 12. April 2014 an der Universität Bonn (Historische Geographie 1, Münster 2015), 135-141.

Hans *Krawarik*, Zur Typologie und Genese von Althöfen (Schriftenreihe des Oberösterreichischen Musealvereins 14, Linz 1994).

Thomas *Kühtreiber*, Hochmittelalter bis frühe Neuzeit. In: Franz *Pieler* (Hg.), Geschichte aus dem Boden. Archäologie im Waldviertel (Schriftenreihe des Waldviertler Heimatbundes 54, Horn/Waidhofen an der Thaya 2013) 343-357.

Karl *Lechner*, Geschichte der Besiedlung und der ältesten Herrschaftsverteilung. In: Franz *Lukas*, Friedrich *Moldaschl* (Hg.), Heimatbuch des Bezirkes Horn, Bd. 1 (mehr nicht erschienen) (Horn 1933) 246-304.

Thomas *Lindermayer*, Siedlungsgeschichte an der Pulkau – Von den Anfängen bis zum Ende des Hochmittelalters (Diplomarbeit Universität Wien 2008).

Rudolf *Malli*, Der Schatz im Keller. Zur Weinwirtschaft der Waldviertler Klöster (Schriftenreihe des Waldviertler Heimatbundes 41, Horn/Waidhofen an der Thaya 2001).

Alois *Niederstätter*, 1400-1522: Das Jahrhundert der Mitte. An der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit, Bd. 4 (Österreichische Geschichte, hg. v. Herwig Wolfram, Wien 1996).

Franz *Pieler*, Naturraum Waldviertel. In: Franz *Pieler* (Hg.), Geschichte aus dem Boden. Archäologie im Waldviertel (Schriftenreihe des Waldviertler Heimatbundes 54, Horn/Waidhofen an der Thaya 2013) 11-21.

Alois *Plessner*, Alfons *Zak*, Zur Geschichte der Herrschaft Drosendorf an der Thaya in der neueren Zeit. In: JbLkNö NF 17-18 (1918-1919), online unter <https://www.zobodat.at/pdf/Jb-Landeskde-Niederösterreich_17-18_0279-0293.pdf> (21.11.2020).

Ernst *Pleßl*, Historische Siedlungs- und Flurformen (Wissenschaftliche Schriftenreihe Niederösterreich 32, St. Pölten/Wien 1980).

Ernst *Pleßl*, Ländliche Siedlungsformen Österreichs im Luftbild (Landeskundliche Luftbildauswertung im mitteleuropäischen Raum 9, Bad Godesberg 1969).

Ernst *Pleßl*, Siedlungsgeographie Waldviertel. Der Besiedlungsvorgang am Beispiel von Dorfanlagen und Flurformen (Wissenschaftliche Schriftenreihe Niederösterreich 110/111, St. Pölten/Wien 1998).

Michael *Populorum*, Die (Kaiser) Franz-Josefs-Bahn – Teil 1: Wien FJB – Gmünd N.Ö. In: Dokumentationszentrum für Europäische Eisenbahnforschung, 06.09.2015, online unter <https://www.dokumentationszentrum-eisenbahnforschung.org/franz-josefs-bahn_wien-gmuend.htm> (07.07.2020).

Werner *Rösener*, Landwirtschaft im Mittelalter. In: Dieter *Hägermann* (Hg.), Das Mittelalter. Die Welt der Bauern, Bürger, Ritter und Mönche (München 2001) 94-104.

Roman *Sandgruber*, Ökonomie und Politik. Österreichische Wirtschaftsgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart, Bd. 11 (Österreichische Geschichte, hg. v. Herwig Wolfram, Wien 1995).

Alois *Schmid*, Die Grafen von Pernegg und die Anfänge der Stadt Deggendorf. In: GH 51 (2003) 8-16.

Karl *Vocelka*, 1699-1815: Glanz und Untergang der höfischen Welt. Repräsentation, Reform und Reaktion im habsburgischen Vielvölkerstaat, Bd. 8 (Österreichische Geschichte, hg. v. Herwig Wolfram, Wien 2001).

Maximilian G. *Weltin*, Die Grafschaft Pernegg-Drosendorf. In: Das Waldviertel 44 (1995) 1-22.

Alexandra *Wieser*, Wissenschaftliche Bearbeitung und Erschließung mittelalterlicher und neuzeitlicher Urkunden mit Hilfe neuer Medien. Eine Urkundenedition im Internet am Beispiel des Bestandes des Stiftes Geras (Magisterarbeit Universität Wien 2012).

Iris *Winkelbauer*, Studien zum ehemaligen Prämonstratenser(-innen)kloster Pernegg im Waldviertel (Niederösterreich), Bd. 1 (Diplomarbeit Universität Wien 2013).

Franz Karl *Wißgrill*, Karl von *Oldelga*: Schauplatz des landsässigen Nieder-Oesterreichischen Adels vom Herren- und Ritterstande: von dem XI. Jahrhundert an, bis auf jetzige Zeiten, Bd. 4 (Wien 1800) 354–363, online unter <https://archive.org/stream/bub_gb__XSgTAAAYAAJ#page/n379/mode/1up> bis <https://archive.org/stream/bub_gb_XSgTAAAYAAJ#page/n388/mode/1up> (16.08.2020).

Alfons *Zak*, Das Frauenkloster Pernegg. In: Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich 31 (1897) 259-306, 33 (1899) 134-270.

Alfons *Zak*, Das Chorherrenstift Pernegg. In: Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich 34 (1900) 228-342, 35 (1901) 171-302.

Alfons *Zak*, Zur Geschichte von Pernegg (Nachträge). In: Monatsblatt des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich 2 (1904/05) 159-174.

Abstract

Die vorliegende Arbeit hat das Ziel, sich mit Methoden siedlungsgenetischer Forschung auseinanderzusetzen und sie an einem Fallbeispiel exemplarisch anzuwenden. Gegenstand der Untersuchung ist das „Beidseitige Bachuferdorf“ Raisdorf in der Großgemeinde Pernegg im nordöstlichen Waldviertel.

Als Teil der Nordumrahmung des Horner Beckens liegt Pernegg an der Schnittstelle zwischen einem dauerhaft besiedelten Altsiedelgebiet und dem hochmittelalterlichen Kolonisationsgebiet der Waldviertler Hochfläche. Slawische Vorbesiedelung trifft in Gestalt der Grafen von Pernegg auf fränkisch-bairische Kolonisation babenbergischer Ministeriale.

Etymologisch betrachtet ist der Pernegger Raum eine Kontaktzone slawischer und bairischer Bevölkerungsanteile. Doch der schriftliche Horizont ist schmal und verlässliche archäologische Befunde zu ethnischem und zeitlichem Hintergrund der mittelalterlichen Siedlungsanfänge fehlen. Die siedlungsgenetische Forschung versucht, anhand von Rückschreibung der Flur die Siedlungsgenese von Dörfern über den Befund schriftlicher Quellen hinaus nachzuvollziehen und anhand der Rekonstruktion der Gründungsanlage nach Möglichkeit eine zeitliche Einschätzung vorzunehmen.

Das Nebeneinander von Alt- und Neusiedelland sowie eine besondere Wüstungsproblematik stellen die siedlungsgenetische Forschung im Waldviertel vor eine besondere Herausforderung und grenzen die Aussagemöglichkeiten ein. Auch Raisdorf zeigt eine komplexe Entwicklung im Kontext der spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Wüstungsperioden. Eine detaillierte ortsgeschichtliche Aufarbeitung im Rahmen einer gründlichen Quellenstudie und unter Berücksichtigung der Wüstungsforschung stützt deshalb die flurgenetische Analyse anhand des Franziszeischen Katasters.